
Stenographisches Protokoll

129. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 24. Jänner 1990

Stenographisches Protokoll

129. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 24. Jänner 1990

Tagesordnung	Inhalt
	Nationalrat
1. Elfter Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 1987)	Trauerkundgebung anlässlich des Ablebens des ehemaligen Präsidenten des Nationalrates Dr. Alfred Maleta (S. 15156)
2. Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Wien über einen gemeinsamen Hubschrauberdienst	Mandatsverzicht der Abgeordneten Helga Erlinger (S. 15157)
3. Bundesverfassungsgesetz über den Verlauf der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland in der Sektion III des Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“ sowie in einem Teil des Grenzabschnittes „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ und des Grenzabschnittes „Saalach-Scheibelberg“	Angelobung des Abgeordneten Zaun (S. 15157)
4. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze in der Sektion III des Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“ sowie in einem Teil des Grenzabschnittes „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ und des Grenzabschnittes „Saalach-Scheibelberg“ samt Notenwechsel und Anlagen 1 bis 13	Personalien
5. Finanzschuldenbericht 1988 der Österreichischen Postsparkasse	Verhinderungen (S. 15157)
6. Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend die Beseitigung bestehender und Verhinderung neuer mengenmäßiger Beschränkungen bei der Ausfuhr sowie von Maßnahmen gleicher Wirkung samt gemeinsamer Erklärung der Vertragsparteien	Ordnungsrufe (S. 15219 und S. 15247)
7. Briefwechsel zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Transponierung des Zugeständnisses betreffend „Wasserkäse“ in das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren	Geschäftsbehandlung
8. Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Graz (19 Vr 2654/89) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz	Verkürztes Verfahren (Verzicht auf Vorberatung betreffend 1115 und 1172 d. B.) (S. 15173)
	Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Gugerbauer, die Redezeit zu beschränken zu Tagesordnungspunkt 1 (S. 15173)
*****	Tatsächliche Berichtigung
	Dr. Ofner (S. 15248)
	Fragestunde (75.)
	Wirtschaftliche Angelegenheiten (S. 15157)
	Zaun (484/M); Resch, Dr. Bruckmann, Dr. Dillersberger
	Dr. Keimel (464/M); Dr. Dillersberger, Zaun, Köck
	Kirchknopf (465/M); Moser, Fux, Kerschbaum
	Eigruber (487/M); Holda Harrich, Dipl.-Vw. Killisch-Horn
	Eigruber (488/M); Fux, Roppert, Bergmann
	Köck (470/M); Dr. Bruckmann, Dr. Dillersberger, Zaun
	Brennsteiner (471/M); Probst, Holda Harrich

Aktuelle Stunde (10.)

Thema: „Zur Notwendigkeit von Reformen in der österreichischen Landesverteidigung“

Redner:

Marizzi (S. 15209),
 Karas (S. 15210),
 Dr. Frischenschlager (S. 15211),
 Wabl (S. 15212),
 Buchner (S. 15213),
 Bundesminister Dr. Lichal (S. 15214),
 Roppert (S. 15215),
 Dr. Ermacora (S. 15216),
 Moser (S. 15217),
 Dr. Pilz (S. 15218) und
 Dr. Müller (S. 15219)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 15172)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 15171 ff.)

Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten Dr. Graff (S. 15171)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Verfassungsausschusses über den Elften Bericht der Volksanwaltschaft (III-106 d. B.) (1. Jänner bis 31. Dezember 1987) (1116 d. B.)

Berichterstatter: Piller (S. 15173)

Redner:

Dr. Schranz (S. 15174),
 Dr. Etmayer (S. 15176),
 Dr. Frischenschlager (S. 15179),
 Dr. Pilz (S. 15182),
 Volksanwältin Mag. Evelyn Messner (S. 15185),
 Volksanwalt Dr. Kohlmaier (S. 15188 und S. 15207),
 Elmecker (S. 15189),
 Dr. Khol (S. 15191),
 Bundesminister Dr. Löschnak (S. 15193),
 Dr. Helene Partik-Pablié (S. 15196),
 Dr. Elisabeth Hlavac (S. 15199),
 Smolle (S. 15201),
 Dr. Ermacora (S. 15204),
 Bergmann (S. 15206),
 Kiss (S. 15208 und S. 15220),
 Dr. Gaigg (S. 15222),
 Dr. Ofner (S. 15223),
 Dr. Blenk (S. 15225),
 Fux (S. 15227) und
 Volksanwalt Schender (S. 15229)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend Polizeiübergriffe und die erforderlichen Änderungen des Disziplinarstrafrechts (S. 15184) - Ablehnung (S. 15232)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Smolle und Genossen betreffend Polizeiübergriffe und die erforderlichen Änderungen im Bereich der polizeilichen Vernehmung (Einwegspiegel, Tonband- beziehungsweise Videoaufnahmen bei Vernehmungen) (S. 15203) - Ablehnung (S. 15232)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Smolle und Genossen betreffend Polizeiübergriffe und die erforderlichen Änderungen im Bereich der polizeilichen Vernehmung (Anwesenheit einer Vertrauensperson) (S. 15204) - Ablehnung (S. 15232)

Kenntnisnahme (S. 15232)

- (2) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (1087 d. B.): Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Wien über einen gemeinsamen Hubschrauberdienst (1185 d. B.)

Berichterstatter: Mag. Dr. Neidhart (S. 15232)

Redner:

Ludwig (S. 15233),
 Burgstaller (S. 15234),
 Probst (S. 15235) und
 Dr. Schwimmer (S. 15237)

Genehmigung (S. 15239)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (1106 d. B.): Bundesverfassungsgesetz über den Verlauf der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland in der Sektion III des Grenzabschnittes „Scheibenberg-Bodensee“ sowie in einem Teil des Grenzabschnittes „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ und des Grenzabschnittes „Saalach-Scheibenberg“ (1186 d. B.)

Berichterstatter: Helmut Wolf (S. 15239)

- (4) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (1113 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze in der Sektion III des Grenzabschnittes „Scheibenberg-Bodensee“ sowie in einem Teil des Grenzabschnittes „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ und des Grenzabschnittes „Saalach-Scheibenberg“ samt Notenwechsel und Anlagen 1 bis 13 (1187 d. B.)

Berichterstatter: Pischl (S. 15239)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 15240)

Genehmigung des Staatsvertrages (S. 15240)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 B-VG (S. 15240)

- (5) Bericht des Budgetausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-119 d. B.) über den Finanzschuldenbericht 1988 der Österreichischen Postsparkasse (1054 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Johann Bauer
(S. 15241)

Redner:

Smolle (S. 15241),
Hilde Seiler (S. 15243),
Dr. Steidl (S. 15245),
Dr. Ofner (S. 15248) (tatsächliche Be-
richtigung),
Dkfm. Holger Bauer (S. 15248) und
Bayr (S. 15251)

Kenntnisnahme (S. 15252)

Gemeinsame Beratung über

- (6) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1108 d. B.): Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend die Beseitigung bestehender und Verhinderung neuer mengenmäßiger Beschränkungen bei der Ausfuhr sowie von Maßnahmen gleicher Wirkung samt gemeinsamer Erklärung der Vertragsparteien (1179 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Johann Bauer
(S. 15253)

- (7) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1075 d. B.): Briefwechsel zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Transponierung des Zugeständnisses betreffend „Wasserkäse“ in das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren (1178 d. B.)

Berichterstatter: Franz Stocker (S. 15253)

Redner:

Ingrid Tichy-Schreder (S. 15254),
Haigermoser (S. 15256) und
Dipl.-Ing. Kaiser (S. 15258)

Genehmigung der beiden Staatsverträge
(S. 15260)

- (8) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Graz (19 Vr 2654/89) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz (1174 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Schwimmer
(S. 15260)

Annahme des Ausschußantrages (S. 15260)

Eingebracht wurden

Petitionen (S. 15172)

Petition betreffend Wiedereinführung des lange Zeit aus Mitteln des Familienlastenausgleichs finanzierten Schulbusdienstes für Vorschüler (Ordnungsnummer 58) (überreicht durch den Abgeordneten Dr. Müller) — Zuweisung (S. 15172)

Petition betreffend Anliegen und Probleme Betagter und Behinderter zur Bewahrung ihrer Selbstständigkeit im öffentlichen Bereich (Ordnungsnummer 59) (überreicht durch den Abgeordneten Dietrich) — Zuweisung (S. 15172)

Petition betreffend die Einführung eines durch Gesetz oder Generalkollektivvertrag garantierten Mindestlohnes in der Höhe von derzeit S 7 000 netto (Ordnungsnummer 60) (überreicht durch den Abgeordneten Heinzinger) — Zuweisung (S. 15172)

Petition betreffend die Abschaffung der Sparbuchsteuer (Ordnungsnummer 61) (überreicht durch den Abgeordneten Dr. Gugerbauer) — Zuweisung (S. 15172)

Petition betreffend die Folgen einer möglichen Aufkündigung von Teilen des Antarktisvertrages (Ordnungsnummer 62) (überreicht durch die Abgeordneten Arthold, Dr. Blenk und Dr. Höchtl) — Zuweisung (S. 15172)

Petition der Österreichischen Hochschülerschaft zu den Ereignissen in Rumänien (Ordnungsnummer 63) (überreicht durch den Abgeordneten Smolle) — Zuweisung (S. 15172)

Petition betreffend die Verbesserung der Fernsehversorgung beziehungsweise des Empfanges für die Bürger des Ortes Radmer/Steiermark (Ordnungsnummer 64) (überreicht durch den Abgeordneten Burgstaller) — Zuweisung (S. 15172)

Petition betreffend Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Umfahrung Trofaiach, B 115 Eisenstraße/Steiermark (Ordnungsnummer 65) (überreicht durch den Abgeordneten Burgstaller) — Zuweisung (S. 15172)

Petition betreffend den zweigleisigen Ausbau der ÖBB-Bahnstrecke St. Michael — Selzthal im Bereich zwischen Wald und Kalwang (Ordnungsnummer 66) (überreicht durch den Abgeordneten Burgstaller) — Zuweisung (S. 15172)

Bürgerinitiativen (S. 15172)

Bürgerinitiative betreffend Erziehungsgeld für Mütter, die nicht berufstätig sind (Ordnungsnummer 11) — Zuweisung (S. 15172)

Bürgerinitiative betreffend das Projekt Plöckenbasistunnel (Ordnungsnummer 12) — Zuweisung (S. 15172)

Bürgerinitiative betreffend die gesetzliche Verankerung von entwicklungspolitischer Bildungs- und

Informationsarbeit (Ordnungsnummer 14) - Zuweisung (S. 15172)

Bürgerinitiative betreffend ein flexibles Modell ganztägiger Schulformen (Ordnungsnummer 15) - Zuweisung (S. 15172)

Regierungsvorlagen (S. 15172 f.)

1097: Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen

1115: Zusatzabkommen über Rechtshilfe und rechtliche Zusammenarbeit mit Belgien zum Haager Übereinkommen betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen

1132: Abkommen mit Jugoslawien über die Förderung und den Schutz von Investitionen

1141: Musterschutzgesetz

1170: Bundesgesetz betreffend Veräußerung des Bundesanteils an der Mühlbacher Fremdenverkehrs-gesellschaft

1171: Änderungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen

1172: Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen samt Anlage

Berichte (S. 15171 ff.)

III-133: Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 1989; BM f. wirtschaftliche Angelegenheiten

III-135: Bericht zur Entschließung des Nationalrates anlässlich der Verhandlung des Berichtes des Bundesministers für Inneres im Zusammenhang mit den Vorgängen im Krankenhaus Lainz samt Beilagen; Bundesregierung

Vorlage 36 BA: Bericht über das Eingehen, die Prolongierung oder die Konvertierung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen im Finanzjahr 1989; BM f. Finanzen

vom Rechnungshof (S. 15172)

III-131 und Zu III-131: Tätigkeitsbericht über das Verwaltungsjahr 1988 samt Nachtrag

III-134: Bericht über Wahrnehmungen betreffend die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes im Jahre 1988

Anträge der Abgeordneten

Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé, Probst, Mag. Haupt und Genossen betreffend gerechte Pensionserhöhung (321/A) (E)

Elmecker, Burgstaller, Fister, Kraft und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Paßgesetz 1969, das Grenzkontrollgesetz 1969 und das Fremdenpolizeigesetz geändert werden (322/A)

Srb und Genossen betreffend Angleichung der Pensionsansprüche für Pensionen der Sozialversicherten an die des öffentlichen Dienstes (323/A) (E)

Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Jankowitsch, Dr. Khol, Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1971, das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971, das Wählerevidenzgesetz 1973, das Volksabstimmungsgesetz 1972, das Volksbefragungsgesetz 1989 und das Volksbegehrensgesetz 1973 geändert werden (Wahlrechtsänderungsgesetz 1990) (324/A)

Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé, Eigruber und Genossen betreffend den akuten Personal-mangel der Gendarmerieposten Oberösterreichs (325/A) (E)

Dr. Helene Partik-Pablé, Haigermoser, Moser und Genossen betreffend die Aufhebung der Visumfreiheit für polnische Staatsbürger (326/A) (E)

Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend Durchführung einer Volksbefragung zur Heeresreform (327/A) (E)

Probst, Huber, Klara Motter, Mag. Karin Praxmarrer, Dr. Dillersberger, Haigermoser, Mag. Haupt und Genossen betreffend Karenzurlaubsgeld für Bäuerinnen und Gewerbetreibende (328/A) (E)

Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (329/A)

Dr. Gugerbauer, Mag. Haupt, Moser und Genossen betreffend Berichterstattung über den Stand der gerichtlichen Voruntersuchung gegen Bundesminister Dr. Lichal (330/A) (E)

Dr. Dillersberger, Mag. Haupt und Genossen betreffend kostendeckende Pflegegebührensätze zur Vermeidung finanzieller Nachteile bei internationalen Vereinbarungen (331/A) (E)

Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend Errichtung eines Fonds zur Unterstützung der parlamentarischen Demokratie in Mittel- und Osteuropa (332/A) (E)

Fux, Ing. Nedwed, Bergmann, Klara Motter und Genossen betreffend Erstellung eines Budgetpostens für die Kulturförderung (333/A) (E)

Anfragen der Abgeordneten

- Dr. Müller und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Aussagen von Vizekanzler Dipl.-Ing. Riegler über Bundespräsident Kurt Waldheim (4789/J)
- Elmecker und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Baumaßnahmen an der B 125 (4790/J)
- Elmecker und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Verbesserung der Bahnverbindung Linz - Budweis (4791/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Vollzugsdefizite der Gewerbebehörden anhand des Falles Sägewerk Stockhammer & Co in Gmunden (OO) (4792/J)
- Dr. Ermacora und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Gutachten des Verfassungsdienstes über die Auskunftspflicht des Präsidenten des Rechnungshofes gegenüber den Mitgliedern des Nationalrates und dem Nationalrat (4793/J)
- Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Kostenersatz der Wiener Gebietskrankenkasse (4794/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend den Entwicklungshilfeattaché in Managua (4795/J)
- Dr. Gugerbauer, Mag. Karin Praxmarer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend kleine Baustellen - riesige Tafeln (4796/J)
- Dr. Gugerbauer, Eigruber, Mag. Karin Praxmarer, Moser und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Nachtfahrverbot (4797/J)
- Dr. Gugerbauer, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend österreichische Textilindustrie - Europareife (4798/J)
- Dr. Gugerbauer, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Wasserstraßendirektion (4799/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Postenvergabe im auswärtigen Amt (4800/J)
- Dr. Gugerbauer, Mag. Karin Praxmarer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Lecapell-System Lehner-Mayrhofer GmbH & Co KG Peuerbach (4801/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für auswärtige An-
gelegenheiten betreffend Kellerräumlichkeiten der Residenz des österreichischen Botschafters in Straßburg (4802/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend den Selbstmord des Gruppeninspektors P. (4803/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Entsendung von Wirtschaftspolizisten zur WEB-Untersuchung (4804/J)
- Probst, Dr. Helene Partik-Pablé, Moser, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Einbindung des österreichischen Bundesheeres in den Hubschrauber-Notdienst (4805/J)
- Dr. Dillersberger, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend österreichisch-bayrische Kraftwerke AG (4806/J)
- Klara Motter, Haigermoser, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Nahversorgung (4807/J)
- Mag. Haupt, Huber, Schönhart und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Kelag-Anschluß Kostenverrechnung (4808/J)
- Mag. Haupt, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Plakataktion für Erste-Hilfe-Maßnahme (4809/J)
- Mag. Haupt, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Fluor als Kariesprophylaxe (4810/J)
- Mag. Haupt, Huber, Schönhart, Moser und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Kärntner Gemeinden Rosegg und Finkenstein (4811/J)
- Mag. Haupt, Probst und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend den Ankauf der „Bill“ (4812/J)
- Haigermoser, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Zigarettenschmuggel (4813/J)
- Haigermoser, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Zigarettenschmuggel (4814/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend den Sonderattaché für Flüchtlingsfragen in Genf (4815/J)
- Dr. Gugerbauer, Dkfm. Holger Bauer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Übernah-

- me der Waagner-Biro AG durch die ÖIAG (4816/J)
- Dr. G u g e r b a u e r, Eigruber, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Donaukraftwerke - Freigabe für den Straßenverkehr (4817/J)
- Dr. G u g e r b a u e r, Dkfm. Holger Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend den ÖVP-Vorschlag zur Streichung der Bundeszuschüsse an die Länderbank AG (4818/J)
- Dr. G u g e r b a u e r, Dr. Helene Partik-Pablé, Haigner Moser, Ing. Murer, Moser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Zusammenlegung von Gendarmerieposten (4819/J)
- Dkfm. Holger Bauer, Moser und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die getrennte Müllsammlung bei den ÖBB (4820/J)
- Dkfm. Holger Bauer, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden für Museen (4821/J)
- Dkfm. Holger Bauer, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Geltendmachung von Sonderausgaben (4822/J)
- Probst, Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Unterstützungsmaßnahmen für Bevölkerungsteile des Sudans (4823/J)
- Probst, Dkfm. Holger Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Exporthaftungen für Lieferungen in den Irak (4824/J)
- Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Voruntersuchungen gegen Bundesminister Dr. Robert Lichal (4825/J)
- Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend rumänische Geheimdienstleute im Bundeskanzleramt (4826/J)
- S r b und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend die Situation unbezahlter Gastärzte und Hospitanten (4827/J)
- Dr. F u h r m a n n und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Reaktionen des Bundesministers für Justiz infolge einer Hausdurchsuchung beim Bundesminister für Landesverteidigung (4828/J)
- S r b, Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend den Bericht der Gefangenenhilfsorganisation Amnesty International „Österreichische Folter und Mißhandlung“ (EUR 13/01/1989) (4829/J)
- Dr. P i l z und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Steuerfall Heide Schmidt (4830/J)
- Dr. S c h r a n z, Mag. Brigitte Ederer, Ing. Nedwed und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verdacht der nationalsozialistischen Wiederbetätigung durch einen Kärntner Lokalpolitiker (4831/J)
- Dr. F u h r m a n n und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend angebliche Geschäftsverbindungen des NORICUM-Sachverständigen Dr. Kurt Höfler (4832/J)
- Dr. G u g e r b a u e r, Klara Motter und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Inseratenkampagne zum Familienpaket (4833/J)
- Mag. Dr. Neidhart und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend radioaktives Jod in der March (4834/J)
- Mag. Dr. Neidhart und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend radioaktives Jod in der March (4835/J)
- Mag. Dr. Neidhart und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend radioaktives Jod in der March (4836/J)
- Mag. Dr. Neidhart und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend radioaktives Jod in der March (4837/J)
- Mag. Dr. Neidhart und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend radioaktives Jod in der March (4838/J)
- S c h e u c h e r und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie hinsichtlich einer weiteren Verbesserung der Umweltsituation in der Region Voitsberg - Köflach (4839/J)
- Mag. Brigitte Ederer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend politische Einflußnahme im ATW-Aufsichtsrat durch dessen Vizepräsidenten (4840/J)
- Dr. H ö c h t l, Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Bericht von Amnesty International über Menschenrechtsverletzungen in Österreich (4841/J)
- W a b l und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend zunehmende Belastungen durch den Flugverkehr (4842/J)
- Dr. M ü l l e r und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend eine angebliche Weisung des Bundesministers für Landesverteidigung an das Abwehramt im Zusammenhang mit der Munitionsaffäre (4843/J)

- Dr. Müller und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend ein höchst merkwürdiges „Ideologie-Papier“ (4844/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeieinsatz im Tiroler Landtag am 17. Oktober 1989 (4845/J)
- Wabl und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Müllverbrennungsanlagen (4846/J)
- Wabl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Müllverbrennungsanlagen (4847/J)
- Wabl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Errichtung von Verladebahnhöfen zur Verlagerung des Transitverkehrs von der Straße auf die Schiene (4848/J)
- Scheucher und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend mögliche Abfallverbrennung (4849/J)
- Scheucher und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend mögliche Abfallverbrennung (4850/J)
- Dr. Graff und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die NORICUM-Verfahren in Linz (4851/J)
- Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Errichtung einer Handelsakademie im Bezirk Landeck (4852/J)
- Wolf und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die beim Milchwirtschaftsfonds gemäß § 15 Abs. 4 MOG 1985 in der Fassung BGBl. Nr. 330/1988 hinterlegten Liefer- und Verwertungsverträge (4853/J)
- Grabner, Dr. Stippel und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Lärmschutzmaßnahmen an der A 2 und B 21 im Bereich der Gemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl (4854/J)
- Ing. Tychtl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die B 72 „Weizer Bundesstraße“ Abschnitt Umfahrung Weiz sowie die damit zusammenhängende Auflassung von Bundesstraßenteilen im Bereich der Stadtgemeinde Weiz (4855/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Munitionsaffäre (4856/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Munitionsaffäre (4857/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend überprüfenswürdige Einstellung eines Verfahrens (4858/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend fragwürdige Förderung beziehungsweise Entwicklung von Waffentechnologien (4859/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend fragwürdige Förderung beziehungsweise Entwicklung von Waffentechnologien (4860/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundeskanzler betreffend fragwürdige Förderung beziehungsweise Entwicklung von Waffentechnologien (4861/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend fragwürdige Förderung beziehungsweise Entwicklung von Waffentechnologien (4862/J)
- Dr. Müller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger, Roppert und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Sanierung beziehungsweise den Neubau der Unterkünfte der 2. und 3. Kompanie des Landwehrstammregiments 62 in Absam (4863/J)
- Dr. Müller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger, Roppert und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Sanierung beziehungsweise den Neubau der Unterkünfte der 2. und 3. Kompanie des Landwehrstammregiments 62 in Absam (4864/J)
- Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Beeinträchtigung des Grundwassers Tiroler Gemeinden durch eine Schweizer Mülldeponie (4865/J)
- Vetter und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Beseitigung des Personalmangels im Bereich Zollwache (Bezirk Gmünd, NÖ) (4866/J)
- Vetter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Überdachung des Amtsplatzes bei den Zollämtern Gmünd-Böhmzeile, Neu-Nagelberg und Grametten (4867/J)
- Vetter und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Überdachung des Amtsplatzes bei den Zollämtern Gmünd-Böhmzeile, Neu-Nagelberg und Grametten (4868/J)
- Vetter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Beseitigung des Personalmangels im Bereich Zollwache (Bezirk Gmünd, NÖ) (4869/J)
- Vetter und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die angebliche Einstellung des Regionalverkehrs der Schmalspurbahn auf der Strecke Gmünd — Groß Gerungs (4870/J)
- Buchner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Weiterführung der neuangeschafften Zweisy-

- stem-Triebwagen auf dem Streckenabschnitt 16 b der „Haager Lies“ bis Wels (4871/J)
- Buchner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend stark mit Schadstoffen angereicherten Schnee im Gemeindegebiet von Steyregg (4872/J)
- Buchner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend stark mit Schadstoffen angereicherten Schnee im Gemeindegebiet von Steyregg (4873/J)
- Buchner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend stark mit Schadstoffen angereicherten Schnee im Gemeindegebiet von Steyregg (4874/J)
- Buchner und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend stark mit Schadstoffen angereicherten Schnee im Gemeindegebiet von Steyregg (4875/J)
- Buchner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Anfragebeantwortung 3549 zu 3585/J sowie die Arbeit einer von ihm eingesetzten Kommission (4876/J)
- Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Zugangsbeschränkungen zu heimischen Schigebieten (4877/J)
- Wabl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Temelin und die skandalöse Zurückhaltung von brisanten Informationen über dieses Kernkraftwerk durch die Bundesregierung (4878/J)
- Holda Harrich und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Förderung Ludwig-Boltzmann-Institute (4879/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Fall „Staudinger“ (4880/J)
- Dr. Preiß, Dr. Gaigg und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Historikerkommission für Südmähren (4881/J)
- Zurückgezogen** wurde die Anfrage der Abgeordneten
- Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Sägewerke Neuberg und Gußwerk der Österreichischen Bundesforste (4710/J)
- Anfragebeantwortungen**
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Neidhart und Genossen (4321/AB zu 4369/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (4322/AB zu 4387/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (4323/AB zu 4390/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Rieder und Genossen (4324/AB zu 4396/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (4325/AB zu 4397/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (4326/AB zu 4360/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (4327/AB zu 4366/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Buchner und Genossen (4328/AB zu 4373/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (4329/AB zu 4392/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (4330/AB zu 4398/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (4331/AB zu 4425/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Neidhart und Genossen (4332/AB zu 4370/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (4333/AB zu 4388/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (4334/AB zu 4389/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (4335/AB zu 4417/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Strobl und Genossen (4336/AB zu 4384/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (4337/AB zu 4408/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Steiner und Genossen (4338/AB zu 4379/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4339/AB zu 4406/J)

- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (4340/AB zu 4411/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (4341/AB zu 4365/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (4342/AB zu 4394/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (4343/AB zu 4403/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Mag. M ü h l b a c h l e r und Genossen (4344/AB zu 4401/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (4345/AB zu 4412/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. K a r i n P r a x m a r e r und Genossen (4346/AB zu 4431/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (4347/AB zu 4404/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (4348/AB zu 4405/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H e l e n e P a r t i k - P a b l é und Genossen (4349/AB zu 4539/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Klara M o t t e r und Genossen (4350/AB zu 4553/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten U t e A p f e l b e c k und Genossen (4351/AB zu 4419/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (4352/AB zu 4432/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K h o l und Genossen (4353/AB zu 4501/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten U t e A p f e l b e c k und Genossen (4354/AB zu 4471/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. H a u p t und Genossen (4355/AB zu 4531/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten H a i g e r m o s e r und Genossen (4356/AB zu 4555/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (4357/AB zu 4456/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L a c k n e r und Genossen (4358/AB zu 4516/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten U t e A p f e l b e c k und Genossen (4359/AB zu 4420/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. D i l l e r s b e r g e r und Genossen (4360/AB zu 4427/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H a f n e r und Genossen (4361/AB zu 4447/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. G a s s e r und Genossen (4362/AB zu 4448/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. H a u p t und Genossen (4363/AB zu 4525/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. K a r i n P r a x m a r e r und Genossen (4364/AB zu 4540/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten P a r n i g o n i und Genossen (4365/AB zu 4518/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten H a i g e r m o s e r und Genossen (4366/AB zu 4429/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten H a i g e r m o s e r und Genossen (4367/AB zu 4430/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. E t t m a y e r und Genossen (4368/AB zu 4596/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. H o l g e r B a u e r und Genossen (4369/AB zu 4435/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (4370/AB zu 4437/J)
- des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K h o l und Genossen (4371/AB zu 4490/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten S t e i n b a u e r und Genossen (4372/AB zu 4515/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten U t e A p f e l b e c k und Genossen (4373/AB zu 4418/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr.

- Dillersberger und Genossen (4374/AB zu 4428/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4375/AB zu 4433/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Ressel und Genossen (4376/AB zu 4451/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (4377/AB zu 4454/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Schuster und Genossen (4378/AB zu 4460/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4379/AB zu 4463/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen (4380/AB zu 4497/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (4381/AB zu 4507/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga Hieden-Sommer und Genossen (4382/AB zu 4517/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (4383/AB zu 4522/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (4384/AB zu 4528/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (4385/AB zu 4426/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4386/AB zu 4443/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen (4387/AB zu 4496/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Fux und Genossen (4388/AB zu 4503/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (4389/AB zu 4441/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (4390/AB zu 4445/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Regina Heiß und Genossen (4391/AB zu 4465/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (4392/AB zu 4467/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (4393/AB zu 4509/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (4394/AB zu 4547/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (4395/AB zu 4554/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4396/AB zu 4563/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (4397/AB zu 4566/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (4398/AB zu 4514/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mrkvicka und Genossen (4399/AB zu 4564/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (4400/AB zu 4442/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Svihalek und Genossen (4401/AB zu 4487/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen (4402/AB zu 4491/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (4403/AB zu 4533/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (4404/AB zu 4552/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (4405/AB zu 4440/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (4406/AB zu 4446/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (4407/AB zu 4513/J)

- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Etmayer und Genossen (4408/AB zu 4457/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4424/AB zu 4477/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (4409/AB zu 4462/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4425/AB zu 4478/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (4410/AB zu 4520/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4426/AB zu 4479/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen (4411/AB zu 4560/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4427/AB zu 4480/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Flicker und Genossen (4412/AB zu 4464/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4428/AB zu 4481/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen (4413/AB zu 4492/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4429/AB zu 4483/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (4414/AB zu 4521/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4430/AB zu 4484/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen (4415/AB zu 4527/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4431/AB zu 4486/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (4416/AB zu 4504/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen (4432/AB zu 4495/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4417/AB zu 4543/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen (4433/AB zu 4494/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (4418/AB zu 4458/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4434/AB zu 4561/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4419/AB zu 4444/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4435/AB zu 4482/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Franz Stocker und Genossen (4420/AB zu 4450/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4436/AB zu 4485/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4421/AB zu 4473/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Etmayer und Genossen (4437/AB zu 4512/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4422/AB zu 4475/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Smolle und Genossen (4438/AB zu 4574/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4423/AB zu 4476/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Schuster und Genossen (4439/AB zu 4461/J)

- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K h o l und Genossen (4440/AB zu 4489/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten H o f e r und Genossen (4441/AB zu 4645/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K h o l und Genossen (4442/AB zu 4488/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. B l e n k und Genossen (4443/AB zu 4505/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. B l e n k und Genossen (4444/AB zu 4506/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten S c h u s t e r und Genossen (4445/AB zu 4459/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene P a r t i k - P a b l é und Genossen (4446/AB zu 4538/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F r i s c h e n s c h l a g e r und Genossen (4447/AB zu 4545/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten U t e A p f e l b e c k und Genossen (4448/AB zu 4452/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K h o l und Genossen (4449/AB zu 4499/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L a c k n e r und Genossen (4450/AB zu 4510/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. D i l l e r s b e r g e r und Genossen (4451/AB zu 4455/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. F l i c k e r und Genossen (4452/AB zu 4466/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten N e u w i r t h und Genossen (4453/AB zu 4469/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K h o l und Genossen (4454/AB zu 4498/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (4455/AB zu 4530/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. H a u p t und Genossen (4456/AB zu 4453/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene P a r t i k - P a b l é und Genossen (4457/AB zu 4556/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F r i s c h e n s c h l a g e r und Genossen (4458/AB zu 4470/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Klara M o t t e r und Genossen (4459/AB zu 4526/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. G u g g e n b e r g e r und Genossen (4460/AB zu 4615/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. W a l t r a u d H o r v a t h und Genossen (4461/AB zu 4449/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G r a f f und Genossen (4462/AB zu 4511/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K h o l und Genossen (4463/AB zu 4500/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K h o l und Genossen (4464/AB zu 4502/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten P a r n i g o n i und Genossen (4465/AB zu 4519/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten H a i g e r m o s e r und Genossen (4466/AB zu 4523/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K h o l und Genossen (4467/AB zu 4493/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten H u b e r und Genossen (4468/AB zu 4529/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. P i l z und Genossen (4469/AB zu 4535/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten S c h ö n h a r t und Genossen (4470/AB zu 4558/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten N e u w i r t h und Genossen (4471/AB zu 4580/J)

- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (4472/AB zu 4534/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4473/AB zu 4474/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (4474/AB zu 4805/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Resch und Genossen (4475/AB zu 4541/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (4476/AB zu 4550/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (4477/AB zu 4551/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4478/AB zu 4713/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (4479/AB zu 4548/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (4480/AB zu 4549/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (4481/AB zu 4570/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Auer und Genossen (4482/AB zu 4631/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (4483/AB zu 4813/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Neidhart und Genossen (4484/AB zu 4626/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4485/AB zu 4544/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Eigruber und Genossen (4486/AB zu 4546/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (4487/AB zu 4557/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Neuwirth und Genossen (4488/AB zu 4579/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Neidhart und Genossen (4489/AB zu 4624/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (4490/AB zu 4627/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen (4491/AB zu 4666/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Kirchknopf und Genossen (4492/AB zu 4668/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4493/AB zu 4537/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (4494/AB zu 4536/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Fux und Genossen (4495/AB zu 4567/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Gabrielle Traxler und Genossen (4496/AB zu 4542/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (4497/AB zu 4559/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (4498/AB zu 4532/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hofmann und Genossen (4499/AB zu 4565/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Elmacker und Genossen (4500/AB zu 4790/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Schindlbacher und Genossen (4501/AB zu 4562/J)

- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (4502/AB zu 4569/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten P a r n i g o n i und Genossen (4503/AB zu 4577/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin P r a x m a r e r und Genossen (4504/AB zu 4578/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Rosemarie B a u e r und Genossen (4505/AB zu 4664/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (4506/AB zu 4572/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten K r a f t und Genossen (4507/AB zu 4595/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S c h w i m m e r und Genossen (4508/AB zu 4630/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L a c k n e r und Genossen (4509/AB zu 4603/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (4510/AB zu 4568/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (4511/AB zu 4571/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Brigitte E d e r e r und Genossen (4512/AB zu 4575/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Helga E r l i n g e r und Genossen (4513/AB zu 4583/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M ü l l e r und Genossen (4514/AB zu 4589/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M ü l l e r und Genossen (4515/AB zu 4590/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M a y e r und Genossen (4516/AB zu 4788/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. N o w o t n y und Genossen (4517/AB zu 4585/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. F l i c k e r und Genossen (4518/AB zu 4598/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L a c k n e r und Genossen (4519/AB zu 4614/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. G u g g e n b e r g e r und Genossen (4520/AB zu 4616/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten H o f e r und Genossen (4521/AB zu 4654/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten H o f e r und Genossen (4522/AB zu 4656/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K h o l und Genossen (4523/AB zu 4662/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S c h r a n z und Genossen (4524/AB zu 4673/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (4525/AB zu 4687/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (4526/AB zu 4688/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten S r b und Genossen (4527/AB zu 4690/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. H a u p t und Genossen (4528/AB zu 4719/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. H a u p t und Genossen (4529/AB zu 4720/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. N e i d h a r t und Genossen (4530/AB zu 4748/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten R e s c h und Genossen (4531/AB zu 4573/J)
- des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L a c k n e r und Genossen (4532/AB zu 4602/J)
- des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten H o f e r und Genossen (4533/AB zu 4644/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (4534/AB zu 4601/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (4535/AB zu 4643/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (4536/AB zu 4593/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Erlinger und Genossen (4537/AB zu 4584/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (4538/AB zu 4617/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Moser und Genossen (4539/AB zu 4784/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Moser und Genossen (4540/AB zu 4785/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Smolle und Genossen (4541/AB zu 4582/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (4542/AB zu 4576/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (4543/AB zu 4659/J)

der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (Zu 3940/AB zu 3953/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (Zu 4390/AB zu 4445/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 2 Minuten

Vorsitzende: Präsident **Pöder**, Zweiter Präsident Dr. Marga **Hubinek**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Die Sitzung ist eröffnet.

Trauerkundgebung für den ehemaligen Präsidenten des Nationalrates Dr. Alfred Maleta

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich darf alle Damen und Herren hier im Saale bitten, sich von den Sitzen zu erheben. *(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)*

Hohes Haus! Wie Sie sicher alle wissen, ist in der Nacht auf letzten Mittwoch der langjährige Präsident des Nationalrates, Dr. Alfred Maleta, kurz nach seinem 84. Geburtstag gestorben.

Alfred Maleta war ein Mann der ersten Stunde, der wesentlich zum Aufbau unserer Republik Österreich, zu der er sich leidenschaftlich bekannte, beigetragen hat. Er war auch ein Parlamentarier der ersten Stunde, der dem Nationalrat vom 19. Dezember 1945 bis November 1975 ununterbrochen angehörte. Von 1953 bis 1962 war er Klubobmann der ÖVP, von 1961 bis 1962 auch Dritter Präsident des Nationalrates. Von 1962 bis 1970 war Maleta dann Präsident des Nationalrates, eine Funktion, die ihn „innerlich beglückte“, wie er es selbst einmal sagte. Nach dem Wahlsieg der Sozialisten im Jahr 1970 übernahm Alfred Maleta das Amt des Zweiten Präsidenten, das er bis zu seinem Ausscheiden aus dem Nationalrat 1975 beibehielt.

Alfred Maleta war einer jener großen Männer, die im Konzentrationslager für Österreich gelitten haben. Er verließ die KZs des Dritten Reiches aber nicht als Unversöhnlicher, sondern suchte nach 1945 den Ausgleich und die Versöhnung und nahm auch Gespräche mit dem deutschnationalen Lager auf. Mit dieser Haltung und mit diesem Beispiel auch für andere hat er einen wesentlichen Anteil am Wiederaufbau und an der Konsolidierung des neuen Österreichs gehabt.

Er war stets hart in seinen weltanschaulichen Positionen, aber solange das gemeinsame Fundament – das Bekenntnis zum Staat Österreich – nicht verletzt wurde, war er stets zu sinnvollen Kompromissen mit seinem politischen Gegner bereit.

Alfred Maleta war der erste Nationalratspräsident, der diese Funktion über den repräsentativen Aufgabenbereich, entsprechend seinen gesetzmä-

ßigen Möglichkeiten, zu einer politischen Institution ausbaute. Ich möchte hier nur – stellvertretend für viele – zwei Beispiele nennen:

Im Februar 1969 hat Präsident Maleta etwas genehmigt, was für uns heute aus dem parlamentarischen Geschehen nicht mehr wegzudenken ist: die freie Fernsehberichterstattung aus dem Parlament. Er hat dies, entsprechend seiner ihm zustehenden Kompetenz, ohne Rücksprache mit den Parteienvertretern gemacht. Dieser einsame Entschluß hat ihm auch prompt Kritik aus allen drei Parlamentsparteien eingebracht. In der Öffentlichkeit jedoch hat dieser Entschluß große Beachtung gefunden und hat sicher dazu beigetragen, das parlamentarische Geschehen transparenter darzustellen.

Als in der Zeit der SPÖ-Regierung durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes die Nationalratswahlen vom 1. März 1970 in drei Wiener Wahlkreisen wiederholt werden mußten und Alfred Maleta als Zweiter Präsident nach der Aufhebung des Mandates des damaligen Nationalratspräsidenten Dipl.-Ing. Waldbrunner die Geschäfte des Nationalrates führte, bewies er ein weiteres Mal seine staatsmännischen Fähigkeiten und half mit, Österreich vor einer Krise zu bewahren.

Maleta war auch als Verhandlungsleiter von Plenarsitzungen des Nationalrates beispielgebend. Er war Präsident vom Scheitel bis zur Sohle, insbesondere in der schwierigen Zeit der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei zwischen 1966 und 1970, als er wesentliche Akzente setzen konnte und einen maßgeblichen Anteil daran hatte, daß die neu aufzubrechen drohenden grundlegenden Gegensätze zwischen den beiden großen Lagern nicht ausufernten. Berühmt wurde sein Ausspruch „Jetzt spricht der Präsident“, womit er dem Präsidium in tumultartigen Szenen zum Wort verhelfen konnte.

Er verstand seine Objektivität so, daß er, um Glaubwürdigkeit bei den Klubs im Sitzungssaal zu erreichen, mitunter zu seinen Fraktionskollegen von der ÖVP etwas härter sein mußte, was von diesen nicht immer verstanden wurde, woran ich mich selbst erinnere. So gelang es ihm aber, sein Ansehen bei den Oppositionsparteien zu festigen und für eine geordnete Abwicklung der Plenarsitzungen zu sorgen. Damals wurden sämtliche Möglichkeiten der Geschäftsordnung ausgenutzt, sodaß ein straffer Vorsitz für ein Funktionieren der gesetzgebenden Organe unerläßlich war.

Ein „Freund-Feind“-Verhältnis zwischen den demokratischen Abgeordneten war für ihn eine Selbstverständlichkeit. Er hat aber immer auf die

Präsident Dr. Marga Hubinek

Form der Auseinandersetzung geachtet. Noch in seiner Abschiedsrede als Zweiter Präsident am 4. Juli 1975 hat er die Abgeordneten gemahnt, durch die Form der Auseinandersetzung die Plattform des Parlaments nicht in einen Scherbenhaufen zu verwandeln. „Verliert nämlich das Parlament in der Öffentlichkeit Respekt und Achtung, dann befinden sich die aufrechten Demokraten in allen Parteien am Anfang des Weges, der zu ihrer aller politischen Ausschaltung führen könnte“, meinte er.

Alfred Maleta war auch der erste Präsident, der über sporadische Auslandskontakte hinaus interparlamentarische Gespräche suchte und auf dem „diplomatischen Parkett“ eine sehr gute Figur machte. So besuchte Präsident Maleta in seiner Eigenschaft als Nationalratspräsident das demokratische Griechenland vor dem Obristenputsch, stattete Polen einen vielbeachteten Besuch ab, wo er in Ansprachen in Warschau und Krakau darauf hinwies, daß Polen seine Identität oder, wie er sich ausdrückte, seine Seele nach den Teilungen zwischen Preußen, dem zaristischen Rußland und Österreich nur in Galizien, also in Österreich-Polen, bewahren konnte. Er besuchte die Sowjetunion und viele westliche Länder, wobei sein Auftreten stets Würdigung in Presse und Öffentlichkeit fand.

Zu Unrecht wurde Dr. Maleta mitunter als unnahbar empfunden. Alle, die ihn persönlich kannten und auch in durchaus untergeordneter Funktion mit ihm zu tun hatten, lernten Dr. Maleta als angenehmen und persönlich agierenden Menschen kennen.

Das Ansehen des Parlaments hängt nicht zuletzt mit dem Ansehen, das der Präsident genießt, zusammen. In der Zeit seiner Präsidentschaft konnten sicher auch die gesetzgebenden Organe vom Prestige Dr. Maletas profitieren. Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, wollen wir Dr. Alfred Maletas in stiller Trauer gedenken. *(Die Anwesenden verharren in einer stillen Trauerminute.)*

Ich danke Ihnen.

Das Amtliche Protokoll der 126. Sitzung vom 14. Dezember, die nicht am Schluß der 127. Sitzung vom 14. Dezember verlesenen Teile des Amtlichen Protokolls dieser Sitzung sowie das Amtliche Protokoll der 128. Sitzung vom 15. Dezember 1989 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Verhindert sind die Abgeordneten Heßoun, Rosemarie Bauer, Dr. Helga Rabl-Stadler, Ing. Schwärzler, Dipl.-Ing. Flicker und Schönhart.

Mandatsverzicht und Angelobung

Präsident Dr. Marga Hubinek: Von der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß die Abgeordnete Helga Erlinger auf ihr Mandat verzichtet hat und an ihrer Stelle Herr Fritz Zaun in den Nationalrat berufen wurde.

Da der Wahrschein bereits vorliegt und der Genannte im Hause anwesend ist, werde ich sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der neue Mandatar seine Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Keimel, um die Verlesung der Gelöbnisformel. *(Schriftführer Dr. Keimel verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Zaun leistet die Angelobung.)*

Ich begrüße den neuen Abgeordneten herzlichst in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Fragestunde

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 11 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Abgeordneter Zaun *(Grüne)* an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Zaun: Herr Bundesminister! Folgende Frage:

484/M

Wie ist Ihre Energieprognose mit der Ankündigung Ihrer Ministerkollegin Dr. Flemming betreffend 20prozentige Reduktion des CO₂-Ausstoßes vereinbar?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. **Schüssel:** Hohes Haus! Zunächst einmal gibt es nicht „meine Energieprognose“, sondern ich bin verpflichtet, dem Nationalrat alle zwei Jahre einen Energiebericht vorzulegen. Dieser Energiebericht stützt sich auf Berechnungen des Wirtschaftsforschungsinstituts sowie des Instituts für Energiewirtschaft der Technischen Universität in Wien. In diesem Bericht ist ein voraussichtliches, ein wahrscheinliches Szenario für

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

den Gesamtenergieverbrauch bis zum Jahr 2000 enthalten. Das ist die eine Sache.

Die CO₂-Reduktionsprognose der Frau Dr. Flemming ist ein Soll-Ziel, das ist etwas, was sie aus umweltpolitischen Gründen erreichen möchte. Ich glaube auch, daß das ein vernünftiges Ziel ist, das mit gemeinsamen Anstrengungen in vielen Bereichen auch erreichbar sein kann.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zaun**: Herr Bundesminister! Die Industrienationen erzeugen durch ihre Energievergeudung offensichtlich eben eine Klimakatastrophe, und die konkreten Anstrengungen müssen daher darauf gerichtet sein, letzten Endes diese Energieverschwendung zu stoppen und den Energieverbrauch zu reduzieren. Daher ist irgendwo doch die Frage, die man sich stellen muß: Reduziert jetzt Ihr angebliches Energiekonzept den Energieverbrauch und das Ausmaß der Emissionen vielleicht um 20 Prozent — eben nicht — oder vielleicht um 10 Prozent — auch nicht? Nicht einmal . . .

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Abgeordneter! Bitte, Sie müssen zur Frage kommen.

Abgeordneter **Zaun** (*fortsetzend*): Ich wollte nur, daß der Herr Minister die Frage besser verstehen lernt. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Darum frage ich Sie: Welche Konsequenzen ziehen Sie letzten Endes aus dieser Tatsache, daß wesentlich mehr Energie prognostiziert wird und daher auch die Umweltbelastungen steigen werden? Werden Sie das Energiekonzept, das Sie vorgestellt haben, so überarbeiten, daß diese katastrophalen Auswirkungen für die Umwelt hintangestellt werden?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Abgeordneter! Ich halte Ihnen zugute, daß es Ihre erste Fragestunde ist, aber: Fragestunde bedeutet die Formulierung einer Frage an den Herrn Minister. — Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Ob ich eine Frage verstehe oder nicht, überlassen Sie gütigerweise mir, ich habe die Frage auch so begriffen. Sie dürften den Energiebericht und die Szenarien nicht gelesen haben, sonst könnten Sie nicht zum Fehlschluß kommen, daß hier ein dramatischer Anstieg der Energie gewünscht wird. Im Gegenteil: Unsere gemeinsame Strategie soll es ja sein, daß dieses Szenario nicht Wirklichkeit wird. Was geschieht, wenn nichts passiert: Bis zum Jahr 2000 würde das einen Anstieg der Gesamtenergie um ungefähr 20 Prozent bedeuten, und das soll durch Sparanstrengungen deutlich reduziert werden. Ich habe selber bei der Vorstellung des Konzeptes erklärt, daß ein Spar-

ziel von etwa 14 Prozent realistisch zu sein scheint.

Ich möchte nur allen Ideologen auf diesem Gebiet in Erinnerung rufen: Energiesparen bedeutet nicht Stromsparen allein, denn der Strom hat insgesamt nur 19 Prozent Anteil an der Gesamtenergie. Man wird im Gegenteil sogar eine Doppelstrategie fahren müssen, nämlich eine stärkere Elektrifizierung, um Energie zu sparen, weil das insgesamt sehr viel sinnvoller ist. Daher: Alle Maßnahmen, die wir gesetzt haben, gehen in die Richtung, Energiesparen im breiten Maßstab zu fördern, wo immer es geht.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zaun**: Konkret gefragt zu Ihren Ausführungen: Wieviel Milliarden Schilling wird heuer die Verbundgesellschaft für Energiesparmaßnahmen der Endverbraucher, wie zum Beispiel Haushalte, Gewerbebetriebe und so weiter, aufwenden, um das in konkreten Bahnen laufen zu lassen?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Ich glaube, Sie dürften die Nullen ein wenig verwechseln. Was heißt „Milliarden aufwenden“, um Energiesparanstrengungen zu setzen? Der Umsatz der Verbundgesellschaft liegt, glaube ich, irgendwo bei 14, 15 Milliarden Schilling. Ich glaube, Sie dürften da wirklich die Potenzen ein wenig durcheinanderbringen. (*Heiterkeit.*) Die Verbundgesellschaft wird sich, weil das jetzt auch in der Satzung verankert ist, wie alle anderen Landesgesellschaften verstärkt dem von der Bundesregierung gewünschten Ziel des Energiesparens, der Energieoptimierung, zu unterziehen haben, und sie wird das auch selbstverständlich tun.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Resch.

Abgeordneter **Resch** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Der Fragesteller hat mich etwas irritiert, weil er in seiner Frage gesagt hat: „Wie ist Ihre Energieprognose . . .?“ Es war mir neu, daß Sie auch Energieprognosen erstellen. Sie haben das aber korrigiert, es ist dann eigentlich klar gestellt worden, daß Sie über das Energiekonzept befragt werden sollten.

Herr Bundesminister! Wenn Sie dieses Energiekonzept umsetzen würden — ich sage bewußt „würden“ —, dann würden Sie eigentlich unsere Bemühungen, die wir im Luftreinhaltegesetz gesetzt haben, mit diesem Energiekonzept konterkarieren.

Deshalb meine konkrete Frage, Herr Minister: Sind Sie bereit, dieses Energiekonzept zu über-

Resch

denken und nicht zu einer zusätzlichen überdimensionalen Ausweitung des Einsatzes kalorischer Kraftwerke beizutragen, das heißt, sind Sie bereit, die Maßnahmen zur Reduktion des Treibhauseffektes nicht zu konterkarieren?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Ich verstehe Ihre Frage oder Ihre Kritik nicht ganz, denn es ist Ihnen ja als einem Experten in Fragen der Energiepolitik durchaus bekannt, daß in den letzten drei Jahren — das ist lange vor meiner Amtszeit geschehen — die Kapazität für kalorische Kraftwerke um ein Drittel ausgeweitet wurde und unter anderem ein Zwei-Jahres-Bedarf an Kohle — das sind langjährige Verträge, die von den Ihnen nahestehenden Ressortministern und in der Zeit Ihrer Alleinregierung abgeschlossen wurden — auf Halde liegt.

Ich glaube daher, daß die Frage eigentlich zu Unrecht an mich geht. Ich möchte absolut Ihre und auch unsere Anstrengungen unterstützen, daß wir den CO₂-Ausstoß reduzieren. Das geht auch. Man kann diesen durch Maßnahmen der Technik, durch eine Ausweitung der Fernwärme-förderung reduzieren. Ich will das auch gerne für mich in Anspruch nehmen. Ich habe mich dabei allerdings ein wenig gewundert, daß der Ihnen nahestehende Finanzminister — gestern, glaube ich, war es in der „APA“ zu lesen — erklärt hat, er möchte die Fernwärmeförderung einbremsen. Also wenn hier jemand eine Umweltmaßnahme einbremst, dann bin es nicht ich, sondern dann ist es der Finanzminister.

Ein Zweites darf ich in diesem Zusammenhang auch noch sagen: In dem von mir vorgelegten Energieszenario ist absolut auch im Bereich der Wasserkraft einiges drinnen. Wir haben ein großes Wasserkraftwerk an der Donau in Planung. Ich unterstütze das auch vollinhaltlich. Das ist die Kraftwerkstufe Freudenau. Und ich hoffe, daß wir schnell von der Planung in die Realisierungsphase kommen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Bruckmann.

Abgeordneter Dr. **Bruckmann** (ÖVP): Herr Bundesminister! Es gibt den Begriff des Kraftwerksenergiesparens, ein Begriff, zu dem auch Sie sich durchaus bekennen. Energiesparen bedeutet nicht Gürtel enger schnallen, sondern sinnvollere Nutzung.

Herr Bundesminister! Welche Chancen sehen Sie zu einem Energiesparen durch Effizienzsteigerung insbesondere im Bereich der E-Wirtschaft?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! In diesem Bereich liegen tatsächlich große Sparchancen. Ich darf jetzt ein bißchen in die Vergangenheit schweifen. Wir haben den thermischen Wirkungsgrad unserer Kraftwerke von im Jahr 1950 20 Prozent auf heute über 40 Prozent gesteigert; wir sind jetzt dabei, überall, wo es geht, Kraftwärmekopplungen zu machen, zum Beispiel im Kraftwerk Voitsberg, in Sankt Andrä, in Aschach mit der DoKW gemeinsam. Ich möchte daher ganz bewußt Fernwärmeförderung betreiben aus ökologischen Gründen und hoffe, daß mich der Finanzminister dabei nicht im Stich läßt.

Wir haben ein Programm zur Revitalisierung alter Wasserkraftwerke im Verbundkonzern laufen. Das allein würde eine Steigerung der Engpaßleistung von 80 auf 140 Megawatt und bei der Regularbeit von 200 auf 420 Gigawatt bedeuten.

Ich glaube also, in diesem Bereich ist tatsächlich ein großes Volumen drinnen, ebenso bei den Leitungsverlusten, die derzeit noch immer relativ hoch sind. Hier könnte etwa die Supraleitertechnik erhebliche Einsparungen bringen.

Und ich glaube, auch im PKW-Bereich — gestern oder heute war ein großer Artikel in einer amerikanischen Zeitung — ist in Wahrheit natürlich nicht einmal die Hälfte dessen ausgeschöpft, was technisch möglich wäre. Dort liegen die großen Sparchancen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger.

Abgeordneter Dr. **Dillersberger** (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Energiepolitik bewegt sich im ständigen Spannungsverhältnis zwischen Ökologie und Ökonomie. Wir haben es jetzt hier diskutiert. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, daß das Sparen eine große Chance ist. Auf der anderen Seite ergibt sich natürlich — das merken wir, wenn wir uns die Energieprognosen ansehen — eine Marge, die durch das Sparen nicht allein hereingebracht werden kann. Es wird also zu zusätzlichen weiteren Eingriffen in die Natur, in die Umwelt kommen, ganz gleich, in welcher Form.

Ich möchte Sie fragen: Welche anderen — außer die von Ihnen jetzt dankenswerterweise genannten — Projekte verfolgen Sie in Ihrem Ressort, um eine Energienutzung unter dem Gesichtspunkt „mehr Energie, aber weniger Eingriffe in die Umwelt als bisher“ für die Zukunft sicherzustellen?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schüssel

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Ich als Wirtschaftsminister plane kein Kraftwerk, das macht ein Bewerber, und er hat sich dabei bestimmten Kriterien zu unterziehen: Umweltverträglichkeitsprüfungen, Wasserrechtsverfahren, Anrainerverfahren und so weiter, natürlich auch energiewirtschaftlichen Bewertungen.

Ich habe bei der Vorstellung des Energiekonzeptes erklärt — und dazu stehe ich auch —, daß wir in der positiven Situation sind, daß wir genügend Kapazitäten haben. Das heißt, wir müssen nicht unter Druck entscheiden. Trotzdem, sage ich natürlich, ist es immer sinnvoll, eine aus fossiler Energie gewonnene Kilowattstunde durch eine aus erneuerbarer Energie, zum Beispiel Wasser oder Biomasse oder Photovoltaik oder was immer, zu ersetzen. Dazu stehe ich. Daher kann mir niemand unterstellen, ich hätte gesagt, es dürfe keine neuen Kraftwerke mehr geben. Wir haben nur Gott sei Dank auch aufgrund der vorausschauenden Arbeit der Manager, aber auch der Vorgänger von mir oder von anderen die Möglichkeit, uns sehr genau zu überlegen, was wir wirklich brauchen und was wir verantworten können.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen zur 2. Anfrage: Abgeordneter Dr. Keimel (*ÖVP*) an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Keimel**: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

464/M

Welche Entwicklung erwarten Sie in den nächsten Jahren — im Hinblick auf das unlängst von Ihnen in der Öffentlichkeit vorgestellte neue Energiekonzept — im Bereich der elektrischen Energie?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Wie ich zuvor schon ausgeführt habe, meine ich, daß wir in der Öffentlichkeit dringend darauf hinweisen müssen, daß Energiesparen nicht das gleiche ist wie Stromsparen, weil der Strom eben nur ein Fünftel unserer Gesamtenergie abdeckt. Im Gegenteil, eine moderne Gesellschaft muß sogar eine Tendenz zur fortschreitenden Elektrifizierung unterstützen. Ich darf hier vielleicht einen sehr weitreichenden Denker zitieren, der zu früh gestorben ist, es war Benningsen von der VEBA, der erklärt hat:

Wir brauchen, gerade um glaubhaft eine Energiesparstrategie begründen zu können, eine Tendenz zur fortschreitenden Elektrifizierung. Im Gegenteil, es wird sogar noch der Grad des Fort-

schritts einer Industrienation an dem Ausmaß der Benutzung des elektrischen Stroms zu messen sein.

Und in diese Richtung sollte unsere Tendenz gehen. Die Prognose stützt sich auch auf einen jährlichen Zuwachs beim elektrischen Strom.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Keimel**: Wie Sie bereits erwähnt haben, Herr Minister, ergibt sich aus allen Bedarfsprognosen, gerade auch aus der Enquete im Nationalrat, daß der Bedarf an elektrischer Energie trotz Abbau von energieintensiven Produktionen wie Ranshofen und so weiter steigt.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Werden Sie die Planungen, soweit Sie in Ihrer Macht, in Ihrem Ressort liegen, für die heimische ökologisch eingebundene und vertretbare Nutzung der Wasserkraft unterstützen beziehungsweise veranlassen?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Selbstverständlich, Herr Abgeordneter!

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Keimel**: Herr Minister! Insgesamt ist die Wasserkraft die weitaus umweltfreundlichste Energiequelle und dazu die heimisch eigentlich erneuerbarste. Im Energiebereich auf Seite 46 heißt es: Die Belastung mit Luftschadstoffen aus kalorischen Kraftwerken nimmt im Falle eines Verzichts auf einen weiteren Wasserkraftausbau und der damit verbundenen vermehrten kalorischen Erzeugung trotz modernster Rauchgasreinigungsanlagen zwangsläufig relativ zu.

Daraus ergibt sich die Frage: Werden Sie gerade aus all diesen Gründen, insbesondere auch aus Umweltgründen, die Nutzung der Wasserkraft sogar forcieren?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Wie ich auf eine Zusatzfrage eines sozialistischen Kollegen schon geantwortet habe, enthält das vorgelegte Energieszenario durchaus einen weiteren Ausbau der Wasserkraft und der erneuerbaren Energie.

Ich glaube auch, daß das weitergehen wird im Bereich der Landesgesellschaften genauso wie im Bereich des Verbundkonzerns. Der einzige Punkt, wo vielleicht gewisse Differenzen vorhan-

Bundesminister Dr. Schüssel

den sind — das möchte ich auch ganz offen aussprechen —, ist wahrscheinlich das zweite Donaukraftwerk östlich von Wien — Hainburg oder Engelhartstetten oder was immer der jeweilige Standort wäre —, da bekenne ich mich dazu, daß wir diese Nutzung zurückgestellt haben hinter den Ausbau und hinter die Forcierung des Nationalparks der Donauauen.

Das ist eigentlich das einzige Kraftwerksprojekt, wo ich wirklich einen Unterschied zu meinen Vorgängern und zu der Vergangenheit mache. Aber ich glaube, daß das auch im Rahmen der Bundesregierung durchaus akkordiert war und ist.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger.

Abgeordneter Dr. **Dillersberger** (FPÖ): Herr Bundesminister! Jetzt haben Sie mir direkt das Stichwort gegeben. Sie haben gesagt, im Hinblick auf diesen Nationalpark, den Sie hier erwähnt haben, unterscheiden Sie sich von den Überlegungen Ihrer Vorgänger. Und da Kollege Keimel mein „Vorfrager“ war und er immer ein sehr vehementer Befürworter des Kraftwerks Dorfertal war, darf ich Sie also jetzt konkret fragen:

Haben Sie in der Frage Kraftwerk Dorfertal eine andere Auffassung als Ihre Vorgänger, beziehungsweise — ganz konkret gefragt — wird es Ihrer Meinung nach das Kraftwerk Dorfertal geben oder sicher nicht geben? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.*)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Ich unterscheide mich hier nicht von der Meinung meines Amtsvorgängers, denn mein Amtsvorgänger hat bereits das Kraftwerk Dorfertal für nicht aktuell erklärt und damit das Aus für die weitere Planung verkündet. Ich unterscheide mich daher nicht und werde diese Überlegungen weiterführen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Zaun gemeldet. (*Abg. Eigruber: Nur der Keimel hat nicht aufgegeben! — Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel. — Weitere Zwischenrufe.*) Herr Abgeordneter Zaun ist am Wort.

Abgeordneter **Zaun** (Grüne): Sehr geehrter Herr Minister! Haben Sie errechnen lassen, was es kosten würde, unter Einbeziehung aller Umweltkosten den zusätzlichen angeblichen Strombedarf durch Stromeinsparinvestitionen zu decken?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Welchen Strombedarf? Welche Investitionen? Was soll ich rechnen? — Die Frage ist so allgemein, daß ich sie in dieser Form nicht beantworten kann. Sie können die Frage aber als Aktionär in der Hauptversammlung des Verbundes stellen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Köck gemeldet.

Abgeordneter **Köck** (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich glaube, eines ist unbestritten: daß der Zuwachs an Strombedarf auch in den nächsten Jahren, jedenfalls bis zum Jahr 2000, gegeben ist, auch wenn wir alle Möglichkeiten des Sparens ausnützen werden.

Bei der Vorstellung Ihres Energiekonzeptes haben Sie unter anderem zum Ausdruck gebracht — heute haben Sie das wiederholt —, daß wir mit dem derzeitigen Kraftwerkpark bis zum Jahr 2000 auskommen werden. Was wiederum in der Endkonsequenz heißt: Verschiebung der Stromproduktion weg von den Wasserkraftwerken in Richtung kalorische Kraftwerke, darüber hinaus aber wiederum mehr Umweltbelastung, mehr Luftbelastung durch diese kalorischen Kraftwerke.

Konkret meine Frage — alles andere haben Sie schon beantwortet —: Sind Sie wirklich dafür, daß alles unternommen wird, daß das nächste Donaukraftwerk, nämlich Wien-Freudenau, tatsächlich forciert wird, auch von der Bundesregierung?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Ich habe das mehrfach zum Ausdruck gebracht — ich sage es gerne noch einmal —: Ja, ich halte das Kraftwerk an der Donau bei Freudenu, Staustufe Freudenu, für sinnvoll. Das wird auch ökologisch absolut positive Auswirkungen für die gesamte Lobau bringen. Es wird überdies die Uferlandschaft bei Wien absolut verschönern. Sie müssen sich heute einmal die Uferlandschaft anschauen, die die ganze Beschotterung auf der Seite hat. Das ist ja angelegt auf einen höheren Wasserstand, als auf die Staustufe. Ich sehe auch gar keine Notwendigkeit, wegen der Weltausstellung das Projekt zurückzustellen. Es ist 8 oder 10 Kilometer vom Standort der Weltausstellung entfernt, und man kann es jederzeit, sofern alle Verfahren abgeschlossen und alle Unklarheiten beseitigt sind, starten. Wir haben uns auch sehr dafür eingesetzt, daß mit dem neuen Wasserrechtsgesetz die notwendigen Verfahrensgrundsätze gegeben sind. — Also ein absolutes Ja zu Ihrer Frage. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen zur 3. Anfrage: Herr Abgeordneter Kirchknopf (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Kirchknopf**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage:

465/M

Bis wann ist — angesichts der positiven politischen Entwicklung in Ungarn und der Unfallhäufigkeit auf der B 10 — mit der Fertigstellung der A 4 Ost Autobahn bis zur Staatsgrenze bei Nickelsdorf zu rechnen?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Unsere Planung sieht vor, daß wir bis 1994 fertig sind.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Kirchknopf**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ihren Ausführungen kann ich Ihre positive Einstellung zur Fertigstellung der A 4 entnehmen. Zeitungsberichten zufolge gibt es aber noch immer Diskussionen betreffend die Trassenführung der A 4 im Bereich ab Parndorf.

Meine Frage dazu: Ist betreffend die Trassenführung der A 4 Ihrerseits bereits eine Entscheidung gefallen, beziehungsweise wann wird die Entscheidung fallen?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Wir haben die Trassenführung einvernehmlich mit der Burgenländischen Landesregierung auf dem Römerweg — ich sage das jetzt, ich glaube, die Insider wissen, wo das ist — festgelegt. Ich sage ganz offen dazu, daß wir natürlich jetzt durch die Entwicklung in der Tschechoslowakei und in Ungarn eine grenzüberschreitende Planung mehr denn je brauchen. Wir werden uns daher in nächster Zeit mit diesen Ländern zusammensetzen, um hier einen optimalen Verlauf dieser Trasse sicherstellen zu können.

Ich habe auch in diesem Sinn die Burgenländische Landesregierung bereits gebeten, mit mir eine gemeinsame Studie in Auftrag zu geben, damit wir hier außer Streit stellen, wie die Ost Autobahn fortgeführt werden soll, damit sie optimal eingebunden wird. Ich habe mit großem Interesse eine gestrige Aussendung des Landesrates Schmidt gelesen, wo er erklärt hat: Das Burgenland darf kein Inntal werden! — abgesehen davon, daß dem Burgenland so gut wie alle geographischen und klimatischen Voraussetzungen fehlen, was ihnen nicht Abbruch tun soll, um gleich

zu einem Inntal zu werden —, und ich nehme diese Aussendung zum Anlaß, die Burgenländische Landesregierung aufzufordern, mit mir gemeinsam hier eine Grundlagenstudie zu machen, die allerdings keine Zeitverzögerung bedeuten darf. 1994 muß die Trasse fertig sein!

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zweite Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Kirchknopf**: Herr Bundesminister! Also für mich ist noch nicht ganz klar, wie das vor sich gehen soll. Ihren Ausführungen zufolge soll eine Studie erarbeitet werden. Kann ich also annehmen, daß in diesem Bereich noch keine Grundabläsen durchgeführt wurden, die ja Voraussetzung dafür sind, daß eine Straße gebaut werden kann?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Es sind noch keine Grundabläsen durchgeführt. Es ist so, daß wir jetzt in der Ausschreibungsphase des Teilstückes vorher bis Parndorf sind. Das wird in nächster Zeit jedenfalls entschieden werden. Und um eben keine Zeit zu verlieren, möchte ich mit einer solchen Studie, die man ja sehr rasch erstellen kann, den optimalen Verlauf dieser Trasse — wobei die Vorentscheidung für den Römerweg natürlich auf dem Tisch liegt — in nächster Zeit durchführen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Moser.

Abgeordneter **Moser** (FPÖ): Herr Bundesminister! Aufgrund der politischen Entwicklung im Ostblock ist im Osten Österreichs mit erhöhtem Verkehrsaufkommen zu rechnen, aber auch mit erhöhtem Transitaufkommen. Wie schaut es aus mit der Einbindung der zweiten Südosttangente, der Umfahrungsautobahn, Verbindungsautobahn zwischen A 2 und A 4? Wie ist hier der Stand der Planungen?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Man soll, glaube ich, jetzt nicht ein Gespenst an die Wand malen. Es gibt heute schon — wie jeder weiß — Transit aus dem Osten, mehr, als uns manchmal lieb ist, doch am stärksten befahrenen Grenzübergang haben wir derzeit pro Tag 200 LKWs. Bevor man jetzt sagt: Inntal im Burgenland oder in Wien, sollte man sich wirklich einmal ein bisschen die Ziffern anschauen, um zu sehen, was hier wirklich gespielt wird und wie hier wirklich die Situation ist.

Zur Entlastung der Südosttangente planen wir derzeit eine Bundesstraße zwischen Vösendorf

Bundesminister Dr. Schüssel

und Einbindung Schwechat. Diese Planung — die Trasse ist jetzt in ihrem Verlauf ungefähr festgelegt worden zwischen den Gebietskörperschaften Wien, Niederösterreich und mir als Wirtschaftsminister. Wir machen jetzt eine Planung. Der Bautenausschuß hat vergangene Woche beschlossen, daß die ASAG mit der Planung beauftragt wird, und wir hoffen, daß wir dieses Projekt, bei dem es um etwa 2 Milliarden Schilling geht, sehr bald in die Realisierungsphase bringen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Fux gemeldet.

Abgeordneter **Fux** (Grüne): Herr Minister! Wenn man davon ausgeht, daß sich die Liberalisierung im Ostblock so wie bisher weiterentwickelt und ein dementsprechendes Wirtschaftswachstum entsteht: Werden jetzt Berechnungen über die Steigerung des LKW-Verkehrs, des PKW-Verkehrs, des Autobusverkehrs angestellt? Denn die Berechnung ist ja entscheidend für die weiteren verkehrspolitischen Maßnahmen.

Wir haben etwas Ähnliches beim Projekt Heldenplatz, dem die Berechnungen von 1976 und 1977 zugrunde liegen. Man muß hier klar sagen: So geht es nicht, daß man die Berechnung von 1976/77 zur Grundlage nimmt für eine heutige Planung. — Ich weiß, Frau Präsidentin, das hat nichts mit der Sache zu tun, ich habe es als Gelegenheit benützt, die Heldenplatz-Geschichte hier auch anzubringen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Minister! Ich weiß zwar nicht genau, wie die Frage gelautet hat, aber ich nehme an, Sie wissen es. — Bitte.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Wir sind dabei, natürlich Überlegungen für die gesamte Ostregion aus dieser Liberalisierung, Öffnung anzustellen, nur, bitte, ich glaube, man soll realistischerweise zugeben, daß doch kein Mensch heute schon mit einem Datenmaterial, das einigermaßen hieb- und stichfest sein kann, aufwartet, um zu sagen: In zehn Jahren werden wir aus der Tatsache der marktwirtschaftlichen Öffnung 10, 15, 20 Prozent Zuwächse haben. — Das ist doch eine Illusion. Sie würden ja als erster lachen, wenn ich jetzt den Eindruck erwecken würde, als hätte ich bereits die Brusttaschen gestopft mit solchen Unterlagen.

Das wird ein langer, mühsamer Prozeß werden, und wir werden — und das ist, glaube ich, die Kernaussage, die ich hier treffen kann — in einer Abstimmung der Verkehrsträger Schiene, Straße und auch Donau, also Schifffahrt, überlegen, diese möglicherweise mittelfristig ansteigenden Verkehrsströme im Personen- oder Güterverkehr optimal zu verteilen. Es darf nicht alles auf die Stra-

ße gehen, da würde ich Ihnen vollkommen recht geben.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kerschbaum.

Abgeordneter **Kerschbaum** (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben ausgeführt, daß die Ost Autobahn bis 1994 fertiggestellt sein wird. Sie haben auch weiters ausgeführt, daß die Planung der Verbindung zwischen A 2 und A 4 vergeblich wird. Ist damit zu rechnen, daß bis zum Jahr 1994 auch die Verbindung zwischen A 2 und A 4 hergestellt ist?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Alle diese Maßnahmen stehen natürlich im Zusammenhang mit der Weltausstellung 1995, und wenn sie sinnvoll sein sollen, dann müssen sie bis zu diesem Zeitpunkt fertig sein. Das ist meine Absicht, und ich hoffe, ihr alle unterstützt mich, auch mit Finanzierungszusagen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen zur 4. Anfrage: Abgeordneter Eigruher (*FPÖ*) an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Eigruher**: Herr Bundesminister! Meine Frage:

487/M

Was hat Sie daran gehindert, die von der großen Koalition groß angekündigte Förderungsreform für die österreichische Wirtschaft in Angriff zu nehmen?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Nichts, denn diese Förderungsreform ist voll im Laufen, vielleicht ist sie da und dort zuwenig bekannt. Wir haben immerhin — Josef Taus und ich, damals noch als Parlamentarier — für unsere Fraktion gemeinsam mit dem Kollegen Nowotny den großen Innovations- und Technologiefonds verhandeln können. Wir haben eigene Schwerpunkte festgehalten. Wir haben ein eigenes Seed-financing-Programm im Unternehmensgründungsbereich. Es gibt ein Technologiekonzept der Bundesregierung. Es gibt gemeinsam mit der Kammer ein spezielles Programm über außenhandelsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Es gibt eine Aktion „Wissenschaftler für die Wirtschaft“ und „Wissenschaftler gründen Firmen“.

Wir haben im Bereich der Tourismuswirtschaft völlig umgestellt — weg von der Quantität, hin zur Qualität. Wir haben in diesem Bereich auch

Bundesminister Dr. Schüssel

sehr viele Förderungen einfach gestrichen. Wir haben die Top-Aktion bei der Investkredit sehr stark umgestellt, die Top 1 ist völlig ausgelaufen, Top 2 und Fertigungsüberleitung werden weiterlaufen - Top 1 wird eingestellt, pardon. Die Umweltschutzförderungen sind deutlich erhöht worden, von 1 300 auf 1 600 Millionen Schilling von 1986 auf 1989. Und wir sind dabei, noch einige andere Punkte in diese Förderungslandschaft hineinzubringen - immer unter der Devise, daß wir in Summe das Ziel der Bundesregierung, die Direktförderungen zu kürzen, durchhalten.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Eigruber.

Abgeordneter **Eigruber**: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sie haben eine große Anzahl von Förderungen, die es zum Großteil früher auch schon gegeben hat, genannt. Das ist sehr verwirrend. Es wäre besser, bei den Förderungen eine Bereinigung durchzuführen, die verbleibenden Förderungen sollen dann umso wirksamer sein.

Sie wissen ja, die größten Steuerzahler in Österreich - auch die Sicherer der Arbeitsplätze - sind die Klein- und Mittelbetriebe, für diese wird immer relativ wenig getan. Auf der anderen Seite gibt man wie in letzter Zeit 1,2 Milliarden für Multis und Großbetriebe aus. Ich frage Sie: Was tun Sie wirklich in dieser Richtung zusätzlich noch für Klein- und Mittelbetriebe?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Es dürfte Ihnen entgangen sein, daß ich immer die These vertreten habe: Wir können durchaus eine Kürzung bei den Direktförderungen in Kauf nehmen, wenn wir auf der anderen Seite Steuerentlastungen bekommen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Diese Steuerentlastungen hat in einem wirklich ordentlichen Ausmaß - europäisch bewundert - die große Steuerreform des Jahres 1989 erreicht. Da sind gerade die Klein- und Mittelbetriebe erheblich entlastet worden.

Ein Zweites darf ich hinzufügen: Wir haben mit dem im Dezember vom Nationalrat beschlossenen Abgabenänderungsgesetz eine deutliche Entlastung bei den bürokratischen Arbeiten gerade für die Kleinstbetriebe gehabt. Die monatliche Umsatzsteuervoranmeldung ist weg, das tägliche Kassabuch ist weg, das Warenausgangsbuch ist weg. Wir haben das umgerechnet: Die 100 000 Stunden Arbeit, die dadurch wegfallen, entlasten die heimischen mittelständischen Betriebe um ungefähr 2 Milliarden Schilling. Das ist Mittelstandspolitik, Herr Abgeordneter! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Eigruber**: Herr Bundesminister! Die Versprechungen höre ich, aber es fehlt mir der Glaube. (*Abg. Staudinger: Eigruber! Denk an die kleine Koalition!*)

In Wirklichkeit ist es so, daß Sie die Überstunden besteuert haben, daß Sie die Häuslbauer benachteiligen, alle, die in Österreich vor allem auf der Arbeitnehmerseite Leistungen erbringen, benachteiligen. In Wirklichkeit ist es so, daß auch die Lohnnebenkosten durch die Abrechnungen bei Jahresende - hier hat sich ja sehr viel geändert - zuungunsten der Beschäftigten, aber auch der Firmen verändert wurden - zum Nachteil der Firmen, also nicht EG-konform.

Ich frage Sie deshalb - für die Privaten in der Wirtschaft ist momentan nicht sehr viel da -: Was setzen Sie an Maßnahmen besonders im Innovations- und Technologiegesetz?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Ich kenne, bitte, Herr Abgeordneter, kein Innovations- und Technologiegesetz. Es ist jedenfalls vom Nationalrat keines beschlossen worden, vielleicht haben Sie eine Idee dazu.

Ich kann nur sagen, daß gerade für die Klein- und Mittelbetriebe in den letzten drei Jahren ungeheuer viel geschehen ist. Hätte der von Ihnen gestellte Handelsminister auf diesem Gebiet in der vorigen Legislaturperiode mehr erreicht, dann bräuchten Sie nicht jetzt mühsam irgendwelche Kritikpunkte zusammenzuklezzeln, damit Sie unseren Erfolg kleiner machen - das sage ich ganz offen dazu. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Frau Abgeordnete Harrich gemeldet. Bitte.

Abgeordnete Holda **Harrich** (Grüne): Herr Minister! Dem Chrysler-Konzern werden jetzt wirklich Milliardengelder in den Rachen geworfen. Wie sind denn diese Subventionen für eine so umweltverschmutzende und überhaupt nicht fortschrittliche Automobilindustrie mit Ihrer ökosozialen Marktwirtschaft zu erklären, zu vertreten und zu vereinbaren?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Frau Abgeordnete! Wie Sie wissen, ist das eine völlig neue Automobilfabrik, die jetzt in Graz hingestellt wird - selbstverständlich nach dem neuesten Stand der Technik, mit allen Auflagen im Umweltbereich,

Bundesminister Dr. Schüssel

die es geben kann und auch geben muß in dieser Frage.

Zweitens ist das eine ganz außerordentliche Sache. Es werden bis zu 4 000 Arbeitsplätze in einer ohnehin strukturschwachen Region geschaffen. Der Bund stellt dafür maximal 860 Millionen, das Land Steiermark noch einmal 430 Millionen und die Stadt 3 Prozent der Gesamtförderung zur Verfügung.

Wenn Sie so wollen: Es gibt auch andere Förderungen, die in strukturschwachen Gebieten bis zu 30 Prozent Förderungszuschuß bedeuten, und man soll schon sehen, daß wir hier unsere Position als eines der großen europäischen Automobilzulieferländer durchaus festigen.

Ich kann mir nicht ohneweiters vorstellen, daß es so leicht möglich wäre, zu sagen: 4 000 Arbeitsplätze in diesem ohnehin sehr schwierigen Gebiet interessieren uns überhaupt nicht. Abgesehen davon ist die Förderung weitaus sparsamer als seinerzeit beim General-Motors-Projekt, denn damals wurde pro Arbeitsplatz 1 Million Schilling zugewendet, hier ist es nicht einmal ein Drittel davon, und das zu nominellen Preisen, General Motors war zehn Jahre früher.

Jetzt sage ich noch etwas dazu: Auch General Motors hat seine Bedeutung für die österreichische Volkswirtschaft gehabt. Das muß man ganz offen einbekennen. Wir haben jährlich ungefähr 6 Milliarden Schilling Exporte aus dieser großen Fabrik und mit BMW noch einmal soviel, daher kommen wir ja auf jährlich zirka 30 Milliarden Schilling im Bereich der Zulieferindustrie. Und wir haben heute gegenüber der Bundesrepublik eine positive Handelsbilanz. Das soll, bitte, halt auch einmal öffentlich registriert werden.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Herr Dipl.-Vw. Killisch-Horn gemeldet. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Killisch-Horn** (ÖVP): Herr Bundesminister! Im Rahmen der Umgestaltung der Förderungsmaßnahmen der Bundesregierung sind ja auch aus Ihrem Ressort neue Vorschläge gekommen, um die Fremdenverkehrsförderung neu zu gestalten — statt mehr Quantität mehr Qualität. Und Sie haben angekündigt, daß gerade aus Ihrem Ressort hier neue Impulse kommen werden.

Ich frage Sie deshalb: Herr Bundesminister! Wie sehen diese neuen Impulse für die Fremdenverkehrswirtschaft Österreichs aus?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Sehr einfach: mehr Investitionen in die Infra-

struktur, weniger Gießkanne! Mehr Förderungen dort, wo tatsächlich ein Qualitätssprung erzielt werden kann — immerhin sind noch 50 Prozent der Tourismusbetriebe unterhalb der Drei-Stern-Grenze —, dafür aber ein Stopp der Förderung in den touristisch dichtest erschlossenen Gebieten. Gemeinden mit Nächtigungen von mehr als einer halben Million bekommen keinen Schilling öffentliche Förderung mehr. Keine Förderung mehr in Gletscherschengebieten, aber dafür sehr wohl für Schlechtwettereinrichtungen, für Gemeinden, die Zusatzeinrichtungen für die Gastronomie oder sonst jemanden anbieten.

Das ist mein Konzept: Mehr Qualität — mehr Quantität, und in Summe kein Schilling mehr. Aber wir versuchen, in Österreich-Werbung, also in die Marketing-Organisation für den Tourismus sehr viel mehr Geld als früher hineinzustecken — in zwei Jahren immerhin ein Plus von 45 Millionen Schilling, damit kann man international schon etwas anfangen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen zur 5. Anfrage: Herr Abgeordneter Eigruber (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Eigruber**: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

488/M

Was wurde bisher von Ihnen unternommen, um einen Generalverkehrsplan für Österreich nach neuestem Stand, in dem die Entwicklung in den Ostblockländern berücksichtigt wird, zu erstellen?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Ich bin ein bißchen die falsche Adresse. Der General-, der Gesamtverkehrsplan für Österreich wird im Verkehrsministerium erstellt. Unser Haus ist selbstverständlich im Rahmen der Bundesstraßenplanung daran beteiligt. Ich habe es nur der Deutlichkeit halber noch einmal gesagt, damit niemand glaubt, ich bin der Generalverkehrsplaner für Österreich.

Wir haben bereits im Sommer 1989, also lange vor den dramatischen Ereignissen, die im Herbst vor sich gegangen sind, gemeinsam mit der Planungsgemeinschaft Ost eine Studie in Auftrag gegeben, die Verkehrsauswirkungen einer allfälligen Ostliberalisierung zu untersuchen. Das Ergebnis liegt jetzt teilweise schon vor, teilweise wird es noch überarbeitet und wird auf unsere Planungen mit Einfluß nehmen. Einige Punkte haben wir ja heute schon gehört: B 301, Anbindung A 2, A 3, Fertigstellung Ost Autobahn et cetera.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Eigruber: Herr Bundesminister! Es wurde ja vor acht Jahren schon zwischen Verkehrsministerium und Wirtschaftsministerium, damals Handelsministerium oder Bauten, eine Arbeitsgruppe begründet, die einen Generalverkehrsplan bis 1988 erarbeitet hat. Dieser müßte vorliegen, wahrscheinlich hat man darauf vergessen. Es wäre doch notwendig oder wichtig, um Zeit zu sparen, auf diesem Generalverkehrsplan weiter aufzubauen. Wird er nunmehr mitbenutzt, oder hat man ihn komplett vergessen?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Herr Abgeordneter! Niemand hat etwas vergessen, am allerwenigsten die österreichische Bürokratie vergißt irgendeinen Plan, der irgendwann einmal erstellt wurde.

Natürlich gibt es dieses Verkehrskonzept. Nur, bitte, was vor zehn Jahren richtig war, muß ja nicht unbedingt zum heutigen Zeitpunkt richtig sein. Daher ist es vernünftig, dies unter dem heutigen Gesichtspunkt, wo sich ja sehr viel geändert hat, zu überarbeiten und eine Neukonzeption vorzustellen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Eine zweite Zusatzfrage: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Eigruber: Herr Bundesminister! Ich erinnere nur: Umfahrung Klagenfurt, immer wieder zurückgestellt, Braunau-Kreuzung, B 139, immer wieder zurückgestellt.

Was jetzt aktuell ist bei der A 4: Wie schaut es aus mit der Zufahrt nach Preßburg? Da waren auch einmal Pläne da, die sind wahrscheinlich auch vergessen worden. Was sagen Sie dazu? Ist das in Zukunft vorgesehen? Und wie schaut es aus mit der Umweltverträglichkeitsprüfung bei der A 4?

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie machen so einen Schlenker und sagen, bei der Klagenfurter Autobahn geht nichts weiter, bei Traun geht nichts weiter. — Es stimmt nur nicht. Es hat den Nachteil, daß Sie offensichtlich nicht informiert sind. Die Klagenfurter Strecke geht natürlich weiter. Wir haben das Anhörungsverfahren — das dürfte Ihnen entgangen sein — derzeit abgewickelt. Es wird natürlich ein Hin und Her und ein Für und Wider geben; das wissen wir sowieso. Aber die Planungen gehen in diesem Bereich absolut weiter, genauso wie bei Traun.

Was die A 4 betrifft: Selbstverständlich liegen eine ganze Reihe von Umweltgutachten vor. Sie sind alle positiv bis auf zwei, die sich sehr kritisch mit der Parndorfer Platte und mit dem Standort auseinandersetzen. Wie ich zuerst gesagt habe, gibt es in diesem Bereich mit der Tschechoslowakei und mit Ungarn die Überlegung, jetzt noch einmal alles zu überprüfen. Ich darf jetzt sagen, wir sind ja nicht allein auf der Welt. Die Tschechen und die Ungarn, die in drei bis sechs Monaten völlig neue Regierungen haben werden, werden ein wichtiges Wort dabei mitreden müssen und auch mitzureden haben, und mit denen werden wir uns zusammensetzen. (*Zwischenruf des Abg. Eigruber.*) Ja, das hängt ja mit Preßburg zusammen.

Soll ich jetzt mit meinem nicht demokratisch legitimierten Amtskollegen etwas ausmachen, was der demokratisch legitimierte zukünftige Amtskollege dann in sechs Monaten wieder in den Papierkorb schmeißt? Das ist ja nicht sehr sinnvoll. Also sollten wir uns gedulden, bis die gewählt haben und uns demokratisch legitimierte Politiker als Visavis gegenüber sitzen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich habe eine schriftliche Meldung, aber der Herr Abgeordnete hat nicht aufgezeigt. Ich bin jetzt nicht sicher, Herr Abgeordneter Fux, wünschen Sie . . . (*Ruf: Er hat aufgezeigt!*) Ach so, verzeihen Sie, dann habe ich es nicht gesehen.

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Fux (Grüne): Herr Minister! Sie sind als Wirtschaftsminister verantwortlich für den Straßenbau. Der Verkehrsminister wiederum soll alle Verkehrsprobleme, die sich damit zwangsläufig ergeben, lösen. Es ist ein äußerst unbefriedigender Zustand, und die Frage ist: Wie stehen Sie eigentlich zu dem Gesamtverkehrskonzept, das leider im Beamtenentwurfstadium steckengeblieben ist, zur Zusammenlegung der beiden Ressorts, sodaß es nur mehr ein Ministerium für Verkehrsfragen gibt? Wie stehen Sie zu diesem Vorschlag? (*Abg. Staudinger: Welche Methode gibt es, den Abgeordneten Fux zu befriedigen?*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Herr Abgeordneter! Also wenn das einzige Ergebnis des Gesamtverkehrskonzepts wäre, daß zwei Sektionen zusammengelegt werden, dann, muß ich sagen, wäre es ein sehr mageres Ergebnis. Man kann natürlich der Meinung sein, man braucht ein Verkehrsressort. Man kann genausogut — und das ist halt meine Meinung — der Auffassung sein — das hat auch das Parlament beschlossen —, daß Bauingen-

Bundesminister Dr. Schüssel

den (*Abg. Fux: Das ist nur ein Punkt!*) – hören Sie eine Sekunde zu, Herr Abgeordneter, seien Sie nicht gleich so aufgeregt! – zusammengehören, denn die Planung ist eins, und die wird ja auch gemeinsam gemacht.

Es hat der Verkehrsminister ein Mitspracherecht bei den Trassierungen. Es bekommt sogar jetzt mit der Novelle zum Bundesstraßengesetz die gesamte Bundesregierung ein Zustimmungsrecht bei künftigen Autobahn- und Schnellstraßenlosen, auch die Frau Umweltminister, nebenbei bemerkt. Das ist der vernünftige Weg, der der Kooperation und nicht der Machtfrage, ob die Sektion VI jetzt da oder dort ist. Bitte, das sind wirkliche Kinkerlitzchen. Sie könnten ein hervorragender Sektionschef in diesem Bereich sein, aber ein Gesamtverkehrskonzept ist sicherlich mehr als diese Peanuts, die Sie jetzt angesprochen haben. (*Abg. Fux: Aber sehen Sie, es hat Sie getroffen! Es ist nämlich eine sehr wichtige Frage, eine Detailfrage, aber eine sehr wichtige!*)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Roppert.

Abgeordneter **Roppert** (SPÖ): Herr Bundesminister! Für uns sind Sie natürlich in dieser Frage eine wichtige Adresse. Sie haben ja gerade zum Schluß selbst die Kompetenz der Bundesregierung gemäß einem jüngst hier beschlossenen Gesetz erwähnt. Daher halte ich Sie auch in dieser Frage für kompetent.

Herr Bundesminister! Viele österreichische Bundesländer leiden unter der würgenden Transitlawine des Straßenverkehrs, zweifelsohne eine Fehlentwicklung der letzten Jahrzehnte. Und ich frage Sie hier im Zusammenhang mit dieser Frage: Wie sind Ihre Vorstellungen, diese Fehlentwicklung, nämlich einseitige Präferenz der Straße gegenüber der Schiene, in der zu erwartenden Verkehrslawine Ost – West nicht aufkommen zu lassen und möglicherweise doch vernünftigerweise die Schiene zu bevorzugen?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Nur zum Abgeordneten Fux: Es treffen mich ganz andere Dinge, jedenfalls nicht seine Zusatzfrage. Ich meine das durchaus freundschaftlich.

Zu Ihrer Frage, was man tun kann, um dem gegenzusteuern. Aus meiner Sicht, ich sage Ihnen das ganz offen, muß die österreichische Bahnverwaltung endlich besser, moderner, effizienter und auch billiger werden. Da ist das einzige Rezept, wie man das umlenken kann. Das ist der Kern. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Eigru-ber.*)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Bergsmann gemeldet.

Abgeordneter **Bergsmann** (ÖVP): Herr Minister! Erst gestern hat im Haus der Bundeswirtschaftskammer eine Vortragsveranstaltung stattgefunden unter dem Thema: „Die zukünftige Entwicklung des Güterverkehrs auf der Straße und auf der Schiene“. Diese Veranstaltung wurde angeregt vom Verwaltungsrat der Österreichischen Bundesbahnen. Schon der Ort der Veranstaltung, die Bundeswirtschaftskammer, gibt für mich den Beweis oder wieder einmal einen Beweis, daß ein sehr weitgehender Wille zur Zusammenarbeit da ist.

Was nun den Ost-Verkehr, der ursprünglich mit der Frage angesprochen wurde, betrifft, so meine ich, daß es, um das abzuwickeln, notwendig wird, gemeinsame Terminals in den Ost-Grenzgebieten zu errichten, um künftige Verkehre in richtige Bahnen zu lenken.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Werden Sie es unterstützen, daß dafür Förderungsmittel eingesetzt werden?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Selbstverständlich, Herr Abgeordneter. Wir haben sogar Millionen für solche Terminals aufgewendet. Bei Wels steht ein solcher Terminal, der uns, glaube ich, 30 Millionen Schilling oder 40 Millionen Schilling gekostet hat. Er ist nur leider völlig sinnlos, er steht als einsames Monument in der Landschaft, weil man klarerweise nicht nur einen Terminal braucht, man braucht ja auch einen Gegen-terminal. Und der zweite war bis zur Stunde nicht möglich, weil die Bahnverwaltung nicht in der Lage gewesen ist, einen zweiten Anschluß zu machen, damit etwa die österreichischen Frächter in Wels auf die Bahn auffahren können, durchs Deutsche Eck durch und dann in Tirol wieder runter. Das war nicht möglich. Das ist das wirkliche Problem, was ich ja zuerst gesagt habe.

Ich bekenne mich dazu, daß die österreichische Wirtschaft eine moderne und leistungsfähige High-tech-Bahn braucht, nicht eine aus dem vergangenen Jahrhundert. Die Lösung liegt bitte auch im Einsatz privaten Know-hows. Laßt private Unternehmer heran, die einen Tunnel organisieren, die einen Containerverkehr, die rollende Landstraße organisieren, und Sie werden sehen, es wird billiger, es wird besser, und es entlastet die Straße. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen zur 6. Anfrage: Herr Abgeordneter Köck (SPÖ)

Präsident Dr. Marga Hubinek

an den Herrn Bundesminister. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Köck**: Herr Bundesminister! Anlässlich Ihres Amtsantrittes haben Sie mir persönlich durchaus sympathische Vorstellungen entwickelt, unter anderem die Vorstellung, die österreichische Elektrizitätswirtschaft und hier wiederum im besonderen die Verbundgesellschaft oder den Verbundkonzern mit neuen Aufgabebereichen betrauen zu wollen.

Frage: Wieweit sind Ihre Vorstellungen diesbezüglich gediehen?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Abgeordneter! Es war nicht ganz korrekt, Sie hätten den Text der Frage verlesen müssen. Aber es hat im Inhalt gepaßt.

Der Text der Anfrage lautet:

470/M

Wie weit sind Ihre anlässlich Ihres Amtsantrittes geäußerten Vorstellungen betreffend neue Aufgabebereiche für die E-Wirtschaft und insbesondere den Verbundkonzern gediehen?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Ich habe die in sehr sympathischer Weise vorgelegte Frage durchaus verstanden, und ich darf sie beantworten.

Die Verbundgesellschaft wie auch die Landesgesellschaft — ich habe eine lange Diskussion im Verband der E-Werke mit den Landesgesellschaften und auch mit den privaten gehabt — haben es eigentlich sehr begrüßt, und es ist bereits für den Verbundbereich am 28. November umgesetzt worden in einer Satzungsänderung in einer außerordentlichen Hauptversammlung. Es fangen jetzt auch die Landesgesellschaften über diese Dinge zu diskutieren an und werden das sicherlich auch machen. Ich sage ganz offen: Ich freue mich, daß das Management überdies nicht nur formal reagiert hat, sondern auch bereits Studien in Auftrag gegeben hat, wie man das Wassermanagement verbessern kann, wie man in die Müllverbrennung hineingehen kann, natürlich auf höchstem ökologischen Standard, wie man in die Internationalisierung der Branche hineingehen kann.

Ich halte es für sehr, sehr wichtig, daß wir auch finanziell etwas einbringen, um etwa die „Dreckschleudern“ im kalorischen Kraftwerkspark im Osten zu entschärfen, denn man muß ja auch überlegen: Ist es vernünftig, mit Milliardenaufwand bei uns die Energieeffizienz von 40 auf 42 Prozent zu steigern, oder vielleicht besser, mit der Hälfte des Betrages in der Tschechoslowakei

oder in Ungarn von 20 auf 35 Prozent zu kommen? In diesem Sinne ist es absolut sinnvoll, daß sich die österreichische E-Wirtschaft auch in diesen Bereichen engagiert.

Ich finde es eigentlich schade, daß sich manche grüne Repräsentanten und Sprecher, die sonst manchmal ja sehr kluge Gedanken haben, gerade in diesem Bereich sofort dagegen gesperrt und gesagt haben: Das ist ein neuer Imperialismus der E-Wirtschaft. Genau umgekehrt. Die Deutschen machen es. Wir sollten hergehen und natürlich auch die ganze EG und zur Umrüstung, zur Verbesserung der ökologischen Situation im Osten einiges tun. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Erste Zusatzfrage: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Köck**: Herr Bundesminister! Sie haben gesagt, daß in der Verbundgesellschaft durch die Satzungsänderungen bereits die notwendigen Voraussetzungen geschaffen wurden. Das Know-how für alle zusätzlichen Aufgabebereiche liegt aber meiner Meinung nach nicht so sehr in der Verbundgesellschaft als bei den Sondergesellschaften.

Daher meine Frage an Sie: Glauben Sie nicht auch, daß es notwendig und sinnvoll wäre, daß auch die Satzungen der Sondergesellschaften dementsprechend geändert werden, damit diese Sondergesellschaften auch diese Aufgabebereiche übernehmen können?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Ich danke Ihnen für diese wertvolle Anregung. Ich habe nur eine einzige Möglichkeit, das anzuregen: über unsere Aufsichtsräte in den Gesellschaften, weil ja die Sondergesellschaften bekanntlich jetzt zu 100 Prozent dem Verbundkonzern gehören. Ich halte es für eine wichtige Idee.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wünschen Sie keine weitere Zusatzfrage? — Dann darf ich zu einer Zusatzfrage dem Herrn Abgeordneten Bruckmann das Wort erteilen.

Abgeordneter Dr. **Bruckmann** (ÖVP): Herr Minister! Meine Zusatzfrage geht in genau dieselbe Richtung, nur ist sie längerfristig angelegt. Man macht der Politik zum Vorwurf, immer nur tagespolitisch zu denken. Wenn Sie träumen könnten, Herr Bundesminister, wie sähen Sie die Möglichkeit, innerhalb der nächsten Jahrzehnte der Notwendigkeit des Umdenkens von Versorgungswirtschaft auf Entsorgungswirtschaft wesentlich stärker zum Durchbruch zu verhelfen, als es derzeit der Fall ist, wo Sie ja darauf hingewiesen haben, daß dieses Umdenken bei weitem noch nicht ausreichend Platz gegriffen hat, insbe-

Dr. Bruckmann

sondere im gesamten Energiebereich, aber auch darüber hinaus?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Ich halte das für einen sehr wichtigen Gedanken und auch für ein sehr vernünftiges Schlagwort, daß man das viel stärker integriert. Die Idee ist ja gar nicht von mir, jetzt die Verbund- oder die E-Wirtschaft auszuweiten. Das ist ein internationaler Trend, dem die großen Energieanbieter auf der ganzen Welt folgen, daß sie versuchen, zu modernen Dienstleistungsunternehmen zu werden, die öffentlich wichtige Aufgaben erfüllen. Daher ist eben die Entsorgungswirtschaft eine sehr richtige Idee in diesem Zusammenhang, und man sollte sie auch nicht von vornherein pönalisieren.

Ein Punkt, glaube ich, ist auch sehr wichtig, daß im Bereich der E-Wirtschaft längerfristig auch auf Alternativen geachtet werden sollte. Ich würde mir wünschen, daß ein bestimmter Prozentsatz etwa des Umsatzes in eine solche gemeinsame Forschungsgruppe investiert wird, um etwa in zehn, fünfzehn Jahren die Nase vorn zu haben, wenn es im Bereich Biomasse, im Bereich Photovoltaik und so weiter in eine echte realisierbare und ökonomisch verwertbare Phase hineingeht.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger gemeldet.

Abgeordneter Dr. **Dillersberger** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben im heurigen Jahr mit der Elektrizitätswirtschaft eine interessante Diskussion geführt, die auch irgendwo in den Bereich, den wir hier diskutieren, hineinspielt, da es ja um die wirtschaftliche Ausstattung der E-Wirtschaft geht, und Sie haben an das Ende dieser Diskussion die Feststellung gestellt: In dieser Legislaturperiode wird es keine Strompreiserhöhung mehr geben. Ich nehme an, daß Sie das aufgrund eines sehr sorgfältigen Studiums der Ihnen übergebenen Unterlagen getan haben, und möchte Sie nun fragen: Da es in dieser Legislaturperiode nicht mehr ist, sie läuft aus, wann ist mit der nächsten Strompreiserhöhung zu rechnen, und in welcher Höhe wird sie etwa ausfallen?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Es gibt einen Antrag auf 9,7 Prozent. Dieser Antrag wird jetzt Anfang Februar einem Vorprüfungsverfahren unterzogen werden, dann wird es in ein Prüfungsverfahren hineingehen. Ich habe angeordnet, daß erstmals unabhängige Wirt-

schaftsprüfer jede einzelne Kostenposition authentisch überprüfen. Aus meiner Sicht — ich kann ja nur für mich reden, ich bin ja auch gefragt worden dazu — sehe ich keine Notwendigkeit einer Strompreiserhöhung zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Das habe ich gesagt. (*Abg. Eigruber*: *Nach der Wahl einwandfrei!*) Nein, bitte, ich bin nicht so blöd, daß ich sage, ein Strompreisantrag hat etwas mit dem Wahltermin zu tun.

Ich wurde gefragt, ob bis zum Wahltag eine Erhöhung überhaupt möglich ist, und ich habe gesagt, nein, weil das Verfahren in diesem Zeitraum gar nicht abgewickelt werden kann, es sei denn, Sie wollen irgendeine Hudriwudrilösung aus politischer Optik. Die werde ich nicht machen. Aus dem, was mir bekannt ist, Vorjahrsergebnis plus 600 Millionen, Lizitieren bei verschiedenen Dingen, Gelegenheiten, wie etwa um die III-Werke, nach oben offen plus 3 Prozent gegenüber jedem Mitbewerber, schließe ich — und das kann ich, glaube ich, sehr gut begründen —, daß keine Notwendigkeit für eine Strompreiserhöhung besteht.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Zaun.

Abgeordneter **Zaun** (Grüne): Herr Minister! Ich stelle fest aufgrund Ihrer Ausführungen vorhin, daß Sie den Verbund in die nachweislich gesundheitsgefährdende Müllverbrennung jagen wollen. Da Ihnen sicherlich bekannt ist, daß keine einzige Müllverbrennungsanlage in Österreich die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte einhalten kann, frage ich Sie: Wie ist es mit ökosozialer Politik vereinbar, daß jetzt ausgerechnet der Verbund in die Rohstoffvernichtung und Gesundheitsgefährdung einsteigen soll?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Sie sind offensichtlich noch zu wenig lang im Haus, um vielleicht wissen zu können, daß es ein Luftreinhaltegesetz gibt, das allen Betreibern von solchen Anlagen die schärfsten Werte in ganz Europa auferlegt. Und diese Werte müssen nach einer Übergangsfrist, die das Hohe Haus beschlossen hat, erbracht werden. Es haben alle Betreiber, ob jetzt Heizwerke Spittelau, ob Flötzersteig, auch bereits Anträge für solche Sanierungen der Altanlagen gestellt, und sie werden in dem Zeitraum die Meßwerte erbringen müssen.

Ihre Polemik, daß es sich dabei um Gesundheitsgefährdung handelt, ist die ganz typische demagogische Art, wie Sie den Leuten angst machen wollen. Das ist alles.

Wir haben im Bereich Spittelau zusätzlich — ich wäre gar nicht dazu verpflichtet gewesen —

Bundesminister Dr. Schüssel

ein Gesundheitsgutachten eingeholt, um zu sehen, ob wir nicht im Interesse der Bevölkerung auf der Basis der Gewerbeordnung die Anlage schließen müssen. Dieses medizinische Gutachten hat erbracht, daß keine Gefährdung der Umwelt, der Bevölkerung, auch nicht durch Lärm, was immer, vorliegt. Das muß man, bitte, auch einmal zur Kenntnis nehmen. Daher lassen Sie die Polemik, und lesen Sie einmal das, was der Nationalrat im letzten Jahr an Umweltgesetzen beschlossen hat. Dann werden Sie wissen, daß auch die Müllverbrennungsanlagenbetreiber dazu verpflichtet sind.

Was die Rohstoffvernichtung betrifft, nehme ich von Ihrer Seite zur Kenntnis, daß es Ihnen lieber ist, daß wir den Dreck, den wir alle gemeinsam produzieren, auf die Mülldeponie kippen, das ist Ihnen offensichtlich lieber, wissend, daß in drei bis vier Jahren alle Deponien voll sind. Das ist ein großartiges Konzept. Da mache ich nicht mit. Ökosozial ist Ihre Linie sicherlich nicht. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Eine Minute vor Ablauf der Fragestunde darf ich die 7. Anfrage aufrufen: Herr Abgeordneter Brennstener *(SPÖ)* an den Herrn Minister.

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Brennstener**: Herr Bundesminister! Der Wortlaut meiner Anfrage:

471/M

Welchen Stand haben die Planungen beziehungsweise Vorarbeiten zur Verwirklichung der Prioritätenreihung von dringenden Straßenbauvorhaben im Rahmen der im Jahr 1988 beschlossenen ASFINAG-Gesetz-Novelle?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Die A 4, Fischamend bis Leithabrücke, ist der ASAG übertragen worden und befindet sich in Bau, die A 9 Gaishorn — Traboch in Bau, an die Pyhrn übertragen, A 23, Kaisermühlen — Hirschetten an die WBG übertragen und in Bau. In Planung: A 2, Umfahrung Klagenfurt, B 311, Umfahrung Zell, B 311, 312, Umfahrung Lofer, sind der Tauern Autobahn zur Planung übertragen und sind im Moment im Stand des Verfahrens §-4-Verordnung gemäß Bundesstraßengesetz.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Brennstener**: Herr Bundesminister! Jedesmal wieder, wenn wir zu dieser Frage kommen, tauchen sicherlich meine Salzburger Probleme auf. Die Salzburger Umfahrungen Zell

am See und Lofer haben Sie ja genannt. Wann, glauben Sie, daß mit dem Bau dieser beiden Umfahrungen begonnen werden kann?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Ich hoffe, nächstes Jahr. Nur hängt das wirklich davon ab, daß wir erstens auch die notwendigen Finanzierungsmittel vom Parlament beschlossen bekommen. Das letzte Mal habt ihr uns 5,4 Milliarden Schilling gegeben, aber Projekte von rund 11 Milliarden Schilling ins Gesetz geschrieben. Das war nicht sehr stark und nicht sehr seriös. Daher muß ich mich in der nächsten Legislaturperiode noch einmal anstellen, um den Baubeginn auch wirklich sicherstellen zu können.

Und das zweite: Es gibt ein paar technische Probleme in der Planung. Bitte, diese vor Ort und mit der Salzburger Landesregierung zu klären. Ich stehe Gewähr bei Fuß.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zur zweiten Zusatzfrage, bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Brennstener**: Herr Bundesminister! Eine weitere Frage zu einer Salzburger Umfahrung betrifft die Umfahrung Oberndorf. Es gibt da Vereinbarungen mit dem Land Salzburg. Wie schaut es da aus? Wann kann da begonnen werden?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Die Umfahrung Oberndorf ist bereits im Stand der §-4-Verordnung. Hier zahlt dankenswerterweise auch das Land einen Teil dazu, weil wir ansonsten Schwierigkeiten gehabt hätten, diese Umfahrung voll aus unseren Mitteln zu finanzieren.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu einer Zusatzfrage habe ich die Meldung des Herrn Abgeordneten Dr. Keimel. Herr Abgeordneter! Wünschen Sie, diese Zusatzfrage zu stellen? — Nein. Dann darf ich den Abgeordneten Probst aufrufen.

Abgeordneter **Probst** *(FPÖ)*: Herr Bundesminister! In einer früheren Anfrage wurde über das neue Projekt Chrysler in Graz gesprochen. Es ist für uns Steirer natürlich ein großer Glücksfall, daß solche Projekte in Angriff genommen werden, auch wenn von der Fraktion hinter mir deutlich gemacht wird, daß ihnen 4 000 oder 5 000 Arbeitsplätze völlig Wurscht sind und die Frage einer prosperierenden Wirtschaft ihnen sogar gegen den Strich geht.

Meine Frage an Sie: Wird ein derart wesentliches Werk, ein großes Projekt in einer Region,

Probst

die bis jetzt völlig von der wichtigsten Wirtschaftsregion EG abgeschnitten ist, keine suffiziente Bahn, keine Autobahnverbindung hat, imstande sein, Ihre Planungen bezüglich des endgültigen und kompletten Ausbaus der Pyhrn Autobahn — von der Eisenbahn dürfen wir nicht reden — ein wenig zu beschleunigen, denn das, was Sie uns jetzt gesagt haben, ist zwar sehr gut und sehr schön, löst aber die Probleme nicht, weil Leute noch immer durch das Ennstal . . .

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Abgeordneter! War das jetzt die Frage? — Gut, Herr Minister! Ich hoffe, Sie haben sie verstanden. — Bitte.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Ich habe mich schon die ganze Zeit gefragt, wie Sie die Kurve kratzen werden von der eigentlichen Frage Straßennetz — ASFINAG hin zu Chrysler. Das haben Sie im letzten Augenblick gerade noch geschafft. (*Abg. Dr. Dillersberger: Das ist aber gut gegangen!*) Ich kann Ihnen versichern, daß die steirische Pyhrn hervorragend läuft, voll in Planung ist und beschleunigt gegeben wird. Die Fortsetzung — ich weise noch einmal darauf hin — wird in der nächsten Legislaturperiode entweder über eine Sonderfinanzierung oder über eine deutliche Aufstockung des ordentlichen Budgets gemacht werden müssen.

Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen — weil ich zuerst vergessen habe, das zu sagen —, daß die Wirtschaftsförderung durch dieses Projekt nicht um einen Schilling gekürzt wird, denn die Chryslerförderung wird aus dem § 39, Arbeitsmarktförderungsmittel, bezahlt, und jetzt sage ich ein wenig polemisch dazu: Da sind schon schlechtere Projekte gefördert worden!

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat sich Frau Abgeordnete Harrich gemeldet. Bitte.

Abgeordnete Holda **Harrich** (Grüne): Herr Minister! Zurück zum Straßenbau. Der Gailtal-Zubringer im Raum Villach droht, wenn die Trasse nach dem Willen der Kärntner Landesregierung gebaut wird, zu einer schändlichen Verstümmelung der Talandschaft am Fuß des Dobratsch zu werden. Die Letztverantwortung dafür tragen die acht Dorfgemeinderäte aus Hohenthurn. Nun meine Frage, Herr Minister: Gedenken Sie, die angrenzenden großen Gemeinden Arnoldstein und Villach, die die kulturellen und wirtschaftlichen Zentren dieser Region sind, in die Entscheidung für diese Regionalpolitik einzubinden?

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Frau Abgeordnete! Ich haben Ihnen schon einmal bei einer parla-

mentarischen Gelegenheit sagen dürfen, daß ich in dieser Frage selber mit den Bürgermeistern und mit Proponenten der Bürgerinitiative gesprochen habe. Ich sage ganz offen: Es ist schwer, vom grünen Tisch aus, von Wien aus, die Bevölkerung dort zwangszubeglücken. Dem gingen ja viele intensive Diskussionen voraus, und man hat sich jetzt nach langem Ringen auf eine wesentlich sparsamere Straße geeinigt, auf eine Bundesstraße, das ist keine Autobahn mehr, wie es früher eigentlich geplant war. Und ich sage auch ganz offen: Es war nicht möglich, mit den betroffenen Gemeinden eine andere Trassenführung zu erreichen. Wir haben wirklich alle Varianten durchgeprüft, und selbstverständlich kann ich Ihnen versichern, daß die von Ihnen genannten Gemeinden in den Entscheidungs- und Detailplanungsprozeß voll eingebunden werden.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 4789/J bis 4851/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 4321/AB bis 4543/AB eingelangt.

Die Anfrage 4710/J wurde zurückgezogen.

Weiters sind Ergänzungen zu den Anfragebeantwortungen 3940/AB und 4390/AB eingelangt.

Präsident (den Vorsitz übernehmend): Gemäß § 80 Abs. 1 der Geschäftsordnung wurde das eingelangte Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff wegen § 111 Abs. 1 und 2 Strafgesetzbuch

dem Immunitätsausschuß
zugewiesen.

Dem Budgetausschuß wurde im Sinne des § 32a Abs. 4 der Geschäftsordnung die Vorlage

Bericht des Bundesministers für Finanzen über das Eingehen, die Prolongierung oder die Konvertierung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen im Finanzjahr 1989 (Vorlage 36 BA)

zugewiesen.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Keimel, die dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen zugewiesenen Gegenstände zu verlesen:

Schriftführer Dr. Keimel

Schriftführer Dr. **Keimel**:

P e t i t i o n e n :

Nummer 58 betreffend Wiedereinführung des lange Zeit aus Mitteln des Familienlastenausgleichs finanzierten Schulbusdienstes für Vorschüler, überreicht vom Abgeordneten Dr. Müller;

Nummer 59 betreffend Anliegen und Probleme Betagter und Behinderter zur Bewahrung ihrer Selbständigkeit im öffentlichen Bereich, überreicht vom Abgeordneten Günter Dietrich;

Nummer 60 betreffend die Einführung eines durch Gesetz oder Generalkollektivvertrag garantierten Mindestlohnes in der Höhe von derzeit 7 000 S netto, überreicht vom Abgeordneten Heinzinger;

Nummer 61 betreffend die Abschaffung der Sparbuchsteuer, überreicht vom Abgeordneten Dr. Gugerbauer;

Nummer 62 betreffend die Folgen einer möglichen Aufkündigung von Teilen des Antarktisvertrages, überreicht von den Abgeordneten Artold, Dr. Blenk und Mag. Dr. Höchtl;

Nummer 63 der Österreichischen Hochschüler-schaft zu den Ereignissen in Rumänien, überreicht vom Abgeordneten Smolle;

Nummer 64 betreffend die Verbesserung der Fernsehversorgung beziehungsweise des Empfanges für die Bürger des Ortes Radmer/Steiermark, überreicht vom Abgeordneten Burgstaller;

Nummer 65 betreffend Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Umfahrung Trofaiach, B 115 Eisenstraße/Steiermark, überreicht vom Abgeordneten Burgstaller, und

Nummer 66 betreffend den zweigleisigen Ausbau der ÖBB-Bahnstrecke St. Michael - Selzthal im Bereich zwischen Wald und Kalwang, überreicht vom Abgeordneten Burgstaller.

B ü r g e r i n i t i a t i v e n :

Nummer 11 betreffend Erziehungsgeld für Mütter, die nicht berufstätig sind;

Nummer 12 betreffend das Projekt Plöckenbasistunnel;

Nummer 14 betreffend die gesetzliche Verankerung von entwicklungspolitischer Bildungs- und Informationsarbeit und

Nummer 15 betreffend ein flexibles Modell ganztägiger Schulformen.

Präsident: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

dem Justizausschuß:

Antrag 319/A (E) der Abgeordneten Probst und Genossen betreffend Einführung einer Tantiemenpflicht nicht mehr urheberrechtlich geschützter Werke;

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Antrag 320/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Maßnahmen der Bundesregierung zugunsten der bedrohten Minderheiten in Rumänien.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. **Keimel**: „Der Herr Bundespräsident hat am 9. Jänner 1990, Zl. 1005-10/6, folgende EntschlieÙung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler innerhalb des Zeitraumes vom 25. bis 27. Jänner 1990 den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

Präsident: Danke. — Dient zur Kenntnis.

Ferner sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (1097 der Beilagen),

Musterschutzgesetz (1141 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend Veräußerung des Bundesanteils an der Mühlbacher Fremdenverkehrsgesellschaft (1170 der Beilagen).

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Rechnungshofausschuß:

Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1988 samt Nachtrag (III-131 und Zu III-131 der Beilagen),

Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen betreffend die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirt-

Präsident

schaft des Bundes im Jahre 1988 (III-134 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 1989 (III-133 der Beilagen).

Änderungen des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (1171 der Beilagen);

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Abkommen mit Jugoslawien über die Förderung und den Schutz von Investitionen (1132 der Beilagen);

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates anlässlich der Verhandlung des Berichtes des Bundesministers für Inneres im Zusammenhang mit den Vorgängen im Krankenhaus Lainz samt Beilagen (III-135 der Beilagen).

Eingelangt sind weiters die Vorlagen:

Zusatzabkommen über Rechtshilfe und rechtliche Zusammenarbeit mit Belgien zum Haager Übereinkommen betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (1115 der Beilagen),

Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen samt Anlage (1172 der Beilagen).

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Präsidialkonferenz schlage ich gemäß § 28a der Geschäftsordnung vor, von der Zuweisung dieser Gegenstände an Ausschüsse abzusehen und sie bei der Erstellung der Tagesordnungen der nächsten Sitzungen zu berücksichtigen.

Wird hiegegen Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir so vor.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 3 und 4 sowie 6 und 7 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall. Dann wird so vorgegangen.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Elften Bericht der Volksanwaltschaft

(III-106 der Beilagen) (1. Jänner bis 31. Dezember 1987) (1116 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Elfter Bericht der Volksanwaltschaft.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Piller. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Piller:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses über den Elften Bericht der Volksanwaltschaft für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1987.

Der Bericht besteht aus drei Teilen. Der allgemeine Teil umfaßt insbesondere eine Darstellung des Geschäftsanfalls bei der Volksanwaltschaft im Berichtszeitraum. Der besondere Teil enthält Berichte über die Aufgabenbereiche der drei Volksanwälte. Im statistischen Teil werden die legistischen Anmerkungen der Volksanwaltschaft und die Reaktionen des Bundesgesetzgebers dargestellt.

Der Verfassungsausschuß hat den Bericht am 15. November 1989 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Elften Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 1987) (III-106 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Präsident

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Schranz. Ich erteile es ihm.

12.26

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Der heute zu behandelnde Bericht der Volksanwaltschaft bezieht sich auf das Jahr 1987. Damals waren noch die Volksanwälte Franziska Fast, Dr. Bauer und Josseck im Amt. Seither hat es einen völligen personellen Wechsel in der Volksanwaltschaft gegeben, und ich möchte daher auch den heutigen Anlaß dazu benützen, um der Tätigkeit des verstorbenen Volksanwaltes Dr. Franz Bauer dankbar zu gedenken. Ich möchte auch den ausgeschiedenen Volksanwälten für ihre Tätigkeit in den vergangenen Jahren herzlich danken. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)*

Im besonderen, meine Damen und Herren, wurde auch das Gesicht und das Herz der Volksanwaltschaft geprägt von ihrer mehrmaligen Vorsitzenden Franziska Fast, die durch Engagement und erfrischende Aktivität und den Vorrang ständiger Hilfestellung für sozial Schwache gute Beispiele für die Tätigkeit der Volksanwaltschaft gesetzt hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie hat, meine Damen und Herren, mit dieser Tätigkeit das verwirklicht, was der Vater der Volksanwaltschaft, der seinerzeitige Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky, angestrebt hat.

Die Volksanwaltschaft ist in der Zwischenzeit zu einer bekannten und anerkannten Institution geworden. Sie ist eine wichtige Rechtsschutzeinrichtung der Österreicher, und ich bin sicher, daß die jetzt tätigen Volksanwälte unter der momentanen Vorsitzenden Evelyn Messner erfolgreich die Tätigkeit fortsetzen werden.

Die Zahl der Beschwerdefälle hat sich in der Zwischenzeit eingependelt. Wir halten derzeit bei rund 4 500 Fällen im Jahr; im Jahr 1987 waren es genau 4 459. Daß die Volksanwälte in die Bundesländer hinausgehen und sich nicht im Bürokratierturm einsperren, ist eine genauso erfreuliche Tatsache wie die, daß auch in telefonischen Beratungen Tausenden Menschen geholfen werden kann.

Einen Gesprächsstoff, der immer wieder oft hitzige Debatten auslöst, stellt die Volksanwaltschaftssendung jeden Sonntag abend im Fernsehen dar. Die Bekanntheit, die Popularität der Volksanwaltschaft ist natürlich zu einem erheblichen Teil auf diese Sendung zurückzuführen. Selbstverständlich hat aber eine Fernsehsendung dieser Art kein Tribunal zu sein. Es ist auch nicht so, daß es sich um ein Theater mit outrierenden Komödianten und guter Dramaturgie handeln sollte, sondern diese Sendung hat die Aufgabe, auf die Volksanwaltschaft und ihre Tätigkeit aufmerksam zu machen, im besonderen aber Men-

schen auf Rechte hinzuweisen, die sie vielleicht sonst nicht kennen und wahrnehmen würden. Wir meinen, daß das die Maxime für diese Sendung über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft zu sein hat.

Meine Damen und Herren! In dieser Sendung wird oft angestrebt, eine sogenannte positive Lösung zu erzielen, das heißt also, in dem speziell in Rede stehenden Fall zu erreichen, daß dem Anliegen dieses Beschwerdeführers entsprochen wird. Das ist durchaus verständlich in dieser geübten Dramaturgie, aber wir sollten objektiver und ehrlicherweise auch darauf hinweisen, daß solche Leistungen natürlich auch dazu führen, daß die entsprechenden Mittel dafür aufgebracht werden müssen.

Diese Mittelaufbringung bedingt natürlich, daß Beiträge oder Steuern erhöht werden müssen. Das heißt nicht, daß wir das nicht tun sollen, aber man muß nur das Gleichmaß herstellen. Wenn man von neuen Leistungen auf einem Rechts- oder Sozialgebiet spricht, dann führt das natürlich auch zu der notwendigen Aufbringung der Mittel.

Zusammenfassend zu diesem Thema möchte ich also sagen, daß die Sendung kein Ort der Abkanzelung und des Zynismus sein kann, sondern die Aufgabe hat, dem Staatsbürger zu dienen, ihn aufmerksam zu machen auf seine Rechte und die Tätigkeit der Volksanwaltschaft zu popularisieren. Wenn wir davon ausgehen, meine Damen und Herren, dann wird allen in richtiger Weise gedient sein. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Im Bericht der Volksanwaltschaft wird auch für 1987 darauf verwiesen, daß es internationale Kontakte der Ombudsmänner gibt. Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, daß das erfreulich ist, aber sicherlich nur eine Nebenaufgabe, daß gerade die Volksanwaltschaft natürlich von sich aus das Gebot der Sparsamkeit besonders beachtet.

Die Tätigkeit der Volksanwaltschaft führt auch dazu, daß es immer mehr Informations- und Beratungseinrichtungen, auch regional und in den Bezirken Österreichs, gibt, und das halte ich auch für eine gute Beispielswirkung. Hier nur ein kleines Exempel: In der Leopoldstadt, im zweiten Wiener Gemeindebezirk, gibt es seit zehn Jahren, von der SPÖ-Bezirksorganisation geführt, eine Einrichtung: Rat und Auskunft. Sie wurde in den zehn Jahren bereits von zehntausend Menschen in Anspruch genommen. Das heißt, in einem einzigen Wiener Bezirk kommen zehntausend Rat-suchende, und das bedeutet natürlich den Nachweis dafür, daß solche Informationseinrichtungen wirklich notwendig sind; ein Bezirk - fast ein Viertel der Frequenz der Volksanwaltschaft!

Dr. Schranz

Meine Damen und Herren! Es ist dem Bericht für 1987 auch zu entnehmen — und wir wissen es ja auch —, daß Gesetzesänderungen in einem ganzen Katalog von Fällen dazu geführt haben, daß Anregungen der Volksanwaltschaft in die Rechtspraxis umgesetzt werden. Wir könnten hier eine lange derartige Liste anführen. Ich halte das für eine sehr positive Auswirkung der Tätigkeit der Volksanwaltschaft, etwa zuletzt im Bereich des Verwaltungsstrafrechts.

Die Behörden wurden demnach verpflichtet, Beschuldigten vor Einstellung des Strafverfahrens eine entsprechende Nachricht zu geben. Es wurde ex lege ein Rechtsmittelverzicht während der Haft für ungültig erklärt. Es wurden die Freiheitsstrafen im Verwaltungsbereich eingeschränkt. Das alles sind Ausflüsse der Tätigkeit der Volksanwaltschaft. Wir könnten eine ganze Liste solcher legislativer Maßnahmen nennen.

Viele Vorschläge der Volksanwaltschaft wurden auch auf sozialem Gebiet verwirklicht. Es ist die direkte Empfehlungsmöglichkeit der Volksanwaltschaft an die Träger der Sozialversicherung geschaffen worden. Es sind Leistungsverbesserungen im Bereich der Sozialversicherung durchgeführt worden. Es haben auch manche Leistungsverbesserungen ihren Ausgang genommen in Anregungen anderer Stellen, außerhalb der Volksanwaltschaft, und sie wurden von der Volksanwaltschaft übernommen.

Meine Damen und Herren! Derzeit steht im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses — und das spiegelt sich auch im Volksanwaltschaftsbericht wider — Kritik an mancher Tätigkeit der Polizei und der Gendarmerie. Hier dürfen wir einerseits nicht in den Fehler verfallen, diese Kritik nicht voll ernst zu nehmen, sie zu bagatellisieren, wir dürfen sie andererseits nicht generalisieren, wir dürfen sie nicht auf die gesamte Exekutive übertragen. Es muß ausgiebig über die Problematik gesprochen werden — das wird sicherlich auch in der heutigen Debatte der Fall sein —, aber das Wichtigste ist die Integrität der österreichischen Staatsbürger, und durch niemanden, weder durch die Polizei noch durch die Gendarmerie, darf diese Integrität der Bürger verletzt werden.

Wir müssen uns auch darüber im klaren sein, daß es hier zu Neuregelungen kommen wird müssen, daß erfreulicherweise diese Notwendigkeit auch von der Personalvertretung anerkannt wird und daß man solchen Änderungen aufgeschlossen gegenübersteht, aber es wird genauso notwendig sein, das Disziplinarrecht zu verbessern, es effektiver zu machen und auch neue Grundlagen dafür zu schaffen. Unserer Meinung nach ist die Aktivität von Innenminister Franz Löschnak ein Garant dafür, daß es hier bald zu wirksamen, demokratischen Maßnahmen kommen wird. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Dr. König.)*

Jedenfalls, meine Damen und Herren, ist es unsere Aufgabe, die Kritik ernst zu nehmen, Mißstände zu beseitigen und zu mancher neuen Vorgangsweise zu kommen.

Insgesamt, meine Damen und Herren, ist der Bericht der Volksanwaltschaft aber ein gutes Zeugnis für die österreichische Verwaltung. Es gibt Millionen Erledigungen in allen Bereichen der Verwaltung, aber nur in Bruchteilen von Promillesätzen Beschwerden an die Volksanwaltschaft, nämlich, was den Bund betrifft, 1987 nur in 3 270 Fällen.

Was die Bundesländertätigkeit der Volksanwaltschaft anbelangt — sie bezieht sich ja leider nur auf sieben Länder —, so möchte ich sagen, daß unter den Bundesländern Wien besonders gut abschneidet, wenn man die Zahl der Beschwerden, die es über das Land Wien gibt, mit der Bevölkerungszahl vergleicht, und nur ein solcher Vergleich hat ja wirklich Sinn.

Das gleiche gilt übrigens auf Bundesebene auch für den Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Wohl hat dieses Ministerium die meisten Beschwerdefälle aufzuweisen, dieser Tatsache steht aber gegenüber, daß es im Bereich dieses Ministeriums Millionen von Entscheidungen allein auf dem Gebiet der Sozialversicherung gibt, und wenn man diese Millionen Entscheidungen mit der Zahl der Beschwerdefälle vergleicht, dann kommt man drauf, daß hier ein sehr gutes Verhältnis besteht, das dem sozialen Bereich ein gutes Zeugnis ausstellt.

In der Sozialversicherung, um dazu noch ein paar Worte zu sagen, ist die Rechtslage sehr schwierig und oft zu kompliziert, und wir sollten deshalb gemeinsam eine Vereinfachung der Gesetzeslage anstreben. Meiner Meinung nach wäre dies am besten durch die Schaffung eines einheitlichen Sozialversicherungsgesetzbuches gewährleistet. Beschwerden in diesem Bereich gibt es aber nicht nur in bezug auf die Sozialversicherungsinstitute selbst, sondern auch in bezug auf die Rechtsmittelinstanzen. Das hat früher die ärztliche Gutachtertätigkeit bei den Schiedsgerichten der Sozialversicherung betroffen und betrifft jetzt vor allem diese Gutachtertätigkeit bei den Arbeits- und Sozialgerichten.

Hier wird oft kritisiert, und unserem Wissen und unseren Erfahrungen nach mit Recht kritisiert, daß sich begutachtende Ärzte zu wenig Zeit für die Patienten nehmen, vor allem auch zu wenig Zeit für ein freundliches Gespräch, wie das heute dem Verhältnis zwischen Vollziehung und Staatsbürger entspräche. Wir meinen, daß man hier auch manches zum Besseren wenden könnte. Das ist auch ein besonderes Anliegen des Pensionistenverbandes Österreichs, der großen Interes-

Dr. Schranz

senvertretung der älteren Generation in unserem Land.

Auf dem Gebiet der Sozialversicherung sind ebenfalls in der letzten Zeit wichtige Anliegen, die auch von der Volksanwaltschaft vertreten wurden, verwirklicht worden. So zum Beispiel die geringere Anrechnung von Unterhaltsleistungen und des fiktiven Ausgedingtes auf Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung, sodaß jetzt Zehntausende Pensionsbezieher mehr aus diesem Grund erheblich höhere Leistungen erhalten können.

Meine Damen und Herren! Die Volksanwaltschaft ist eine gute und wichtige Einrichtung. Wir wünschen ihr auch in Zukunft viel Erfolg im Interesse der Rechtsschutz suchenden Österreicher. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 12.41*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer. Ich erteile es ihm.

12.41

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Volksanwalt Messner! Meine Herren Volksanwälte! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte meine Ausführungen mit einem Dank an die Volksanwaltschaft beginnen: mit einem Dank für den persönlichen Einsatz der Volksanwälte, aber auch mit einem Dank dafür, daß heute in Österreich kaum eine andere staatspolitische Institution allseits so geachtet wird wie die Volksanwaltschaft. Ich glaube, das sagt schon etwas in einer Zeit allgemeiner Kritik und in einer Zeit, in der gerade die politischen Institutionen sehr stark angegriffen werden. *(Beifall des Abg. Dr. Schranz.)*

Im Jahre 1987 wurden wiederum fast 4 500 Beschwerden und Anliegen an die Volksanwaltschaft herangetragen. Darüber hinaus — das scheint mir auch sehr wichtig — wurden 8 600 Fälle durch telefonische Auskunft erledigt. Auch das zeigt, daß gerade die Volksanwaltschaft eine Institution ist, die bürgernah und unbürokratisch agiert.

Meine Damen und Herren! Das Ansehen der Volksanwaltschaft ist sicherlich verbunden mit den Namen der bisherigen Volksanwälte. Auch ich möchte hier noch einmal die Tätigkeit eines Franz Bauer, eines Josseck, eines Weisz würdigen. Ich wünsche auch den neuen Volksanwälten alles Gute! Dr. Kohlmaier kenne ich ja persönlich, und ich weiß, daß er mit viel Akribie steuerrechtliche, verwaltungsrechtliche und sozialrechtliche Probleme behandelt. Frau Messner haben wir im Parlament kennengelernt. Ich glaube, wenn Sie im Bereich der Volksanwaltschaft genauso energisch auftreten wie hier, dann ist das

sicherlich gut für unsere Bürger. Dem Kollegen Schender wünsche ich als Oberösterreicher auch alles Gute hier in Wien. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben schon gehört — Dr. Schranz hat darauf hingewiesen —, daß die Volksanwaltschaft nicht nur in vielen Fällen Menschen hilft und damit meines Erachtens im ureigensten Sinne politische Legitimation erwirbt, weil es in der Politik eben darum geht, für das Wohl unserer Bürger zu sorgen, sondern gerade von der Volksanwaltschaft gehen immer wieder grundlegende Initiativen aus, die dazu führen, daß es dann generelle Neuregelungen im Bereich der Gesetzgebung oder der Verwaltung gibt.

Nochmals ganz kurz: Das Verwaltungsstrafgesetz 1987 geht auf Initiativen der Volksanwaltschaft zurück. Damit wurde eine Kritik der Volksanwaltschaft ernst genommen. Das scheint mir im konkreten und generell wichtig, weil es ja immer wieder heißt: Bitte, was nützt so ein Bericht? Alle Jahre wird dieselbe Kritik an uns herangetragen, und dann geschieht nichts!

Hier ist sehr wohl etwas geschehen. Es wurde die Rechtsmittelbelehrung verbessert. Es wurde sichergestellt, daß bei Strafverfahren der Beschuldigte entsprechend verständigt werden muß, etwa von der Einstellung des Verfahrens. Es wurde sichergestellt, daß die Bestimmungen über Verhängung und Vollzug von Freiheitsstrafen den heutigen Erfordernissen angepaßt wurden, und es sind auch, last not least, im Zuge dieser Novelle die Hafträume verbessert worden. Was mir auch wesentlich erscheint und was wir in den letzten Jahren immer wieder aufgegriffen haben: daß es rechtswidrige Strafbefehle gibt, die offensichtlich nicht aufgehoben werden konnten. Auch das wurde jetzt geregelt.

Es wurden die Pensionsvoraussetzungen dahingehend reformiert, daß jetzt in vielen Fällen nur mehr die Zahl der Versicherungsmonate zählt und nicht mehr kompliziert nachgewiesen werden muß, auf welche Weise diese Versicherungsmonate zustande gekommen sind.

Es wurden jene Pensionsleistungen verbessert, die von Personen erworben wurden, die im Zollauschlußgebiet leben.

Es wurden auch generelle Verbesserungen bei Nachuntersuchungen für den Erwerb von Führerschein vorgenommen. Bisher war es so: Wenn jemand wegen eines körperlichen oder vielleicht auch wegen eines geistigen Gebrechens einen Führerschein auf Zeit hatte, dann mußte er sich bei der Verlängerung für diesen Führerschein einer generellen umfassenden Nachuntersuchung unterziehen. Das wurde jetzt abgestellt. Es muß jetzt nur mehr das Gebrechen untersucht

Dr. Ettmayer

werden, dessentwegen der Führerschein nur auf begrenzte Dauer verliehen wurde.

Meine Damen und Herren! Ich könnte jetzt diese Liste beliebig fortsetzen. Es gab strukturelle Verbesserungen im Bereich des Wasserrechtes dahin gehend, daß dort die Selbstverwaltung verbessert wurde. Es wurden Maßnahmen gesetzt zu einer verbesserten organisatorischen Verwaltung der Wassergenossenschaften und der Wasserverbände. Es wurde dort auch die Kontrolle verbessert. Und was mir ganz wesentlich erscheint: Es wurden auch Maßnahmen ergriffen, die in den Bereich des Umweltschutzes hineingehen und letztlich für eine Verbesserung der Wasserqualität sorgen.

Es wurde das Entschädigungsverfahren neu geregelt. Wenn jemand eine Rechtsvertretung im Zusammenhang mit einem Entschädigungsverfahren hat, dann muß die Kosten für diese Rechtsvertretung jetzt derjenige bezahlen, der die Enteignung betreibt.

Ich glaube, das ist von Bedeutung in diesem konkreten Bereich, aber auch über die Enteignung und Entschädigung bei der Enteignung hinaus, weil ja die Enteignungsverfahren vielfach beispielgebend sind für die gesamte übrige Verwaltung.

Es wurden weiters die Nostrifikationsverfahren verkürzt, verbessert, und es gab eine Neuregelung des Grunderwerbsteuerrechtes.

Meine Damen und Herren! Man könnte jetzt die konkreten Beispiele, welche Verbesserungen aufgrund der Anregungen und der Kritik der Volksanwaltschaft durchgeführt wurden, beliebig fortsetzen. Man könnte aber auch — und das scheint mir doch auch notwendig — einige generelle Schlüsse aus diesem Bericht ziehen, etwa dahin gehend, daß in Österreich die öffentliche Verwaltung, der öffentliche Dienst einen gewaltigen Umfang einnimmt. Man erwartet heute in Österreich immer mehr vom Staat, man erwartet vom Staat immer mehr Hilfe in allen möglichen Lebenslagen, und selbst jene Leute, die sich — vielleicht auch zu Recht — manchmal darüber beklagen, daß wir in Österreich zu viele Beamte haben — tatsächlich gibt es über 300 000 Beamte allein im Bundesdienst —, scheuen natürlich nicht davor zurück, immer neue und immer mehr Ansprüche an den Staat zu stellen.

Aber es scheint mir auch wesentlich, einmal darauf hinzuweisen, daß dieses Ansuchen um Hilfe, dieses Streben nach Versorgung und Vorsorge durch den Staat ja weit über die klassischen Bereiche hinausgeht. Das sieht man, wenn man im Bericht der Volksanwaltschaft liest, daß heute die Kostenübernahme für Sterilisation von der öffentlichen Hand erwartet wird, daß eine Entschä-

digung verlangt wird, wenn der Grundwasserspiegel sinkt, und daß auch Hilfe erwartet wird, wenn man im Ausland im Urlaub zuviel ausgegeben hat. Man erwartet dann, daß etwa die Botschaft mit Mitteln einspringt.

Man kann also sagen, daß es im Bereich des öffentlichen Dienstes, der öffentlichen Verwaltung eine weitere Expansion gibt. Man muß aber gerade im Zuge der weiteren Debatte, die es heute sicher noch geben wird, auch feststellen, daß der öffentliche Dienst in Österreich weitgehend Dienst an der Öffentlichkeit bedeutet, wenn auch vielfach mit der Schwerfälligkeit, die eben einem so großen Apparat anhaftet. Man muß auch sagen, daß das Anspruchsdenken an die öffentliche Hand gerade in Österreich sehr ausgeprägt ist.

Das einmal ganz kurz als ein Abriss darüber, in welchem gewaltigem Umfang einerseits die öffentliche Verwaltung, dann aber auch die Volksanwaltschaft tätig werden.

Nun ist es Aufgabe der Volksanwaltschaft, die Mängel im Bereich der öffentlichen Verwaltung festzustellen. Während der letzten Tage haben im Zusammenhang mit der Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung die Polizeiübergriffe einen breiten Bereich in der öffentlichen Diskussion eingenommen.

Ich möchte auch hier feststellen, daß es ja nicht zum ersten Mal ist, daß Polizeiübergriffe aufgezeigt werden, daß fast regelmäßig während der letzten Jahre Übergriffe der Polizei von der Volksanwaltschaft behandelt, kritisiert wurden. Ich habe zusammen mit Dr. Khol schon vor Jahren, in den Jahren 1985 und 1986, Maßnahmen verlangt, dagegen etwas zu tun.

Ich möchte mit aller Deutlichkeit sagen, daß die Vorwürfe, die seitens der Volksanwaltschaft vor allem gegen die Polizei erhoben werden, gravierend sind, daß sie ernst genommen werden müssen. Sie müssen deshalb ernst genommen werden, weil sie ganz entscheidende Rechtsgüter, wie den Schutz der persönlichen Freiheit oder die körperliche Unversehrtheit, betreffen.

Es wurde und wird von der Volksanwaltschaft immer wieder festgestellt, daß polizeiliche Ermittlungen mangelhaft durchgeführt wurden, ja daß man sich selbst in Polizeikreisen zu falschen Zeugenaussagen hinreißen ließ, offensichtlich in einem falsch verstandenen Korpsgeist, und daß auch die Dienstaufsicht vielfach mangelhaft war.

Ich bin froh, Herr Bundesminister für Inneres, daß Sie heute hier sind. Ich glaube, man soll diesen Bereich hier offen diskutieren. Daß es Fehler im Bereich der Dienstaufsicht gibt, ist meines Erachtens auch daraus ersichtlich, daß die meisten oder fast alle Vorwürfe dieser Art die Polizei

Dr. Ettmayer

betreffen, nicht aber die Gendarmerie. Ich glaube, man muß da schon auch die Frage stellen: Funktioniert vielleicht im Bereich der Gendarmerie die Dienstaufsicht besser als im Bereich der Polizei?

Wie gesagt: Die Vorwürfe, die erhoben werden, sind wirklich gravierend, weil eben höchst persönliche Rechtsgüter in einem Ausmaß eingeschränkt werden, wie es im Rechtsstaat nicht passieren darf.

Da wird etwa jemand in eine psychiatrische Klinik eingewiesen, ohne daß es vorher eine amtsärztliche Untersuchung gegeben hätte. Oder: Da gibt es ungerechtfertigte Verhaftungen, verbunden sogar mit Mißhandlungen durch die Polizei. Da werden Fälle aufgezeigt, in denen es zu einer unzulässig langen Haftdauer gekommen ist. Und dann wird immer wieder festgestellt, daß es vielfach an einer entsprechenden Objektivität gemangelt hätte.

Herr Bundesminister! Ich glaube, wir müssen alle diese Vorwürfe ernst nehmen. Der Bericht von Amnesty International, verbunden mit diesem Bericht der Volksanwaltschaft, muß dazu dienen, daß diese Übergriffe wirklich einmal eingestellt werden.

Es geht nämlich einerseits um die Frage: In welchem Ausmaß müssen es Leute in einem Rechtsstaat hinnehmen, daß ihre Rechte verletzt werden? Es geht aber auch um die grundsätzliche Frage, ob es dem Wesen des Rechtsstaates nicht zutiefst widerspricht, daß ein so bedeutender Körper wie die Exekutive diese Mängel aufweist.

Ich möchte aber bei aller Kritik und bei härtester Kritik dieser Übergriffe auch eines sagen, meine Damen und Herren: Wir diskutieren hier Mängel in der Verwaltung, und wir diskutieren hier Übergriffe. Das heißt, es geht von vornherein, von der Sache her insofern schon um eine einseitige Diskussion, als wir nicht den gesamten Verwaltungsablauf, die gesamte Tätigkeit der Exekutive diskutieren und in Frage stellen, sondern nur jenen Bereich, in dem es zu Mißgriffen gekommen ist.

Das heißt: Wollen wir die Tätigkeit der Exekutive objektiv beurteilen, dann müßten wir natürlich nicht nur über die Mängel, über die Übergriffe sprechen, die es dort gibt, sondern auch darüber, in welchem Ausmaß es in Österreich gelingt, Recht, Sicherheit und persönliche Freiheit sicherzustellen. Eine objektive Beurteilung der Tätigkeit der Exekutive darf sich also nicht auf eine Beschimpfung der Exekutive oder auf eine einseitige Diskussion über die Übergriffe beschränken.

Ich glaube daher und habe das auch in der Vergangenheit aufzuzeigen versucht, daß eine generelle Verunglimpfung, eine generelle Beschimpfung der Exekutive sicherlich nicht der Tatsache gerecht wird, daß in diesem Bereich 30 000 Menschen tätig sind, die sich vielfach — das möchte ich auch hier sagen — mit größtem persönlichem Einsatz um ihre Aufgabe bemühen, in einem Bereich — das habe ich bei vielen Dienststellenbesuchen immer wieder festgestellt —, in dem der Dienstbetrieb oft überhaupt nur aufrechterhalten werden kann, weil sich Gendarmen und Polizisten über das Plansoll hinaus persönlich für ihre Sache engagieren.

Ich glaube daher, daß wir uns gemeinsam überlegen müssen: Was kann getan werden, um diese Übergriffe abzustellen? Was soll getan werden und was kann rasch getan werden?

Ich persönlich bekenne mich dazu, daß wir das Polizeibefugnisgesetz rasch verabschieden sollen, ein Polizeibefugnisgesetz, dessen Entwurf wir jetzt bekommen haben, in dem aber meines Erachtens die Richtlinien exakter abgefaßt werden müssen, weil die Ermessensspielräume noch zu groß sind. Es muß im Sinne der Exekutive und im Sinne der Bürger darum gehen, daß die Richtlinien möglichst genau das Verhalten in den verschiedensten Einsatzfällen regeln. (*Abg. Mag. Brigitte Ederer: Die Demokratie darf man nicht vergessen!*) Darum geht es ja, bitte.

Aber weil Sie schon die Demokratie erwähnen: Die ist eben die längste Zeit vergessen worden, weil sich ein Innenminister Blecha nicht entschließen konnte, dieses Gesetz vorzulegen. Ich möchte also ausdrücklich dem Minister Löschnak dafür danken, daß er sich zu diesem Gesetz — zumindest zu dem Entwurf — durchgerungen hat. So wie es bisher war, daß man gesagt hat, eine Verfassungsbestimmung aus Artikel 18 genügt, um damit den gesamten Bereich der Exekutive zu regeln, das ist sicherlich nicht rechtsstaatlich und nicht demokratisch, so wie ich es verstehe. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und noch etwas, meine Damen und Herren. Wenn wir jetzt davon sprechen, daß die Tätigkeit der Exekutive verbessert, auf eine bessere rechtsstaatliche Grundlage gestellt werden muß, dann soll man, wie gesagt, auch den Gesamtzusammenhang nicht übersehen. Denn gerade am Beispiel der Exekutive sieht man sehr deutlich, in welchem Ausmaß die Ansprüche der Öffentlichkeit an eine öffentliche Verwaltung in den letzten Jahren gestiegen sind. Am Beispiel von Gendarmerie und Polizei kann man aufzeigen, in welchem Ausmaß die österreichische Verwaltung immer wieder überlastet wird. Ich glaube, das muß man auch einmal sagen.

Dr. Ettmayer

Wir haben in der letzten Generation eine Steigerung der Kriminalität um 100 Prozent gehabt. Wir haben heute in Österreich zirka 400 000 gerichtlich strafbare Handlungen im Jahr, vor einer Generation waren es 200 000.

Das heißt also, die Aufgaben der Exekutive sind allein im ureigensten Bereich der Kriminalitätsbekämpfung gewaltig gestiegen. Dazu kamen eine Reihe von neuen Aufgaben, etwa im Umweltschutz, in der Terrorbekämpfung und in der Drogenbekämpfung.

Darüber hinaus — das muß man in diesem Zusammenhang natürlich auch sagen — ist das Verkehrsaufkommen um ein Vielfaches gestiegen. Wir alle wissen, welche Probleme etwa mit Verkehrsunfällen, Verkehrsregelung, Verkehrsstaus verbunden sind.

Das heißt, wir stellen zunehmende Ansprüche an die Exekutive. Und das in einer Zeit, in der der Personalstand weitgehend gleichgeblieben ist und wo durch Sozialmaßnahmen, zu denen wir uns alle bekennen, wie Urlaubsverlängerung oder Arbeitszeitverkürzung, die Arbeitszeit insgesamt um ein Drittel kürzer geworden ist.

Ein Polizist in Wien machte vor 25 Jahren durchschnittlich 240 Stunden Dienst im Monat, heute nur mehr 160 Stunden. Das heißt, meine Damen und Herren, wir müssen uns natürlich auch überlegen: Wie können wir dieser Mehrbelastung gerecht werden?

Nur einige Worte, Herr Bundesminister, zu Ihren Vorschlägen, die Sie jetzt gemacht haben, um Polizeübergriffe einzudämmen.

Grundsätzlich: Ihre Aktionen sind positiv. Ich glaube, Sie machen wesentlich mehr als Ihre Vorgänger. Aber die Vorschläge, die Sie bisher gemacht haben, sind zum Teil noch zuwenig konkret. Es muß vor allem jetzt nicht nur die Frage gestellt werden: Was kann ein zusätzlicher Amtsarzt machen, um hier Übergriffe abzustellen?, sondern man muß die Frage stellen: Warum hat denn der ganze Aufsichtsapparat bisher nicht funktioniert? Und was muß man ändern, um diesen gewaltigen Aufsichtsapparat zu verbessern?

Wenn ich sage, die Vorschläge sind zum Teil noch zuwenig konkret, dann zum Beispiel deshalb: Sie haben gesagt, die Psychologie muß verbessert, muß erweitert werden. Das ist gut. Im gesamten Polizeidienst gibt es aber nur drei Psychologen. Also konkret: Wie viele sollen mehr eingestellt werden?

Oder: Es soll die Ausbildung mehr auf Kontakt mit dem Bürger, auf Praxis abgestellt werden. Wie soll das geschehen? Soll die Ausbildung von zwei Jahren verlängert werden oder soll das im Rahmen der zweijährigen Ausbildung geschehen?

Ich glaube, daß es hier durchaus noch darum gehen sollte, die Vorschläge, die Sie jetzt gemacht haben, in einer entsprechenden Arbeitsgruppe zu vertiefen und dann so umzusetzen, daß in künftigen Berichten der Volksanwaltschaft weniger, vielleicht gar nicht mehr von Polizeiübergriffen gesprochen wird. *(Beifall bei der ÖVP.) 13.01*

Präsident: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

13.01

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Volksanwälte! Es soll wirklich keine Floskel sein, wenn auch ich zu Beginn meines Debattenbeitrages der Volksanwaltschaft als solcher, aber insbesondere natürlich den hauptverantwortlichen Volksanwälten für ihre Tätigkeit danke. Sie haben auch mit diesem Bericht wiederum einen Arbeitsnachweis vorgelegt, der zeigt, wie richtig es war, diese Einrichtung vor 13 Jahren zu schaffen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Was mir besonders positiv erscheint, ist einmal, daß von rund 3 600 Fällen, die in diesem Berichtsjahr 1987 erledigt wurden, tatsächlich 700 Beschwerdefälle positiv erledigt wurden und daß immerhin in weiteren 1 300 Fällen dem Bürger insofern geholfen wurde, als er von der Volksanwaltschaft eine befriedigende Aufklärung seiner Situation, eine befriedigende Information bekommen hat.

Ein weiterer Punkt scheint mir wichtig zu sein, nämlich daß die Volksanwälte in ihrem Bericht festhalten und positiv vermerken, daß sich die Verwaltung, die obersten Vollzugsorgane in Zusammenarbeit mit der Volksanwaltschaft durchaus flexibel zeigen und von sich aus, zumindest in sehr vielen Fällen, bemüht sind, auf informellem, unbürokratischem Weg dem Beschwernten des Bürgers zu entsprechen und diesen Dingen abzu helfen.

Aber ich glaube, es ist auch bemerkenswert, daß man von diesen rund 3 600 erledigten Fällen bei 2 000 — wenn man die 700 in der Sache positiven Erledigungen und die 1 300 Aufklärungen zusammenzieht — festhalten kann, daß es offensichtlich Beschwerden, Anregungen des Bürgers waren, die Hand und Fuß hatten, und daß die Befürchtung, die zu Beginn der Volksanwaltschaft ja auch gehegt wurde, daß das querulatorische Element der Bevölkerung sich hauptsächlich auf die Volksanwaltschaft stürzen wird, nicht eingetreten ist. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Wir können also nicht nur der Volksanwaltschaft als solcher danken, sondern wir müssen auch den Bürgern das Kompliment machen, daß

Dr. Frischenschlager

sie sich mit ihren Beschwerden sehr gezielt, sehr überlegt und, wie es den Anschein erweckt, sehr konkret und mit sachlichem Grund an diese Einrichtung der Volksanwaltschaft wenden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Besonderen Wert sollten wir als Abgeordnete des Parlamentes auf einige spezielle Verfahrensmöglichkeiten der Volksanwaltschaft legen und darauf eingehen. Das sind zum einen ihre Möglichkeiten des amtswegigen Einschreitens, von dem auch dieser Bericht Belege gibt, aber vor allem scheint mir von größtem Wert zu sein, daß die Volksanwaltschaft aus ihrer Tätigkeit heraus nun seit einigen Berichten dem Parlament sehr klar Anregungen für eine Änderung bestehender Gesetze übermittelt. Es sind im statistischen Teil immerhin auf 35 Seiten die Anregungen, die die Volksanwaltschaft uns, den Gesetzgebern, gegeben hat, minutiös aufgelistet. Aber das betrübliche ist, daß in rund Dreiviertel der Fälle die Erledigung durch das Parlament so aussieht, daß die Volksanwaltschaft festhalten muß, der Anregung wurde nicht entsprochen beziehungsweise die Anregung bleibt aufrecht.

Ich glaube, es wäre falsch, an diesem Faktum vorbeizugehen, nur in der Verwaltung herumzustieren an Hand des Berichtes und nicht auch uns selber als Gesetzgeber, als Nationalrat am Schopf zu packen und zu fragen, was hat denn eigentlich dieses Parlament mit dem, was die Volksanwälte an legislativen Anregungen vorgelegt haben, gemacht.

Nun weiß ich schon, daß es nicht so sein kann, daß auf jede dieser Anregungen sofort und gleich geantwortet werden kann. Aber ich meine, daß wir uns überlegen sollten, ob nicht das Verfahren, wie wir diese Berichte der Volksanwaltschaft behandeln, Ursache dafür ist, daß diese legislativen Anregungen der Volksanwaltschaft nicht entsprechend aufgegriffen werden. Sie werden im Verfassungsausschuß einmal im Bericht vorgelegt, die Mitglieder des Verfassungsausschusses stochern dann in dem Bericht herum, und je nach persönlicher, fachlicher Interessenlage verbohrt sich dann der einzelne Abgeordnete in den Berichtsteil, der ihm eben aus sachlichen Gründen am nächsten liegt. Aber eines passiert überhaupt nicht: daß die entsprechenden parlamentarischen Ausschüsse des Gesetzgebers sich mit den ganz konkreten legislativen Anregungen der Volksanwaltschaft auseinandersetzen können. Das kommt in diesem Verfahren, wie wir mit den Berichten der Volksanwaltschaft umgehen, überhaupt nicht vor!

Ich glaube, daß das ein ganz wesentlicher Mangel des Nationalrates ist, daß er aus den vielen Möglichkeiten, aus den vielen Anregungen, die uns die Volksanwaltschaft gibt, nicht die mögli-

chen gesetzgeberischen Konsequenzen zieht. Das halte ich für einen Mangel — nicht der Verwaltung, wofür die Volksanwaltschaft hauptsächlich zuständig ist, sondern für einen Mangel des Gesetzgebers, der geändert gehört. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube daher, daß wir als Nationalrat uns diesen legislativen Anregungen besonders widmen sollten. Ich werde daher anregen und verlangen, daß wir unser parlamentarisches Verfahren über den Volksanwaltschaftsbericht ändern, und zwar zumindest in einer analogen Form, wie wir mit Rechnungshofberichten umgehen, wo sich immerhin der Rechnungshofausschuß die Berichte des Rechnungshofes vornimmt und dann der Ausschuß in wechselnder Zusammensetzung — unter Einbeziehung des entsprechenden Ressortministers, unter Mitwirkung der Fachabgeordneten — die einzelnen Bereiche des Berichtes des Volksanwaltes durchgeht.

Ich glaube, es ist eine Pflicht des Gesetzgebers, also von uns allen, daß die entsprechenden Ausschüsse beziehungsweise Fachabgeordneten sich dieser legislativen Bereiche annehmen. Mir ist klar, daß das zusätzliche Arbeit erfordert, das sind zusätzliche Termine, aber ich meine, daß der Wert dieses Volksanwaltschaftsberichtes vor allem darin liegt, daß die gesetzgeberischen Anregungen adäquat behandelt werden: entweder indem wir die einzelnen Fachausschüsse mit Teilen des Berichtes befassen oder indem wir, ähnlich dem Rechnungshofausschuß, einen eigenen Volksanwaltschaftsausschuß schaffen, wo dieses Verfahren auf diese Art und Weise durchgeführt werden kann.

Ich füge noch hinzu, daß es mir gut gefiele, wenn diese Ausschußtätigkeit öffentlich erfolgte, weil ich glaube, daß das Interesse der Öffentlichkeit an diesen Beschwerden in den einzelnen Ressortbereichen, aber auch an den legislativen Empfehlungen ein großes ist, und wir können in einer Plenumsdebatte, wie wir sie heute durchführen, ja gar nicht auf alle diese Details eingehen. Also wir sollten uns als Nationalrat sehr stark damit auseinandersetzen, wie wir selber das Verfahren, wie wir mit den Volksanwaltschaftsberichten arbeiten, ändern.

Meine Damen und Herren! Es gibt von der Fülle der Anregungen und Mißstände, die die Volksanwaltschaft aufzeigt, einen Bereich, an dem nicht vorbeigegangen werden kann, das ist die Kritik im Bereich der Exekutive. Nun ist das seit Jahren ein Schwerpunkt der Volksanwaltschaft, und wir müssen dankbar sein, daß sie sich Jahr für Jahr diesem Thema widmet. Ich meine, daß es auch ein besonders gutes Beispiel ist, wo wir sehen, daß ein ganzes Bündel an Beschwerden, an Mißständen auftaucht, wo wir einerseits ge-

Dr. Frischenschlager

setzgeberisch agieren müssen und andererseits als Kontrolleure der Verwaltung, im speziellen Exekutive, tätig zu sein haben.

Nun, ist mir völlig klar: Die Polizei ist in einem Randbereich öffentlicher Tätigkeit, wo physische Gewalt zum Einsatz kommt. Das ist nicht vermeidbar, und man soll auch gar nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Aber was mich an all diesen Vorfällen und Kritikpunkten besonders stört und worauf wir das Hauptaugenmerk legen sollten, das ist die Reaktion des Rechtsstaates auf diese Mißstände.

Wenn der Bericht der Volksanwaltschaft festhält, daß die Dienstaufsicht in diesen Bereichen nicht funktioniert oder massive Kritik jedenfalls nicht vom Tisch zu wischen ist, wenn wir feststellen, daß sich die Exekutive selber freispricht oder — ich sage jetzt nicht: die Exekutive, sondern einzelne Beamte, die in ein Strafverfahren im Zusammenhang mit falscher Zeugenaussage verwickelt sind — sich selber deckt, sodaß sie in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, sie selber schütze ihre schwarzen Schafe, dann ist das der Punkt, wo wir ansetzen müssen.

Es wird immer Schwierigkeiten geben mit der Exekutive, es wird immer Beschwerden geben, es wird immer Kritik geben — berechnete, aber auch unberechnete. Aber was man verlangen muß, ist, daß die rechtsstaatliche Konsequenz, die rechtsstaatlichen Sanktionen greifen. Und das stellt der Volksanwaltschaftsbericht fest, und er belegt uns, daß das in diesem Bereich nicht funktioniert oder massive Kritik jedenfalls berechtigt ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Man braucht sich ja bloß die Überschriften dieses Kapitels anzuschauen. Da muß man sich wirklich sagen, hier ist größte Vorsicht am Platz und größter politischer Druck auszuüben, damit sich die Dinge ändern.

Wenn die Volksanwälte zum Beispiel sagen, daß die Fehlleistungen in diesem Bereich jedenfalls nicht abgenommen haben, wenn klar gesagt wird, daß die persönliche Freiheit verletzt wurde — die Dienstaufsicht habe ich bereits erwähnt —, wenn die Volksanwälte sagen, daß die spezial- und generalpräventive Wirkung durch diese mangelnde Dienstaufsicht praktisch oder zumindest massiv ausgeschaltet ist, wenn sie uns nachweisen, daß bei den polizeilichen Ermittlungen, wo es um eigene Organe geht, mangelnde Objektivität gegeben ist — und so geht das dahin —, und wenn man dann feststellt, daß die Exekutive von sich aus zuwenig tut, um in der Öffentlichkeit das Vertrauen durch Selbstreinigung zu gewinnen, dann ist das der Kritikpunkt, dem wir besondere Aufmerksamkeit widmen müssen.

Ich meine daher, daß es nicht nur gut ist, daß das Polizeibefugnisgesetz kommt, sondern ich glaube vor allem, daß es auch wichtig ist, daß die Volksanwaltschaft, aber auch wir ganz konkret diesen Dingen nachgehen, bis sie sich geändert haben.

Jetzt kommt noch ein spezieller Punkt, der auch zur Selbstreinigung gehört. Es ist ein unerträglicher Zustand, wenn die Einrichtungen, die dieser Selbstreinigung dienen sollen, die Bediensteten selber schützen, indem nämlich in einem Disziplinarverfahren in einer Disziplinarkommission auch Personalvertreter, Gewerkschafter vertreten sind. Wenn der Zustand weiter anhält, daß dann, wenn der Rechtsstaat zu Recht Sanktionen verlangt und ein Exekutivbeamter, der schwer gefehlt hat und verurteilt wurde, der disziplinarischen Verantwortung zugeführt wird, die Personalvertreter aber — weil das in der Kommission Einstimmigkeit erfordert — ihr Veto gegen die Entlassung einlegen — auch in den extremsten Fällen —, dann kann von Selbstreinigung oder von Selbstverantwortung in diesen Bereichen nicht die Rede sein. Damit ist ein ganz gravierender politischer Mißstand aufgedeckt, und den sollten wir ganz klar ändern! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nichts gegen ein kollegiales Verständnis untereinander, aber wenn das so weit führt, daß auf diese Art und Weise die Personalvertreter in der Disziplinarkommission verhindern, daß rechtsstaatliche Konsequenzen und Sanktionen greifen, dann verletzen sie den Verfassungsgrundsatz des Rechtsstaates. Und das gehört entsprechend geändert! *(Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Damit zu einigen letzten Punkten. Es hat der Kollege Schranz auf die ORF-Sendung Bezug genommen. Ich für meinen Teil muß sagen: Mein Eindruck ist, daß sich, seit wir auch hier im Parlament die Sendung und ihren Ablauf massiv kritisiert haben, die Dinge dort verbessert haben. Es soll ja auch so sein, daß diese Sendung einen gewissen Zug haben soll, sie soll ruhig aggressiv sein, weil die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit ja auch ein wesentliches Instrument darstellt. Wir haben von Anfang an gewußt: Wenn der Volksanwalt Wirkung haben soll, dann braucht er die Öffentlichkeit.

Aber ich betone auch alles das, was heute schon gesagt wurde: daß weiterhin Vorsicht am Platz ist, damit hier keine Vorverurteilung, kein Beamtenbeschimpfen als solches die Regel wird. Auch das ist in diesem Zusammenhang mit Recht zu verlangen und einzufordern. Es wird halt immer wieder diese Vorfälle geben, zu denen wir uns dann auch dementsprechend kritisch äußern werden, aber insgesamt, glaube ich, verdient festgehalten zu werden, daß sich die Dinge verbessert haben.

Dr. Frischenschlager

Ein letzter Punkt. Herr Innenminister, es tut mir leid, daß der Verwaltungsreformminister nicht da ist, denn das ist auch noch ein Punkt, der mir wichtig erscheint. Die Volksanwaltschaft trägt in den legistischen Anregungen, aber auch sonst zwischen den Zeilen unheimlich viel Material zusammen, das für eine Verwaltungsreform wertvoll ist. Deshalb auch die Anregung, daß die Volksanwälte mit ihrem Erfahrungsschatz in die entsprechenden Fachgremien, die sich mit Verwaltungsreform befassen, miteinbezogen werden.

Das gilt für den Rechnungshof, aber auch für die Volksanwaltschaft, weil ich glaube, aus ihrer Tätigkeit, aus diesen vielen Tausenden Beschwerden filtert sie ja nicht nur die Einzelfälle, die so oft sehr unangenehm und beschwerlich für den Bürger sind, sondern auch die vielen parallelen Fälle geradezu heraus, die zeigen, daß ein genereller Mißstand da ist. Ich glaube, es wäre wichtig, daß die Volksanwaltschaft, dort, wo die Verwaltung verbessert werden kann, dies auch einbringen kann.

Meine Damen und Herren! Damit zum Schluß nochmals: Die Volksanwaltschaft hat auch mit diesem Bericht nicht nur ihre Daseinsberechtigung, sondern ihre Wirksamkeit im Sinne des Bürgers, aber auch im Sinne des Parlamentes dargelegt.

Mein Appell ist, daß wir mehr aus diesem Bericht machen — für die Legistik, aber auch für die Verbesserung der Verwaltung generell. Er ist eine wertvolle Grundlage. Wir werden daher auch von der Fraktion aus die vielen Anregungen im Detail weiterverfolgen, denn sie sind es wert, und der Bürger braucht diese Änderungen, die uns aufgrund der Volksanwaltschaftsberichte vorgelegt sind. *(Beifall bei der FPÖ.)* 13.18

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilsz.

13.18

Abgeordneter Dr. **Pilsz** (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie jedes Jahr diskutieren wir auch heuer wieder anläßlich des Berichts der Volksanwaltschaft die massiven und regelmäßigen Menschenrechtsverletzungen und Übergriffe der österreichischen Exekutive, und wie jedes Jahr ist immer dann, wenn es um Menschenrechte geht und wenn es um Gewalttätigkeit von seiten dieses Staates und seiner Exekutive geht, das Plenum des Nationalrates fast menschenleer. *(Abg. Mag. Schöffner: Es kommt drauf an, wer spricht!)*

Ich verstehe auch, was Sie unter Menschenrechten verstehen und wann Sie wirklich das Gefühl haben, daß es um die Wurst geht. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Nicht wenn es um die Menschenrechte der Polizeioffer geht, derjenigen, de-

ren Menschenrechte ständig verletzt werden, die geprügelt werden, denen Plastiksackerl über den Kopf gezogen werden, die unrechtmäßig angehalten und eingesperrt werden. Das sind die Menschenrechte, die offensichtlich die meisten von Ihnen nicht interessieren.

Aber es gibt andere Menschenrechte, da ist das Plenum immer bumvoll: Das sind die Politikerbezüge, das ist das Politikereinkommen, das ist die Parteienfinanzierung, das sind Ihre ganz persönlichen Interessen und Rechte. *(Abg. Haigermoser: Bei der Parteienfinanzierung waren Sie auch herinnen!)* Wenn es um Ihre Rechte, um Politikerrechte, geht, dann haben wir volles Haus. Menschenrechte im allgemeinen sind offensichtlich ein Thema in diesem Parlament, das fast niemanden interessiert.

Dann passiert etwas Zweites: Jedes Jahr stellen sich Vertreter der drei Traditionsparteien hin und drücken eine Krokodilsträne nach der anderen über die Situation der Menschenrechte unter der österreichischen Exekutive heraus. Jedes Jahr die gleiche Debatte, jedes Jahr die gleichen Beteuerungen, und kein einziger unter Ihnen, der das so ernst nimmt, daß er dann versucht, irgendwelche politischen Konsequenzen daraus zu ziehen. Jedemal, wenn der Bericht der Volksanwaltschaft vorliegt, beginnt das Plenum des österreichischen Nationalrates vor sich hin zu weinen. Eine Stunde später ist alles vergessen, sind die Prügelopfer in Österreich, sind diejenigen, deren Menschenrechte systematisch verletzt werden, wieder völlig sich selbst überlassen. *(Abg. Posch: Weinen kann man über Ihre Rede!)*

Wir haben jetzt 150 parlamentarische Anfragen eingebracht, 150 grüne Anfragen, mit denen wir die systematischen Menschenrechtsverletzungen in Österreich dokumentiert haben. Und auch nach der 150. Anfrage müssen wir sagen, daß sich nichts geändert hat und daß der Bericht der Volksanwaltschaft ein äußerst wertvolles Dokument ist, weil er belegt, daß überhaupt nichts besser wird, daß überhaupt keine Konsequenzen gezogen worden sind, daß die Exekutive beziehungsweise die Polizei und die Gendarmerie und insbesondere die Staatspolizei weiter in aller Ruhe vor sich hin prügeln können, wie immer sie wollen. Das ist der entscheidende Punkt.

Jetzt kommt — und das ist meine einzige politische Hoffnung — wirklich als Retter in der Not der Bericht von Amnesty International. So weit hat es kommen müssen, daß eine internationale Menschenrechtsorganisation Österreich an den Pranger der Mißhandlungen und der Folter stellt, daß sich irgend etwas in diesem Land langsam, ganz, ganz langsam zu bewegen beginnt.

Ich zitiere — das ist nicht irgendein Bericht, sondern das ist das wichtigste existierende Doku-

Dr. Pilz

ment zu Fragen der Menschenrechte in Österreich - Amnesty International, die Zentrale in London, die erklärt:

Seit einer Reihe von Jahren hat Amnesty International von Vorwürfen Kenntnis erhalten, daß in Österreich Personen in Polizeigewahrsam bisweilen ungerechtfertigter und vorsätzlicher physischer Gewalt ausgesetzt sind. Auf einige der beschriebenen Fälle ist der Begriff „Folter“ anwendbar. Zu den erhobenen Vorwürfen zählen Schläge auf den Kopf, das Herbeiführen von Erstickungsanfällen und Verbrennungen mit Zigaretten. In einem Drittel der Fälle wurde Amnesty International berichtet, die Polizei habe physische Gewalt angewandt, um Geständnisse oder andere Informationen zu erzwingen.

Die Regelmäßigkeit, mit der solche Vorwürfe erhoben werden, und die Übereinstimmung in den Aussagen geben Amnesty International Grund zu der Annahme, daß die Mißhandlungsproblematik in Österreich nicht auf einige wenige Einzelfälle beschränkt ist.

Und jetzt nimmt Amnesty International die Menschenrechte in Österreich in Schutz. Sie, meine Damen und Herren, die wenigen, die anwesend sind, und noch um vieles mehr die vielen, die hier abwesend sind, haben sich jahrelang durch Ihr Schweigen und durch Ihr Nichtstun zur Frage der Folter in Österreich politisch und menschlich mitschuldig gemacht. Sie haben bis heute nichts unternommen, um diese große politische und persönliche Mitschuld nur ein bißchen zu verringern, keine einzige Initiative, die gesetzt worden ist, um die Menschenrechte in Österreich gegenüber der Exekutive beziehungsweise gegenüber Polizei, Gendarmerie und Staatspolizei zu schützen.

Wir sind jetzt in einer Situation, daß Österreich international als eines unter vielen Ländern, in denen Folter offensichtlich staatlich nicht geächtet ist, am Pranger steht. Hunderte Fälle sind bekannt. Hunderte Fälle, von denen ich nur einen typischen Fall herausnehmen will: In Klagenfurt hat es zum Beispiel eine Festnahme gegeben, bei der nachher ein Geständnis erfolgt ist.

Das Geständnis: Ein Polizist, der an der Festnahme mitgewirkt habe, sei durch das Messer des Festgenommenen am Bauch verletzt worden. Das Geständnis gibt es schriftlich, alles eindeutig und klar. Er hat gestanden, daß er den Polizisten mit einem Messer verletzt hat.

Später hat sich dann herausgestellt, daß dieses Geständnis erzwungen worden ist, und es hat sich herausgestellt, daß sich der Polizist durch einen eingesteckten Cognacschwenker verletzt hat. Durch Zufälle ist das Ganze bekannt geworden.

Das ist einer der wenigen Fälle, wo lückenlos durch den Cognacschwenker eines Polizisten dokumentiert werden hat können, wie es zu Geständnissen in diesem Land kommt.

Jetzt müßten wir sagen, welche Konsequenzen es gegeben hat, was passiert ist. Möglicherweise wird dieses Verfahren gegen diesen Beamten im Gegensatz zu Hunderten anderen Verfahren Ergebnisse bringen. Aber eines bleibt offen: Es passiert immer wieder, daß in Österreich Geständnisse systematisch von Beamten erpreßt werden, und nur in den seltensten Fällen hat das Polizeioffer eine Chance, seine Unschuld und die Schuld der Beamten nachzuweisen. Dem stehen - und darauf ist hingewiesen worden - das Disziplinarrecht, die Kumpanei in der Polizei sowie die politischen und andere Verhältnisse in diesem Land entgegen.

Niemand kümmert sich um die Polizeioffer. Wir haben eine Statistik vom Innenminister angefragt und auch bekommen. Hunderte Fälle von Protesten gegen Polizeimißhandlungen in drei Jahren! Über 500 Fälle sind angezeigt worden. Es ist zu einer unbedingten und zu fünf bedingten Geldstrafen gegen die Beamten gekommen, aber im gleichen Zeitraum hat es fast 100 Gegenanzeigen gegeben: wegen falscher Zeugenaussage, wegen Verleumdung und so weiter. Fast 40 der Polizeioffer sind von österreichischen Gerichten zu unterschiedlichen Strafen verurteilt worden.

Das ist die Situation in Österreich: Als Polizeioffer hat man nicht nur die geringste Chance gegen diese Polizei, die prügeln kann, wo sie will, sondern man kann auch sicher davon ausgehen, daß die Kumpanei zwischen Polizei und österreichischer Justiz funktioniert. Dort, wo das Polizeioffer physisch fertiggeprügelt worden ist, kommen der Staatsanwalt und der Richter und prügeln juristisch weiter, bis das Opfer endgültig erledigt ist. Es genügt nicht, Menschen in Polizeikottern, auf Polizeirevieren fertigzumachen. Man ist erst dann zufrieden, wenn das Opfer, das zum Rechtsanwalt geht, aufmuckt, sich zu wehren beginnt, seine staatsbürgerlichen Rechte einfordert, noch einmal vor Gericht fertiggemacht wird! Erst dann ist man mit den Polizeioffern fertig.

Und solange diese miese Kumpanei zwischen österreichischer Prügelpolizei und Justiz nicht durchbrochen wird, haben Polizeioffer in diesem Land keine Chance, haben Menschenrechte keine Chance und können Sie Gift oder sonstwas darauf nehmen, daß es zum nächsten, zum übernächsten und zum überübernächsten Amnesty-Bericht über systematische Folter und Menschenrechtsverletzungen in Österreich kommen wird müssen.

Meine Damen und Herren! Es wird jetzt ständig wieder etwas versprochen. Ein neues Diszipli-

Dr. Pilz

narrecht wird versprochen, es wird versprochen, man wird die Kritik ernst nehmen. Man hat im gestrigen „Club 2“ gesehen, wie ernst das Ganze genommen wird. Da beginnt ein Polizist ein bisschen zu erzählen – gar nicht kritisch gegenüber der Polizei –, wer ruft an? – Der Polizeipräsident Bögl persönlich und erklärt: Dieser Polizist kriegt eine Disziplinaranzeige. Jeder, der zu reden beginnt: Maulkorb, Disziplinaranzeige! – Nicht diejenigen, die österreichische Staatsbürger einsperren, krankenhausreif schlagen, mit Zigaretten verbrennen, mißhandeln und demütigen, kriegen Disziplinarverfahren, sondern diejenigen Beamten, die sagen: Wir reden einmal über das Ganze, wir diskutieren mit den Bürgern in aller Öffentlichkeit über die Probleme, die es im Rahmen der Polizei gibt. Diese werden vom Polizeipräsidenten Bögl persönlich öffentlich und sogar während einer Live-Diskussion im Fernsehen politisch und behördlich verfolgt. Das sind die Zustände in diesem Land.

Herr Innenminister! Ich frage Sie: Wann werden Sie wirklich mit dieser Polizeiprügler-Unperson Bögl in Ihrem Ressort aufräumen? Wann werden Sie endlich den längst überfälligen Rücktritt des Polizeipräsidenten bewerkstelligen? Ich weiß, Sie sind im großen und ganzen den Gewerkschaften in ihrem Bereich hilflos ausgeliefert. Ich kann mich erinnern, daß Sie uns bei Ihrer Amtseinführung ein Gespräch angeboten haben, das wir gerne angenommen haben. – Ich hatte nach dem Gespräch das Gefühl, Sie wissen, worum es geht, und Sie wollen eigentlich den Menschenrechten in der österreichischen Exekutive zu einem Durchbruch verhelfen.

Ich habe jetzt mit Leuten aus Ihrer Umgebung gesprochen, und die haben mir gesagt: Na ja, der Minister kommt halt nicht durch, die Personalvertretung ist halt stärker. Es geht nicht. Er ist dagegen angerannt, er hat es probiert, wie einige seiner Vorgänger, er ist an den Personalvertretungs- und Interessenvertretungsstrukturen gescheitert.

Gehen Sie doch einmal her, Herr Minister, und sagen Sie: Ich komme da nicht durch, diejenigen, die aus mißverstandener Interessenvertretung Polizeiprügler nach wie vor in meinem Ressort decken, sind stärker als ich, ich brauche die Unterstützung des Parlaments und der Öffentlichkeit, damit ich den Menschenrechten in meiner Exekutive zum Durchbruch verhelfen kann.

Diese heutige Parlamentsdebatte könnte ein erster Anlaß sein, eine erste Chance sein, daß Sie sich hinstellen und sagen: Weil es um die Menschenrechte, weil es um die Grundrechte geht, nehme ich nicht mehr Rücksicht auf den alten Korpsgeist in der Polizei und der Gendarmerie, sondern ich verlange, daß dort endlich die Menschenrechte durchgesetzt werden, auch gegen die

mächtigsten Personalvertretungen in Österreich. – Trauen Sie sich endlich einmal zu, hier erste Schritte zu setzen! Sie werden die volle Unterstützung der Öffentlichkeit, die sensibilisiert und kritisch ist und die mit dem Begriff „Menschenrechte“ viel mehr anzufangen weiß, als Sie wahrscheinlich glauben, die volle Unterstützung der kritischen Öffentlichkeit dafür haben.

Ich glaube nur nicht, daß das so leicht gehen wird, und ich glaube das aus einem ganz konkreten Grund, und ich möchte hier eine Frage an die Kollegen von der Sozialistischen Partei richten.

Innenminister Löschnak hat in den letzten Tagen erklärt, man müsse beim Disziplinarrecht etwas tun und er werde wieder einmal versuchen, das Prinzip der Einstimmigkeit, also dieses Bollwerk gegen die Verfolgung von Gewalttätern im Rahmen der Exekutive, zu durchbrechen.

Ist es richtig, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, daß Sie heute einen Entschließungsantrag zur Unterstützung von Innenminister Löschnak in dieser Frage der Änderung des Disziplinarrechts einbringen wollten? Und ist es richtig, daß dieser Versuch am Widerstand der Österreichischen Volkspartei gescheitert ist? Ich möchte Aufklärung darüber haben, ob es einen Versuch in diese Richtung gegeben hat und ob das Ganze am Koalitionspartner gescheitert ist.

Ich glaube, wir Parlamentarier können es, wenn hier wieder Rücksichten, falsche Rücksichten, auf Personalvertretungen genommen werden, nicht länger hinnehmen, daß die Menschenrechte als Kleingeld zwischen den Koalitionsparteien gehandelt werden. Wir müssen als Parlament auch aufgrund des Amnesty-Berichtes jetzt endlich selbst tätig werden. *(Beifall bei den Grünen.)*

Deshalb bringe ich einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Pilz, Srb und Genossen betreffend Polizeiübergreifende und die erforderlichen Änderungen des Disziplinarstrafrechts ein. Der Antrag lautet:

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Inneres wird ersucht, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst umgehend gesetzliche Maßnahmen vorzubereiten, die die Entlassung von wegen polizeilicher Übergriffe gerichtlich vorbestraften Beamten des Sicherheitsdienstes auch ohne einstimmigen Beschluß der Disziplinarcommissionen ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Das ist der einfachste Antrag, den das Parlament schon aus Selbst-

Dr. Pilz

achtung vor sich selbst heute verabschieden müßte. *(Beifall bei den Grünen.)*

Es stellt sich jetzt wirklich die Frage: Was sind die Beteuerungen über Menschenrechte, Beteuerungen, die wir heute hier gehört haben und denen ich persönlich gerne Glauben schenken würde, wert? Sie werden heute die Nagelprobe zu dieser Frage mit diesem Entschließungsantrag bestehen müssen. Ihre Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag oder die Ablehnung dieses Entschließungsantrages wird öffentlich darüber Auskunft geben, was Ihnen wichtiger ist: Nibelungentreue dieser untergehenden Koalition bis zum bitteren Ende, auch auf Kosten der Menschenrechte, oder ein Gegensteuern gegen dieses systematische Verletzen der Menschenrechte, ein erster mutiger Akt des österreichischen Parlaments, um Menschenrechte auch in diesem Land zu schützen.

Meine Damen und Herren! Letzte Anmerkung dazu: Ich wollte an und für sich auf das Polizeibefugnisgesetz nicht eingehen, aber Kollege Frischenschlager, der offensichtlich dieses Gesetz und den Gesetzentwurf nicht studiert hat, hat erklärt, da müßte man geschwind ein Polizeibefugnisgesetz beschließen und da läge ja doch einiges vor.

Die Pläne zu diesem Polizeibefugnisgesetz sind verräterisch. Was beinhaltet dieses Polizeibefugnisgesetz? — Das Hausrecht soll eingeschränkt werden. Bisher hat nur der Untersuchungsrichter in dieses Hausrecht eingreifen können. In Zukunft soll das, wenn es nach dem Innenminister geht, rein auch Sache der Polizeibeamten sein, die wegen Hilfeleistungen oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit in Wohnungen, in Autos, in Taschen und so weiter eindringen können. *(Abg. Probst: Wer hat den Entwurf schlecht gelesen?)*

Das Wegweiserecht: Ein Wegweiserecht soll eingeführt werden, damit zum Beispiel die Exekutive Zeugen polizeilicher Übergriffe einfach wegweisen und ohne Zeugen Polizeiübergriffe vornehmen kann. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Karlsplatz!)* Natürlich, Frau Dr. Partik-Pablé, die Vorwände sind andere, die Resultate sind sattsam bekannt.

Anhaltung: Die Anhaltung soll im Ermessen der Beamten liegen. Das Zitat heißt: „Ohne unnötigen Aufschub soll die Anhaltung bewerkstelligt werden“, und ich frage Sie: Was ist ein nötiger Aufschub bei der Beziehung zum Beispiel von Rechtsunterstützung und Vertrauenspersonen? Was ist ein nötiger Aufschub, und wer entscheidet über den nötigen Aufschub? Wollen Sie es den Polizeiopfern zumuten, daß der Beamte, der diese prügelt und mißhandelt, dann noch über den nötigen Aufschub entscheidet und sagt, wie lange das zu dauern hat?

Oder Richtlinien: Vier Richtlinien gibt es, und es wird explizit festgehalten, daß der Betroffene auf die Einhaltung der Richtlinien kein Recht hat. Warum machen Sie so etwas? Warum schreiben Sie so etwas in ein Polizeibefugnisgesetz?

Und wenn wir uns das Ganze anschauen, werden wir feststellen: Das ist kein Polizeibefugnisgesetz, sondern das ist ein „Polizeiübergriffsgesetz“, das ist ein Gesetz zur Legitimierung von Polizeiübergriffen. Und das muß man heute schon einmal bei der ersten Debatte darüber sagen: Besser kein Gesetz als dieses Löschnaksche Polizeiübergriffsgesetz! Obwohl der gesetzlose Zustand äußerst unbefriedigend ist: Das, was hier geplant wird, wird die Situation nur drastisch verschlechtern!

Meine Damen und Herren! Es gäbe noch viel zu sagen, insbesondere über den ganzen Bereich der Staatspolizei, Gewalttätigkeit durch die geheime Staatspolizei in Österreich, wir werden das an anderem Ort noch genauer diskutieren.

Erlauben Sie mir einen letzten Satz: Sie, meine Damen und Herren des Parlaments, und die Verantwortlichen in der Bundesregierung haben jahrelang die Bürger mit ihren Menschenrechten in diesem Land allein gelassen. *(Beifall bei den Grünen.)* Die Bürger in diesem Land sind mit ihren Menschenrechten jetzt von Amnesty International „adoptiert“ worden, und es tut mir leid, abschließend sagen zu müssen: Leider sind die Bürger dieses Landes und die Menschenrechte besser bei Amnesty International als beim österreichischen Parlament aufgehoben *(Beifall bei den Grünen)*, und ich hoffe, daß sich dieser Zustand auch nach der heutigen Debatte ein kleines Stück zugunsten des österreichischen Parlaments ändern wird. *(Beifall bei den Grünen.)* 13.38

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Frau Volksanwältin Mag. Messner.

13.38

Volksanwältin Mag. Evelyn Messner: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Zuerst möchte ich mich sehr herzlich für die anerkennenden Worte, die Sie als Abgeordnete bereits für die Volksanwaltschaft und für den Bericht der österreichischen Volksanwaltschaft gefunden haben, bedanken.

Ich weiß schon, diese Worte gelten der Arbeit unserer Vorgänger, aber ich darf Ihnen versichern, daß auch wir unsere ganze Kraft in die Arbeit der Volksanwaltschaft, die letztlich Sie uns anvertraut haben, investieren werden.

Ich möchte die Gelegenheit, daß ich heute zum Bericht der Volksanwaltschaft das Wort ergreifen darf, dazu nützen, einige grundsätzliche Überlegungen an Sie heranzutragen.

Volksanwältin Mag. Evelyn Messner

Meine Damen und Herren! Bürgerschutzeinrichtungen und demokratisches Verständnis gehen sicherlich Hand in Hand, und ich sehe es daher als positiv an, daß in der letzten Zeit die Zahl der Beschwerdefälle nicht gleichgeblieben ist, sondern sich sogar ein bißchen erhöht hat. Ich glaube nämlich, daß es eine Eigenschaft des mündigen Bürgers ist, sich — statt daß er das, von dem er sich betroffen fühlt, nicht artikuliert —, mit seinen Beschwerden an eine Stelle zu wenden, die letztlich dafür geschaffen worden ist.

Ich darf Ihnen sagen, daß im Jahr 1989 bereits etwas über 5 000 Beschwerdefälle an die österreichische Volksanwaltschaft herangetragen worden sind. Ich meine, das ist vor allem auch daran zu messen, daß es in Österreich in zunehmender Zahl Ombudsmann-Institutionen gibt und sich Ombudsmänner wirklich zunehmender Beliebtheit erfreuen.

Ich möchte allerdings diese Art Ombudsmann-Inflation doch auch ein bißchen hier ansprechen, weil ich meine, daß es gerade im Interesse aller Österreicher sein muß, daß die Volksanwaltschaft hier nicht von einer Reihe von Spezialstellen sozusagen konkurrenziert wird. Es soll vom „Patientenanwalt“ bis zum „Umweltanwalt“ eine ganze Reihe solcher Bürgerschutzeinrichtungen und Institutionen für Ratsuchende geben. Herr Abgeordneter Schranz hat bereits hervorgehoben, daß sich diese Einrichtungen sehr großer Beliebtheit erfreuen, und ich halte das für sehr wichtig und für sehr notwendig. Ich möchte diese Einrichtungen auch sicherlich nicht in Frage stellen.

Ich glaube aber, daß gerade dann, wenn die öffentliche Hand solche Institutionen in zunehmendem Maße schafft, dabei auch ganz besonders auf die Abgrenzung der Aufgaben geachtet werden soll. Ich glaube, daß das im Interesse der Bürger sein soll, die sich an diese Institutionen oder an die Volksanwaltschaft um Hilfe wenden, denn der Mensch sollte ziemlich genau wissen, wann er wo welche Zuständigkeiten findet.

Herr Abgeordneter Frischenschlager hat darauf hingewiesen, daß es nur zirka 20 Prozent Beschwerdefälle gibt, bei denen die Zuständigkeit der Volksanwaltschaft nicht gegeben ist, und daß daher das, was manchmal im Raum steht, daß Beschwerdeführer, die zur Volksanwaltschaft kommen, in erster Linie Querulanten seien, sicherlich nicht zutrifft.

Ich glaube aber, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, daß gerade auch diese Fälle, in denen keine Zuständigkeit der Volksanwaltschaft gegeben ist, eigentlich besondere Beachtung verdienen sollten. Sie sind im Statistischen Teil zum Volksanwaltschaftsbericht ausgewiesen. Ich meine, daß sie doch zeigen, daß es in bestimmten Bereichen noch Rechtsschutz-

defizite gibt, die vielleicht gerade Sie, meine Damen und Herren, zu weiteren Überlegungen veranlassen sollten.

Wenn die Volksanwaltschaft in Hinkunft vor der Zusammenarbeit mit dem Petitionsausschuß dieses Hohen Hauses stehen wird, dann darf ich hier namens der Volksanwaltschaft sagen, daß wir dieser Zusammenarbeit mit großem Interesse entgegensehen, daß wir wirklich alles, was in unserer Kraft stehen wird, dazu beitragen wollen, um in diesem weiteren Bereich, der sich uns damit eröffnet, dem Rechtsschutz und der Demokratie in unserem Land zu dienen.

Der Bereich der Verwaltung und der Möglichkeiten der Kontrolle der Verwaltung durch die Volksanwaltschaft ist ebenfalls von den Abgeordneten, und zwar ganz konkret vom Herrn Abgeordneten Frischenschlager, bereits angesprochen worden. Ich darf hier Herrn Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Ihnen allen sagen, daß das Ersuchen der Volksanwaltschaft, in die Arbeit der Verwaltungsreformkommission miteingebunden zu werden, durch mich bereits an den Herrn Vizekanzler herangetragen worden ist und daß der Herr Vizekanzler mitgeteilt hat, daß er Überlegungen in dieser Richtung anstellen wird.

Ich glaube nämlich auch, daß der Bericht der Volksanwaltschaft richtig mit den anderen Berichten, nämlich dem Bericht des Rechnungshofes und den Ressortberichten, gemeinsam gelesen ein wirklich deutliches Bild der österreichischen Verwaltung zeigt und daß daher die Erfahrungen, die die Volksanwaltschaft einzubringen hat, sicher auch für die Reform der österreichischen Verwaltung von Bedeutung sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich ist es so, daß der Bericht der Volksanwaltschaft aus der Institution Volksanwaltschaft heraus in erster Linie die negativen Aspekte in der Verwaltung aufzeigt. Das ist aber sicherlich gerade für Sie eine wichtige Facette, denn Sie können hier Erfahrungen nachvollziehen, die der Bürger in seiner persönlichen Betroffenheit gemacht hat, wenn er mit den gesetzlichen Normen und ihrer Umsetzung in seinem Alltagsleben — diese Normen haben ja letztlich Sie erlassen — in Berührung kommt. Und wenn es auch zuerst einmal in der Regel das subjektive Gefühl des Schlecht-behandelt-worden-Seins ist, das den Bürger zu uns, zur Volksanwaltschaft, führt, so ergibt sich ja doch häufig, daß die Prüfung in einer Reihe von Fällen, die wir Ihnen in exemplarischer Auswahl hier im Bericht zeigen, eben auch die objektive Richtigkeit dieser Behauptung beweist. Nicht nur im Aufzeigen dieser Fälle ist die wesentliche Aufgabe der Volksanwaltschaft zu sehen, sondern auch in der Vermittlung, in der Vermittlung, daß die Volksanwaltschaft sozusagen wie eine Art Hörrohr am Herzen des betroffenen Menschen

Volksanwältin Mag. Evelyn Messner

hören kann, wie diese Wünsche und diese Betroffenheit letztlich in Richtung Verwaltung, aber auch in Richtung Gesetzgebung umzusetzen sind.

Ich meine, daß wir dort, wo wir Verwaltung kontrollieren und wo wir mitteilen können, wie die Betroffenheit des einzelnen Menschen liegt, einen echten Beitrag zu einer Humanisierung der Verwaltung leisten können; daß wir hier erreichen können, was wir sicherlich alle anstreben, nämlich daß die Verwaltung bürgerfreundlicher und serviceorientierter wird.

Ich glaube aber, daß diese Mittlerfunktion der Volksanwaltschaft — und auch das wurde heute in der Debatte von Ihnen bereits angesprochen — vor allem auch in bezug auf die gesetzgebenden Körperschaften zu sehen ist. Wenn in einem bestimmten Bereich eine größere Anzahl von Beschwerdefällen auftritt, wo wir sagen müssen, daß aufgrund mangelnder gesetzlicher Möglichkeiten keine Abhilfe geschaffen werden kann, zeigt sich ja, daß es hier eben für uns nur den Weg der Anregung an den Gesetzgeber gibt. Und dies haben wir ja bereits im Zehnten Bericht der Volksanwaltschaft zusammengestellt. Im Statistischen Teil finden Sie ja die legistischen Anregungen der Volksanwaltschaft. Sie können daraus auch entnehmen, wie die bisherige Erledigung verlaufen ist. Ich meine schon, daß das eine ganz wichtige Möglichkeit ist, die Sie, meine Damen und Herren des Nationalrates, wahrnehmen sollten, vielleicht in verstärktem Ausmaß auch dort, wo es oft nur um kleine Dinge geht. Denn oft sind es wirklich nur kleine Dinge, die gar nicht mit sehr großen Kosten verbunden sind und die dem Menschen letztlich sein Menschsein und sein Leben erleichtern können.

Wir haben eine Anregung des Verfassungsausschusses aufgenommen und werden im Zwölften Bericht an den Nationalrat diese Liste wieder überprüfen, werden Sie vor allem dahin gehend überprüfen, wieweit alte Anregungen der Volksanwaltschaft, die aus sehr weit zurückliegenden Berichten stammen, noch aufrechterhalten werden oder wieweit sie unter Umständen nicht mehr von der Aktualität sind, daß die Volksanwaltschaft sie aufrechterhält. Zu dieser Aktualisierung der Liste tragen selbstverständlich laufende Gespräche der Volksanwaltschaft mit dem Verfassungsdienst und mit den einzelnen Ressorts bei.

Meine Damen und Herren! Bevor ich zum Schluß komme, möchte ich schon noch eine für mich wirklich grundsätzliche Überlegung hier darstellen. Ich weiß schon, daß heute die Diskussion über den Volksanwaltschaftsbericht besonders vom Amnesty International-Bericht und von der Frage der Exekutive geprägt ist. Ich möchte aber einen Denkanstoß, den ich in der sicherlich noch sehr kurzen Zeit, in der ich als Volksanwältin

tätig bin, für mich selbst bekommen habe, an Sie weitergeben.

Eine grundsätzliche Lebenserfahrung hat sich für mich bestätigt, nämlich daß der Zugang zum Recht und damit eigentlich auch der Zugang zu Leistungen, die der Staat allen denen, die einer bestimmten, genau definierten Gruppe angehören, zugeordnet hat, in der Realität des Alltags nicht immer wirklich für alle gleich ist. Es gibt immer noch eine sehr große Zahl von Benachteiligungen. Menschen, die aufgrund ihrer regionalen Herkunft, aufgrund ihres Bildungsstandes, ihrer sozialen Schichtzugehörigkeit, vielleicht ihres Alters von einem Informationsdefizit betroffen sind, brauchen unsere besondere Unterstützung und unsere besondere Hilfe. Mir ist vollkommen klar, daß es immer Unterschiede geben wird. Ich glaube aber, wir sollten uns bemühen, laufend bemühen, solche Unterschiede abzubauen, damit sie wenigstens verringert werden können. Ich weiß schon, daß solche gesellschaftsphilosophischen Überlegungen dem Menschen in der Bewältigung seines Alltags nicht wirklich weiterhelfen können.

Ich möchte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, daher doch einladen, als Schlußfolgerung aus diesen Grundüberlegungen so wie ich die Berechtigung des Antragsprinzips in unserer Verwaltung einmal zu überlegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn nämlich jemand ein Informationsdefizit hat und daher gar nicht weiß, daß ihm eine bestimmte Leistung zusteht, kann er diese Leistung nicht beantragen. Diese Leistung haben aber die öffentliche Hand, der Staat, die Länder, die Allgemeinheit dieser bestimmten Gruppe ursprünglich zugeordnet. Ein Mitglied einer benachteiligten Gruppe kann also eventuell aufgrund dieses Informationsdefizits diese Leistung, die ihm eigentlich zugeordnet worden ist — das geht sicherlich quer durch alle Bereiche, das beschränkt sich nicht auf den Sozialversicherungsbereich, nicht auf Familienbeihilfen; das ist eine grundsätzliche Überlegung —, gar nicht in Anspruch nehmen. Wenn der Betroffene nun endlich dieses Informationsdefizit abgebaut hat, dann sind in der Regel Fristen abgelaufen, und er kann diese Leistung auch wieder nicht erreichen.

Ich glaube daher, daß es sicherlich notwendig wäre und daß es uns gut anstünde, dieses Prinzip, das Antragsprinzip, schlechthin einmal zu überlegen, und ich darf Sie aus meiner Erfahrung als Volksanwältin, die ich jetzt in eben diesen sieben Monaten gewonnen habe, einladen und bitten, diesen Gedanken einmal zu folgen. Ich glaube nämlich, daß wir hier einen grundsätzlichen Denkanstoß im Verhältnis der Öffentlichkeit zum einzelnen Menschen in unserer Gesellschaft neu finden könnten.

Volksanwältin Mag. Evelyn Messner

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese eine Anregung und das, was ich vorhin als grundsätzliche Überlegungen der Volksanwaltschaft hier an Sie heranzutragen versucht habe, entspringen dem Bestreben, dem Menschen das Eingebettetsein in die Demokratie unseres Staates deutlicher spürbar zu machen.

Ich danke Ihnen für Ihre Bemühungen dafür und kann Ihnen versichern, daß sich die Volksanwaltschaft bemühen wird und weiterhin alle Anstrengungen unternommen wird, ihren Anteil für dieses Sich-wohl-Fühlen in unserer Gesellschaft durch das Aufzeigen von Defiziten beizutragen. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)* 13.52

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bevor ich dem Volksanwalt Dr. Kohlmaier das Wort erteile, möchte ich Ihnen nur mitteilen, daß der Entschließungsantrag der Herren Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen genügend unterstützt ist und mit in Verhandlung steht.

Als nächstem darf ich nun Volksanwalt Dr. Kohlmaier das Wort erteilen.

13.53

Volksanwalt Dr. **Kohlmaier**: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich möchte anlässlich dieser Debatte den Standpunkt der Volksanwaltschaft zu einem Thema darlegen, das auch hier und heute immer wieder kritisch aufgeworfen wurde, nämlich zur Fernsehsendung „Ein Fall für den Volksanwalt“.

Grundsätzlich ist festzuhalten, wie das schon Herr Abgeordneter Dr. Schranz getan hat, daß diese Serie für unsere Tätigkeit von nicht geringem Wert ist, weil sie ihr höhere Bekanntheit und damit auch Nachdruck verleiht. Sie steht allerdings in einem beträchtlichen und noch nicht bewältigtem Spannungsverhältnis zwischen dem Gesetzauftrag der Volksanwaltschaft einerseits und den Intentionen des Mediums ORF andererseits. Es ist notwendig, darauf einmal näher einzugehen.

Der ORF verfügt mit der Berichterstattung über unsere Kontrolltätigkeit über eine Sendereihe, die vom Publikum ausgezeichnet aufgenommen und bewertet wird.

Man ist dementsprechend bestrebt, die Sendung unterhaltsam, lebendig, effektiv und interessant zu gestalten. Eine trockene, nüchterne oder gar langweilige Darstellung soll vermieden werden.

Soweit dies auch zu akzeptieren und von der Volksanwaltschaft zu verstehen ist, so sehr haben sich aber in demselben Umfang in der Praxis zum Teil beträchtliche Differenzen der Auffassungen ergeben, die auch einmal dargelegt werden sollen.

Hohes Haus! Diese Differenzen sind hauptsächlich darin begründet, daß wir durch die Moderation der Sendung eine nicht unbeträchtliche Verzerrung bei der Darstellung unserer Kontrollaufgabe zu befürchten haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

So sind wir der Auffassung, daß es absolut verfehlt wäre, in der Öffentlichkeit den Eindruck hervorzurufen, unsere Verwaltung sei an sich schlecht und es gelte, zum Kampf gegen eine allmächtige, zu Mißbräuchen stets neigende Bürokratie aufzurufen. Oder, um aus dem ORF wörtlich zu zitieren, daß unser Ziel wäre, sich nicht „kampflös der Anmaßung der Mächtigen und der Verlogenheit der herrschenden Verhältnisse zu beugen“, wobei es „keinen Grund zum Optimismus über die Verfassung unserer Gesellschaft“ gäbe.

Hohes Haus! Nun sei eine solche Gesellschaftskritik in unserer Demokratie jedermann zugestanden; das ist wohl klar. Die Aufgabe, welche uns die Verfassung zuweist, ist aber ganz ohne Zweifel anders zu sehen. Die Volksanwälte sollen ein Korrektiv sein, das Mißstände aufzeigt und damit zu beseitigen hilft.

Die Stellung der Bürger gegenüber der Verwaltung soll wesentlich gestärkt und auf diese Weise eine Besserung der Verhältnisse erreicht, also zusätzliches Vertrauen gewonnen werden. Oder sehr einfach ausgedrückt: Wir haben gegen Fehler energisch anzukämpfen — und derer gibt es genug —, aber keinesfalls gegen die Ausübung der Staatsfunktionen an sich.

Die Grundhaltung, um die es hier geht, ist nicht eine theoretisch-philosophische Frage, sondern prägt die Sendung und ihre Gestaltung. Es ist etwas anderes, wenn man eine emotional aufgeladene Tribunalsituation herbeiführt, als wenn man sich bemüht, Situationen objektiv zu analysieren, Fehler sichtbar zu machen und Auswege zu deren Beseitigung aufzuzeigen.

Diese unterschiedlichen Verständnisse führen zu einer weiteren Problematik. Trägt der ORF sozusagen selbst den Angriff nach eigenem Urteil, dann werden die Volksanwälte — deren Kritik ja eigentlich darzustellen und zu unterstützen beziehungsweise zu kommentieren wäre — zu bloßen Mitwirkenden an der Kritik des ORF. Dies wäre aber eine totale Umkehr der eigentlichen Situation! Meine Damen und Herren! Auf diese Weise kann sogar das Kontrollorgan Volksanwalt in die Rolle geraten, Ausgewogenheit herzustellen, was dem ursprünglichen Angriff die Schärfe nimmt.

Hohes Haus! Es ergibt sich bedauerlicherweise in der Praxis immer wieder, daß die Volksanwälte wahrnehmen müssen, wie zur Beurteilung eines von ihnen aufgeworfenen Problems voreilig Äu-

Volksanwalt Dr. Kohlmaier

berungen abgegeben werden, die Inhalt, Richtung oder Akzent der darzulegenden Kritik unzulässig verändern.

So wurde zum Beispiel unlängst von mir ein eher kompliziertes Rechtsproblem aufgeworfen, bei dessen Abhandlung vom ORF völlig unbegründet geäußert wurde, bei der kritisierten Behörde herrsche ein Chaos. Dies entsprach aber überhaupt nicht meiner Beanstandung. Wahrscheinlich lassen sich diese Vorgänge nur mit einer prinzipiellen Fehleinschätzung seitens des ORF erklären. (*Abg. Probst: Da müßte man den Moderator...*)

Der Moderator der Sendung sagte vor kurzem bezeichnenderweise in die Kamera, er sei — ich zitiere — „die Spätblüte aller Ombudsmänner“. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Dies fügt sich nahtlos in eine allgemeine Tendenz unserer heutigen Medien, über öffentliche Aufgaben nicht zu berichten, sondern sie nach eigenem Gutdünken selbst wahrzunehmen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Hohes Haus! In der Debatte des Vorjahres wurden wir aufgefordert, uns gleichsam gegen diese Anmaßung zur Wehr zu setzen. Ich versichere daher heute, daß wir in ständigen Gesprächen mit der Führung des ORF bemüht sind, die Dinge zurechtzurücken.

Wir haben manches erreicht; Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager hat dies bemerkt. Wir stehen aber doch immer vor der Tatsache, daß wir entweder unter den gegebenen Umständen mitmachen oder mit der Sendung aufhören müßten. Ich will nicht sozusagen den Ball zurück- oder weiterspielen, aber es ist ja nicht Aufgabe nur der Volksanwälte, den ORF zu beurteilen und zu einem gesetzeskonformen Vorgehen zu verhalten. Wir sind in der Sendung Eingeladene.

Es gibt einige Instanzen, die im ORF nach dem Rechten zu sehen haben, und dorthin haben auch die Abgeordneten Zugänge, in deren Auftrag wir ja letzten Endes arbeiten.

Es wäre erfreulich und durchaus im Sinne der Volksanwaltschaft, wenn es gelänge, durch ein gemeinsames Bemühen Ungereimtheiten aus einer Sendung zu beseitigen, die an sich zu bejahen ist und deren Gestaltung sicher auch viel Positives bewirkt. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.00

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Elmecker. (*Abg. Bergmann: Das war auf jeden Fall kein fairer Angriff!*)

14.00

Abgeordneter **Elmecker** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Dame und Herren Volksanwälte! Gleich ein Wort zum Herrn Volksanwalt Dr. Kohlmaier, weil ja gerade auch

ich mich voriges Jahr, anlässlich der Debatte zum Volksanwaltschaftsbericht, mit der Sendung der Volksanwaltschaft hier beschäftigt habe. Der Ball wurde uns jetzt sozusagen zurückgespielt. Es gibt, meine Damen und Herren, auch Vertreter von den einzelnen Parteien im Hörer- und Seherbeirat, und man könnte diese Diskussion einmal in den Hörer- und Seherbeirat hineinragen, weil ja im Verfassungsausschuß das Problem dieser Sendung dieses Jahr wie auch damals diskutiert wurde.

Nun aber noch zum Kollegen Pilz. Er hat zwar geschimpft, daß dann, wenn Menschenrechte diskutiert werden, hier im Hohen Haus niemand anwesend ist. Ich sehe ihn jetzt aber auch nicht hier anwesend. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Er ist nie da, nur wenn er redet!*) Er ist nur da, wenn er redet, und dann schimpft er.

Ich habe aber doch einiges zu sagen. Er hat gemeint, der Bericht von Amnesty International wäre sozusagen der Retter in der Not der Menschenrechte in Österreich gewesen. Meine Damen und Herren! Ich darf in diesem Zusammenhang — ich mache das als Vorsitzender des Innenausschusses — doch einmal ein paar klarstellende Worte sagen.

Im vorigen „profil“ wurde eine Interpretation zu diesem Amnesty-International-Bericht wie folgt gegeben — ich darf zitieren —:

„Wohl räumt die Organisation“ — gemeint ist Amnesty International — „ein, sie sehe sich außerstande, die Richtigkeit der in ihrem Bericht ‚Österreich — Folter und Mißhandlungen‘ wiedergegebenen Vorwürfe in jedem Einzelfall zu bestätigen. Die Regelmäßigkeit“ — steht im Amnesty-International-Bericht —, „mit der solche Vorwürfe erhoben werden, und die Übereinstimmung in den Aussagen geben der Organisation allerdings“ — und jetzt hören Sie genau zu! — „den Grund zur Annahme, daß die Mißhandlungsproblematik in Österreich nicht auf Einzelfälle beschränkt ist.“

Das ist ein wörtliches Zitat aus dem Amnesty-International-Bericht. Es wird also gesagt, man sieht sich außerstande, die Richtigkeit nachzuweisen, und man nimmt an, daß es hier regelmäßig solche Fälle gibt.

Nun darf ich hier — und ich sage das, was der Herr Bundesminister auch schon in der „Pressestunde“ gesagt hat — festhalten: Jeder einzelne Polizeübergriff, jede einzelne Mißhandlung als solche ist zuviel, aber wir müssen auch hier bei dieser Diskussion die Kirche im Dorf lassen.

Im Volksanwaltschaftsbericht sind rund 200 Beschwerdefälle zitiert, im Jahresschnitt zwischen 150 bis 200, seit wir diese Volksanwalt-

Elmecker

schaftsberichte diskutieren. Im Amnesty-International-Bericht sind 128 angeführt, ganze 13 Fälle sind konkretisiert worden. Man muß daher sagen, daß man bei den Tausenden von Amtshandlungen diese Einzelfälle noch immer — und ich bleibe bei meiner Argumentation — als „schwarze Schafe“ bezeichnen muß. 97 oder 98 Prozent der Exekutivorgane leisten gute und beste Arbeit im Sinne der österreichischen Bevölkerung. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es wurde gestern im „Club 2“ auch darüber diskutiert, daß es gewisse Feindbilder gäbe: Ausländer, Sandler und Studenten seien die üblichen Feindbilder der Exekutive. Ich glaube aber, daß diese Feindbilder nicht nur für die Exekutive gelten, sondern ein gesellschaftspolitisches Problem in der gesamten Bevölkerung sind. Und ich glaube, wenn wir hier diese Diskussion führen, so müssen wir wohl auch für unsere jungen Beamten die Psychologie der Konfliktbewältigung in den Mittelpunkt der Aus- und Fortbildung stellen. Das ist nicht nur ein Problem der Polizei, sondern ein gesellschaftliches Problem.

Solange zum Beispiel Eltern und Erziehungsberechtigte bei kleineren oder größeren Konflikten mit Kindern zur „g'sunden Watsch'n“ greifen, solange bei Gewalt gegen Frauen weggeschaut wird, ist es da verwunderlich, daß ein junger Polizist mit 22 oder 23 Jahren manchmal gewalttätig reagiert, wenn er befragt, wenn er angespuckt wird und dergleichen mehr? Meine Damen und Herren! Ich frage: Ist es verwunderlich? — Das ist aber keine Entschuldigung.

Was soll in diesem Bereich geschehen? Wir stellen uns nicht hier an das Rednerpult und sagen sozusagen mit Augenaufschlag: Es muß etwas geschehen!, sondern es gibt ganz konkrete Maßnahmen, die in die Wege geleitet wurden.

Anläßlich der Budgetdebatte habe ich einen Entschließungsantrag eingebracht, der dann einstimmig verabschiedet wurde. Die Kernaussage dieses Entschließungsantrages war, daß der Bundesminister für Inneres ersucht wird, bis Ende 1991 ein neues Ausbildungs- und Strukturkonzept für die Sicherheitsexekutive dem Hohen Hause vorzulegen.

Es sind hier also zwei Schwerpunkte enthalten: zum ersten ein neues Ausbildungskonzept zusätzlich zu den schon bestehenden neuen Maßnahmen. Die psychologische Ausbildung muß echt verbessert werden, speziell im Bereich der Konfliktbewältigung, und eine intensive Auseinandersetzung mit den verfassungsmäßig verankerten Grund- und Freiheitsrechten muß in der Ausbildung unserer jungen Beamten stattfinden. Wir haben in diesem Entschließungsantrag auch formuliert, daß wir ein neues Strukturkonzept wol-

len, und ich sage hier sehr deutlich: Weg — zum Beispiel — mit der militärisch aufgebauten Hierarchie, dem Erfolgsdruck, dem die Beamten ausgesetzt sind, weg mit dem Hinunterschauen und der Herablassung der Vorgesetzten mit den Untergebenen, her mit einer neuen Mitarbeiterkonzeption und dergleichen mehr! In den kommenden zwei Jahren wird eine intensive Diskussion im Bereich des Innenressorts geführt werden mit einer Expertengruppe, die speziell auch diese Problematik in Angriff nehmen wird.

Ein weiterer Bereich, der in dieser neuen Struktur berücksichtigt werden muß, ist, daß man seitens der Ausbildung, der Fortbildung und auch der Ausrüstung dem Umstand Rechnung trägt, daß die tägliche Praxis nunmehr zeigt, daß die Verlagerung vom Personalbeweis zum Sachbeweis mehr und mehr Wirklichkeit wird, das heißt, die Geständnisse werden eher seltener und die Beweisführung als solche wird wichtiger werden. Dazu brauchen wir die beste Ausbildung und die laufende Fortbildung in den einzelnen Bereichen, zum Beispiel in der Spurensicherung bis hin zur geschlossenen Beweiskette, zum Beispiel bei den nicht leichten Aufklärungen im Bereich der Umweltdelikte, aber auch im Bereich der Wirtschaftskriminalität. Damit läßt sich der psychische Druck, der manchmal auf den Beamten lastet, sicherlich zurückdrängen.

Ein anderes Problem, meine Damen und Herren, das in diesem Zusammenhang diskutiert werden muß, ist natürlich das Mißverhältnis zwischen den Beschwerden und den Anzeigen einerseits und den gerichtlichen Ahndungen andererseits. Ich habe zum Beispiel einer Statistik entnommen, daß es im Bereich der Bundespolizei in Wien 1988 120 Beschwerdefälle beziehungsweise Anzeigen gegeben hat. Bei der Statistik der Verurteilungen aus diesem Bereich gab es in Wien eine einzige Verurteilung. Meine Damen und Herren! Hier liegt ein großer Zeitraum zwischen Beschwerde und Anzeige und der gerichtlichen Verurteilung. Die Staatsanwaltschaften legen diese Fälle meist zurück. Und warum? — Es steht Aussage gegen Aussage, die Frage der Beweiswürdigung ist schwer zu lösen, und der Fall wird zurückgelegt. Wir glauben, daß man sicherlich eine mögliche Teillösung durch die Änderung des Disziplinarrechts hier anbringen kann. Und ich nehme an, daß gerade in diesem Bereich in den nächsten Wochen dem Hohen Hause eine Novellierung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes vorgelegt werden kann, in der speziell dieses Disziplinarrecht geändert wird. Es sollen — das ist hier auch schon gesagt worden — gerade auch im Disziplinarbereich noch einige zusätzliche Maßnahmen der Behörde beziehungsweise dem Minister in die Hand gegeben werden, um hier entsprechend reagieren zu können.

Elmecker

Wenn wir die Maßnahmen, die der Herr Bundesminister schon angekündigt hat, dazunehmen, nämlich die unangemeldeten stichprobenartigen Kontrollen durch die Amtsärzte, die Merkblätter über die persönlichen Rechte der Festgenommenen, die Einsetzung einer Expertengruppe, die Vorschläge einbringt, wie man solche Übergriffe zurückdrängt, und die Expertengruppe, die sicherlich eingerichtet wird mit Fachleuten in und aus dem Ressort für jene Bereiche, die wir in unserem Entschließungsantrag angesprochen haben, dann werden wir, glaube ich, gerade auch in diesem Bereiche Fortschritte erzielen können.

Ich sage aber abschließend noch einmal, daß wir den Anlaß der Diskussion Amnesty International nicht gebraucht hätten, um dieses Problem zu diskutieren. Wir haben schon immer davon geredet und anlässlich der Diskussion mit der Volksanwaltschaft dieses Problem auch hier immer wieder angezogen. Aber, daß man nur hergeht und behauptet, man könne es nicht beweisen — es wird in regelmäßigen Abständen behauptet —, ist in einem Rechtsstaat zu wenig.

Und nun die letzte Bemerkung zu den 150 Anfragen der Grünen, die in diesem Zusammenhang eingebracht wurden — Kollege Pilz ist jetzt nicht da. Von diesen 150 Anfragen, die ich mir alle genau angeschaut habe, sind es auch wieder nur einige ganz wenige Einzelfälle, wo man sagen kann: Das ist echter Polizeiübergriff. — Das andere sind Behauptungen. Ich glaube, daß man hier gerade in der Öffentlichkeit, auch in der Weltöffentlichkeit, mit Behauptungen allein nicht agieren kann. Das haben die vielen Tausenden Exekutivbeamten, die tagtäglich gute Arbeit leisten, nicht verdient. *(Beifall bei der SPÖ.)* 14.12

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Khol.

14.12

Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach den Worten des Kollegen Elmecker bin ich versucht zu sagen: „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“ Denn das, was Kollege Elmecker hier gesagt hat, hören wir in schöner Regelmäßigkeit seit vielen Jahren. Allein, ich möchte diese Feststellung doch relativieren: Minister Löschnak hat diesbezüglich einen Vertrauensvorschuß, den wir ihm gewähren sollten. Der frühere Minister Blecha hat uns jahrelang hingehalten.

Bevor ich mich aber im einzelnen mit dem Volksanwaltschaftsbericht betreffend Feststellungen zur österreichischen Bundesverwaltung befasse, möchte ich ein Wort sagen: Herr Kollege Elmecker! Sie und Ihr Freund Schranz haben jedes Jahr polemisiert, daß die Tiroler — und ich vertrete das Bundesland Tirol im Nationalrat — keine Volksanwaltschaft hätten und daß das ein

großer Mangel wäre. Ich freue mich, daß Sie keinen Grund mehr zur Polemik haben. Mit Inkrafttreten der neuen Landesverfassung gibt es eine Tiroler Volksanwaltschaft, und ich freue mich, daß wenigstens zwei Bundesländer mannhaft föderalistisch organisiert sind, eigenständige Volksanwaltschaften haben und sich nicht nach Wien gebeugt haben: Das sind Vorarlberg und Tirol. Bitte, nehmen Sie das zur Kenntnis. *(Abg. Resch h: Langanhaltender Applaus!)*

Meine Damen und Herren! Es hätte sicherlich nicht des Berichtes von Amnesty International bedurft, daß mein Kollege Ettmayer und ich heute wieder die Frage der Stellung der österreichischen Exekutive, und zwar insbesondere der Polizei, im Rahmen der Verwaltung aufgeworfen hätten. Ich möchte aber hinzufügen, daß ich den Bericht von Amnesty International für verdienstvoll halte und daß ich mich dagegen wehre, daß man ihn als eine „grüne Verschwörung“ oder als eine „Vernaderung“ hinstellt. Ich möchte nur ein Schlaglicht auf Außenminister Dienstbier aus der Tschechoslowakei werfen, der sich bei einer Amnesty-International-Gruppe in Steyr persönlich für die Betreuung bedankt hat, welche diese Amnesty-International-Gruppe, eine Gruppe österreichischer Bürger, diesem tschechischen Patrioten zuteil werden ließ, als er im Gefängnis saß. Er hat sich persönlich für die Betreuung durch die Amnesty-International-Gruppe Österreich bedankt.

Ich möchte auch einmal mehr sagen, daß sich viele von uns, ganz unabhängig, in welcher Partei sie tätig sind, mit den Zielen von Amnesty International identifizieren. Ich identifiziere mich auch damit, und man sollte hier die Kritik nehmen als das, als was sie gedacht ist, nämlich als Anstoß. Kollege Pilz! Es sind wenig Journalisten hier, daher ist er auch nicht mehr hier im Plenum; im Plenum ist er nicht, nur sein „Dienstvorgesetzter“ ist hier: Herr Voggenhuber auf der Tribüne, vielleicht sagen Sie ihm, daß er bei Debatten im Hohen Haus nicht nur nach der Methode „Kohletransport“ vorgehen sollte: Hinfahren, Ablaufen, Wegfahren!

Pilz hat hier und heute gemeint, es bedürfte einer „Adoption“ des österreichischen Bürgers durch Amnesty International, weil das österreichische Parlament den österreichischen Bürger nicht anständig betreue. Dagegen möchte ich mich wirklich verwahren. Denn was wir heute diskutieren, sind nicht Annahmen einer sehr verdienstvollen Bürgerrechtsorganisation, sondern wir diskutieren einen sehr konkreten Bericht eines Organs des österreichischen Parlaments, der Volksanwaltschaft. Wir bedürfen keiner „Adoption“, denn das, was im österreichischen Volksanwaltschaftsbericht steht, ist konkret und präzise

Dr. Khol

und hinlänglich genug Rechtsschutz für unsere Bürger.

Meine Damen und Herren! Die Kritik an der Polizei — ich möchte erneut sagen, daß man nicht pauschalisieren darf — zieht sich wie ein Faden durch alle Debatten über die Berichte der Volksanwaltschaft. Ich möchte Ihnen verlesen, was ich im Jahre 1986, also vor vier Jahren, dazu ausgeführt habe. Damals habe ich schon gesagt — ich zitiere —:

„Ich habe mich bereits in der letzten Debatte über den Bericht der Volksanwaltschaft persönlich hier an Minister Blecha gewandt.

Wir beanstanden immer wieder, daß es eigentlich in solchen Fällen eine Pflicht des Ministers wäre, hier zu sein, um gerade bei solchen wirklich schwerwiegenden Dingen“ — es handelte sich um Polizeiübergriffe — „Rede und Antwort zu stehen. Blecha hat es nicht der Mühe wert gefunden, zu den gleichen Klagen, die wir das letzte Jahr“ — also 1985 — „geführt haben, Stellung zu nehmen. Diese Klagen führen nicht wir, sondern das tun jedes Jahr die Volksanwälte in ihrem Bericht.

Wir haben im Ausschuß seinen Vertreter, Herrn Minister Löschnak, gefragt: Bitte, Herr Minister, was wurde aufgrund ähnlicher Berichte im Vorjahr von Minister Blecha angeordnet? Meine Damen und Herren! Die Antwort war: Es gab einige wenige punktuelle Maßnahmen.

Es gibt nicht, was der Volksanwalt erneut fordert, eine generelle Anweisung an die Polizeidienststellen, wie derartige Vorfälle vermieden werden können, und es gibt vor allem keinen Erlaß betreffend eine innerdienstliche Kontrolle, wie derartige Ausnahmefälle — ich möchte betont sagen: Ausnahmefälle — verhindert werden können.“ Ich schloß damals meinen Beitrag:

„Ich glaube, der Minister tut hier der Exekutive keinen guten Dienst. Die Exekutive ist gesetzestreu, sie ist pflichtbewußt. Es gibt natürlich einige schwarze Schafe, wie es sie immer und überall gibt. Warum unterläßt es der Minister, hier Stellung zu nehmen, hier vorzukehren durch eine entsprechende Ausstattung der Dienstaufsicht und auch durch eine entsprechende Behandlung der Beschwerden? Warum unterläßt es der Minister, sich hier vor seine Exekutive zu stellen und klarzumachen, es handle sich um Ausnahmefälle?“ — Das war 1986.

Einen gewissen Fortschritt haben wir erzielt. Ich möchte das ausdrücklich festhalten. An sich wäre Herr Minister Löschnak hier nicht der zuständige Minister. Ich bin froh, daß er hier mit uns heute die Debatte führt und sich nicht hinter Minister Ettl, der sachlich zuständig wäre, verschant und versteckt, so wie sich seinerzeit Ble-

cha hinter Löschnak versteckt hat, der immer gesagt hat: „Ich werde es ihm schon ausrichten. Ich werde es dann schon irgend jemandem sagen.“

Meine Damen und Herren! Der Gesetzgeber hat einiges verändert und verbessert; das heißt also, wir haben die Voraussetzungen geschaffen, daß Artikel 5 der Menschenrechtskonvention in Kürze ohne Vorbehalt in Österreich gelten kann mit seinen gesamten Garantien für die persönliche Freiheit. Wir haben die Bedingungen des Verwaltungsstrafverfahrens neu geregelt, die Polizeihaft verkürzt. Das ist ein sehr wichtiger und guter Schritt. Ich glaube aber auch im Grundsatz, daß wir dem Sicherheitsgesetz näher treten müssen, also dem Gedanken, die Befugnisse der Polizei zu regeln.

Aber hier möchte ich der Wahrheit die Ehre geben: Wir haben bereits viele Jahre über dieses Gesetz diskutiert, und da hat auch Minister Löschnak einmal gesagt: „Herr Abgeordneter Khol, wenn wir all das, was wir in das Gesetz hineinschreiben müssen, damit die Polizei arbeiten kann, ausformulieren, dann sagen die Leute: Schaut ja grauenhaft aus, was die Polizei alles wird tun können. Daher machen wir besser kein Polizeibefugnisgesetz.“

Genau in diese Doppelfalle wollen uns jetzt manche in diesem Haus hineinrennen lassen. Sie beklagen sich auf der einen Seite, daß die Tätigkeit der Polizei — Hausdurchsuchungen, Anhaltungen, Leibesvisitationen und was immer es da geben muß — nicht gesetzlich übersichtlich geregelt sei, man operiere aufgrund von Erlässen aus Kaisers Zeiten. Aber wenn man es regelt, dann sagen sie: Entsetzlich, das darf es nicht geben! — Das ist eine unehrliche Diskussion.

Ich glaube, wir können den Exekutivbeamten nicht vorwerfen, sie handelten gesetzwidrig, wenn es die notwendigen Rechtsgrundlagen nicht gibt. Hier besteht ein Handlungsbedarf des österreichischen National- und des Bundesrates. Ich glaube, wir sollten sehr bald jenseits von Polemik ernsthaft in ein solches Grundgesetz, wie es ein Polizeisicherheitsgesetz nun einmal ist, eintreten. Wir sollten diese Doppelstrategie, die manchenorts geführt wird — ach Gott, wie ist die Polizei doch gesetzlos, aber wir geben ihnen kein Gesetz, denn das wollen wir alles nicht aufgeschrieben haben —, entlarven.

Soweit zum Gesetzgeber, aber nun zu Ihnen, Herr Minister. Ich habe einleitend gesagt, „die Botschaft“, die der Herr Elmecker verkündet hat, „hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“. Das hat einen Grund. Denn bei dem, was man in der Exekutive als die innere Führung bezeichnet, ist der Minister, sind alle Minister seit 1945 — und sie alle gehörten der Linken an — säumig gewe-

Dr. Khol

sen. (*Abg. Leikam: Auch in der ÖVP-Alleinregierung?*)

Es gab die Erlässe für die Ausbildung. Sie sind überholt. In jeder Debatte höre ich immer wieder, die Psychologie müßte berücksichtigt werden. Herr Minister! Sie haben gestern, so glaube ich, in einem preemptive strike auf die heutige Debatte angekündigt, daß jetzt Psychologie in der Ausbildung berücksichtigt werde. (*Bundesminister Dr. Löschnak: Zusätzlich!*) Zusätzlich berücksichtigt werde, bitte.

Herr Bundesminister! Was die Polizei und was die Sicherheitswache benötigt, ist eine ständige begleitende Betreuung, die man in der Fachsprache Supervision nennt. Wenn man hört, wie Exekutivbeamte Klage führen über die Ausgrenzung, die sie spüren, wenn sie darüber Klage führen, unter welchem Druck sie arbeiten müssen, wenn man hier spürt, daß Hilfe notwendig ist, dann, glaube ich, sollte Psychologie nicht nur in der Ausbildung Unterrichtsgegenstand sein, sondern jede qualifizierte Berufsgruppe braucht Weiterbildung, begleitende Weiterbildung. Im Exekutivdienst wäre die Psychologie in der Form der Supervision sehr notwendig.

Ich glaube auch, daß sonstige Weiterbildung nötig ist: Erfahrungen, wie man mit Demonstrationen umgeht, wie man sich nicht provozieren läßt. Sie wissen genau, Herr Bundesminister, es gibt sehr oft eine Aufschaukelung im Umgang zwischen Exekutive und einzelner. Ein Wort gibt das andere, und eigentlich sollte der Grundsatz gelten, daß sich der Klügere zurückhält. Manchmal hat man nicht diesen Eindruck, sondern es wird eben aufgeschaukelt. Das ist sicherlich eine Frage der Aus- und Weiterbildung.

Ein besonderes Prinzip sollte auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sein. Er wäre der Exekutive sehr nahe zu bringen. Es berührt mich immer wieder, wenn ich in den Berichten der Volksanwaltschaft beispielsweise lese: Ein Radfahrer hält die Hand nicht hinaus, wenn er nach links abbiegt. Er wird natürlich — Übertretung der Straßenverkehrsordnung — von einem Wachorgan angehalten. Das Ganze endet mit einem gerichtlichen Verfahren wegen Amtsehrenbeleidigung, und der Betreffende war zehn Stunden im Arrest.

Ich glaube, wegen derartiger Nichtigkeiten — und dieses Radfahrerbeispiel ist der Fall eines 50-S-Organmandats; wenn er das Geld nicht hat, dann soll man ihm glauben, wo er wohnt — sollte man nicht mit Arrest vorgehen. Man sollte auch den Sicherheitswachebeamten einschärfen: Verhältnismäßig! Freiheitsbeschränkung ist etwas, was wirklich nur verhältnismäßig eingesetzt werden sollte!

Meine Damen und Herren! Ich möchte schon zum Schluß kommen. Ich habe schon gesagt, wir dürfen unsere Exekutive nicht ausgrenzen. Wir brauchen die Polizei, wir brauchen die Gendarmerie, wir brauchen die Justizwachebeamten, wir brauchen die Zollwache. Sie alle sind Augen, Ohren, Hände und Füße des Rechtsstaates. Ich betone: Ohne Exekutive ist kein Staat zu machen! Ich glaube, daß diese sehr wichtigen öffentlich Bediensteten das Vertrauen der gesamten Bevölkerung brauchen.

Man muß mit einem gewissen Vertrauen und Respekt von seinem, wie wir in Innsbruck sagen, „Puz“, von seinem Polizisten, reden. Man muß auch den „Schandi“ respektieren können, wie man bei uns sagt. Man soll in ihm nicht den Gegner sehen. Ich wehre mich daher ganz grundsätzlich dagegen, daß sie alle unter dem Stichwort „Prügelpolizist“ abqualifiziert werden, um ein ganz bestimmtes Meinungsklima zu erzeugen.

Es ist unsere Polizei. Es ist unsere Gendarmerie. Wir als Gesetzgeber sind dafür verantwortlich, daß sie Rechtsgrundlagen haben, um ordnungsgemäß arbeiten zu können. Sie, Herr Minister Löschnak, werden uns in einem Jahr hier wieder Rede und Antwort stehen, was Sie zur inneren Führung getan haben, wie die Ausbildung verbessert wurde, wie Sie Ihre Polizei, unsere Polizei und Ihre und unsere Sicherheitswache so schützen und so ausbilden, daß wir alle auf sie stolz sein können. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.26

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

14.26
Bundesminister für Inneres Dr. **Löschnak**: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Lassen Sie mich zu einigen Anregungen beziehungsweise Kritiken, die im Laufe der Debatte um den Elften Volksanwaltschaftsbericht im Plenum erfolgt sind, Stellung nehmen.

Ich möchte zu jenen Übergriffen, die nicht nur vermeintlich sind, sondern tatsächlich stattgefunden haben, mich einmal mehr wiederholen und feststellen, daß ich persönlich und als für die Exekutive zuständiger Ressortminister jeden Übergriff, der erfolgt ist, wirklich für einen zu viel halte. Das ist für mich überhaupt keine Frage.

Nur, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Problem ist, von Anlaßfällen abgesehen, doch ein tiefer gehendes, und ich möchte Ihre Geduld in Anspruch nehmen, um auf die Problematik grundsätzlich einzugehen.

Es ist ja offenbar nicht damit getan, daß man gesetzliche Maßnahmen zur Einengung der Möglichkeit solcher Übergriffe beschließt. Es ist nicht damit getan, daß man Institutionen errichtet, die

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak

in der nachvollziehenden Prüfung solche Mißstände allenfalls auch feststellen können, sondern es geht schlicht und einfach letztendlich darum, vermeintliche und behauptete Übergriffe auch objektivieren zu können. Daher: Bei allem Bedürfnis nach dem Ausbau der einen oder anderen gesetzlichen Bestimmung, wofür ich eintrete, zum Beispiel zur Frage des Sicherheitspolizeigesetzes, zum Problem, die eine oder andere Institution, die hier nachgehend prüft, besser auszustatten, mit mehr Möglichkeiten zu versehen, das ist alles nur zu unterstreichen, geht es letztendlich dann darum, einen solchen, wie gesagt, behaupteten Vorwurf auch zu objektivieren.

Hier ist ein Bündel von Maßnahmen wahrscheinlich fortschreibend voranzutreiben. Da wird man nie ein Ende finden. Das beginnt — davon bin ich zutiefst überzeugt, und da ist beim Herrn Abgeordneten Khol überhaupt keine weitere Anmerkung zu machen — natürlich in der Ausbildung und setzt sich in der Weiterbildung fort. Wenn Sie implizit den Vorwurf erheben, daß ich bei der Ausbildung begonnen hätte und nicht die Weiterbildung forcieren, muß ich sagen: Irgendwo muß man anfangen. Ich gehe einmal davon aus, daß ich bei den vorhandenen Ressourcen, die mir nicht zuletzt durch Beschlüsse des Parlaments über den Stellenplan und über die Sachausgaben vorgegeben sind, über die ich verfügen kann, einmal bei der Ausbildung beginne, die Kriterien, die ich für wichtig halte, zu verstärken, und das sind mehr psychologische Unterweisung und mehr Bewältigung von Konfliktsituationen, weil ich davon ausgehe, daß die Organe der Sicherheitsexekutive in Zukunft wahrscheinlich noch viel mehr mit Konfliktsituationen fertigwerden müssen als jetzt oder vor 10 oder 20 Jahren. Ich habe bei der Ausbildung begonnen und werde hier sicher alles daransetzen, um die Dinge voranzutreiben.

Der zweite mir wichtig erscheinende Punkt ist die innere Organisation der Sicherheitsexekutive, denn hier ist der Ansatzpunkt für die Dienstaufsicht. Die Dienstaufsicht ist ein ganz wesentliches Merkmal, aus meiner Perspektive zumindest, um solche Übergriffe um einen weiteren Aspekt einzuschränken.

Allerdings kann man — meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen das — mit Organisationsänderungen in einen gewachsenen Körper — und immerhin ist die Sicherheitsexekutive ein Körper mit insgesamt 30 000 Mitarbeitern — keinesfalls leichtfertig, aber auch nicht wirklich kurzfristig innerhalb weniger Tage und Wochen eingreifen. Das muß man sich sehr wohl überlegen, denn letztendlich hat ja diese Sicherheitsexekutive auch die Aufgabe, für Ruhe und Ordnung im gesamten Land zu sorgen. Also hier gibt es

Überlegungen. Wien wird hier ein Beispiel in wenigen Wochen, so hoffe ich zumindest, setzen.

In diesem Zusammenhang lassen Sie mich einige Sätze zum Verhältnis Personalvertretung und Gewerkschaft sagen: Ich bin zwar nur ein einfaches Gewerkschaftsmitglied, aber ich habe natürlich Verständnis für die Sorgen und Nöte, die gewählte Gewerkschaftsfunktionäre und Personalvertreter haben, und ich akzeptiere grundsätzlich ihren Standpunkt. — Das ist das eine.

Das andere ist, daß der zuständige Ressortchef von den organisatorischen Maßnahmen her nicht immer unisono mit Personalvertretung und Gewerkschaft gehen kann. Und Sie können mich beim Wort nehmen: Ich werde versuchen, jene Maßnahmen, die ich für notwendig halte — einen Teil davon habe ich ja gestern vorgestellt —, auch tatsächlich umzusetzen. Ob sie jetzt aus der Sicht des einen oder anderen Personalvertreters zueinig sind oder gar nicht zielführend sein werden, ist nicht mein Kriterium, sondern ich bin davon überzeugt, daß sie notwendig sind. Wenn jemand etwas Besseres hat, ist er herzlich eingeladen, mir diesen besseren Weg zu zeigen. Solange er nichts Besseres hat, werden wir diese Vorschläge, von denen ich meine, daß sie zielführend sind, durchführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auch einige Sätze zum Sicherheitspolizeigesetz sagen: Das Sicherheitspolizeigesetz, so wie wir es in den nächsten Tagen in die Begutachtung versenden werden, bedeutet das Bemühen, die Aufgaben der Sicherheitsexekutive, aber auch die damit verbundenen Verpflichtungen niederzuschreiben, und zwar möglichst umfassend niederzuschreiben.

Ich weiß schon, da gibt es also etliche Stimmen, die meinen, das eine oder andere passe hier noch nicht. Darüber muß man reden, dazu ist letztendlich eine Begutachtung ja da. Sonst bräuchten wir ja nichts in die Begutachtung zu schicken, wenn man darüber nicht mehr zu reden bräuchte.

Da gibt es einige — aber das sind wirklich wenige —, die dann meinen, das ganze Sicherheitspolizeigesetz brauche man nicht. Herr Rechtsanwalt Prader von Amnesty ist ein solcher Mann. Er hat uns aber noch nie begründet, warum das eigentlich so sein soll, denn die Argumente, die bislang vorgebracht wurden, überzeugen wirklich nicht.

Um Ihnen nur zwei oder drei auszugsweise wiederzugeben: Es wird zum Beispiel behauptet, mit diesem Gesetzentwurf wäre die Polizei zur beliebigen Identitätsfeststellung ermächtigt. Jeder, der sich das einmal angesehen hat und der die bisherige Vorgangsweise und die bisherigen Rechtsgrundlagen hier zum Vergleich heranzieht, muß feststellen, daß das nicht stimmt. Denn das, was

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak

vorgesehen ist, beschränkt sich auf drei Fallgruppen, und die werden auch jetzt schon in Anspruch genommen.

Oder, nächster Vorwurf: Die Polizei erhalte ein unbeschränktes Wegweiserecht. Auch das stimmt nicht. Wir haben in diesem Entwurf drei Fallbeispiele vorgesehen. Zwei werden schon jetzt angewandt und stützen sich auf halbwegs nachvollziehbare gesetzliche Grundlagen, und die dritte Gruppe dieses Wegweiserechtes wird allgemein mit „Lex Karlsplatz“ umschrieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Hier muß ich eine ganz eindeutige Klarstellung vornehmen. Wir haben immer wieder Delegationen der Elternvereinigungen, der Lehrerververtretungen jener Schulen, die um den Karlsplatz oder in näherer Umgebung angesiedelt sind, Delegationen, die uns immer wieder darauf hinweisen, daß man mit den derzeitigen gesetzlichen Mitteln die Volksschüler, die Hauptschüler, einen Teil der Mittelschüler, die das ganze Elend dort, was sich im Drogenbereich und im Randbereich dieser Szene abspielt, miterleben, schützen sollte und daß es daher aus ihrer Sicht angebracht wäre, hier entsprechend einschreiten zu können. Nur kann das derzeit die Exekutive nicht.

Daher: Ich bitte all jene, die hier meinen, daß wir uns mehr Rechte aneignen wollen, dann auch mit diesen Gruppen einmal die Auseinandersetzung zu führen und die Meinungen auszutauschen. Denn so einfach ist es ja nicht, wenn da Hunderte Eltern und Dutzende von Lehrern zu uns kommen und ihre Besorgnis zum Ausdruck bringen.

So in etwa ist dieses Sicherheitspolizeigesetz zu sehen, und ich wäre wirklich froh, wenn es nach dieser Begutachtung hier im Hohen Haus auch noch zur parlamentarischen Behandlung kommen könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einiges zum Herrn Abgeordneten Pilz im besonderen Maße sagen: Ich kann mich mit einer Reihe von Aussagen, die er hier im Plenum getätigt hat, schlicht und einfach nicht identifizieren. Das ist nicht möglich. Denn wenn er hier unterstellt, daß zum Beispiel neben der Prügelpolizei dann juristisch weitergeprügelt wird von den Staatsanwälten, dann muß ich halt sagen: Bitte, das ist eine Verdrehung des Rechtsstaates und seiner Institutionen. Denn mehr können wir von der Sicherheitsexekutive nicht machen, als einen Übergriff, der uns angezeigt wird, an jene Stellen weiterzugeben, die hiefür zuständig sind, und das sind die Staatsanwaltschaften und in weiterer Folge die Gerichte. Wenn die zur Auffassung kommen, daß hier keine weiteren Schritte gesetzt werden können, aus welchen Gründen immer, oder wenn sogar ein Gericht zur Auffassung

gelangt, hier hat man mit Freispruch vorzugehen, dann ist es in einem Rechtsstaat so, daß man das zur Kenntnis zu nehmen hat. Dann darf man, glaube ich, hier nicht hergehen und ganz einfach die Behauptung in den Raum stellen, hier werde juristisch weitergeprügelt.

Und noch eine zweite Anmerkung, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil der Herr Abgeordnete Pilz gesagt hat, das ganze Sicherheitsgesetz brauchen wir dann halt nicht. Ja da entsteht bei mir der Eindruck — Herr Abgeordneter Khol hat das ja ebenfalls angeschnitten —: Zuerst bekräftelt man das Fehlen gesetzlicher Grundlagen und hantelt sich da von Tag zu Tag in Wirklichkeit hinauf, wird immer lauter und eindringlicher. Werden aber gesetzliche Regelungen vorgeschlagen, dann geht man in das Gegenteil und sagt: Diese gesetzlichen Regelungen brauchen wir wirklich nicht, die können Sie sich sparen! — Es müßte der Herr Pilz mir eigentlich endlich einmal sagen, was man dann wirklich tun soll: Soll man den jetzigen Zustand belassen — offenbar will er diese Grauzone haben, damit er weiter in dieser Grauzone agieren kann — oder ein Sicherheitspolizeigesetz schaffen? Ich bin ja schon gespannt, wie jetzt in der Begutachtung die Stellungnahme des Klubs der Grünen ausschauen wird, was wir da alles an verwertbaren Dingen haben werden, um dann ihre Ansicht einmal kennenzulernen. Bis jetzt hat man ja immer nur gesagt: Das eine fehlt, und das andere wollen wir nicht haben — Ende der Vorstellung. Und das ist, glaube ich, ganz einfach zu wenig.

Eine letzte Anmerkung, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Amnesty. Ich gehe jetzt gar nicht in die Frage ein, wie viele dieser 13 Fälle der österreichischen Rechtsordnung entsprechend von den Justizbehörden abgehandelt sind, also Anzeigen zurückgelegt oder durch Gerichtsentscheid entschieden, und ob die in Wirklichkeit noch Anlaß sein können, wenn die Angelegenheit mit Freisprüchen oder Zurücklegungen geendet hat, von Amnesty noch aufgenommen zu werden. Denn man muß auch bei Amnesty unsere Rechtslage beachten, und wenn zuständige Behörden außerhalb des Sicherheitsbereiches solche Verfügungen vorgenommen haben, muß man sie zur Kenntnis nehmen. Aber schön, ich kann Amnesty ja das nur sagen, wie sie handeln, ist eine zweite Sache.

Aber, um das abzuschließen: Mir liegt eine APA-Aussendung des gestrigen Abends vor, die es wert ist, in einem wie ich meine, entscheidenden Absatz zitiert zu werden. Und ich zitiere aus dieser APA-Aussendung. Ich hoffe, daß Herr Parker das auch tatsächlich so gesagt hat, wie es da drinsteht. Das konnte ich natürlich nicht nachvollziehen.

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak

„Herr Parker stellte klar, daß Amnesty der Löschnak-Einladung zur Teilnahme an einer Expertengruppe ‚aus prinzipiellen Erwägungen‘ nicht nachkommen könne. Das Mandat von Amnesty sei ‚sehr schmal‘ und auf politisch Gefangene, Mißhandlung, Folter und Todesstrafe beschränkt. Die Arbeitsgruppe werde aber ‚auch darüber hinausgehende Aufgaben‘ haben. ‚Alles, was wir zu sagen haben, steht in dem Bericht.‘“

Jetzt muß ich sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Da tut man sich wirklich leicht! Ich habe gemeint, daß das alles so fundiert wäre, daß jemand, der dann solche Vorwürfe erhebt, unserer Einladung in eine Expertengruppe, in der immerhin Leute wie Ermacora oder Machacek sitzen, wenn ich das in der Kurzform so darstellen darf, oder Volksanwalt Schender, der ständig mit diesen Dingen beschäftigt ist, auch Folge leistet. Wenn einem nichts anderes mehr einfällt, bitte schön, als zu sagen: Aus prinzipiellen Gründen nehme ich daran nicht teil!, so ist das für mich — aber vielleicht stehe ich da allein mit dieser Ansicht — ein bißchen zuwenig. Ein bißchen etwas sollte man wenigstens als Grund anführen. Wenn das wirklich eine prinzipielle Frage ist, was ich auch hinzunehmen habe, dann hätte es sich eigentlich als Gebot der Höflichkeit gehört, mir jemand anderen ersatzweise anzubieten, der an Stelle — wenn das schon die Vereinigung nicht kann — hier teilnehmen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So sehe ich die Dinge. Nochmals: Ich bin wahrlich nicht so naiv, zu glauben, daß solche Übergriffe nicht tatsächlich stattfinden, stattgefunden haben. Ich habe sie, soweit ich für diese Dinge — seit einem Jahr — zuständig bin, immer verurteilt. Ich habe mich immer bemüht, jedem Einzelfall, der an mich herangetragen wurde, auch nachzugehen, nachzuforschen. Wir können in Wirklichkeit einige generelle Maßnahmen setzen, um solche Vorkommnisse einzuengen. Wir müssen gesellschaftspolitisch versuchen, die gesamte Einstellung zu diesen Dingen zu ändern, was natürlich zumindest etwas Mittelfristiges, wenn nicht Langfristiges ist. Aber das Bemühen ist da, und das sollte man anerkennen. Und ich muß es ganz einfach ablehnen, daß wir bei dem Vorwurf von 13 uns namhaft gemachten Fällen aus der Zeit von 1984 bis 1989 gleichsam in ein Boot mit dem einen oder anderen südamerikanischen oder mittelamerikanischen Land gesetzt werden. Das würde bitte der österreichischen Bevölkerung, das würde dieser Exekutive wirklich nicht Rechnung tragen.

Ein letztes Wort zu den Mitarbeitern in der Exekutive. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Exekutive hat die Aufgabe, die ihr vom österreichischen Parlament übertragen ist und die letztendlich auf den Willen der österreichischen Bevölkerung zurückgeht, hier in diesem Land in

vielen Bereichen für Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Das tut der überwältigendste Teil dieser 30 000 Mitarbeiter wirklich mit großer Akribie und mit Nachdruck und sehr, sehr ordentlich!

Ich bitte Sie, mit mir alles zu unternehmen, damit man — von Ausnahmefällen abgesehen, die es, wie gesagt, gibt, leider gibt — hier nicht in eine Verallgemeinerung hineinkommt, daß die Mitarbeiter dieser Exekutive so verunsichert werden, daß sie dieser ursprünglichen Aufgabenstellung nicht mehr nachkommen können oder nicht mehr nachkommen wollen. Das wäre schlecht für diese 30 000 Mitarbeiter, das wäre aber auch schlecht für dieses Land, und ich bitte Sie daher um Ihre Unterstützung. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.44*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

14.44

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Im Zuge der Diskussion um das Kapitel „Polizei“ ist ein Kapitel im Bericht der Volksanwaltschaft völlig zu kurz gekommen, nämlich das Kapitel „Justiz“. Auch dort werden alljährlich immer wieder vor allem Verfahrensverzögerungen als hauptsächlicher Grund der Beschwerden angeführt. In dem Bericht der Volksanwaltschaft wird erwähnt, daß der überwiegende Teil der über 600 eingebrachten Beschwerden die lange Verfahrensdauer der Gerichte betrifft.

Ich als Volksvertreter kenne diese Probleme, denn bei mir rufen laufend — „laufend“ wirklich im wahrsten Sinne des Wortes — Staatsbürger an und berichten mir, daß die Verfahren bei den Gerichten überlang dauern. Die Leute sind völlig frustriert, sie sind verzweifelt, weil sie monatelang, ja oft jahrelang auf die Entscheidung der Gerichte oder überhaupt auf die Behandlung ihrer Rechtsansprüche durch die Gerichte warten müssen.

Es sind wirklich tragische Schicksale, die sich hinter diesen Fällen verbergen. Da warten etwa Unfallopfer, die mit einer Versicherung kämpfen, monatelang oder jahrelang auf eine Entscheidung. Sie sind völlig im Ungewissen, erhalten keine finanzielle Unterstützung, und das Urteil ergeht dann vielleicht nach drei oder auch nach fünf Jahren.

Es gibt Frauen, die verzweifelt auf Entscheidungen in Unterhaltssachen warten, die mit ihren Kindern wirklich von der Hand in den Mund leben, aber es werden monatelang keine Verhandlungen bei den Gerichten angesetzt. Ich weiß schon, daß ein Minister nicht in die Termingestaltung von Richtern eingreifen kann, daß ein Mini-

Dr. Helene Partik-Pablé

ster dem Richter nicht sagen kann, er soll ein Verfahren beschleunigen, aber es ist auch klar, daß es Möglichkeiten legislativer Natur gäbe, die sich halt ganz einfach die Experten im Justizbereich einmal überlegen müßten.

Wie kann man die Säumigkeit, die bei Gerichten auftaucht, verhindern? — Indem man die Verfahren beschleunigt. Es gibt nämlich gerade in diesen so lebensnotwendigen Bereichen wie Unterhalt oder Ehwohnung oder ähnlichem keine Fristen. Geht es um Sachen, also nicht um Menschen, so haben wir in der Zivilprozeßordnung Fristen wie beispielsweise im Besitzstörungsverfahren. Bei Unterhaltsfragen, wo es um Kinder geht, wo es darum geht, wie die Frauen — meistens sind es ja Frauen — für den Lebensunterhalt ihrer Kinder aufkommen sollen, gibt es überhaupt keine Fristen, mit denen man einen Richter zwingen kann, in dieser Sache schnell zu entscheiden.

Bezeichnend ist für mich ja auch, wie das Justizministerium selbst in solchen Dingen agiert, nämlich: auch ohne Eile!

Ich habe in einer sehr dringenden Unterhaltssache vor ungefähr acht Wochen an den Justizminister geschrieben. Es geht um eine Frau mit zwei Kindern, der Mann bezahlt keinen Unterhalt, beziehungsweise es geht um die Höhe der Unterhaltszahlungen. Aber es werden keine Verhandlungstermine vom Gericht ausgeschrieben. Der Justizminister hat es innerhalb von acht Wochen nicht einmal der Mühe wert gefunden, mir in einem Brief mitzuteilen, was er eigentlich in dieser Sache gemacht hat, ob er die Aufsichtsbehörde benachrichtigt hat, ob es Gespräche mit dem Richter gegeben hat. — Überhaupt nichts!

Ganz besonders tragisch, meine sehr geehrten Damen und Herren, wirken sich solche Verzögerungen natürlich dann aus, wenn Menschen noch in einer Wohnung zusammenleben müssen, obwohl sie schon geschieden sind. Ich war mit einem dieser furchtbaren Fälle auch in einer „Wir“-Sendung: Ein geschiedener Mann, der noch in der Ehwohnung lebt und sich weigert, freiwillig diese Ehwohnung zu verlassen, drangsaliert und schikaniert seine Frau und auch die Kinder. Ich habe dann mit einigen Rechtsanwälten über diese gesamte Problematik gesprochen, und mir ist von diesen Anwälten, die immer mit Scheidungssachen zu tun haben, gesagt worden: Auf Entscheidungen über Anträge auf Verlassen der Ehwohnung muß man mindestens fünf bis sechs Monate warten. — Das ist natürlich unzumutbar, denn in diesen fünf oder sechs Monaten herrscht oft wirklich die reinste Schikane, und zwar sind es ja wieder die Kinder, die davon besonders betroffen sind! Also ich glaube, daß sich der Justizminister mit seinen Experten wirk-

lich einmal Möglichkeiten der Verfahrenskonzentration überlegen müßte.

Die Volksanwaltschaft nennt mehrere Gründe für die Verzögerungen. Teilweise liegen sie bei den Richtern selbst, teilweise bei den Sachverständigen.

Was die Richter anlangt, ist zu sagen: Schaut man sich die Personalpolitik und die Personalauswahl im Justizbereich an, dann braucht man sich nicht zu wundern, warum es immer wieder gehäuft zu der Situation kommt, daß Richter nicht in der Lage sind, den Arbeitsanfall zu bewältigen. Es gibt Zeiten in der Justiz, da werden die bestqualifizierten Übernahmewerber abgewiesen, weil man keine Planstellen hat. Derzeit bittet man, weil wegen der Wertgrenzen-Novelle eine große Nachfrage nach Richtern herrscht, jeden Richteramtswärter, ja jeden Rechtspraktikanten förmlich auf Knien, doch Richter zu werden. Das heißt also, zum jetzigen Zeitpunkt wird jeder genommen, da kann auf die Qualifikation überhaupt keine Rücksicht genommen werden oder nicht die, die notwendig wäre.

Eine langfristige, sinnvolle Personalplanung, wo über einen langen Zeitraum hinweg eine Personalpolitik gemacht wird, die auch die Qualität in den Vordergrund stellt, gibt es ganz einfach nicht im Justizbereich. Von Augenblick zu Augenblick werden die Entscheidungen getroffen, und da überrascht es halt wirklich nicht, wenn die Qualität des gesamten Richterstandes darunter leidet. Die Richterschaft selbst hat gesagt: Manchmal häuft sich die Zahl der Kollegen, die nicht so stark belastbar sind! Diesen Problemen kann auf lange Sicht ganz einfach nur mit einer entsprechenden Aufnahmepolitik begegnet werden! — Das sagt die Richterschaft selbst.

Die Frage der Sachverständigen, die ebenfalls von der Volksanwaltschaft als einer der Verzögerungsgründe angegeben wird, ist wirklich äußerst problematisch, und zwar aus mehreren Gründen. Erstens einmal gibt es viel zuwenig wirklich geeignete Sachverständige. Viele lassen sich nur in das Sachverständigenregister eintragen, wenn sie dann aber zu einem Gutachten herangezogen werden, lehnen sie ab. Es bleiben daher den Gerichten normalerweise nur drei oder vier, jedenfalls eine Handvoll Sachverständige übrig, die man wirklich heranziehen kann, diese Sachverständigen sind dann völlig überlastet und können die gesetzten Termine nicht einhalten.

Eines ist aber sehr wesentlich: Viele der eingetragenen Sachverständigen wollen deshalb im konkreten Fall dann kein Gutachten erstatten, weil die Gebühren, die das Gericht zusprechen kann, absolut lachhaft sind. Ein Buchsachverständiger — das ist also ein Wirtschaftstreuhänder oder ein Steuerberater — darf nach dem Gebüh-

Dr. Helene Partik-Pablé

renanspruchsgesetz sage und schreibe 304 S pro Stunde für seine Mühewaltung verrechnen. Es ist ja klar, daß er dann jeden Auftrag, den er von der Privatwirtschaft bekommt, dem gerichtlichen Auftrag vorzieht, denn in der Privatwirtschaft bekommt er eben 1 500 S pro Stunde und nicht 304 S!

Man muß sich das einmal vorstellen: Wird ein Arzt als Sachverständiger bestellt, dann erhält er 272 S pro Stunde für seine Gutachtertätigkeit, ein Dentist für eine Untersuchung im Mund gar nur 136 S pro Stunde und ein Sachverständiger für das Kraftfahrwesen 253 S, wenn es um ein Kraftfahrzeug geht, sonst 421 S. Man darf sich wirklich nicht wundern, wenn bei dieser Gebührenhöhe wirklich kein Engagement besteht, für die Gerichte tätig zu werden, geschweige denn auch noch sehr schnell.

Es wäre wirklich Aufgabe der zuständigen Minister, aber auch der Volksanwaltschaft, hier initiativ zu werden und für eine realistische privatwirtschaftlich ausgerichtete Vergütung der Sachverständigen Sorge zu tragen. Ich bin überzeugt davon: Das wäre schon ein großer Schritt vorwärts in Richtung schnellere Behandlung der Gerichtsverfahren durch die Sachverständigen.

Ich möchte aber, weil heute schon so viel über die Polizei geredet worden ist und weil das ein aktuelles Thema ist, auch noch zu dem Thema „Gewaltübergriffe der Polizei“ ein paar Worte sagen.

Bei seinem Amtsantritt hat Herr Minister Löschnak den Anschein erweckt, als ob er wirklich daran ginge, diesen dunklen Punkt in seinem Ressort in Angriff zu nehmen. Tatsächlich geschehen — Herr Minister, diesen Vorwurf muß ich Ihnen schon machen — ist eigentlich nichts. Die Vorwürfe von Amnesty International gab es im Vorjahr genauso wie heuer. Es hat sich von Ihrer Seite aus praktisch überhaupt nichts getan.

Ich halte allerdings nicht sehr viel davon, im Stile des Herrn Abgeordneten Pilz hier herumzuschlagen und zu behaupten, die Polizisten könnten in Österreich so wild herumprügeln, wie sie wollen. Er behauptet weiters — und davon möchte ich mich wirklich auch distanzieren —, es gäbe eine „Kumpanei“ zwischen der Justiz — also den Gerichten — und der Polizei, und: Österreich ist ein „Folterstaat“.

Wenn man behauptet, daß Österreich ein Folterstaat ist, so verniedlicht man wirklich sämtliche furchtbaren Menschenverletzungen, die auf der ganzen Welt tagtäglich passieren. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist richtig!*) Außerdem sind solche maßlosen Übertreibungen, wie sie Herr Pilz ja nicht nur in dieser Sache, sondern ständig auch in allen anderen Belangen immer wieder

bringt, wirklich nicht dazu geeignet, ein Thema sachlich zu diskutieren. Gerade wenn man so polemisch agiert, verhindert man, daß eine gezielte Detailkritik möglich wird. (*Beifall des Abg. Dr. Fuhrmann.*) Man verhindert, daß das Herausfiltern der schwarzen Schafe wirklich geschieht. Und mit Büchern, wie der Grüne Klub sie herausgegeben hat — „Die Prügelpolizei“ —, kann man das Verhältnis zwischen den Staatsbürgern und der Polizei wirklich nicht verbessern. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber eines ist richtig, Herr Minister — und das möchte ich Ihnen auch sagen —: Die Konfliktbewältigung ist wirklich nicht die starke Seite der österreichischen Exekutive. Das merkt man schon bei dem kleinsten Verkehrsdelikt, das man hat, wenn man sieht, welche Aggressionen da — ohne daß der Autofahrer irgend etwas macht — von seiten der Exekutive auf den Autofahrer zuströmen. Ich weiß das aus eigener Erfahrung, und ich bin wirklich nicht jemand — wenn ich auch sonst aggressiv bin —, der der Polizei gegenüber aggressiv ist.

Ich weiß aber auch — jedenfalls aus meiner gerichtlichen Praxis —, daß immer dann, wenn eine Anzeige gegen einen Polizisten erstattet worden ist, der Polizist vorher provoziert wurde durch denjenigen, dem er später die Ohrfeige gegeben hat. Also ich glaube, das muß man schon auch sehen. Es ist ja in letzter Zeit schon förmlich zur Mode geworden oder zum Sport geworden, Polizisten herauszufordern und zu schauen, was sie jetzt wirklich machen, um zu erfahren: Wieweit kann man gehen, bis der Polizist endlich einmal zupackt?

Wie gesagt, ich lehne es ab, und ich sage auch allen Polizisten, die ich vernehme, daß in einem Rechtsstaat nicht geprügelt werden darf und auch nicht die kleinste Ohrfeige oder die kleinste Gewaltanwendung gemacht werden muß. Aber, Herr Minister, um wieder auf die Konfliktbewältigung zurückzukommen: Das muß ein Schwerpunkt in der Ausbildung und in der Weiterbildung sein. Das ist ja heute schon mehrfach angekungen.

Es ist aber auch dringend notwendig, sich mit der Situation der Polizei im Inneren auseinanderzusetzen und die Situation zu durchleuchten. Wie ist eigentlich die Personalauswahl? Wie geschieht eigentlich die Personalauswahl? Damit möchte ich nicht sagen, daß — wie immer wieder behauptet wird — nach parteipolitischen Gründen das Personal ausgewählt wird, sondern ich meine jetzt: Nach welchen fachlichen Gesichtspunkten wird jemand ausgewählt für den Polizeidienst, für den Exekutivdienst? Wird eigentlich wirklich alles getan, um die richtigen Persönlichkeiten für diesen so schwierigen Dienst, für eine so schwere Aufgabe heranzuziehen?

Dr. Helene Partik-Pablé

Weiters ist die Frage noch einmal zu erheben: Sind die Polizisten eigentlich überlastet? Ich kann mir schon vorstellen, daß der „Radldienst“, der zwar bei den Polizisten beliebt ist, aber Dienstzeiten von auch mehr als zwölf Stunden vorsieht, nicht gerade geeignet ist, das Nervensystem so stabil zu erhalten, daß man auch eine Aggressionssituation wirklich meistern kann. Das aufgestaute Aggressionspotential bricht ganz einfach los, wenn man im Streß ist, wenn man nicht ausgeschlafen ist, wenn man eben schon mehr als zwölf Stunden Dienst hat, dann ist man nicht bereit, diese Herausforderungen einigermaßen ruhig hinzunehmen.

Das alles gehört diskutiert in einer Enquete! Ich habe es ja schon öfter gesagt: Ich werde wieder einen Antrag auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete einbringen, damit wir nicht in einer so polemischen Weise, wie es heute teilweise von den Grünen geschehen ist, diskutieren, sondern mit Leuten aus dem Fachbereich, mit Personalvertretern, damit wir wirklich einmal durchleuchten: Wie schaut es aus und wie kann es besser werden? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Eines möchte ich noch sagen: Wir sind auch dafür, daß es das Disziplinarrecht ermöglichen muß, daß jemand, der im Polizeidienst eine Mißhandlung begangen hat, ausgeschieden wird. Das heißt, man muß vom Einstimmigkeitsprinzip abgehen.

Herr Minister — und damit möchte ich auch schon schließen, weil die Redezeit ausgeschöpft ist —, eine Anregung möchte ich Ihnen noch geben: Ich glaube, das Aufnahmealter für einen Polizisten ist ganz einfach zu niedrig. Mit 19 Jahren wird man jetzt bei der Polizei aufgenommen. Viele Menschen können es nicht verkraften, bereits mit 19 Jahren, also in einem sehr jugendlichen Alter, eine solche Autorität zu haben, eine solche Machtfülle zu haben. Und dann passiert es eben, daß dieser Machtmißbrauch, den wir ja auch in anderen Bereichen erleben, auch bei der Polizei erfolgt. Daher glaube ich, man muß sich einmal überlegen, ob nicht das Aufnahmealter auf zumindest 25 Jahre erhöht werden soll. Ich glaube jedenfalls, wir müssen alles tun, um diesen Vorwurf, den wir jetzt schon zum zweitenmal von Amnesty International hören, aus der Welt zu schaffen. *(Beifall bei der FPÖ.) 15.00*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Hlavac.

15.00

Abgeordnete Dr. Elisabeth **Hlavac** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Volksanwaltschaft hat sich zu einer sehr wichtigen Institution entwickelt, zu einer Institution, zu der die Bürgerinnen und Bürger Vertrauen haben, an die sie sich wen-

den können und an die sie sich auch gerne wenden in der Hoffnung, daß ihnen gegen eine manchmal unüberschaubare Bürokratie geholfen wird. Es ist der Volksanwaltschaft in ganz besonderem Maße gelungen, nahe an die Menschen heranzukommen, insbesondere sicher auch durch die Fernsehsendung, die wir jede Woche sehen, aber durchaus auch durch die Erfolge, die sie zu verzeichnen hat. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Der Informationsstand über die Volksanwaltschaft ist allgemein gesehen sehr gut. Die meisten, die sich an sie wenden, wissen auch, wo die Kompetenzen und die Möglichkeiten der Volksanwaltschaft liegen. Ich möchte aber der Frau Vorsitzenden der Volksanwaltschaft recht geben, daß wir uns die anderen Fälle, also die ungefähr 20 Prozent der Fälle, bei denen wegen Unzuständigkeit abgewiesen wird, genau ansehen müßten, denn es ist durchaus möglich, daß da tatsächlich ein Rechtsschutzdefizit vorliegt. Denn die Fälle, die da herangetragen werden, sind durchaus oft berechtigt, und eine Abweisung aus rein formalen Gründen ist immer unbefriedigend.

Fast die Hälfte der Fälle, die im Berichtszeitraum herangetragen wurden, konnte persönlich vorgebracht werden. Die Zahl der Sprechstage — es waren im Jahr 1987 193, davon 69 außerhalb von Wien — ist weiter gestiegen. Ich halte das für sehr begrüßenswert, da es vielen Menschen leichterfällt, ihre Probleme persönlich und mündlich vorzutragen als schriftlich.

Obwohl nur ein verschwindender Bruchteil der Verwaltungsakte vorgebracht wird, beweisen doch die zahlreichen Einzelfälle, die im Bericht beschrieben werden, daß die Volksanwaltschaft ein sehr nützliches Korrektiv darstellt.

Es ist sehr erfreulich, daß in vielen Einzelfällen geholfen werden konnte und daß die Ausschöpfung des Verfahrens oft gar nicht notwendig war, weil es schon vorher zu einer entsprechenden positiven Reaktion gekommen ist. In den Fällen, in denen aber aufgrund der Gesetzeslage nicht geholfen werden kann, regt die Volksanwaltschaft dort, wo es ihr sinnvoll erscheint, eine Gesetzesänderung an. Es gibt genug Beispiele dafür, daß der Gesetzgeber diesen Vorschlägen gefolgt ist. Ein gutes Beispiel dafür wird im Bericht erwähnt, nämlich die Novellierung des Verwaltungsstrafgesetzes von 1987; wir werden also bereits beim nächsten Bericht gewisse Auswirkungen sehen.

Wenn man sich den Bericht genauer ansieht, merkt man, daß die Schwerpunkte naturgemäß bei zwei Bereichen liegen. Der eine ist der, bei dem der einzelne Mensch mit sehr komplizierten Gesetzen konfrontiert wird und damit nicht so recht zu Rande kommt. Das trifft vor allem dann zu, wenn ihm eine Frist für eine Antragstellung

Dr. Elisabeth Hlavac

gestellt ist und er nur dann eine Leistung erhält, wenn er diesen Antrag zeitgerecht stellt; das benachteiligt natürlich diejenigen, die sich nicht so genau auskennen, also erst recht wieder die Schwächsten. — Das ist der eine Fall. Der andere ist der, daß wir uns zwar bemüht haben, alle Eventualitäten rechtlich abzudecken, der eine oder andere aber trotzdem durch den Rost fällt.

Die andere Gruppe von Fällen ist die, bei der der Mensch mit der Ordnungsmacht des Staates konfrontiert wird, das heißt mit Justiz und Polizei. Es war ja zu erwarten, daß die Diskussion über die Übergriffe bei Gendarmerie und Polizei bei der heutigen Debatte breiten Raum einnehmen wird. Ich möchte dazu auch einige Worte sagen.

Die Volksanwaltschaft listet eine Reihe solcher Übergriffe auf, und der Bericht von Amnesty International, der erst vor kurzem herausgekommen ist, verdeutlicht die Problematik, wobei Amnesty International selbst einräumt, daß keineswegs alle Fälle überprüft worden sind und daß möglicherweise auch nicht alle Vorwürfe einer genauen Überprüfung standhalten werden.

Herr Bundesminister Löschnak hat eine sorgfältige Überprüfung jedes Einzelfalls angekündigt. Das ist sehr zu begrüßen, und es muß im Interesse aller sein, auch derjenigen bei der Polizei, die sich nichts zuschulden kommen lassen, und das ist sicher die Mehrheit.

Es scheint so zu sein, daß nicht alle Beschuldigungen, die im Bericht erhoben worden sind, auch tatsächlich zutreffen, wobei es natürlich oft auch eine Frage des Beweises ist. Aber gleichgültig, wie das jetzt ist, es besteht doch kein Zweifel, daß Mißhandlungen vorkommen und daß es hier nichts zu beschönigen und nichts zu entschuldigen gibt.

Auch in der Bevölkerung besteht die Meinung, daß es unzulässige Gewaltanwendung bei der Polizei gibt, wenn auch nicht als Regelfall, so wie das ein Vorredner darstellen wollte.

In einer Umfrage, die erst vor kurzem von einer Tageszeitung gemacht wurde, gibt eine deutliche Mehrheit an, überzeugt davon zu sein, daß es bei Verhören hin und wieder zu Gewaltanwendung und zu Mißhandlungen kommt. Diejenigen, die das nicht glauben, sind eine verschwindende Minderheit, andererseits sind aber auch diejenigen, die meinen, daß das regelmäßig und systematisch geschieht, auch nur einige wenige Prozent.

Eine sofortige Reaktion auf den Bericht von Amnesty International und auf den Bericht der Volksanwaltschaft war sicher sehr wichtig. Der Herr Minister hat ja seine Vorstellungen präsentiert, ich brauche darauf nicht weiter einzugehen.

Ich möchte aber doch zu bedenken geben, daß es nicht stimmt, daß wir alle lange Zeit zugesehen haben, ohne etwas zu tun, denn die Verhandlungen über das Sicherheitspolizeigesetz laufen schon sehr lange, und sie waren offensichtlich sehr schwierig.

Offensichtlich mußte der Minister erst manchen seiner Verhandlungspartner davon überzeugen, daß eine klare Kompetenz- und Verfahrensregelung und eine korrekte Kontrolle auch im Interesse der Polizisten selbst liegen, die korrekt ihren Dienst erfüllen. Vor allem aber dienen diese Bestrebungen der Rechtssicherheit und dem Schutz der Bürger in diesem doch sehr sensiblen Bereich.

Der Gesetzentwurf wird jetzt in die Begutachtung gehen und wird im Nationalrat sicher einer gründlichen Beratung unterzogen werden. Das wird eine Gelegenheit sein, sich viel intensiver, seriöser und tiefer gehend mit diesen Fragen zu beschäftigen.

Herr Minister Ettl hat ebenfalls einen Gesetzentwurf angekündigt, eine Novellierung des Disziplinarrechtes, die dann rasche Konsequenzen ermöglicht.

Es sind meiner Meinung nach aber auch Überlegungen im Justizbereich notwendig. Solange dem Geständnis vor der Polizei so große Bedeutung beigemessen wird, wird der daraus entstehende Druck dazu führen, daß nicht unbedingt immer in unserem Sinne gehandelt wird.

Eine der geplanten Sofortmaßnahmen möchte ich doch erwähnen, weil sie mir sehr wichtig erscheint. Wie in allen Bereichen ist es auch hier so, daß Kontrolle und Sanktionsmöglichkeiten notwendig sind, aber allein nicht ausreichen. Angesetzt werden muß bereits bei der Ausbildung, und der psychologischen Ausbildung soll in Zukunft mehr Augenmerk zugewendet werden.

Ein hoher Polizeigewerkschafter klagt, so behauptet eine Wochenzeitung, daß die Polizeischüler „nichts wissen über Armut, Gewalt, Aggression. Sie verstehen die Zusammenhänge nicht und reagieren deshalb oft selbst mit Aggression.“

Der Kriminalsoziologe Steinert sagt im selben Artikel, daß die Polizei in den traditionellen Bereichen der Sicherheitspolizei überfordert ist. Heute, so sagt er, ist es aus verschiedenen Gründen nicht mehr möglich, Sicherheit durch möglichst viel Polizei herzustellen oder zu erhalten. Dazu sei die Gesellschaft zu vielfältig, zu anonym, zu beweglich und in ihrer zunehmenden Dichte zu risikobehaftet. Er plädiert daher für ein Bündel von Maßnahmen und neuen Methoden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will auf keine weiteren Details des Berichtes mehr einge-

Dr. Elisabeth Hlavac

hen, möchte aber noch einmal feststellen, daß der Bericht der Volksanwaltschaft für uns eine große Hilfe darstellt. In vielen Fällen kann die Volksanwaltschaft direkt helfen, aber in vielen anderen Fällen bedarf es einer Änderung der Gesetze. Und darauf hinzuweisen ist eine wichtige Aufgabe der Volksanwälte.

Die dargestellten Fälle sind für uns eine gute Kontrolle, ob die Gesetze, die wir beschließen, auch tatsächlich alles in dem Sinn regeln, wie wir es wollen, und ob auch alles dabei umfaßt ist, was wir geregelt haben wollen.

Was sich uns auf dem Papier als ein Fall präsentiert, ist in Wirklichkeit ein mehr oder weniger gravierendes Problem eines konkreten Menschen, der sich mit einer übermächtigen und nicht immer überschaubaren Bürokratie konfrontiert sieht. Es wäre daher sicher auch wünschenswert, daß die Volksanwälte die Gelegenheit erhalten, bei der Verwaltungsreform mitzuwirken, denn sie sind tatsächlich Vertreter der Bevölkerung.

Die Volksanwaltschaft ist wirklich eine Institution, die sehr viel zur Vermenschlichung des Umgangs des Staates mit dem Bürger beiträgt, und ich glaube, darin liegt ihr großes Verdienst. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 15.11

Präsident Dr. Stix: Als nächster Redner zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Smolle.

15.11

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Sehr geehrte Herren Bundesminister! Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe mir erlaubt, nach der Sitzung unseres Hohen Innenausschusses Ihren Vorwürfen, den Vorwürfen der Abgeordnetenkollegen nachzugehen, Amnesty International würde eigentlich nur diffamieren, wäre nicht ernst zu nehmen, die Recherchen seien oberflächlich. Und zwar bin ich diesen Vorwürfen einfach nachgegangen, indem ich, meine Dame und Herren Volksanwälte, Ihren Bericht genommen und versucht habe, in Form eines Vergleiches festzustellen, ob das, was im Bericht der Organisation Amnesty International ist, und das, was Sie im Kapitel über das Innenministerium schreiben, tatsächlich so verschieden ist. Und das, was mich erschüttert hat, war, daß Sie eigentlich ganz klar all jene Beweise erbringen, die die Vorwürfe von Amnesty International so sehr gerechtfertigt erscheinen lassen.

Meine Damen und Herren! Es ist einfach unverständlich, daß wir nicht sofort, bei erster Gelegenheit von den beiden Bundesministern Löschnak und Foregger einen klaren Bericht ins Parlament bekommen, wo von seiten der beiden zuständigen Minister festgestellt wird, was in Österreich Rechtens ist, wie die gesetzliche Lage ist und welche Stellungnahmen diese beiden Minister zu

den von Amnesty International vorgebrachten Vorwürfen abzugeben gedenken.

Es ist unerhört, daß ein Innenminister glaubt, mit einer sozusagen kurzen freiwilligen Berichterstattung an freiwillig noch verweilende Abgeordnete, mit einem kurzen Bericht, ein paar Erläuterungen zu den einzelnen Fällen, wo er sagt: Das ist schon eingestellt, das wissen wir nicht, das wissen wir nicht, wie es weitergeht, da könnte es noch zu einer Verurteilung kommen, aber letztlich ist alles ungewiß!, mit dieser einfachen Erklärung das Auslangen finden zu können.

Professor Ermacora, der, glaube ich, der nächste Redner sein wird, hat klar darauf hingewiesen, welchen Schaden dieser Bericht international angerichtet hat, wie sehr unser Ansehen durch diesen Bericht gelitten hat, daß aber natürlich unser Ansehen nicht so sehr wegen des Berichtes leidet, sondern vor allem deswegen, weil die Vorwürfe, die Amnesty International erhoben hat, und auch die Vorwürfe, die wir in Ihrem Bericht, meine Dame und meine Herren Volksanwälte, finden, einfach stimmen.

Die Grünen haben über die prügelnde Polizei ein Buch herausgebracht. Das wurde damals belächelt, das wurde damals diffamiert, da wurde uns dann sofort die ganze Geschichte um die Opernball-Demonstration vorgeworfen. Niemand ist von sich aus bereit gewesen, diesen Anschuldigungen auf den Grund zu gehen. Warum gibt es eine derart verdichtete Reihe von Vorwürfen von so verschiedenen Stellen, von Privatpersonen, von Organisationen, von Gruppierungen, nun auch von internationalen Gruppierungen, derart klare Vorwürfe gegen unsere Exekutive?

Meine Damen und Herren! Sie führen gleich in der Einleitung ganz klar aus, daß diese Häufung ganz klar bei den Exekutivbeamten gegeben ist, vor allem wieder in Wien, dort, wo wir Grüne schon immer unsere Vorwürfe vorgebracht haben. Und hier muß man sagen: Wenn der Rechtsstaat derart in Gefahr gerät, wenn international und auch national derart massiv Vorwürfe erhoben werden, meine Damen und Herren, dann müssen wir etwas machen, nämlich nicht diejenigen diffamieren, die diese Dinge aufdecken, sondern wir müssen endlich Maßnahmen setzen.

Meine Dame und Herren Volksanwälte! Ich habe mir erlaubt, Ihren Bericht sehr genau zu studieren und auch die alten Berichte heranzuziehen. Ich sehe da immer wieder, daß Sie nicht nur die einzelnen Fälle angeführt haben, sondern daß Sie auch klar Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt haben. Sie sagen zum Beispiel, daß die reine Vorschrift, die angeblich existiert, die Ihnen nicht einmal zur Verfügung gestanden ist, weil sie quasi geheim irgendwie erfolgt, nicht ausreicht. Und da wagt es ein Innenminister, auch bei einem Inter-

Smolle

view — bei der Brisanz, die die Sache jetzt angenommen hat — nur zu sagen, er werde wieder Schulungen machen, er werde vor allem die Jugend entsprechend schulen.

Meine Damen und Herren! Hier gehören ganz klare Rechtsvorschriften her! Hier gehört einfach die Polizeigewalt, die Exekutivgewalt der Polizei eingeschränkt! Das ist notwendig! Durch Gesetze und durch Verordnungen! Und es ist klar, daß das überschaubar sein muß. Und solange sich die Polizei selbst kontrollieren wird, solange eben die Kontrolloren selbst in der Polizei sitzen, so lange wird es sinnlos sein, hier wirkliche Veränderungen zu erwirken.

Wir kennen den Korpsgeist, der dort vorherrscht. Sie führen das im Volksanwaltschaftsbericht sehr klar an — falsch verstandener Korpsgeist; also all das, was wir Grüne schon einige Male hier von diesem Pult aus verkündet haben. Aber, wie gesagt: Die Wahrheit ist einmal die Wahrheit, einmal ist sie es wieder nicht — man dreht sie, wie man es braucht, meine Damen und Herren!

Was mich erschüttert hat in diesem Ausschuß, meine Damen und Herren, war, daß wir versucht haben — ich schließe mich dabei natürlich aus —, daß meine Kollegen versucht haben, erst einmal Amnesty International zu diffamieren. Das ist die übliche Methode! Wir müssen zuerst einmal den, der Mißstände aufzeigt, unter ein Fragezeichen stellen. Wir müssen einmal fragen: Na ja, haben die anständig recherchiert? — Dort ist ein Fehler passiert, der heißt nicht Franz, sondern der heißt — was weiß ich — Anton, und das ist ein Beweis, wenn einer Franz und Anton verwechselt, dann ist das sozusagen schlecht recherchiert. Auf den Grund dieses Problems sind wir nicht gegangen, daß es nämlich diese Verhörmethoden gibt, daß es einfach Methoden gibt, die wir nicht zulassen können, meine Damen und Herren! (*Zwischenruf des Abg. S r b.*)

Aus meiner Berufserfahrung kann ich Ihnen sagen — ich habe in meinem Leben schätzungsweise 10 000 oder 20 000 Gefangenenbriefe gelesen —, daß eine ganze Reihe von Vorwürfen immer wieder in die Richtung gekommen sind, daß im Zusammenhang mit Geständnissen Methoden angewandt wurden, die wir als Personen und Abgeordnete, die wir uns zum Rechtsstaat bekennen, ablehnen müssen.

Es ist einfach unerhört, zu sagen, die Beschwerden seien irgendwie frei erfunden und das seien Schutzbehauptungen. Im Gegenteil: Sie schildern selbst einen Fall, auch Amnesty International nimmt auf diesen Fall Bezug, wo ein Strafgefangener — ich korrigiere —, ein Häftling — also einer, der noch nicht Strafgefangener ist, der noch nicht verurteilt ist — auf die Frage einer

Krankenschwester: Was haben Sie denn da für Striemen, was ist denn los?, nachdem er von der Polizei zurückgebracht wird, sagt: Bitte, vergessen wir das, denn ich will ein möglichst gutes Verfahren. Wenn ich jetzt noch eine Anzeige gegen die Polizei mache, gnädige Frau, dann kriege ich gleich noch ein paar Monate oder Jahre dazu.

Das ist die Situation. Der Beweisnotstand, in dem sich Personen befinden, die der Polizei in die Hände geraten, ist enorm, denn es passieren diese Dinge dann, wenn der Verhaftete, der Festgenommene meist mit einer Person, mit einem Polizisten, allein ist, und plötzlich hat er halt irgendwo einen blauen Fleck, plötzlich ist er „ungeschickt gestanden und gegen eine Kasten gefallen“.

Alle diese Fälle werden angeführt von Amnesty International und werden in den Berichten der Volksanwaltschaft analog angeführt. Natürlich sind die Berichtszeiträume nicht ganz gleich, sie decken sich nicht ganz. Aber in großen Bereichen, könnte man sagen, läuft das leider Gottes immer nach einem Schema ab.

Ich habe hier bereits einen Fall erzählt, den ich selbst erlebt habe. Vater und Sohn, beide Strafgefangene, haben unabhängig voneinander behauptet, sie hätten sich vor Wasserkübel hinknien müssen und während des Verhörs hätte man ihren Kopf in den Kübel gehalten, weil man rausbekommen wollte, wer von den beiden eigentlich der Haupttäter war. Auf diese Weise wollte man zu klaren Geständnissen kommen. Beide, unabhängig voneinander vernommen, haben das angegeben.

Meine Damen und Herren! Die Reaktion des Staatsanwaltes war nicht Unterbrechung des Verfahrens, war nicht: Wir müssen das untersuchen, sondern der Staatsanwalt hat nur gemeint: Hören Sie auf mit solchen Behauptungen, das ist ja alles nicht wahr. — Das ist ja klar, weil es nach wie vor diesen engen Zusammenhang zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei gibt. Da gibt es eben Interessenkollisionen.

Ich sage auch ganz klar, das ist keine Verallgemeinerung. Nicht jeder Polizist, nicht jedes Amtskoppel ist schuld, nur weil es ein Amtskoppel ist.

Meine Damen und Herren! Es handelt sich nicht um einzelne schwarze Schafe, sondern es sind ihrer sehr viele, und es gibt auch welche an der Spitze der Polizeihierarchie. Das haben wir ja gestern im „Club 2“ miterleben können. Das heißt, es gibt eine Grundtoleranz. „Werden wir ihn halt ein bisserl fester anpacken“ heißt das dann. Was das bedeutet, meine Damen und Herren, können Sie sich wohl vorstellen.

Smolle

Wir Grünen haben daher eine Reihe von Vorschlägen eingebracht und schon zweimal Anträge im Verfassungsausschuß gestellt, wo wir festlegen wollten, wie Verhöre durchgeführt werden sollen, daß darüber zu berichten ist, daß Videoaufzeichnungen zu machen sind, zumindest Tonaufzeichnungen, daß es gewisse Einwegspiegel gibt und solche Dinge. Das heißt, das haben wir alles vorgeschlagen. Man soll nicht so tun, als könnte man nichts dagegen machen, weil halt die schwarzen Schafe da sind.

Wir haben auch einen klaren Vorschlag in Richtung Änderung des Disziplinarrechtes.

Ich möchte mich noch einer besonderen Gruppe zuwenden, das sind die straffälligen oder vermeintlich straffälligen Jugendlichen. Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich mit Jugendlichen unterhalten, die ein bißchen auffällig sind, so wird Ihnen jeder eine Geschichte darüber erzählen, wie er mit der Polizei zusammengekommen ist und welche Folgen das für ihn hatte. Da gibt es eben regelmäßig Mißhandlungen, da gibt es regelmäßig Gewalt gegen Jugendliche. Das ist häufig. Und dann fragen wir uns: Woher kommt die Gewalt in der Gesellschaft? Wieso kommt es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen der sogenannten Staatsmacht und Jugendlichen, jüngeren Menschen? Aber wir legen praktisch den Keim, indem der „Freund und Helfer“ nicht als solcher erscheint, sondern als Reglementierer, als Verhafter und eben mit der gesamten Brutalität oft gerade gegen Jugendliche vorgeht. Meine Damen und Herren! Es ist klar, wenn ein Jugendlicher einmal derart geprägt ist, dann brauchen wir uns nicht mehr zu wundern, daß er eben ein gestörtes Verhältnis zu der sogenannten Obrigkeit hat, also Schwierigkeiten hat, sich wieder zurechtzufinden.

Ganz besonders schwierig ist das bei Jugendlichen, die ja nicht einmal eine Ahnung haben, wie sie sich Beweise sichern sollen. Da sehen wir ganz klar, daß es notwendig sein wird, eine unabhängige Kontrollinstanz zu schaffen, die die Polizei kontrolliert. Es geht nicht an, daß derart im Disziplinarbereich herumgeführt wird.

Meine Herren Volksanwälte und Frau Volksanwältin! Sie haben ja auch eine Reihe von Dingen angeführt, wo klar festgehalten wird, wie schwierig solche Beweisführungen sind. Was soll er da vorbringen, wenn sofort danach die Verleumdungsklage droht? Ein Verfahren gegen einen Polizeibeamten ist ganz klar ein Verfahren gegen jemanden, der sich zumindest einiger zusätzlicher Zeugen sofort bedienen kann.

Daher, lieber Herr Innenminister — ich weiß nicht, ob er da ist, aber man wird ihm das vielleicht ausrichten, er hat ja einen würdigen Vertreter —: Weg mit dem drohenden Sicherheitspoli-

zeigesetz, sofort weg damit und neu behandeln, meine Damen und Herren! Es ist unerhört: In der Situation, wo wir derartige Mißstände bei der Polizei haben, machen wir es mit Gummiparagraphen der Polizei möglich, noch übler und noch lockerer vorzugehen. *(Beifall bei den Grünen.)* Das ist unerhört! Er hätte den Mut haben müssen, sich zurückzuziehen.

Ein Schlußwort, meine Damen und Herren! Ich bitte dann den Schriftführer, unsere Anträge zu verlesen, da meine Zeit abgelaufen ist. Ich möchte nur festhalten: Das grüne Buch zu den Übergriffen der Polizei bitte ist kein Buch gegen die Polizei schlechthin, sondern es ist ein Buch, mit dem wir erreichen wollen, daß die Befugnisse der Polizei, der Gendarmerie, der Sicherheitsorgane klar festgeschrieben und umschrieben werden, daß Menschen eben auch in dieser Situation im Vollbesitz ihrer Menschenrechte sind. Deshalb ist es dringend notwendig, daß von Anfang an bereits bei der ersten Vernehmung der mit der Polizei in Konflikt Gekommene eine Vertrauensperson neben sich haben kann, damit eben von Anfang an gewährleistet ist, daß die Verhörmethoden, daß die Befragungsmethoden und daß die gesamte Behandlung korrekt sind und auf den Gesetzen ruhen und nicht auf derartigen Gummiparagraphen, wie sie uns Minister Löschnak vorgelegt hat.

Ihnen, sehr geehrte Frau Volksanwältin und meine Herren Volksanwälte, möchte ich ans Herz legen, daß Sie diese intensive Arbeit fortsetzen, daß Sie vielleicht in noch größerem Ausmaß öffentlichkeitswirksam arbeiten, vor allem in den ganz sensiblen Bereichen, die uns, wenn wir sie nicht in Ordnung bringen, international und auch national großen Schaden zufügen werden. In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Arbeit auch im Namen der grünen Fraktion, es ist eine enorme und große Arbeit, die Sie hier geleistet haben. Ich ersuche Sie, Ihre Arbeit mit Akribie und mit Konsequenz für die Menschenrechte fortzusetzen. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter! Bleiben Sie bitte beim Rednerpult. Es ist im Moment kein Schriftführer verfügbar. Sie können außerhalb der Redezeit gerne die drei Zeilen des Antrages verlesen. Dann kann er in Behandlung genommen werden.

Abgeordneter **Smolle** *(fortsetzend)*: Es sind zwei Anträge.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Smolle, Dr. Pilz und Genossen betreffend Polizeiübergriffe und die erforderlichen Änderungen im Bereich der polizeilichen Vernehmung (Einwegspiegel, Tonband- beziehungsweise Videoaufnahmen bei Vernehmungen)

Smolle

Ich lese nur den Wortlaut des Antrages vor.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

a) Der Bundesminister für Inneres wird ersucht, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Justiz gesetzliche Grundlagen dahin gehend vorzubereiten und dem Nationalrat zur Beschlußfassung vorzulegen, daß polizeiliche Vernehmungen im gerichtlichen Vorverfahren sowie in der Hauptverhandlung nur dann verwendet (beziehungsweise verlesen) werden dürfen, wenn über sie eine vollständige Aufzeichnung auf Video- oder Tonband angefertigt worden ist.

b) Der Bundesminister für Inneres wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß polizeiliche Vernehmungen nur in Vernehmungszimmern stattfinden, die mit einem Einwegspiegel ausgestattet sind und auf diese Weise eine - unbemerkte - Kontrolle von außen ermöglichen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Smolle, Dr. Pilz und Genossen betreffend Polizeiübergriffe und die erforderlichen Änderungen im Bereich der polizeilichen Vernehmung (Anwesenheit einer Vertrauensperson)

Ich verlese wieder nur den Wortlaut des Antrages.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, umgehend gesetzliche Maßnahmen vorzubereiten, die Bürgerinnen und Bürgern in Österreich das Recht verleihen, nur in Anwesenheit einer Person ihres Vertrauens polizeilich vernommen zu werden.

Meine Damen und Herren! Sie können heute beweisen, ob Ihre hier gesprochenen Worte wirklich Fleisch werden können, ob Sie bereit sind, ein Stück des Weges mit einem vernünftigen und guten Vorschlag der Grünen zu gehen. *(Beifall bei den Grünen.)* 15.29

Präsident Dr. Stix: Bitte, es sollte nur die Verlesung erfolgen.

Die soeben verlesenen Anträge sind genügend unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Professor Dr. Ermacora.

15.29

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die gerade von Herrn Smolle verlesenen Anträge sind - das möchte ich hervorheben - interessant und müssen zweifelsohne, sowohl was ein Polizeibefugnisgesetz als auch die Revision der Strafprozeßordnung angeht, aufmerksam studiert und beraten werden. Ich glaube nicht, daß man in der bedauerlicherweise spektakulären Absicht, die gesetzt wurde, sofort auf diese Anträge „draufspringt“.

Ich habe eine andere Partie in meiner Stellungnahme zum Bericht, aber ich muß doch auf einige Bemerkungen bezüglich dieses Berichtes von Amnesty International eingehen. Ich möchte hervorheben, es ist schon das, was in dem Bericht der Volksanwaltschaft über diese Fragen steht, bedeutsam und beunruhigend. Das ist einfach festzustellen.

Allerdings - und das richte ich an die Adresse des Herrn Smolle - ist weder ein „Club 2“ noch Amnesty International ein echtes Beweismittel in solchen Fragen. Ich kenne Amnesty International bestens und vertrete das, was ich im Ausschuß gesagt habe: Für die Charakterisierung einer allgemeinen Situation ist zweifelsohne Amnesty International ein großer Alarmrufer. Aber für die Verifizierung des konkreten Falles geht Amnesty International einfach das Beweismittel ab. Es sind Behauptungen, und gerade in diesem österreichischen Fall sind diese Behauptungen für Österreich nicht sehr ehrend gewesen.

Ich hatte Gelegenheit, in Pakistan gerade zu diesem Zeitpunkt in großer Aufmachung die Verfehlungen Österreichs zu lesen, die von Amnesty International beklagt wurden. Aber da denke ich eben, im konkreten Fall ist Amnesty International nicht das Beweismittel.

Und man muß etwas hinzufügen, um es noch deutlicher zu machen, und das ergibt sich auch aus dem Bericht der Volksanwaltschaft nach meiner Meinung ganz klar. Ich persönlich lehne es ab, daß von grüner Seite so getan wird, als würde dieses Polizeiverhalten ein System der administrativen Praxis in Österreich sein. Ich glaube es nicht. Es sind Fälle, die zu bekämpfen sind, aber es ist nicht die Praxis schlechthin, von der die österreichische Polizeiverwaltung getragen ist.

Wenn es nämlich so wäre, daß es System wäre, dann wäre das nicht nur bedauerlich, sondern dann müßte man mit Mitteln auftreten, die bis zur Verantwortlichkeit des zuständigen Ministers führen. Aber ich glaube, es ist nicht so. Wir haben kein System dieser administrativen Praxis, sondern wir haben Fälle, die bedauerlich sind, die zu bekämpfen sind, aber nicht das System. Ich er-

Dr. Ermacora

wähne das deshalb, weil gerade die Systemfragen in all diesen Bereichen eine große Rolle spielen.

Herr Bundesminister! Frau Volksanwältin und die Herren Volksanwälte! Ich wollte eigentlich zwei Prinzipienfragen herausstellen, die über den Anlaßfall hinausreichen. Und zwar sind das Strukturfragen, die mich seit geraumer Zeit, seit ich mit der Volksanwaltschaft zu tun habe, bewegen. Es ist auf der einen Seite die Doppel- und Dreigleisigkeit der Kontrolle, verschiedener Kontrollen, die die Mißstände der Verwaltung betreffen. Das zweite generelle Problem sind die Fragen der Mißstände der Justiz, wenn ich mich so ausdrücken darf.

Ich habe beide Fragen wiederholt hier in diesem Hause gestellt und niemals eine endgültig befriedigende Antwort erhalten. Da ich mich als Mitschöpfer der Volksanwaltschaft im parlamentarischen Bereich bezeichnen kann, bin ich auch Zeuge der Beratungen über die entsprechenden Gesetzentwürfe gewesen und habe anerkannt, daß die Volksanwaltschaft das zentrale Kontrollorgan in Fragen von Mißständen der Verwaltung ist, außerhalb der Rechtskontrolle, die durch den Verwaltungsgerichtshof und ab dem Jahre 1991 durch die Verwaltungssenate vorgenommen wird.

Es gibt eine Reihe ähnlicher Beschwerdemöglichkeiten, wie wir sie bei der Volksanwaltschaft haben. Da haben wir die Beschwerdemöglichkeiten durch einen Hochschulombudsmann. Da haben wir die Beschwerdekommision des Rundfunks. Da haben wir die Beschwerdekommision des Bundesheeres und andere Beschwerdekommisionen. All diese haben Eingaben zu behandeln, die oft sachlich mit jenen von der Volksanwaltschaft identisch sind.

Ich habe nun den Eindruck, daß der Verfassungsgesetzgeber, das heißt wir, das heißt die politischen Kräfte, nicht bereit ist, diese Pluralität der Beschwerdestellen und -systeme aufzugeben — aufgeben hieße, der Volksanwaltschaft überhaupt generell die Kontrolle der Mißstände der Verwaltung zu überantworten —, sondern daß man diesen Pluralismus weiterbestehen lassen will.

Aber ich möchte hervorheben: Dieser Pluralismus bringt Unsicherheiten mit sich, dieser Pluralismus bringt Autoritätsverluste mit sich. Meine Anregung wäre, daß, will man die Pluralität der Beschwerdestellen aufrechterhalten, die Volksanwaltschaft Beschwerden, die sich auf Mißstände in der Verwaltung beziehen, die auch von anderen Organen ordnungsgemäß geprüft werden, diesen Organen die Beschwerdefälle zumitteln sollte, damit diese an und für sich zuständigen Organe die Beschwerdefälle erledigen können.

Ich selbst bin ein erfahrenes Mitglied in der Beschwerdekommision des Bundesheeres. Die Bundesheer-Beschwerdekommision ist gesetzlich eingerichtet, ist mit Autorität ausgestattet und hat im Heeresbereich schon viel Hilfreiches getan. Und ich möchte hervorheben, es wäre interessant, wenn aus diesem Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung jene Fälle, die auch vor die Beschwerdekommision gebracht werden könnten, von der Volksanwaltschaft automatisch an diese abgetreten werden könnten. Das wäre interessant. Das wäre verwaltungsmäßig eine Reformmaßnahme. Das wäre konstruktiv.

Das zweite Problem, meine Damen und Herren, betrifft die Behandlung von Fragen, die im Bereiche der Justiz oder im Bereiche der Gerichtsbarkeit liegen. Ich bedaure es, daß der Herr Justizminister nicht anwesend ist. (*Beifall der Abgeordneten Smolle und Srb. — Abg. Smolle: Da bin ich einer Meinung mit Ihnen!*) Da kann man leicht dieser Meinung sein. (*Beifall.*) Das ist auch eine Meinung, die auszusprechen ist, weil den Herrn Bundesminister für Justiz ja sowohl die Fragen von Amnesty International als auch die Fragen, die ich jetzt anschneiden werde, berühren.

Es plagt sich die Volksanwaltschaft jahraus, jahrein mit Beschwerden im Bereiche der Gerichtsbarkeit ab. Ich habe es zusammengezählt: In den letzten Jahren sind es fast 3 000 Beschwerden gewesen, die sich gegen die Justizpflege richten. Aber diese sind zum größten Teil aus Zuständigkeitsgründen von der Volksanwaltschaft nicht behandelt worden. Dem einzelnen geht nicht nur Rechtsschutz verloren, sondern auch Vertrauen. Zumeist suchen die Leute Schutz in Straßburg — in einer etwas komplizierteren Weise.

Ich möchte bei diesem Bericht hervorheben, wir haben von 573 Justizbeschwerden 372, die unzuständigkeitshalber von der Volksanwaltschaft nicht behandelt und zurückgewiesen wurden.

Schon unter der Ministerschaft Broda — und das ist schon geraume Zeit her — bestand dieses Problem. Damals hat Broda Abhilfe versprochen. Aber diese Abhilfe ist bis heute nicht eingetreten.

Damals noch meinte ich — und das war mein Kompromißvorschlag —, daß man die Position der Generalprokuratur stärken sollte, um bei all diesen Mißständen, die es tatsächlich auch im Bereich der Justiz gibt, zuständigkeitshalber eingreifen zu können.

Die Volksanwaltschaft sollte, meine ich, nicht nur die Mißstände in der Verwaltung prüfen, sondern auch Mißstände im Bereich der Justizpflege. Ich bin davon überzeugt, das wäre ein Fortschritt.

Dr. Ermacora

Wenn man sich die derzeit bestehenden Justizombudsmänner vor allem in den nordischen Staaten ansieht, so merkt man, daß sie samt und sonders eine Kontrolle über die Gerichtsbarkeit insoweit haben, als dies nicht die Unabhängigkeit der Richter unmittelbar berührt. Fragen der Dauer der Urteilsausfertigungen und eine Reihe ähnlicher Fragen berühren nicht die Unabhängigkeit der Richter, sondern es sind Probleme der Schlaperei und der Verzögerung und, ich würde auch sagen, des Pflichtbewußtseins, die da eine Rolle spielen. In diesem Bereich und in ähnlichen Bereichen sollte, sofern nicht Entscheidungen in Zivil- und Strafrechtssachen berührt werden, die Volksanwaltschaft eingreifen.

Manches, was sich hier ereignet — das sage ich nicht nur unter dem Schutzmantel einer parlamentarischen Immunität, sondern im vollen Bewußtsein meiner Kenntnis der Fragen; ich möchte im Moment keine Namen nennen —, kann als Justizskandal bezeichnet werden. Und wenn es nicht so bezeichnet wird, so vielleicht aus Achtung vor der Unabhängigkeit der Richter.

Eine unmittelbare Beschwerdemöglichkeit allein könnte diese Phalanx, die sich hinter Unabhängigkeit und Immunitäten verschanzt, durchbrechen.

Warten Sie nicht — hätte ich dem Justizminister gesagt, wenn er da gewesen wäre — auf die StPO, sondern bedenken Sie, daß das sowohl die Zivil- als auch die Strafrechtspflege betrifft, also die gesamte Justizpflege, und nehmen Sie sich als Reformprogramm — vielleicht auch außerhalb von Wahlzeiten — dieser Frage an! Sie würden dem Österreicher einen großen Dienst leisten. Die Volksanwaltschaft würde zwar eine Zuständigkeit mehr erhalten, ich bin aber überzeugt davon, daß die Volksanwaltschaft, die wir jetzt schon geraume Zeit handelnd erleben, mit ihren Persönlichkeiten imstande wäre, diese Fragen richtig, gerecht und billig zu beurteilen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 15.41

Präsident Dr. Stix: Als nächster Redner gelangt zum Wort Herr Abgeordneter Kurt Bergmann.

15.41

Abgeordneter Bergmann (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Außer Programm eine Wortmeldung, weil hier von seiten der Volksanwaltschaft auf mediale Probleme besonders im ORF hingewiesen worden ist und weil hier im Zusammenhang mit der Volksanwaltschaft einem Organ des Parlaments besondere Bedeutung auch in der Aufbereitung jener Anliegen zukommt, die uns am Herzen liegen, weil sie den Bürgern am Herzen liegen.

Der ORF hat zwei Sendungen, die für das Parlament von besonderer Bedeutung sind:

Die Sendung „Hohes Haus“, deren zehnjähriges Jubiläum wir in diesen Tagen feiern, mit viel Anerkennung und Gratulation feiern, weil sich diese Sendung im Rahmen des unabhängigen ORF zu einer eigenständigen, positiven Präsentation der Ereignisse im Hohen Haus entwickeln konnte.

Jener Teil der Volksanwaltschaft, der sich noch an jene Zeiten erinnern kann, als hier im Hohen Haus die Klubs die Parlamentssendungen selbst gestaltet haben — vorwiegend zum Ärgernis des Publikums —, kann den Unterschied zwischen einer eigenständig medial aufbereiteten Sendung und jener Form, in der politische Institutionen eine Eingriffsmöglichkeit haben, durchaus beurteilen und erkennen.

Die Sendung über die Volksanwaltschaft, die am Sonntag jeweils Themen, die den Bürger direkt berühren, in einer Form aufbereitet, daß diese für den Bürger interessant sind und Lösungsmöglichkeiten beschleunigen können, diese Sendung hat als zweites Aushängeschild parlamentarischer Aktivitäten in den letzten Jahren besondere öffentliche Anerkennung gefunden.

Umso mehr verwundert es mich, daß heute genau von der Institution, für die die Sendung „Volksanwalt“ die „Trägerrakete“ in der Öffentlichkeit darstellt, eine Diskussion angezündet worden ist, die man nicht unwidersprochen lassen kann und auf die man eingehen muß, und zwar im Interesse der Erhaltung einer Plattform, wo eine staatlich wichtige Einrichtung ein ungeheuer breites Publikum für ihre Anliegen vorfindet.

Die Plattform, die hier geboten wird, ist eine Plattform im Rahmen des unabhängigen Österreichischen Rundfunks. Und ich verstehe daher nicht, daß hier Sätze gefallen sind, die sinngemäß gelautet haben: Der ORF trägt die Angriffe, und die Volksanwälte sind zu Mitwirkenden degradiert. — Jeder im ORF ist Mitwirkender. Es ist keine Degradierung, dort dabei zu sein. Viele, viele Institutionen in diesem Land wären glücklich, wenn sie mit ihren Anliegen in einer solchen Form zu Mitwirkenden „degradiert“ werden könnten oder dürften.

Die Moderation läßt die Verzerrung des Auftrages befürchten, hieß es. — Die Sendung des Volksanwaltes hat nicht den identischen Auftrag wie das Organ „Volksanwalt“: Ihr Auftrag ist ein anderer. Der ORF könnte jeden Tag diese Sendung ohne die Mitglieder der Volksanwaltschaft machen, und zwar mit denselben Fragen, nur nicht mit dieser objektiven Ausschilderung, die die Volksanwälte in diese Sendung einzubringen imstande sind. Und Sie sehen ja sehr deutlich: Die Zeitungen haben alle einen Ombudsmann, und es kümmert sie kaum, was die Volksanwaltschaft in diesen Fragen tut.

Bergmann

Hier ist die Chance gegeben, jedenfalls Probleme und Themen und die Aktivitäten eines Organs des Parlaments darzustellen.

Eines ist doch vollkommen klar — und es ist eigentlich verwunderlich, daß man hier Nachhilfeunterricht über das Rundfunkgesetz geben muß —: Es gibt keine Institution in der Republik Österreich, der Sendezeit zur freien Gestaltung zur Verfügung gestellt wird — mit Ausnahme der kleinen Portionen, die das Gesetz den politischen Parteien in Form von „Belangsendungen“ zuordnet. Aber natürlich — und das gebe ich durchaus zu — muß es zwischen einer offiziellen Institution und den journalistischen Gestaltern einer solchen Sendung Spannungen geben: Es muß Spannungen geben in der Sache, es muß Spannungen geben in der Aufbereitung und in der Darstellung. Die hat es auch immer gegeben, und die haben dieser Sendung auch die ganze Zeit hindurch gutgetan. Es geht dabei nicht um Eitelkeiten, sondern um den Bürger, um die Anliegen der Bürger und um die Darstellung von Problemen. Daß dabei gelegentlich Leute der Verwaltung, Leute der Volksanwaltschaft und der Moderator darauf aufmerksam zu machen sind, welche Wirkungen eine solche Sendung auslöst, ist verständlich; das gehört zum Tagesbetrieb einer solchen Sendung.

Die letzten Jahre haben jedenfalls gezeigt, daß diese Sendung — so unangenehm sie gelegentlich für jene ist, die angeblich über Macht verfügen — ein hohes Maß an Lernfähigkeit im Bereich der Verwaltung bewirkt hat. Ich möchte über den einen oder anderen Kritikpunkt gar nicht hinwegtänzelnd; diese sind im Einzelfall ordentlich zu bereinigen.

Diese Sendung ist von 500 000 Zuschauern in neun Jahren an die Millionengrenze herangekommen und hat in der Bewertung des ORF Durchschnittswerte von 4,2 und 4,3. So mancher Unterhaltungsmann in dieser Institution würde sich glücklich schätzen, wenn er diese positive Bewertung erreichen könnte.

Was mir bei der Wortmeldung der Volksanwaltschaft besonders eigentümlich erscheint, ist, daß es eine extra von ihr verlangte Durchleuchtung der Wirkung dieser Sendung auf das Publikum gibt — die auch heute nicht erwähnt worden ist, oder ich habe es überhört —, aus der ganz klar hervorgeht, daß alle Mitwirkenden an dieser Sendung hohes Ansehen und hohes Vertrauen beim Publikum genießen. Und ich hoffe, daß es nicht gestört hat, daß aus dieser Untersuchung hervorgeht, daß dieses Vertrauen und dieses Ansehen in besonderem Maße auch dem Moderator dieser Sendung zuerkannt werden.

Es ist also nicht so, daß die Gefahr besteht, daß eine Unterminierung der Institutionen stattfindet,

sondern es ist das Gegenteil der Fall: Eine Institution, die Volksanwaltschaft, hat durch medial richtige Aufbereitung hohes Ansehen — einschließlich ihrer Mitglieder —, hohe Sympathie- und Vertrauenswerte.

Meine Damen und Herren! Wenn man von persönlichen Auseinandersetzungen der Vergangenheit absieht, dann könnte man wahrscheinlich sagen — so wie es in diesem Haus üblich ist, in größeren Abschnitten auch zu danken —: Von seiten der Volksanwaltschaft war daher heute eher das Wort „Dank“ zu erwarten in Richtung jener Plattform, die ihr die Öffentlichkeit bietet, als eine unsachliche Darstellung und Kritik, die man von der Sache her nicht unwidersprochen lassen konnte. (*Beifall bei Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ.*) 15.50

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Volksanwalt Dr. Kohlmaier. Ich mache darauf aufmerksam: Herr Volksanwalt, falls Sie bis 16 Uhr Ihre Wortmeldung nicht beendet haben, muß ich Sie unterbrechen. — Bitte.

15.50

Volksanwalt Dr. Kohlmaier: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich kann die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bergmann nicht ganz unwidersprochen lassen, ohne die Auseinandersetzung jetzt ungebührlich in die Länge ziehen zu wollen. Er hat nämlich gesagt, wir haben eine Diskussion hier angezündet. Dem muß ich schon mit aller Entschiedenheit entgegenreten.

Hohes Haus! Es findet fast keine Begegnung der Volksanwälte mit den gesetzgebenden Körperschaften, für die wir arbeiten, statt, wo wir nicht einer sehr harten Kritik an dieser Sendung seitens der Mandatäre, für die wir tätig sind, ausgesetzt sind. Das betrifft nicht nur den Hohen Nationalrat — ich verweise auf die beiden letzten Verfassungsausschüsse; im allerletzten gab es kritische Worte von Khol, Elmecker, Frischenschlager —, sondern auch die Landtage. Ich habe selbst erlebt, wie wir im steirischen und im Salzburger Landtag in eine Verteidigungssituation geraten sind.

Herr Abgeordneter Bergmann! Sie irren also, wenn Sie glauben, wir zünden eine Diskussion an (*Abg. Bergmann: Vor einer Stunde waren wir noch per du!*), sondern ich wollte die Gelegenheit wahrnehmen, einmal zu einer Frage, mit der wir uns ständig herumschlagen müssen, einen grundsätzlichen Standpunkt abzugeben, und ich habe das in voller Übereinstimmung mit meinen Kollegen im Amt getan.

Herr Abgeordneter Bergmann, ich danke für die „Nachhilfestunden“ betreffend Rundfunkgesetz, ich möchte aber in aller Bescheidenheit darauf hinweisen, daß ich am Zustandekommen die-

Volksanwalt Dr. Kohlmaier

ses Rundfunkgesetzes einigen Anteil hatte und daß ich glaube, es recht gut zu kennen. (*Abg. Ing. Murrer: Mögt ihr euch nicht?*)

Wenn es darum geht, ob Mitwirkung oder Nicht-Mitwirkung, so möchte ich noch einmal klarstellen — und das hat Herr Abgeordneter Bergmann offenbar mißverstanden —: Uns ist völlig klar, daß wir in medialer Hinsicht Mitwirkende an einer Sendung sind. Ich habe auch gesagt, wir sind dort eingeladen. Aber was wir nicht für richtig halten, ist, wenn wir in der Darstellung der Kritik der Volksanwaltschaft nur mehr noch Mitwirkende sind oder auch in der Darstellung der Kritik des Falles. — Und da liegt die Grenzlinie, hochgeschätzter Herr Abgeordneter, wo ich eben glaube, daß eine gewisse Akzentverschiebung zweckmäßig wäre.

Es ist mir völlig klar, daß der ORF jederzeit die Möglichkeit hätte, so etwas selbst zu machen. Er tut es ja auch in anderer Hinsicht; es gibt einige Sendungen kritischer Art, sie sind alle sehr gut. Ich habe ja auch nicht gesagt, daß die Sendung „Ein Fall für den Volksanwalt“ nicht an sich gut und erfolgreich ist, aber in dem Moment, wo über die Tätigkeit einer öffentlichen Institution berichtet wird, soll es eben bei einem Bericht bleiben, und es soll nicht die kritische Funktion dieser öffentlichen Institution an den ORF gezogen werden.

Noch eine kurze kleine Korrektur: Es gibt keine Untersuchung des ORF über die Wirkung oder Beurteilung derer, die an dieser Sendung beteiligt sind — es gibt immer große Meßzahlen, die sind sehr erfreulich und sehr positiv —, sondern es gab ein Interview mit zwölf Personen, wo man ein bißchen Tiefenwirkungen festgestellt hat. Das war für uns sehr wertvoll, aber als repräsentative Untersuchung kann man das an sich nicht bezeichnen. Die Meinung von zwölf Personen gibt, glaube ich, das nicht unbedingt wieder.

Ich habe jedenfalls — und das möchte ich hier noch einmal unterstreichen, und das gilt sicher auch für meine beiden Kollegen — eine ständige Auseinandersetzung in dieser Frage, in der Begegnung mit den gesetzgebenden Körperschaften, mit diesem Nationalrat, und ich habe es daher für richtig gehalten, einmal unsere Auffassung dazu in grundsätzlicher Weise darzulegen. (*Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen.*) 15.54

Präsident Dr. Stix: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Kiss.

Herr Abgeordneter, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß ich Sie um 16 Uhr unterbrechen muß.

15.54

Abgeordneter Kiss (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Frau Volksan-

wältin! Meine Herren Volksanwälte! Der Besondere Teil des Berichts der Volksanwaltschaft über das Jahr 1987 enthält eine Darstellung exemplarischer Einzelfälle.

Ein Fall — ich betone das Wort „ein“ — für den Volksanwalt ist leider Gottes nicht angeführt, kann es nicht sein, ist es aber wert, hier auch angetippt zu werden, ein Fall, weil er bemerkenswert, lehrreich, ich glaube, pikant und auch in hohem Maße demaskierend ist.

Kurz zum Szenario: Die Person, die meine Darstellung betrifft, ist weiblich, man attestiert ihr — zumindest in der Öffentlichkeit — Attribute wie: herb, kühl und intellektuell. Sie hat ein Studium abgeschlossen, und zwar ist sie Doktor der Rechte und Magistra der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, und darüber hinaus ist sie von Beruf Beraterin.

Zur Sache: Der Anlaßfall ist eindeutig. Es geht um die überaus „schikanöse“ Behandlung durch das Finanzamt, nämlich um eine Steuernachzahlung von 100 000 S. Die Beschwerde, die man durchaus an die Volksanwaltschaft herantragen könnte: Das „böse“ Finanzamt anerkennt Aufwendungen für Friseur und für Taxifahrten nicht, weil läppische Belege nicht vorgelegt werden konnten.

Die Lösung haben Sie, geschätzte Damen und Herren, genauso wie ich geahnt: Es handelt sich dabei um Dr. Heide Schmidt, FPÖ-Generalsekretärin, Sekretärin des ehemaligen Volksanwaltes Dipl.-Vw. Josseck.

Was waren denn — und das ist die klassische Frage zu diesem Szenario — die Aufgaben von Frau Dr. Heide Schmidt in der Volksanwaltschaft? Wenn ich den Bericht der Volksanwaltschaft zur Hand nehme, sehe ich es: Es gibt fünf Aufgabenbereiche, für die Dipl.-Vw. Josseck zuständig war und Schmidt als seine Beraterin natürlich auch: Es ist dies die Landesverteidigung, es ist das Innenressort, es ist das Justizressort, es ist die Wirtschaft, und — man höre und staune! — es ist auch das Finanzministerium! (*Abg. Heinzinger: Ja sieh einer an! — Weitere Zwischenrufe.*) Man muß sich das — an den Reaktionen registriere ich das — auf der Zunge zergehen lassen: Fachfrau für Finanzen (*Zwischenrufe bei der FPÖ*), Magistra der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften!

Werter Herr Kollege, der klassische Einführungskurs in Psychologie — Seite 1, Kapitel 1, Absatz 1 — sagt: Das beste Gewissen ist immer noch das, wenn man ein sehr ruhiges Gewissen hat. An Ihrer Reaktion registriere ich: Sie haben es offensichtlich mit Ihrer Frau Dr. Schmidt nicht. (*Beifall bei Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ.*)

Kiss

Ich darf vielleicht, um die Sache zu versachlichen, jene Bezüge, die Dr. Heide Schmidt für ihre Tätigkeit als Beraterin von Dipl.-Vw. Josseck erhalten hat, und zwar von 1980 bis 1988, auflisten: 1980 waren es 19 800 S, 1981 20 400 S, 1982 30 400 S, 1983 48 700 S, 1984 44 600 S, 1985 49 500 S, 1986 50 630 S, 1987 59 000 S, 1988 17 500 S. In summa: 340 530 S.

Und weil es um das Jahr 1987 geht, ganz kurz eine Rechnung, und dann schließe ich den ersten Teil meiner Rede, wenn Sie einverstanden sind, Herr Präsident: 14 Sendungen hat im Jahr 1987 Heide Schmidt im Rundfunk „gemacht“. Das heißt, wenn ich die 59 000 S hernehme und durch 14 dividiere, so kommt — über den Daumen gepeilt — eine Summe von 4 200 S heraus.

Jetzt frage ich Sie, wer te Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus: 4 200 S auszugeben für Taxifahrten und für Friseure, ist das nicht ein stolzer Preis? Wir alle kennen die Preise in Österreich. Ich bin der Auffassung: So teuer sind unsere Taxis nicht, und so teuer sind auch unsere Friseure nicht, daß man sie unter diesem schlechten Aspekt hier stehen läßt! *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ. — Abg. Haigermoser: Lippenstift war auch dabei!)*

Ich glaube, daß darüber hinaus dann aber doch auch noch festzustellen ist: Nicht einmal den Schatten eines Beleges vorweisen zu können, verschärft die Sache für eine Magistra der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, die im Finanzbereich bei Josseck Beraterin und Sekretärin war, in hohem Maße. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wie ist denn das mit den Diplomingenieuren?)* Ich bin es nicht, Herr Diplomkaufmann! Ich bin ein einfacher, kleiner Lehrer, der weder das eine noch das andere für sich in Anspruch nimmt. *(Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Aber eines ist ja klar
... 16.00

Präsident Dr. Stix: Ich ersuche nunmehr den Redner, seine Ausführungen zu unterbrechen, da für den heutigen Tag eine Aktuelle Stunde anberaumt ist, die spätestens um 16 Uhr stattzufinden hat. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Aktuelle Stunde

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zur Aktuellen Stunde mit dem Thema:

„Zur Notwendigkeit von Reformen in der österreichischen Landesverteidigung“

Präsident Dr. Stix: Ich mache darauf aufmerksam, daß sich in einer Aktuellen Stunde jeder Abgeordnete nur einmal zu Wort melden kann und die Redezeit jedes Abgeordneten fünf Minuten nicht übersteigen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Marizzi. Ich erteile es ihm.

16.01

Abgeordneter Marizzi (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Das österreichische Bundesheer ist in einer extrem schwierigen Situation. Ich behaupte, das Bundesheer ist in einer Krise. Die Krise kommt von oben. *(Abg. Haigermoser: Jawohl!)*

Vor einem halben Jahr, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben Jugendorganisationen und viele andere auch Reformen und Diskussionen verlangt und gefordert. Aber hohe Militärs, nicht alle, aber insbesondere der Herr Bundesminister *(Abg. Staudinger: Insbesondere!)*, haben Schluß der Debatte gefordert und sind diesen Leuten, vielen von ihnen, mit der rhetorischen Panzerkette über den Mund gefahren. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)*

Es waren damals wie heute keine Demagogen, Scharlatane, Vaterlandsverräter aus Medien und aus Politik, die gegen dieses Heer zu Felde gezogen sind beziehungsweise ziehen. Die Krise kommt von innen und von oben, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ und bei den Grünen sowie Beifall des Abg. Dkfm. Holger Bauer. — Abg. Dr. Blenk: Seit wann denn?)*

„Hinaufrüsten“ nicht „Hinunterrüsten“, hat der Herr Bundesminister einmal zu mir in der Säulenhalle gesagt, und nicht mit Ihrem „light“, Herr Marizzi. Triumphierend, sehr selbstbewußt, sehr selbstbewußt! Und jetzt besteht die Reform, die sogenannte Heeresreform, aus zwei Punkten, nämlich aus der Fünf-Tage-Woche und aus der Erhöhung des Taggeldes. Ich behaupte, die Sozialistische Partei hat das Urheberrecht. Das ist zu wenig, Herr Minister! *(Beifall bei der SPÖ.)* Leider zu wenig!

Das ist keine Reform! Das ist zu wenig für das „Jahr des glücklichen Soldaten“ nach Jahren der glücklichen Waffenhändler, Herr Minister. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Abgesehen vom Munitionsskandal, abgesehen von den Voruntersuchungen, die Sie sich selbst mit den Richtern ausmachen müssen, abgesehen von den skandalösen Zuständen in unseren Kasernen, die teilweise noch aus der k.u.k.- und aus der Hitler-Zeit stammen, abgesehen von den Leerläufen, abgesehen von den Wartezeiten, abgesehen von den Fehlplanungen, abgesehen von et cetera et cetera ... *(Abg. Staudinger: Seit wann sind die Kasernen in einem skandalösen Zustand? Eine verlogene Argumentation!)*

Aber besonders dramatisch ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß von 50 000 jun-

15210

Nationalrat XVII. GP - 129. Sitzung - 24. Jänner 1990

Marizzi

gen Männern, die jährlich dieses Bundesheer durchwarten - ich sage nicht durchlaufen -, rund 40 000, das sind fast 80 Prozent, frustriert dieses Heer verlassen. Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen Reformen her für dieses Heer und keine Kosmetik. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Schwarzenberger: Weil zu lange Sozialisten Verteidigungsminister waren!)*

Nochmals: Der Heeresapparat ist aufgebläht, unbeweglich und ist selbst sein größter Feind, dazu kommt noch die Fehlplanung in der Organisation und in der Beschaffung. Steuermilliarden und Zeit werden verschleudert, meine sehr geehrten Damen und Herren. Daher, glaube ich, ist es notwendig, daß noch heuer im Frühjahr ein brauchbares Konzept für dieses Bundesheer, für ein anderes Bundesheer, auf den Tisch dieses Hauses gelegt wird. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Staudinger: Was ist in der Zeit der SPÖ-Alleinregierung für die Kasernen geschehen? 13 Jahre Zeit gehabt!)*

Wir sagen eines: Der Inhalt für dieses Heer muß erstens eine neue Formel mit einem neuen Auftrag sein, zweitens bedarf es neuer zusätzlicher Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes, im Bereich des Katastrophendienstes, mit anderen Strukturen und vor allem auch - darauf legen wir besonderen Wert - mit Privatisierung, mit einer besseren Organisation, mit einer besseren Ausbildung.

Der Mensch, meine sehr geehrten Damen und Herren, soll im Mittelpunkt all dieser Überlegungen stehen, unter einer flexiblen Bedachtnahme eines sich ändernden Europas. Wir laden alle Parteien dieses Parlaments ein, bei dieser neuen Konzeption mitzuarbeiten! - Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und bei den Grünen.) 16.06*

Präsident Dr. Stix: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Karas.

16.06

Abgeordneter Karas (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, daß Abgeordneter Marizzi etwas vergessen hat, nämlich daß die Sozialistische Partei 13 Jahre lang den Verteidigungsminister *(Abg. Grabner: Vergeßlich bist du!)* und seit 1970 den Vorsitzenden im Landesverteidigungsrat stellte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Thema Bundesheer ist zu ernst, als daß wir hier so quasi ein Rollenspiel aufführen, eine Wahlkampfstrategie entwickeln, es gibt zu viele Probleme im österreichischen Bundesheer, sodaß wir jetzt gemeinsam an die Arbeit zu gehen haben, um die bestehenden Mißstände zu beseitigen.

Meine Damen und Herren! Der Zustand des Bundesheeres ... *(Abg. Grabner: Karas! Warst du überhaupt beim Militär?)* Selbstverständlich! Ich bin der einzige Abgeordnete, der während seiner Zeit als Abgeordneter zum Nationalrat seinen Präsenzdienst abgeleistet hat. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Schmidmeier: Und auf das bist stolz? - Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wie kann ein Invaliden Präsenzdienst leisten?)*

Der Zustand des österreichischen Bundesheeres ist nicht die Schuld des Robert Lichal. Er kam sozusagen dazu wie die Jungfrau zum Kind. Ich verstehe eigentlich die Welt nicht mehr. Da beginnt jemand, den Laden wieder in Ordnung zu bringen, stellt das Jahr 1990 unter das Motto „Für den motivierten, glücklichen Soldaten“ und wird wegen der Vergangenheit einfach „abgefotzt“. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Vier Beispiele: Am 13. Juni 1985 habe ich von diesem Rednerpult aus dem damaligen Bundesminister Dr. Frischenschlager Tausende Unterschriften zur Einführung der Fünf-Tage-Woche vorgelegt. Vier Jahre ist nichts geschehen. Bundesminister Lichal erfüllt die jahrelange Forderung der Präsenzdienner und der Jugendorganisationen. *(Zahlreiche weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Seit Jahren fordern Präsenzdienner und die Junge ÖVP gemeinsam eine Erhöhung des Taggeldes und die jährliche Angleichung an die Inflationsrate. Lichal erhöht das Taggeld ab 1. April um nahezu 25 Prozent. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Schmidmeier: Wer zahlt es denn?)*

Seit Jahren fordern wir die Verbesserung der Situation der Zeitsoldaten. Lichal setzte erste Maßnahmen.

Seit Jahren treten wir für die Stärkung des Milizgedankens und für die Stärkung von über 200 000 Milizsoldaten ein. Dieser Nationalrat verankerte die Miliz in der Verfassung.

Damit sich die Emotionen wieder etwas legen: Herr Bundesminister, damit ist es aber nicht genug und kann es nicht genug sein. Leerläufe, die aufgeblähte Ministerialbürokratie, frustrierte Systemhalter *(Abg. Grabner: Sekretäre!)*, Schwierigkeiten bei der Freistellung von Truppen- und Kaderübungen, eine oft unbefriedigende Ausbildung durch leider oft unqualifizierte Ausbilder, untaugliche Ausrüstung, menschenunwürdige Unterkünfte, Schwächen bei den sozialen Rahmenbedingungen, das Gefühl der Sinnlosigkeit erregen Unmut und prägen das Bild der öffentlichen Diskussion.

Meine Damen und Herren! Sammeln wir alle Kräfte, um diesen Reformprozeß fortzusetzen,

Karas

um auch diese Mängel rasch, gemeinsam, unbürokratisch und im Geiste unserer Verantwortung für die Republik Österreich und alle unsere Mitmenschen zu beseitigen!

Die umfassende Landesverteidigung im allgemeinen und die militärische Landesverteidigung im speziellen sind kein Thema für wütende Demagogen und Wahlkampfstrategen. Überlassen wir dieses Thema daher auch nicht diesen.

Ich möchte auch zu einem zweiten Teil etwas sagen. Die Entwicklung in Ost- und Mitteleuropa freut uns, aber es wird doch niemand behaupten, daß es auf unserem Kontinent jetzt schon keine Waffen, keine Heere, keine militärischen Paktsysteme, keine Krisenregionen oder keine bedrohlichen Konflikte gäbe. Wer dies behauptet, gehört entweder zum Augen- oder Ohrenarzt oder, was noch viel schlimmer ist, handelt bewußt verantwortungslos. *(Beifall bei der ÖVP. - Zwischenrufe.)*

Solange wir mit der vorhandenen Realität konfrontiert sind, hat ein österreichisches Bundesheer, das Milizheer eines neutralen Staates, ohne Wenn und Aber seine Existenzberechtigung.

Ich bin sehr dankbar, daß Herr Bundesminister Lichal vor einigen Tagen - und ich komme damit zum Schluß - gesagt hat, daß die neue erfreuliche Situation in Ost- und Mitteleuropa natürlich auch Auswirkungen auf die Struktur unseres Heeres hat. Er hat daher eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Universitätsprofessor Dr. Schneider eingesetzt. Warten wir die Ergebnisse ab und . . .

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter! Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Karas *(fortsetzend)*: . . . schaffen wir gemeinsam neue Rahmenbedingungen. - Danke. *(Beifall bei der ÖVP.) 16.11*

Präsident Dr. Stix: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

16.11

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! So ungefähr kann man sich eine Diskussion vorstellen, wie sie jetzt angelaufen ist, nämlich daß der Kollege Karas hier herausgeht und die Refom damit eingeläutet sieht, daß die Fünf-Tage-Woche verkündet wird und das Taggeld um 10 S erhöht wird. *(Abg. Staudinger: Und vergißt, was der Frischenschlager alles gemacht hat!)*

Meine Damen und Herren! Diese Bundesregierung in der Gesamtheit ist verantwortlich für diese Diskussion um das Bundesheer. Diese Bundesregierung hat zunächst nicht entsprechend die Vorkehrungen getroffen, um das, was im Konsens

einmal beschlossen wurde, nämlich der Landesverteidigungsplan mit der Miliz, mit der Raumverteidigung, umzusetzen. Dieser Minister mußte die Planungen zurückschrauben, weil diese Bundesregierung insgesamt nicht eine konsequente Durchführung des Landesverteidigungsplanes finanzieren wollte. Und dann hat die größere Regierungspartei im Sommer eine „Bundesheer light“-Diskussion vom Zaun gebrochen, die uns einreden will, daß Landesverteidigung eher nach der Taschenfeitel-Mentalität durchführbar ist.

Das ist die Situation. Und, Herr Bundesminister, Sie haben mit dieser Munitionsbeschaffungsdiskussion das alles ausgelöst. Sie müssen das mit der Justiz, Sie müssen das mit Ihren Beamten aushandeln. Aber eines ist völlig klar: daß die Gesamtsituation der Landesverteidigung einer tiefgreifenden Reform unterworfen werden muß. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich kann mir hier einige Punkte vorstellen, und ich hoffe, daß wir wieder zurückfinden zu einer gemeinsamen Verteidigungspolitik, die realistisch ist und auf die Gegebenheiten eingeht. Deshalb, Herr Bundesminister, glaube ich sehr wohl, daß wir uns über die Bereitschaftstruppe unterhalten müssen. Brauchen wir sie unter diesen geänderten politischen Verhältnissen heute noch?

Zweitens müssen wir uns überlegen: Wir haben 30 000 bis 33 000 Beamte, Berufssoldaten oder Zeitsoldaten, die also längere Zeit im Bundesheer dienen. Was geschieht mit dieser ungemein großen Zahl? Das Dienstrecht gehört geändert. Es ist unzumutbar, daß wir einen Unteroffizier theoretisch bis zum 65. Lebensjahr durch die Wiesen jagen und so tun, als ob nicht eine eigene Personalstruktur für das Heer notwendig wäre.

Und ein ganz wesentlicher Punkt ist natürlich eine Reform des Beschaffungswesens. Hier steht im Vordergrund, daß mit einem Budgetjahr die Durchführung von Aufträgen, die Beschaffung nicht rational durchgeführt werden kann. Es wird notwendig sein, einen längeren Budgetspielraum ins Auge zu fassen.

Und dann können wir auch etwas machen, was in der Schweiz mustergültig durchgeführt ist, nämlich daß das Parlament mitverantwortlich gemacht wird, mitentscheiden kann bei den Beschaffungen. Es steht nirgends geschrieben, daß wir nicht so vorgehen können, daß die Investitionsplanung und die größeren Beschaffungsvorgänge des Bundesheeres auch durch das Parlament beschlossen werden, das dann aber auch die Verantwortung mitübernehmen muß. Ich glaube, in diese Richtung müssen unsere Reformvorstellungen gehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und zum Schluß, meine Damen und Herren! Die Gretchenfrage stellt sich jeder Regierung,

Dr. Frischenschlager

gleichgültig wer hier oben sitzt. Wir haben immer den Konsens in der Verteidigungspolitik beschworen (*Abg. Heinzinger: Meineide!*), aber letzten Endes ist auch die Verteidigungspolitik in das ganze Parteienhickhack hineingeraten. Auch jetzt ist das passiert. Und die ÖVP weiß sehr gut, wovon ich spreche, wenn ich mich an manches zurückerinnere.

Ich glaube, es bedarf eines neuen gemeinsamen Konsenses unter den geänderten politischen Verhältnissen. Ich glaube, es wäre falsch, von der Konzeption der Miliz, der allgemeinen Wehrpflicht, der Raumverteidigung abzugehen. Aber die Gretchenfrage, die wir uns alle stellen müssen, ist: Ermöglichen wir dem Bundesheer auch, diese unsere gemeinsame politische Absicht zur verwirklichen? — Das ist die Gretchenfrage. Und die können wir auch der Bevölkerung stellen.

Ein Bundesheer, eine Landesverteidigung bedarf der demokratischen Legitimation der gesamten Bevölkerung. Wir brauchen keine Angst zu haben. Jede Staatsaufgabe kann nur vom Willen der Bevölkerung getragen werden. Und wir werden dafür sorgen, daß die Bevölkerung befragt wird, ob diese Landesverteidigungskonzeption, wie sie einmal erarbeitet wurde, verwirklicht werden soll oder ob neue Wege beschritten werden sollen. (*Abg. Roppert: Das klingt schon ein bisserl anders!*)

Meine Meinung ist, wir sollen bei diesen gemeinsam gefaßten Konzeptionen bleiben, aber wenn die Bundesregierung nicht willens ist, das auch durchzuziehen, dann müssen andere Wehrkonzeptionen in Betracht gezogen werden.

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter! Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (*fortsetzend*): Bin schon fertig. (*Beifall bei der FPÖ.*)
16.17

Präsident Dr. Stix: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Wabl.

16.17

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ich glaube, es ist kein Geheimnis, daß wir Grüne mit dieser Institution, der Rambo Lichal vorsteht, wenig Freude haben. (*Abg. Dr. Dillersberger: Haben Sie gedient, Herr Kollege?*)

Lichal und seine Anhänger, die in einer gewissen Art Bewußtlosigkeit offensichtlich nicht verstehen wollen, daß sich das Bedrohungsbild geändert hat, glauben immer noch, im 20. Jahrhundert, in dieser Situation, in der sich Österreich heute bedindet, mit Aufrüstung und starken Sprüchen Politik machen zu können. (*Abg. Dr.*

Lanner: Was heißt Rambo? — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP, darunter: Ordnungsruf!)

Meine Damen und Herren! Die Chaoten in den Führungsgremien des Bundesheeres haben noch nicht begriffen, daß sich das Bedrohungsbild dahin gehend verändert hat, daß wir zwar bedroht sind in der Luft, daß wir bedroht sind am Boden, daß wir bedroht sind zu Wasser. Zur Luft sind wir bedroht von Fluorchlorkohlenwasserstoffen, von Dioxinen und anderen Umweltgiften, zu Boden sind wir bedroht von Raiffeisen und anderen Agrarriesen, die Raubbau an unserem Boden betreiben und das mitverursachen, und zu Wasser sind wir bedroht von jenen, die glauben, unser Trinkwasser sei beliebig ersetzbar. Durch Nitrate, durch Pflanzengifte und andere Chemikalien ist es vergiftet. Das haben Lichal und viele in unserer Gesellschaft nicht verstanden. (*Abg. Dr. Lanner: Was heißt Rambo?*)

Und ich kann Ihnen nur sagen und versichern: Wir Grüne sind glühende Landesverteidiger, aber Verteidiger gegen Dummheit, gegen den Abbau an Demokratie, gegen den Abbau von Freiheit und Verteidiger gegen die Zerstörung der Ökologie. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Höchtl: Bei der Dummheit wäre es Selbstverteidigung!*)

Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, Sie spielen halt gerne weiter Ihr Spiel im Bundesheer. Sie wollen nicht zur Kenntnis nehmen, daß Sie ein Anachronismus sind mit Ihren Vorstellungen. Und Sie wollen nicht zur Kenntnis nehmen, daß die eigentlichen Kriegszustände sich ganz woanders abspielen. Sie wollen nicht zur Kenntnis nehmen, daß wir durch die atomare Bedrohung mehr gefährdet sind als durch alle anderen Feindbilder, die der Herr Lichal aufgebaut hat. Ich denke da nur an die Studie, die er anfertigen hat lassen, um zu überprüfen, wer denn in der österreichischen Gesellschaft zu den gefährlichen Kräften gehört. (*Abg. Heinzinger: Der Pütz! Dafür brauchen wir keine Studie, das wissen wir so auch!*)

Meine Damen und Herren! Es gibt eine ganz einfache Vorgangsweise für dieses Bundesheer, dem Herr Lichal vorsteht. Ich glaube, dieses Bundesheer kann ökologisch nur einwandfrei entsorgt werden, wenn die Soldaten wieder einer vernünftigen Beschäftigung zugeführt werden.

Ich sehe in der letzten Zeit immer die Plakate, auf denen von Freiheit, Eigentum und Gerechtigkeit gesprochen wird. Ich nehme zur Kenntnis, daß diese Partei noch nicht weiß, daß die französische Revolution etwas anderes erkämpft hat und daß das Eigentum damals in Zusammenhang mit fraternité, mit loyauté und mit solidarité gestanden ist. (*Abg. Dr. Schwimmer: Herr Wabl! Zur Brüderlichkeit dürfen Sie sich nicht bekennen!*) Aber Sie sind nicht einmal in der Lage, das

Wabl

Eigentum der Bauern zu verteidigen. Sie sind nicht einmal in der Lage, das tägliche Wasser zu verteidigen. Sie sind nicht einmal in der Lage, unsere Luft zu verteidigen, die wir täglich zum Atmen brauchen. Ja wo sind sie denn, die glühenden Landesverteidiger? Wo sind die Verteidiger von Eigentum, meine Damen und Herren? Ich wüßte auch, welch wunderbarer Beruf im Zusammenhang mit der ökologischen Entsorgung des Bundesheeres für Herrn Lichal gefunden werden könnte. Ich glaube, Gärtner würde ihm gut anstehen. Aber ohne Nitratzukäufe bitte schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 16.21

Präsident Dr. **Stix**: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Buchner.

16.21

Abgeordneter **Buchner** (keinem Klub angehörend): Meine Herren Bundesminister! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das dubiose Oerlikon-Geschäft führt also nun zu einer Grundsatzdebatte über die Landesverteidigung, und ich glaube, das ist gut so. Wenn man allerdings die Diskussion seriös führen will, dann sollte man nicht unbedingt sagen, daß es sich beim österreichischen Bundesheer nur um einen wildgewordenen Haufen von Chaoten handelt. Ich glaube, das ist einfach eine Verallgemeinerung, auf der man eine sachliche Diskussion wirklich nicht aufbauen kann, genausowenig wie man apodiktisch davon reden soll, daß dieses Heer abzuschaffen ist.

Ich bin kein besonderer Freund von Militär und Landesverteidigung, aber ich glaube, die Abschaffung wäre zum derzeitigen Zeitpunkt eine Utopie — eine positive Utopie, die aber erst dann realisiert werden kann, wenn Ost und West weiter abrüsten und wenn es keine Krisensituationen mehr gibt, wie zum Beispiel in Jugoslawien derzeit eine besteht; dort kann von einer Stunde auf die andere alles ganz anders ausschauen, und wir werden vielleicht unsere Grenzen schützen müssen.

Aber auch davor, die allgemeine Wehrpflicht und die Miliz einfach abzuschaffen und dafür ein Berufsheer zu installieren, habe ich etwas Angst. Das sage ich ganz deutlich, nicht nur, weil es ein Jahr 1934 gegeben hat, sondern auch deshalb, weil ich glaube, daß ein Berufsheer einfach keine Akzeptanz und keine Verwurzelung in der Bevölkerung hat.

Unbestritten, meine Damen und Herren, ist aber, so hoffe ich, die Notwendigkeit von durchgreifenden Reformen in der Landesverteidigung, ob es sich jetzt um den Wasserkopf Ministerium handelt oder ob es sich um den Wasserkopf der Generäle und der Divisionäre handelt. Ich bitte, das nicht wörtlich zu verstehen: Ich meine die Aufblähung und nicht die Personen, denn wenn

ich richtig gelesen habe, gibt es 300 von diesen Herrschaften in Österreich. (*Abg. Dr. Schwi m-mer: Man soll nicht alles, was man gelesen hat, glauben!*) Das ist nicht nur Großmannssucht, sondern das ist fast Großmannssucht. Die haben wir nicht notwendig.

Ich glaube, es sollte eine klare Linie geben — auch bei der Bewaffnung. Auch da sollte die Großmannssucht aufhören. Ich glaube, daß wir die DRAKEN, wenn wir sie nicht verkaufen können, verschenken oder verschrotten sollten. Einen sollten wir als Mahnmal für eine wirklich schiefe Verteidigungspolitik, die in der Bevölkerung nie Akzeptanz gefunden hat und nie Akzeptanz finden wird, irgendwo aufstellen. Die Gefahr ist nicht groß. Es gibt keine Piloten, und es gibt ohnehin praktisch kein fliegendes Gerät dieser Sorte.

Über die Ausschaltung der Leerläufe bei der Ausbildung kann ich jetzt natürlich nicht lange reden. Sie führt hin zu einer Diskussion um eine Wehrdienstzeitverkürzung, die man ohne weiteres führen sollte. Klar ist für mich — und ich unterscheide mich in manchen meiner Ansichten wesentlich von den Grün-Alternativen —, daß es neben der militärischen Landesverteidigung, die ich im Grunde akzeptiere, auch eine soziale und wirtschaftliche Landesverteidigung, die gleichgestellt und gleichwertig sein muß, geben muß. Sie muß rechtlich und materiell gleichgestellt sein, und damit komme ich natürlich zur Abschaffung der Zivildienstkommission, damit komme ich zur Gleichstellung von Zivildienern und Soldaten.

Ich glaube, meine Damen und Herren, die beste Volksabstimmung wäre die, wenn jeder junge Österreicher oder auch jede junge freiwillige Österreicherin selbst entscheiden könnte, ob er oder sie Zivildienst machen will, ein paar Monate lang dieser Gesellschaft etwas geben will — und das ist ja auch notwendig für einen jungen Menschen — oder ob er oder sie Militärdienst machen will. Ich glaube, das wäre die beste Volksabstimmung, die andere könnten wir dann vergessen.

Der junge Mensch ist in der Lage, zu entscheiden, wofür er ein paar Monate seines Lebens investieren will, ob er in den sozialen Dienst geht, ob er in den humanitären Dienst geht oder ob er ökologische Dienste, die der Vorredner auch schon angezogen hat, leistet. Bei aller Akzeptanz eines derzeit noch notwendigen kleinen, effizienten Volksheres ist mir persönlich eine „Ökowehr“ lieber als eine Bundeswehr. Die ökologische Bedrohung ist längst größer als die militärische Bedrohung, und deshalb sollte diese Umgestaltung in dieser Richtung erfolgen. Ich glaube, daß genug Arbeit da wäre, ob das die Waldsanierung, die Altlastensanierung, die Landschaftspflege, die Umweltüberwachung und so weiter ist. Hier könnte eine Menge Positives geschehen.

Buchner

Und abschließend: Sollte jemals die militärische Bedrohung Österreichs größer werden — was wir uns alle nicht wünschen, und es schaut auch nicht danach aus —, dann werden die jungen Österreicher verantwortungsvoll genug sein, dieses schöne Stückchen Heimat, dieses schöne Land Österreich zu verteidigen. Ich glaube, dieses Land ist auch eine Verteidigung wert. — Danke schön. *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP und der FPÖ.)*
16.26

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Lichal.

16.26

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Lichal: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Zur heutigen Aktuellen Stunde über die Notwendigkeit von Reformen im Bundesheer darf ich als Ressortleiter vielleicht eingangs einmal erklären, daß jede Institution in unserer Gesellschaftsordnung immer wieder eine Erneuerung benötigt.

Das heißt, daß natürlich auch beim österreichischen Bundesheer immer wieder Neuerungen und Reformen Platz zu greifen haben. Nur darf ich bei dieser Gelegenheit schon darauf hinweisen, daß diese Reformen auch stattfinden: Seit meinem Amtsantritt am 21. Jänner 1987 gibt es ständig Reformen. Ich darf Sie dabei an die Kasernenmilliarde erinnern, an die Verrechtlichung der Miliz, an die Beschaffung von Lenkwaffen, an die Zeitsoldatenfrage und an vieles andere. Das alles hat es vorher nicht gegeben. Es mußten Lösungen gefunden werden hinsichtlich der Ausbildung, Ausrüstung und der Unterbringung, das heißt in allen Bereichen, die ganz einfach die Interessenslage unserer jungen Österreicher, die Wehrdienst zu leisten haben, betrifft.

Jetzt ist die Diskussion um eine große Reform ausgebrochen, wobei erwähnt wird, daß die Erhöhung des Taggeldes und die Fünf-Tage-Woche nicht zu den Reformen zählt. Ich frage mich nur, warum dann in allen Programmen diese Punkte immer aufgenommen wurden. Und Sie selbst, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, haben über diese Themenkreise bei der letzten Budgetdebatte lange gesprochen. Jetzt frage ich Sie: Sind Sie auf einmal dagegen? *(Abg. Dr. Fuhrmann: Nein, zuwenig ist es uns!)* Zuwenig ist es, aha. Also nicht fünf Tage, sondern vier Tage oder, wie Sie meinen, drei Tage oder zwei Tage, bis wir bei der Null der Grünen angelangt sind, die das wenigstens öffentlich immer erklären. *(Beifall bei den Grünen.)*

Sehen Sie, meine Damen und Herren, ich persönlich bin halt der Meinung: Reformen ja, die Frage ist nur: Wann und wie? Sie sind jetzt, in einem Wahljahr, in dem jeder natürlich versucht ist, auch populistischen und opportunistischen

Neigungen nachzugehen, der Meinung: Vier Monate oder weniger seien genug, das sei gerade der richtige Zeitpunkt für eine umfassende Reformdiskussion unserer Landesverteidigung?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht einmal Ihre Partei — Herr Abgeordneter Marizzi, ich muß Sie ansprechen, weil Sie der Erstredner waren — ist sich noch einig, wo die Reise hingehen soll. Ihr Vorsitzender hat eine eigene Kommission gebildet und sie beauftragt, ein Gegenpapier zu den Vorschlägen, die Sie der Öffentlichkeit dargelegt haben, zu erstellen. Das heißt, in einer Partei gibt es zwei Reformkommissionen, weil man sich nicht im klaren ist, was eigentlich geschehen soll. *(Abg. Grabner: Was ist das schlecht?)* Ich muß feststellen: Für mich als Ressortleiter ist es nicht ganz einfach, wenn der Vorsitzende einer Partei ein Gegenpapier zu dem des Zentralsekretärs seiner Partei macht. Das ist nicht ganz einfach. *(Abg. Schieder: Das ist Ihre Hauptsorge?)* Daher können wir heute sicherlich noch nicht sagen, wohin wir überhaupt wollen. Und Sie können es mir auch nicht sagen. *(Abg. Dr. Cap: Wo wollen Sie hin?)* Ich werde gleich versuchen, es Ihnen zu erklären. Ich hoffe, daß es nicht nur beim Versuch bleibt.

Europa ist tatsächlich im Aufbruch und erlebt jetzt Dinge, die wir alle vor einem Jahr überhaupt nicht voraussehen konnten. Ich erinnere mich, daß ich noch im April des vergangenen Jahres einen Besuch in der Tschechoslowakei gemacht habe. Damals ist Václav Havel noch im Gefängnis gesessen. Heute ist er Präsident. Niemand von uns hat das ahnen können. Damals haben wir, alle Parteien, noch interveniert für ihn. Ich möchte nur feststellen: Damals hat niemand gewußt, was ein Jahr später, zehn Monate später stattfinden wird. Die Fakten sind halt folgende — ob Sie das jetzt bestreiten oder nicht —: Die Paktsysteme in Europa sind unverändert vorhanden. Die Waffenpotentiale in Europa sind unverändert vorhanden. Die Truppen stehen nach wie vor in fremden Ländern. Die Militärdoktrinen sind nach wie vor auf Offensive ausgerichtet. Eine größere Instabilität ist ebenfalls gegeben. Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, Landesverteidigung hat sich nach den vorhandenen Waffenpotentialen zu richten und nicht nach den Absichtserklärungen. Wenn all das eingetreten sein wird, was wir erhoffen, wenn insbesondere auf dem militärstrategischen Gebiet all das nachvollzogen sein wird, was jetzt an Demokratisierungsprozessen in Osteuropa festzustellen ist, dann wird überhaupt kein Einwand dagegen bestehen, über die Notwendigkeit einer eigenen Landesverteidigung überhaupt, über ihre Aufgaben und Absichten zu diskutieren.

Aber solange wir nicht einmal wissen, wohin die Reise in Europa geht, wäre es ja unverant-

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Lichal

wortlich, die eigene Sicherheit zu beseitigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, kein einziger Österreicher glaubt, daß ein ordentlicher Familienvater die Versicherungspolizze wegwerfen würde, nur weil ein Jahr lang in der Nachbarschaft kein Brand stattgefunden hat. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Aber er kann sie anpassen, Herr Minister!*) Die Geschichte lehrt uns, denken Sie zum Beispiel, wie es Holland, wo auch solche Ideen realisiert wurden, vor dem Zweiten Weltkrieg ergangen ist. Man kann dann nicht in wenigen Wochen erklären: Wir bauen jetzt etwas auf, was uns schützt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bleiben wir Realisten! Bleiben wir Realisten, und seien wir so seriös, daß wir sagen: Wenn sich etwas verändert im Osten, wenn es keine Aggressionspotentiale mehr gibt, wenn die Angriffsmöglichkeiten gemindert werden, wenn die Abrüstungen vorgenommen werden, die noch nicht einmal vereinbart sind, wenn all das geschehen ist, was wir hoffen, dann diskutieren wir leidenschaftslos über die gesamte Struktur unserer Landesverteidigung. Aber wenn wir jetzt diskutieren in einem Wahljahr und in einer Zeit, in der mehr Blut in Europa geflossen ist als seit 40 Jahren, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das dann nicht etwas leichtfertig? Müssen wir, wenn wir Verantwortung für die Sicherheit dieses Staates und seiner Menschen tragen, dann nicht auch die gesamte Entwicklung in Europa gründlich beobachten und realisieren?

Ich glaube daher, abschließend zu diesem Thema und prinzipiell eines sagen zu müssen — abgesehen davon, daß ich Ihnen jetzt an dieser Stelle nicht sagen könnte, welche Reformmaßnahmen schon eingeleitet sind und seit wann und was alles realisiert wird; dazu ist heute nicht die Zeit, weil das Problem nur andiskutiert werden kann —: Meine Damen und Herren! Grundsätzlich bedarf jede neue Herausforderung einer neuen Antwort. Aber immer nur ein bißerl weniger vom Alten zu wollen, ist nicht der richtige Weg. Und das ist der Grund, Herr Abgeordneter Marizzi, warum ich der von Ihnen vorgeschlagenen Herabsetzung, die mit den dazu erforderlichen Übungen unmöglich wird, nicht zustimme, denn da müßten ja die Österreicher jedes Jahr zu einer Übung gehen so wie in der Schweiz. (*Abg. Marizzi: Das sage ich nicht!*) Na selbstverständlich, wenn Sie es nur herabsetzen wollen, dann ist es ein scheinbarweises Herabsetzen der Effizienz des Bundesheeres. Und ich weiß nicht, ob es in dieser Zeit, in der wir, wenn wir den Fernseher aufdrehen, immer wieder mit fürchterlichen Ereignissen konfrontiert werden, angebracht ist, von einer Herabsetzung der Wirkung unserer eigenen Landesverteidigung und damit von der

Wirkung unserer eigenen Sicherheit zu sprechen und zu diskutieren.

Machen wir das nicht in einem Wahljahr, machen wir das, nachdem wir einen Überblick gewonnen haben, wohin die Entwicklung in Europa geht. Dann ist es verantwortungsbewußt, und dann wird der Österreicher auch einsehen, daß wir uns um seine Sicherheit wirklich Sorge machen. Und das ist bitte meine Sorge: Daß jetzt bei den Österreichern der Eindruck entsteht, daß hier schnell noch vor den nächsten Wahlen irgendein Bonus gesammelt werden soll. Dazu sind die österreichische Landesverteidigung und die Sicherung unseres Landes sicher zu schade. (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.36

Präsident Dr. Stix: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Roppert.

16.36

Abgeordneter Roppert (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Bei fünf Minuten bleibt nicht Zeit zu erwidern, aber etwas muß ich schon richtigstellen, Herr Bundesminister! Ihre Kommissionen, die Sie der SPÖ andichten, stimmen natürlich nicht so, wie Sie sie gesagt haben. Wir haben in der Sozialistischen Partei Österreichs, eingerichtet vom Bundesparteivorstand, eine Kommission, die sich mit Landesverteidigungsfragen beschäftigt. Diese hat sich seinerzeit auch mit „Bundesheer light“ beschäftigt. Das Ergebnis wurde in Graz der Öffentlichkeit mit Beschlußfassung des Parteitages bekanntgegeben. Und das, was jetzt geschieht, daß in Kommissionen Reformen beraten werden, ist die Verantwortung in der SPÖ, schwierigere Zeiten für das Bundesheer zeitgerecht dadurch zu verhindern, daß wir uns Gedanken über die Zukunft machen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! In Wien findet zurzeit, vom 15. Jänner bis zum 5. Februar, ein Seminar statt, das unter KSZE-Auspizien steht: Vertrauensbildende Maßnahmen in der Folge. 35 Generalstabschefs beraten ihre Verteidigungs- und Wehrdoktrinen. Es wird Hardware und Software auf die Waagschale gelegt. Beides ist für uns als neutrales Land nicht sosehr von Bedeutung, aber sehr wohl von Bedeutung für uns, meine Damen und Herren, ist der Umstand, daß in diesem Mitteleuropa demokratische Veränderungen eintreten, die natürlich eine geänderte Langzeitstrategie hervorrufen werden. Und in diesem Lichte macht sich die SPÖ Gedanken, welche Auswirkungen diese Ereignisse und Prozesse auf die österreichische Verteidigungsdoktrin der Zukunft haben werden.

Geschätzte Damen und Herren! Heute kann man gar nicht sagen, wie diese Reform ausschauen wird. Das kann man nicht. Aber heute muß

Roppert

man Fragen stellen. Ich muß fragen: Stimmt unser Bedrohungsbild des Landesverteidigungsplanes? Ist er aktuell innerhalb des Bedrohungsbildes? Stimmt die taktisch-operative Komponente des österreichischen Bundesheeres? Stimmen die Schwergewichte, die heute regional gesetzt sind aufgrund der Überlegungen der Vergangenheit? Ich sage nur Donautal. Oder: Stimmt die Heeresgliederung 87, oder wäre es nicht günstiger, innerhalb der Heeresgliederung 87 den Erstauftrag, nämlich die ursprüngliche Bedeutung für den Milizmann, im territorialen Bereich verstärkt zu üben? Stimmen unsere Kampfverfahren? Vielleicht sollten wir aus dieser Überlegung heraus den Sicherungseinsatz mehr betonen als den Kampf in den Schlüsselzonen.

Meine Damen und Herren! Diese Art der Diskussion werden wir beginnen. Und, Herr Bundesminister, wenn wir diese Diskussion parteiintern abgeschlossen haben, werden wir an Sie herantreten mit den Reformvorstellungen. Das scheint uns der Weg zu sein. So haben wir uns das auch fest vorgenommen. Das wäre dann die Langzeitstrategie. Aber bestimmte Reformen, Herr Bundesminister, erwarten wir von Ihnen schon jetzt, etwa Milizgerechtigkeit: Der Beamte des Heeres muß bei Übungen dem Milizsoldaten gleichgestellt sein. Es darf keinen finanziellen Nachteil geben. Wir erwarten uns von Ihnen - und wir fordern das schon lange - eine Novelle zum Arbeitsplatzsicherungsgesetz. Es kann nicht der Milizsoldat, weil er diesem Bundesheer, dieser Republik Österreich dient, zum Beispiel im Urlaubsausmaß benachteiligt sein. Das geht nicht. Wenn wir von Milizverrechtlichung sprechen und das auch gemeinsam getan haben, dann sollten wir auch die Dinge, die wir in Zukunft vorhaben, gemeinsam tun.

Herr Bundesminister, das ist meine Sorge. Ihre Aktionen, die Sie in letzter Zeit gesetzt haben, lassen bei mir die Befürchtung laut werden, daß Sie von dieser Überlegung, Landesverteidigung gemeinsam zu machen - nicht nur mit uns als Koalitionspartei, sondern auch mit der FPÖ -, weit weg sind. (*Bundesminister Dr. Lichal: Taggeld!*)

Herr Bundesminister! Das Taggeld haben wir anders gefordert. Sie haben es nicht einmal der Mühe wert gefunden, mit uns zu reden, wie man es besser hätte machen können. Ihr Einwurf geht daneben. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der FPÖ.*)

Herr Bundesminister! Ich habe die Sorge, daß wir den gemeinsamen Weg verlassen. Das kann nur ein Nachteil für die Landesverteidigungspolitik werden. Der Bereich, der mir am meisten Gedanken verursacht, ist der Bereich der wehrpolitischen Bildung. Da finden wir doch die Ursache für die Akzeptanzkrise.

Ich fürchte, Herr Bundesminister, daß Sie - wehrpolitisch gedacht - zum Geisterfahrer geworden sind, und da gibt es nur zwei Möglichkeiten: entweder die richtige Fahrspur bald einzunehmen oder von dieser, akademisch gedacht, militärischen Autobahn abzufahren. Andere Alternativen gibt es nicht, es sei denn, man riskiert einen Crash der österreichischen militärischen Landesverteidigung. Und das wollen wir nicht. (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.42

Präsident Dr. Stix: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

16.42

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Um auf Marizzi zu sprechen zu kommen, habe ich zu sagen, daß die Krisenstimmung und die sogenannte Krise von Ihnen und von der Presse, die Ihre Thesen vertreten hat, angefacht wurde. (*Beifall bei der ÖVP. - Zwischenruf bei der SPÖ.*)

So war es schon in den Jahren 1969 bis 1970. Sie legen uns das Strickmuster der Kreiskyschen Heeresreform vor - zwanzig Jahre später! Das ist meine klare Beobachtung. Ich kenne die Verhältnisse bestens.

Marizzis Worte wurden von der Regierungsfraktion der SPÖ mit Beifall bedacht. Ich bin wirklich betroffen, weil Sie damit zum Ausdruck bringen, wie dies Abgeordneter Roppert in seine Schlußworte eingebaut hat, daß Sie offenbar nicht mehr auf dem Boden einer gemeinsamen Wehrpolitik stehen. Das ist beunruhigend und macht betroffen. (*Beifall bei der ÖVP. - Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Der Herr Abgeordnete Frischenschlager kommt mir wirklich wie im elfenbeinernen Turm vor. Die Wehrpolitik wurde getragen von Freihsler, von Lütgendorf, von Rösch, von Krünes, von Frischenschlager, 16 Jahre lang. Und Sie stellen in diesem Hohen Hause die Dinge so dar, als würde Lichal für diese Ungereimtheiten, die aufgebrochen sind, verantwortlich sein. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Jetzt schon!*) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das kann doch nicht der Wahrheit entsprechen.

Fünf Minister in 16 Jahren! Warum haben Sie, Herr Dr. Frischenschlager, die Reformen, die Sie ansprechen, nicht gemacht? (*Abg. Probst: Weil Sie, Herr Professor, gebremst haben!*) Warum haben Sie das Dienstrecht nicht novelliert? Warum haben Sie die Sektionen nicht neu geordnet, Herr Dr. Frischenschlager? Ich glaube, Sie liegen mit Ihren Äußerungen einfach daneben.

Ich lehne die Idee der Volksabstimmung ab, das darf ich Ihnen ganz deutlich sagen. Die Regierung hat die Umwelt zu beobachten und hat aus der

Dr. Ermacora

Bedrohungslage die Schlüsse zu ziehen. Wir haben nicht auf Prozesse aufzuspringen, sondern auf Ergebnisse zu warten und diese anzusehen. Wir haben am Grundauftrag festzuhalten, und wir haben dort Reformen vorzunehmen, wo die Regierung unter der Verantwortlichkeit von Frischenschlager, Rösch und Krünes die Weichen in diese, ich würde sagen, gefährlichen Katakomben gestellt hat. (Abg. Grabner: Aber die Munition haben sie nicht bestellt!)

Wir haben an der Wehrpflicht und an der Miliz festzuhalten.

Ich erwarte, daß Herr Oberst Moser als Abgeordneter dieser Diffamierung, die von seinem Parteiobmann ausgesprochen wurde und die aus dem Gedankengut des Nationalsozialismus mit den „Goldfasanen“ kommt, entgegentritt. (Zwischenruf des Abg. Probst.)

Jetzt wundern Sie sich! Ich möchte keine Zeit verlieren, Sie können ja nachlesen, wer ein „Goldfasan“ gewesen ist. Ich habe es diffamierend für die österreichischen Offiziere gefunden, daß Sie einen solchen Ausdruck verwendet haben. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) Darüber hinaus sind es nicht 300 Personen, sondern es sind 150 Personen.

Ich möchte, da Pilz mir nachfolgt, sagen: Ich schließe Pilz als Diskussionspartner in der Bundesheerreform aus. Von einem Mann, der sich bemüßigt sieht, das Bundesheer zu diffamieren, und der es so ablehnt, kann ich keine Reformideen erwarten. (Abg. Dkfm. Bauer: Jetzt sagen Sie einmal eine einzige!)

Meine Damen und Herren! Wir haben hier in diesem Hause den Soldaten nicht Unsicherheit zu geben. Wir haben ihnen durch unsere Erklärungen Mut zuzusprechen, damit sie trotz der Anfeindungen ihren Dienst leisten, und wir haben ihnen zu zeigen, daß die Parlamentsmehrheit hinter diesen Soldaten steht. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte abschließend eines sagen, und ich richte diese Frage an den Herrn Abgeordneten Roppert. (Präsident Dr. Stix gibt das Glockenzeichen.) Ich gehe schon. Ich möchte nur hervorheben, daß nicht Sie die Weichen für uns stellen, sondern wenn wir gemeinsame Wehrpolitik betreiben, werden wir die Weichen gemeinsam zu stellen haben. (Beifall bei der ÖVP.) 16.47

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter! Die Redezeit ist überschritten. (Ruf bei der FPÖ: Das war eine schlechte Rede!)

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Moser.

16.47

Abgeordneter Moser (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes

Haus! Der Herr Bundesminister hat Anfang dieser Woche eine Heeresreform angekündigt, präsentiert wurden aber bedauerlicherweise nur Wahlkampfschlager. Denn, meine Damen und Herren, die Erhöhung des Taggeldes um 10 S kann wirklich nur als ein Wahlkampfschlager bezeichnet werden. (Abg. Bergmann: Gönnen Sie das den Leuten nicht?) Wir vergönnen es ihnen, aber wir wollen eine ordentliche Erhöhung des Taggeldes, Herr Abgeordneter. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Bergmann: Was ist ordentlich?)

Die Fünf-Tage-Woche ist ebenfalls eine populistische Maßnahme, die aus dem Zusammenhang gerissen worden ist, ohne zu berücksichtigen, welche ausbildungsmäßigen Erfordernisse sich ergeben, und ohne auch die erforderlichen Dienstzeitnotwendigkeiten zu berücksichtigen. (Abg. Bergmann: Sie sind für sechs Tage! Ist das richtig?)

Man hat wirklich den Eindruck, daß diese Vorschläge des Herrn Bundesministers sein letztes Angebot darstellen. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Eine echte Heeresreform ist notwendig, eine Heeresreform, die von uns allen verlangt wird, die von der Bevölkerung verlangt wird, aber auch von den betroffenen Soldaten des Bundesheeres. Gerade hier fehlen die notwendigen Initiativen, Herr Bundesminister.

Doch bevor wir diese Reform angehen, ist eine Reform des Ministeriums notwendig. Diese Reform des Ministeriums ist ein Gebot der Stunde. Denn solange dort nicht die notwendigen Reformmaßnahmen gesetzt werden, ist alles nur ein Herumdoktern, und das ist unverantwortlich der Sicherheit dieses Landes gegenüber. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, auch zur Kenntnis zu nehmen, daß alle Heeresreformen in letzter Konsequenz deshalb gescheitert sind, weil die flankierenden Maßnahmen im Ministerium nicht getroffen worden sind. Es ist vielmehr schlechter geworden. Herr Bundesminister! Beginnen Sie endlich mit dieser Reform im Ministerium, denn die Unterlagen dafür haben Sie.

Ich darf Sie an den Bericht des Rechnungshofes aus dem Jahr 1987 erinnern. Diesen Bericht hat der frühere Minister Frischenschlager angefordert. Ich darf Sie erinnern an die Ausarbeitungen in Ihrem Ressort, die Ihnen der Herr Generaltruppeninspektor oder der Herr Armeekommandant vorgelegt haben. Ich darf Sie aber auch an die Ergebnisse Ihrer eigenen Ministerweisung aus dem Jahre 1987 erinnern.

Nichts ist in der Zwischenzeit geschehen! Denn, Herr Minister, wo sind die Maßnahmen

Moser

zur Beseitigung der Doppelgleisigkeiten und zur Beseitigung der schier unerträglichen Kompetenzverflechtungen, die Sie damals in Ihrer Ministerweisung angekreidet haben und die letztlich zu einer Paralyse der Arbeit der Dienststellen im Ministerium geführt haben?

Wo sind die Maßnahmen zur Einsparung von Planstellen? Hier können Sie den Rotstift ansetzen, und hier wird eine Umschichtung zur Truppe erforderlich sein, wo ein dringender Bedarf gegeben ist.

Wo sind Ihre Maßnahmen, Herr Minister, zur Dezentralisierung und zur Entbürokratisierung der Verwaltung oder zu einer Verbesserung der Verwaltungsabläufe? Nichts ist geschehen!

Ich darf Ihnen aber auch versichern: Wenn Sie diese Maßnahmen treffen, dann wird es zu einer wesentlichen Verbesserung des Dienstbetriebes draußen bei der Truppe kommen (*Beifall bei der FPÖ*), dann wird wieder eine Motivation eintreten, dann wird wieder jene Akzeptanz des Bundesheeres und jenes Vertrauen in das Bundesheer und in die militärische Führung da sein, die derzeit fehlen; ich sage, auch als Offizier: leider Gottes fehlen.

Herr Bundesminister! Sie sind säumig bei der Realisierung Ihrer eigenen Ministerweisung. Und ich frage mich wie so viele andere: Warum tun Sie das nicht? Ich glaube nicht, daß es Ihnen an mangelndem Durchsetzungsvermögen fehlt. Ich glaube, daß Sie vielleicht nicht können und auch nicht wollen im Zusammenhang mit Ihrer Doppelfunktion als Obmann des ÖAAB und gegenüber Ihrer eigenen Personalvertretung in der Zentralstelle.

Ich meine, ein Zuwarten ist nicht weiter vertretbar. Denn schon 1987 haben Sie gewußt, wo die Schwachstellen im Ressort, in der Zentralleitung sind. (*Abg. Staudinger: Kein einziges Wort zu Frischenschlager!*) Ich appelliere an Sie, Herr Bundesminister: Sie haben aktuellen Handlungsbedarf, damit endlich die Truppe und das Ressort wieder jene Handlungsfreiheit bekommen, die notwendig ist angesichts der dramatischen sicherheitspolitischen Entwicklung in Europa, damit die Sicherheit in unserem Lande nicht verlorenght. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.53

Präsident Dr. Stix: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz. (*Ruf bei der ÖVP: Wenn ich der Frischenschlager wäre, hätte ich mir vom Moser mehr erwartet!* — *Ruf: Der Gefreite Pilz!* — *Abg. Bergmann: Was haben Sie denn für einen Rang?*)

16.53

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werter Kamerad Bergmann! Eingangs einen herzlichen Dank an

Professor Ermacora, der wirklich in großherziger Art und Weise die Tierfamilie der Fasane gegen das Bundesheer in Schutz genommen hat. Ich danke.

Zum zweiten: Meine Damen und Herren! Wozu sollen überhaupt in diesem Land noch 18 Milliarden Schilling ausgegeben werden? Sollen 18 Milliarden Schilling dafür ausgegeben werden, daß unser Bundesminister weiterhin Versuche unternehmen darf, ob es vielleicht doch möglich ist, auf internationalen Waffenmärkten 2-cm-Übungsmunition zum Goldpreis einzukaufen? Oder soll er weiterhin Versuche unternehmen können, unser Land querdurch, Wurscht wo etwas steht, mit Fliederbüschen zu schmücken, bis es so aussieht, wie er es sich vorstellt? (*Abg. Heinzinger: Keine schlechte Idee! Ein einziger blühender Garten!*) Natürlich ist das keine schlechte Idee. Ihre Organisation, der ÖAAB, wird dabei blühen und gedeihen, denn Fliederbüsche sind das, womit zuerst Ihre Organisation geschmückt wird. (*Abg. Heinzinger: Ein paar Rosensträucher zwischendurch!*)

Zum dritten: Soll es so weitergehen, daß lustig geschmückte ältere Herren — der Bundesminister hat uns dankenswerterweise wieder vier dieser Exemplare mitgebracht (*Heiterkeit*) — in ihrem 18 Milliarden teuren Sandkasten Weltkrieg II spielen dürfen, einen Weltkrieg, der zum Glück nie wieder stattfinden wird? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wollen Sie den Fasching wirklich über den Februar hinaus verlängern? Ich komme noch einmal zurück auf diese lustig geschmückten älteren Herren. Sie kennen zumindest die Mitglieder des Landesverteidigungsrates, die aktuellen Zustände im Bundesheer. Sie wissen, wie sich Armeekommandant und Generaltruppeninspektor gegenseitig den Schädel einschlagen, wie täglich Krieg herrscht zwischen der Sektion IV und dem Verteidigungsminister und wie es längst Krieg gibt im Bundesheer: jeder General gegen den anderen, Divisionär gegen Divisionär.

Wir haben im Landesverteidigungsrat erfahren, daß zwischen Generaltruppeninspektorat und Armeekommando bereits ein wöchentliches Jour fixe eingerichtet wird, weil die unteren Abteilungen so viel miteinander streiten, daß man das wöchentlich wieder in Ordnung bringen muß. Wir haben es mit einer Ansammlung schwerbewaffneter Chaoten zu tun, die kein Quentchen zur österreichischen Sicherheitspolitik beizutragen haben — kein Quentchen beizutragen haben! —, aber 18 Milliarden Schilling Jahr für Jahr beim Fenster hinausschmeißen. (*Zwischenrufe.*)

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Was tun Sie angesichts einer Situation, in der plötzlich das Feindbild futsch ist? Die Rote Armee marschiert nicht mehr, der Russe will Österreich nicht mehr überfallen. Was machen Sie jetzt? Wie werden Sie

Dr. Pilz

mit der 2-cm-Flak das Waldsterben aufhalten? Wie werden Sie mit den DRAKEN das Ozonloch stopfen, und wie werden Sie mit einer möglicherweise noch zu gründenden österreichischen Marine die Grundwasserverseuchung in Österreich zurückdrängen? Wozu sind Sie überhaupt noch gut? Wer braucht Sie eigentlich noch, Herr Bundesminister? (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*)

Wir haben Probleme in diesem Land, und wir brauchen dringend diese 18 Milliarden Schilling. Aber wir brauchen kein Bundesheer mehr, das in dieser Mischung aus Korruption und Leerlauf (*Abg. Dr. Blenk: Widerlich!*), aus Parteibuchwirtschaft und Soldatenschinderei besteht. „Soldatenschinderei“ sage ich gerade zu einem Minister, bei dem der Mensch erst vom ÖAAB-Funktionär aufwärts existiert.

Dieses Bundesheer geht in diesem unangenehmen Gebräu unter. Dieses Bundesheer ist dank Ihrer Führung, Herr Verteidigungsminister, am Ende. Dieses Bundesheer wird gemeinsam mit Ihnen untergehen. Ihr Sturz wird dem Sturz dieses Bundesheeres vorausgehen.

In diesem Sinne, Herr Bundesminister, wünsche ich Ihnen und dem österreichischen Bundesheer einen guten Rutsch. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Schwimmer: Pilz als Platzpatrone!*) 16.57

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter Dr. Pilz! Wegen Verletzung der Würde des Hauses und beleidigenden Äußerungen gegenüber hier im Saal anwesenden Personen erteile ich Ihnen einen **O r d n u n g s r u f**. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.*)

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Müller.

16.57

Abgeordneter Dr. Müller (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister Lichal, Sie haben Glück! Sie haben das Glück, kein Sozialist zu sein und deshalb auch kein sozialistischer Bundesminister sein zu müssen. Denn wären Sie ein sozialistischer Bundesminister, Herr Minister Lichal, dann wären Sie bei den ersten Vorerhebungen, quasi bei den ersten juristischen Zuckungen von einem Graff, von einer Partik-Pablé, von einem Kuckacka und diversen Medien schon längst aufgefressen worden. (*Beifall bei der SPÖ. — Widerspruch bei der FPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Die Partik-Pablé hat schon einmal einen einsperren lassen!*) Das muß auch einmal gesagt werden.

Das Motiv für die heutige Aktuelle Stunde ist die Notwendigkeit der Reformen, die besonders stark und drängend erforderlich sind. Und ich muß sagen, Herr Bundesminister: Nach Ihren

Ausführungen bin ich von dieser Motivation mehr denn je überzeugt. Sie sind nach meiner persönlichen Auffassung — ich sage jetzt nur meine persönliche Auffassung, es hat ja keine Sitzung gegeben — nicht jener Mann, der in der Lage ist, die Akzeptanz, die die Landesverteidigung braucht, herzustellen. Sie sind, wenn ich mir die persönliche Bemerkung erlauben darf, ein Positivist. Sie sind relativ weit von der Sensibilität entfernt, die man gerade im Bundesheer braucht.

Sie sagen, Herr Bundesminister, Sie wissen nicht, wohin wir wollen. Ich glaube, man kann schon sagen, was man will, wohin man will. Wir wollen eine Landesverteidigung, um nur einige Punkte zu sagen, die niemand politisch mißbrauchen kann. Wir wollen eine Landesverteidigung, die imstande ist, unsere Identität, die wichtigsten gesellschaftlichen Strukturen und Voraussetzungen in einem Ernstfall zu sichern. Und dazu gehört natürlich auch eine möglichst gute Umwelt als Voraussetzung.

Wir wollen eine Landesverteidigung — passen Sie da ganz genau auf —, die engagiert und dynamisch auf neue Entwicklungen reagieren kann. Wir wissen, warum sie jetzt nicht reagieren kann. (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*) Und wir wollen, Herr Kollege Staudinger, eine Landesverteidigung, die sich bewußt ist, daß überall der Mensch und die Sinnhaftigkeit seiner Tätigkeit im Mittelpunkt zu stehen haben; das gilt besonders für den Grundwehrdiener. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Heinzinger: Was sagen Sie zum Pilz, Herr Kollege?*)

Herr Bundesminister! Es ist gesagt worden, daß das, was Sie in den letzten Tagen angekündigt haben, nicht jene Reform ist, die wir meinen. Es ist die Erfüllung alter Forderungen, aber nicht eben diese Reform.

Ein Element dieser Reform ist selbstverständlich ein Abspecken der Verwaltung. Schaut einmal im Ministerium nach — das sage ich als Milizoffizier —, wer hinaus müßte zur Truppe, zum Truppendienst.

Wertet endlich die Ausbildung auf!

Überlegen wir uns endlich, wer wieviel Systemerhalter braucht! Das muß doch endlich einmal konkretisiert werden und darf nicht immer nur in irgendwelchen Papierln bedauert werden.

Überlegen wir uns, wie weit die Mitsprache der Miliz geht!

Und beachten Sie das eine, meine Damen und Herren (*Abg. Staudinger: Herr Müller! Sie wissen aber schon, daß es sozialistische Verteidigungsminister gegeben hat!*), Sie Positivisten, wie das Humankapital, das wichtigste Kapitel der Landesverteidigung insgesamt, beachtet wird!

Dr. Müller

Herr Bundesminister! Es gibt den Vorschlag Ihrer Partei, über verschiedene Varianten der Zukunft der Landesverteidigung zu sprechen, auch über ein Berufsheer. Das ist gleichsam so, als sagten wir: Reden wir über die Reform der Bundesverfassung, führen wir aber gleichzeitig das Bonner Grundgesetz ein!

So, meine Herren von der ÖVP - da sind nicht nur Sie gemeint, Herr Bundesminister -, so geht es nicht! (*Abg. Staudinger: Ihr Parteifreund Zilk ist für das Berufsheer!*) Über die Variante Berufsbundesheer werden Sie mit uns nicht verhandeln können! (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Schwimmer: Zilk! Zilk!*) Das ist Ihre rhetorische Bilokalität, das ist Ihre Zungenspalterei. (*Abg. Dr. Schwimmer: Zilk! Zilk!*) Nein, das ist etwas ganz anderes, Polizeitruppen an der Grenze . . . (*Abg. Dr. Schwimmer: Seit wann gehört der Zilk zur ÖVP, Herr Müller? Der Zilk ist immer noch ein Roter! - Präsident Dr. Stix gibt das Glockenzeichen. - Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Sie sprachen vom Berufsheer. Was wir brauchen und wozu wir einladen, das ist eine neue politische Philosophie. (*Abg. Dr. Höchtl: Ich habe gar nicht gewußt, daß der Zilk zur ÖVP gehört!*) Da tun Sie sich halt unheimlich schwer, auch für die Landesverteidigung eine zu entwickeln. (*Abg. Dr. Schwimmer: Ist der Zilk noch SPÖ-Mitglied, Herr Müller?*) Es geht darum, ein dynamisches Selbstbehauptungsprinzip und nicht ein beamtenmäßiges - ich weiß, daß Sie Ihre Beamten lieben - zu entwickeln, und es geht darum - das ist mein letzter Satz, Herr Präsident -, auch den Einbau von Elementen der sozialen Landesverteidigung endlich zu überprüfen. - Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Schwimmer: Der Müller hält den Zilk für einen ÖVPLer!*) 17.01

Präsident: Die 60 Minuten der Aktuellen Stunde sind abgelaufen. Die Debatte ist geschlossen.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident: Ich nehme die Verhandlung über den 1. Punkt der Tagesordnung betreffend den Elften Bericht der Volksanwaltschaft wieder auf.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kiss. Ich erteile es ihm.

17.02

Abgeordneter Kiss (fortsetzend): Herr Präsident! Hohes Haus! Der innere Schwenk, von der Landesverteidigung zurückzufinden zur Volksanwaltschaft, ist nicht einfach. Ich will es versuchen. Der Konnex ist aber doch herzustellen. Über die Landesverteidigung ist gesprochen worden, unsere Kollegen von der Freiheitlichen Partei haben sich natürlich - ich verstehe es - bemüßigt ge-

fühlt, in Sachen Heide Schmidt auch zu Verteidigern zu werden. Ich möchte kurz replizieren. (*Abg. Haigermoser: Kiss, wie ist das jetzt mit dem „Fliederbusch“?*)

Dr. Heide Schmidt, zweifacher akademischer Grad, Doktor der Rechte, Magistra der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Beraterin von Volksanwalt Dipl.-Vw. Josseck, zuständig für den Bereich der Finanzen, hat aus ORF-Honoraren 340 000 S im Verlauf der letzten acht Jahre erhalten, nur auf das Jahr 1987 bezogen 59 000 S, dividiert durch 14 Auftritte: 4 200 S! (*Abg. Haigermoser: Kann man mit so einem Gewissen in einer WBO-Wohnung wohnen?*) Das heißt, sie hat - und das ist für uns das ganz, ganz Wesentliche - Belege nicht vorlegen können für Taxifahrten oder für Friseurbesuche und ähnliches, was auch unglaublich ist. Das Finanzamt attestiert ihr, daß sie für diese ORF-Honorare 100 000 S an Steuern nachzuzahlen hat. (*Abg. Probst: Nicht einmal das stimmt! Sie müssen einmal das von der WBO erklären!*)

Damit Sie nicht, wertere Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ, der Auffassung sind, ich würde hier polemisieren, möchte ich jene Fakten vortragen, die Heide Schmidt in ihrer eigenen Angelegenheit selbst zum besten gegeben hat, in Interviews, im Rundfunk, im ORF, wo auch immer. Es gibt ja da einige Schmankerln. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Haben Sie auch einen Fliederbusch erhalten oder eine Abfertigung?*)

Was hält also Heide Schmidt in der Angelegenheit (*Abg. Haigermoser: „Fliederbusch“ oder Abfertigung?*), von der ich spreche, von der Wahrheit? Was sagt sie in eigener Sache? (*Abg. Dr. Blenk - in Richtung FPÖ -: Werdet nicht nervös!*)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Hören wir zu, versuchen wir leiser zu werden, es gibt da Interessantes drunter! (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Aber zuerst sagen Sie uns, ob Sie einen „Fliederbusch“ oder eine Abfertigung bekommen haben!*) Ich zitiere die „Arbeiter-Zeitung“ vom 3. Februar 1989:

„Heide Schmidt: ‚Ich habe Aufwandsentschädigungen bekommen . . ., die für Friseur und Taxi verwendet wurden . . .‘“ (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wofür hat der Riegler seine Abfertigung verwendet?*) „und ich bin ebenso wie die anderen ‚Assistenten‘ nicht davon ausgegangen, es handle sich dabei um einkommensteuerpflichtige Honorare. Ich habe bereits 1983 dem Finanzamt eine Darstellung gegeben.“ (*Abg. Probst: Stimmt das etwa nicht?*)

Tags darauf, am 4. Feber 1989, reklamieren die beiden Berater der anderen Volksanwälte, Rossmann und Muhr, daß sie ihre Honorare von An-

Kiss

fang an der Finanz gemeldet haben. (Abg. Dr. *Blenk*: *Da schau her!*)

Und in einem Interview mit den „Salzburger Nachrichten“ vom 9. Feber sagt Heide Schmidt: „Ich glaube, ich bin seit 1983 mit der Finanz in Kontakt.“

Interessant wird der „profil“-Artikel vom 13. Feber 1989 — ich zitiere (Abg. *Dkfm. Holger Bauer*: *Zahlt einmal die WBO-Gelder zurück, bevor Sie hier reden!*) —: „Die Sekretäre der Volksanwälte erhalten die Honorare mittels eines ‚Urheberrechtsvertrages Fernsehen, freie Mitarbeiter‘ abgegolten. In diesem Formular sind Honorar und Mehrwertsteuer extra ausgewiesen, ein ‚E‘ weist darauf hin, daß dieser Betrag einkommensteuerpflichtig ist. Im April 1984 wurde das Finanzamt für den 9., 18. und 19. Bezirk aktiv . . . Die Beamten schickten Schmidt eine Ladung mit der Aufforderung, eine Abgabenerklärung einzureichen.“ (Abg. *Dkfm. Holger Bauer*: *Herr Kollege! Hat man schon die veruntreuten WBO-Gelder im Burgenland zurückgezahlt?*)

Zweifach, das können wir also feststellen, ist Heide Schmidt widerlegt (Abg. *Dkfm. Holger Bauer*: *Wie war das mit dem Rabelbauer?*), zweimal hat sie die Unwahrheit gesprochen, wie aus diesen Artikeln klar hervorgeht. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. *Blenk*: *Eine würdige Kandidatin!*)

Aber ich habe noch einiges auf Lager, so zum Beispiel die „Salzburger Nachrichten“ vom 15. Feber. Ich weiß, Kollege Bauer, es ist Ihnen wahnsinnig unangenehm (Abg. *Dkfm. Holger Bauer*: *Überhaupt nicht!*), ich weiß es, aber ich fahre trotzdem fort. Da steht unter anderem:

„Die Finanz wisse seit 1984 von ihrer Angelegenheit“, meint Heide Schmidt. „Freimütig räumte sie auch ein, daß es die Finanzbehörde gewesen sei, die sich zuerst an sie gewandt habe — mit der Anfrage, was mit den ‚Kostenersätzen‘ sei. Dies forderte naturgemäß die Frage heraus, was gewesen wäre, wenn die Behörde den ersten Schritt nicht gesetzt hätte. Darauf Schmidt: Sie sei nicht bereit, sich mit Theorien auseinanderzusetzen, die von der Realität längst überholt seien.“

Ich will ihr ja noch gar nichts unterstellen. Das, was ich in der Angelegenheit meine, das werde ich nachher als Schlußfolgerung darlegen.

Und „Zeit im Bild 1“ vom 9. Jänner 1990 — Zitat Schmidt —: „Im Jahr 1984 hat mich das Finanzamt gefragt . . . ORF: Das heißt, das Finanzamt ist auf Sie zugekommen und nicht Sie haben eine Einkommensteuererklärung gelegt und Ihr Einkommen deklariert? Schmidt: So ist es, weil ich bis zu dieser Entscheidung jetzt der Auffassung war, daß ich keine Einkommensteuererklä-

rung zu legen hätte . . . ORF: Ist das Grund für einen Rücktritt? Schmidt: Da hätte ich etwas verschweigen müssen. Da hätte ich etwas hinterziehen müssen, was ich nie getan habe.“ (Abg. *Probst*: *Herr Präsident! Der hat das falsche Manuskript mitgenommen!*)

Jetzt frage ich mich, werte Kolleginnen und Kollegen, wie das nun zu bewerten wäre, wenn wir das Finanzstrafgesetz zur Hand nähmen. Ich habe es getan. Ich nehme den § 8 her, und ich zitiere aus diesem § 8 des Finanzstrafgesetzes:

„Fahrlässig handelt, wer die Sorgfalt außer acht läßt, zu der er nach den Umständen verpflichtet und nach seinen geistigen“ — Dr. juris, Magistra der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften! — „und körperlichen Verhältnissen befähigt ist.“

Diese Offenlegung dieses Sachverhaltes, werte Kolleginnen und Kollegen, fehlt bei Heide Schmidt! Und erst als ihr das Finanzamt die Honorare vorhält, wird sie selbst tätig. (Abg. *Probst*: *Herr Kollege, haben Sie ein Finanzstrafverfahren?*) Daher ist auch meiner bescheidenen Meinung nach bei einer Würdigung des Aktes durch die Strafstelle zumindest von fahrlässiger Abgabenverkürzung auszugehen. Ich behaupte sogar — und ich unterstelle ihr dies, aber Sie werden mich ja vielleicht widerlegen wollen —, es handelt sich bei Heide Schmidt um eine vorsätzliche Abgabenverkürzung (Abg. *Probst*: *Das ist eine Verleumdung!*), denn kein Mensch, niemand von uns in diesem Raum, würde so dumm sein, in dieser Angelegenheit diese Tatsachen zu negieren, nämlich als Einkünfte Honorare für Taxifahrten und dann möglicherweise Friseurbesuche auszuweisen, die selbst dann nicht belegbar sind. (Abg. *Probst*: *Das ist eine ganz miese Verleumdung!*)

Meine Schlußfolgerungen daraus sind recht einfach: Heide Schmidt argumentiert in dieser Sache über die Maßen naiv. Sie ist unglaubwürdig und beweist, daß die FPÖ stets nur die Splitter in den Augen der anderen sieht (Abg. *Probst*: *Beides tut euch wohl weh!*), den Balken im eigenen letztlich nie. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) Ihr Verhalten belegt aber auch, daß politisch-moralische Kultur für Sie kein Kriterium ist.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir heute ganz bewußt eine blaue Seide für meine Krawatte ausgesucht, und ich habe mich in blaues Tuch gehüllt als Zeichen meiner persönlichen Anteilnahme. Denn wie formuliert Heide Schmidt im Interview mit den „Salzburger Nachrichten“ am 9. Feber des Vorjahres? Zitatbeginn: „Wenn die Finanz tatsächlich bestätigt, ich hätte Steuern hinterzogen, würde ich natürlich zurücktreten.“ — Die Finanz hat dies getan. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. *Probst*: *Nein! Das hat sie*

Kiss

nicht! Das ist eine ganz schleimige und schmierige Verleumdung! Das ist ja ärger als der Ditz! 17.10

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gaigg. Ich erteile es ihm.

17.10

Abgeordneter Dr. Gaigg (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich wende mich jenem Bereich des Berichtes der Volksanwaltschaft zu (*Zwischenrufe*) – wenn Sie sich beruhigt haben, Herr Kollege, würde es mich freuen, wenn Sie mir Ihre Aufmerksamkeit widmen würden –, den Kollege Ermacora bereits angesprochen hat, dem Bereich der Justiz, und meine, daß auch für den Bereich der Justiz gilt, daß selbst das Gute noch verbesserungsfähig ist. Ich sage das ganz bewußt deswegen, weil sich mein Beitrag dem Anlaß gemäß mit vorhandenen Schwächen im sogenannten Gerichtsbetrieb befaßt und die zweifellos vorhandenen überwiegend positiven Seiten nicht angesprochen werden. Was klaglos läuft, meine Damen und Herren, erscheint uns eben nur allzugerne als selbstverständlich, auch wenn es das in Wahrheit nicht ist.

So muß in diesem Zusammenhang auch einmal darauf verwiesen werden, daß die österreichische Justiz im Vergleich mit der Rechtsprechung in anderen europäischen Ländern, auch was die Organisation und das Verfahren betrifft, durchaus bestehen kann, mehr noch, in manchen Bereichen beispielgebend ist. Wer etwa einmal das „Vergnügen“ hatte, in unserem südlichen Nachbarland Italien einen Zivilprozeß führen zu dürfen, der wird sich in Österreich über die Dauer eines Verfahrens eher nicht mehr entrüsten.

Dennoch, meine Damen und Herren, die Zahl der Beschwerden im Bereich der Justiz ist mit 601 relativ hoch, auch wenn man berücksichtigt, daß ein großer Prozentsatz der Eingaben Ersuchen um Rechtsauskunft in privat- und strafrechtlichen Angelegenheiten betrifft. Darunter sind immer wieder auch Beschwerden über Urteile und andere gerichtliche Entscheidungen, für die keine Zuständigkeit der Volksanwaltschaft gegeben ist. Und ich meine, wir sollten durchaus positiv bewerten, daß die Volksanwaltschaft, auch wenn sie nicht zuständig ist, durch einfache Rechtsaufklärungen Hilfeleistung zu geben versucht.

Einen Schwerpunkt bilden bei den Beschwerden nach wie vor die Verzögerungen, das heißt, eine als überlang empfundene Dauer von Verfahren. In einer Zeit eines rasanten technischen Fortschrittes im Büro- und Organisationsbereich wird es immer häufiger als unzumutbar empfunden, auf die Entscheidung eines Gerichtes monatelang und in Einzelfällen – ich gebe zu, es sind nur wenige Fälle – auch jahrelang warten zu müssen. Was dabei sehr oft nicht gesehen wird, meine Damen und Herren, ist aller-

dings die Tatsache, daß die richterliche Entscheidungsfindung in sogenannten strittigen Sachen ein Bereich ist, der sich der Verwendung der Computertechnik entzieht. Die Justizmaschine, bei der man oben die Klage hineinwirft und nach einigen Sekunden unten das Urteil herauszieht, gibt es – abgesehen jetzt von den Versäumungsurteilen –, wie ich meine, Gott sei Dank noch nicht. (*Abg. Dr. Dillersberger: Gott sei Dank! Das wollte ich auch gerade sagen!*) So können sicherlich Verfahren durch eine Überbelastung des Richters oder durch seine Erkrankung verzögert werden.

Eine der Hauptursachen für derartige Verzögerungen ist – ich habe bereits vor kurzem hier an dieser Stelle darauf hingewiesen – im Bereich der leidigen Sachverständigengutachterstellung zu suchen. Und dabei ist der Volksanwaltschaft durchaus beizupflichten, wenn sie in diesem Zusammenhang feststellt, daß die Notwendigkeit der Einholung eines oder mehrerer Sachverständigengutachten in der Praxis häufig zu erheblichen Verlängerungen der Verfahrensdauer führt, wobei diese den Gerichten oft insofern nicht angelastet werden kann, als die Gerichte ohnehin im Rahmen ihrer Möglichkeiten versuchen, durch Urgehen den Gang der Dinge und die Arbeit der Sachverständigen zu beschleunigen. Teilweise allerdings ergebnislos, das merkt man, wenn man sich als Beispiel einen im Bericht der Volksanwaltschaft aufgezeigten Fall ansieht, in dem Beschwerde über ein seit Anfang 1986 beim Arbeits- und Sozialgericht Wien anhängiges Verfahren geführt wird, wobei die lange Dauer ausschließlich auf Verzögerungen im Bereich der Orthopädischen Universitätsklinik in Wien zurückgeführt wurde. Es befand sich der Akt dort vom 4. August 1986 bis zum 22. Juli 1987 – nahezu ein Jahr – zur stationären Untersuchung der Beschwerdeführerin und mußte am 30. September 1987 zur Erstattung eines ergänzenden orthopädischen Gutachtens neuerlich übermittelt werden. Erst am 18. Mai 1988 langte der Akt nach insgesamt sage und schreibe neun Urgehen wieder beim Gericht ein. Das sind wirklich unhaltbare Zustände!

In diesem Zusammenhang teilte der Bundesminister für Justiz der Volksanwaltschaft mit, daß diese Verzögerung bei einer stationären Untersuchung durchaus kein Einzelfall sei. Und Versuche des Gerichts, sowohl im Wege der Dienstaufsicht beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung als auch beim Amtsführenden Wiener Stadtrat für Gesundheitswesen Abhilfe zu schaffen, hätten lediglich dazu geführt, daß sich die jeweilige Klinik – man höre und staune! – geweigert habe, überhaupt geweigert habe, weitere Gutachten und Untersuchungen durchzuführen. – Auch das ist nahezu skandalös.

Dr. Gaigg

Nun ist zwar durch eine Novellierung des Krankenanstaltengesetzes im Mai 1988 eine Neuregelung erfolgt, mit der die, wie es im schönen Amtsdeutsch heißt, „Befundung und Begutachtung“ von Personen, die ein Gericht im Zusammenhang mit einem Leistungsverfahren in ein Krankenhaus einweist, zur Dienstpflicht gemacht und daher nicht mehr verweigert werden kann. Die Situation, meine Damen und Herren, hat sich aber in jenen Fällen nicht geändert, in denen die Untersuchung und Begutachtung nicht in stationärer Behandlung, sondern außerhalb erfolgen.

Nicht übersehen werden darf in allen derartigen Fällen, meine ich, daß die Verzögerung der gerichtlichen Entscheidung unmittelbar und oft sehr weitgehend auf die Lebensführung des Betroffenen einwirkt, der häufig seinen Unterhalt zur Gänze oder teilweise aus der ihm zukommenden Leistung zu bestreiten hat und durch die Verzögerung in existentielle Schwierigkeiten geraten kann.

Insgesamt, Hohes Haus, liegt die Sachverständigenproblematik darin, daß es zu wenig qualifizierte Sachverständige gibt, daß diese notorisch überlastet sind und das ihnen nach den geltenden Vorschriften zukommende Honorar nicht unbedingt einen Anreiz für diese Tätigkeit bietet.

Die Auswirkungen dieser Situation sind für die Betroffenen jedenfalls negativ. Ich wiederhole deshalb meine bereits an dieser Stelle geäußerte Anregung, den offensichtlich vorhandenen Unzulänglichkeiten in diesem Bereich mit einer Neuregelung oder, falls das möglich sein sollte, mit einer Änderung der geltenden Bestimmungen Rechnung zu tragen beziehungsweise entgegenzuwirken.

Natürlich — auch das sei nicht verschwiegen — gibt es Verfahrensverzögerungen, die auf in der Person des Richters liegende Gründe zurückzuführen sind. Unfähigkeit oder deutlich geminderte Arbeitslust mögen in Einzelfällen auch zu einem Verschlimpfen von Verfahren führen. Auch diese Fälle sind bekannt, und ich meine, daß wir uns in solchen Fällen etwas weniger Nachsicht und eine striktere Handhabung der disziplinarischen Möglichkeiten im Rahmen der Dienstaufsicht wünschen.

Ich möchte noch ganz kurz auf zwei Themenbereiche eingehen.

Der eine Bereich betrifft die Verzögerungen, die sich bei der sogenannten Urteilsausfertigung nach dem Schluß der eigentlichen Verhandlung ergeben. Es ist durchaus kein Einzelfall, daß die Streitparteien auf die Ausfertigung eines Urteiles durch viele Monate, durch ein halbes Jahr warten müssen und das natürlich auch als zumindest sehr unangenehm empfinden. Wenn es um höhere

Streitsummen geht, kann das natürlich auch die finanzielle Situation des Betroffenen negativ beeinflussen.

Ich meine, auch das ist eine Frage der Organisation. In dieser Richtung müßte sich etwas tun lassen, damit die Urteilsausfertigungen rascher herauskommen und die Rechtsuchenden früher zu ihrem Recht gelangen.

Noch einen weiteren Bereich möchte ich ansprechen, der vielleicht für die nicht Betroffenen gelegentlich belustigend ist, für die Betroffenen dagegen sehr, sehr unangenehm: daß der Falsche verhaftet und eingesperrt wird. Auch das kommt gelegentlich, wenn auch sehr selten, vor und wirkt sich für den Betroffenen negativ aus.

Relativ häufig, das heißt, nicht so selten, sind die Fälle, daß jemand gepfändet wird, der eigentlich nicht derjenige ist, der gepfändet werden sollte, weil die derzeit geltenden Bestimmungen der Exekutionsordnung und der Verordnungen, die dieses Verfahren regeln, nicht festlegen, daß die Adresse des Verpflichteten, der in Exekution gezogen wird, überprüft wird.

Das hat auf der einen Seite seine guten Gründe, führt aber auf der anderen Seite gelegentlich wieder dazu, daß durch Namensverwechslungen Pfändungen bei Leuten durchgeführt werden, die eigentlich nichts schuldig sind und die sich dann durch längere Zeit in sehr unangenehmen und zum Teil auch aufwendigen Prozeduren darum bemühen müssen, aus dieser Sache wieder herauszukommen. Ich meine, auch hier müßte man sich überlegen, wie es zu einer Besserstellung kommen kann.

Insgesamt, meine Damen und Herren, glaube ich, daß trotz der aufgezeigten Mängel bei uns in Österreich der Gerichtsbetrieb im wesentlichen klaglos funktioniert. Noch einmal: Verbesserungen sind immer möglich und sollen aus unserer Sicht natürlich auch angestrebt werden. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.23

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Ofner zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

17.23

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Frau Volksanwältin! Meine Herren Volksanwälte! Hohes Haus! Über weite Strecken der heutigen Debatte hat man den Eindruck gehabt, es ginge gar nicht um die Volksanwaltschaft, sondern um die Polizei und um ihre Tätigkeit.

Erst jetzt, während der letzten Phasen, haben andere Schwergewichte dominiert, etwa die Arbeit der Justiz.

Dr. Ofner

Aber bei der Polizei ist es eben doch so, daß sie im Schnitt einen anderen Beruf hat, als es der Bürger üblicherweise von sich behaupten kann. Bei der Polizei kann überall auf der Welt etwas passieren, die Frage ist immer nur, welche Akzeptanz es bei denen, die dafür verantwortlich sind, findet und wie darauf von der Gesellschaft reagiert wird.

Wenn heute einmal einem Polizisten die Hand auskommt, was überall geschehen kann und wobei niemand leugnet, daß es auch in Österreich vorkommt, dann wird es geahndet, und zwar ohne Augenzwinkern und ohne hinter vorgehaltener Hand zu tuscheln - wenn man es nachweisen kann.

Es findet sich niemand, nicht der zuständige Minister und kein vorgesetzter Beamter, der einem zuflüstert, „das war ohnehin ganz gut, und das hat dem Betroffenen nicht geschadet“ und zur Aufklärung von strafbaren Handlungen sei es zweckmäßig, wenn mitunter mehr als gute Worte angewendet würden.

Es wird von allen Kompetenten abgelehnt, daß unkorrekt vorgegangen wird, und es wird bestraft, wenn so etwas geschieht und man draufkommt. Das sind Kriterien, an die wir uns halten und nach denen wir uns richten müssen. Daß dort, wo gehobelt wird, auch Späne fliegen, und zwar in einem Sinne, den wir nicht goutieren können, das ist überall auf der Welt so, und ich muß gestehen, auch wenn ich nicht Abgeordneter und Anwalt wäre, es gäbe andere Polizeieinrichtungen in Europa und in der übrigen Welt, in deren Hände ich weniger gerne fallen würde als in die Österreichs.

Aber es wird darauf mit Härte reagiert, und der Beamte, dem man es nachweisen kann - und das gilt nicht nur für Beamte, sondern auch für alle anderen, die einer strafbaren Handlung verdächtigt werden - , der ist schlecht dran, der wird verurteilt, und alle korrekten Bürger freut das auch.

Aber wir dürfen bei der Polizei in der Betrachtungsweise nicht einseitig sein und so tun, als ob hinter jedem Mauervorsprung der Inspektor mit aufgehobener Hand warten würde, bis ihm ein unschuldiger Bürger über den Weg läuft, und schon schlägt er zu!

Wir haben ein kurzes Gedächtnis, wir sind Meister im Verdrängen. Erinnern wir uns: Vor einigen Wochen erst hat ein damals vielbewundener Polizist zwei wirkliche Killer, die ohne Warnung und sicher vorbedacht von Anfang an auf ein Postfahrzeug und seine Insassen das Feuer eröffnet haben, ausgeschaltet, selbst vier Schußverletzungen davongetragen und trotzdem in einer mustergültigen Art und Weise verhindert, daß mehr Übel an Leib und Leben von Beamten und Pas-

santen und auch mehr Schaden an materiellen Dingen entstand, als passiert ist.

Wir dürfen nicht hergehen und die Angehörigen eines Berufes, der in einer Zeit, in der Autorität immer weniger gilt, immer schwieriger ausübbar wird, mit eben denselben Maßstäben messen, wie das bei Angehörigen anderer Berufsgruppen der Fall ist. Sie sind Versuchungen, Gefahren, Risiken, einem Umgang ausgesetzt, von dem sich der Laie mitunter keine Vorstellungen macht und wenn ja, dann unzutreffende, und sie sind auch nach diesen Maßstäben zu messen.

Ich betone aber noch einmal: Kein Kompetenzer, kein Zuständiger in diesem Staat akzeptiert Übergriffe, geht mit Augenzwinkern an diese Problematik heran, jeder tut sein Möglichstes, daß sie so selten wie nur irgend möglich oder gar nicht vorkommen. Das ist es, was man schon erwähnen muß, damit die Kirche im Dorf bleibt.

Zur Problematik der Volksanwaltschaft: Es ist bei anderer Gelegenheit und auch heute und hier von einem meiner Vorredner bedauert worden, daß es Kollisionen zwischen den Aufgabenbereichen Tätigkeit der Volksanwaltschaft einerseits und Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten andererseits gebe. Ich glaube, daß das nicht so ist. Es gibt eine deutliche Unterscheidung im Tätigkeitsfeld der einen Einrichtung von dem der anderen. Die Volksanwaltschaft ist dazu da, rechtliche Unzukömmlichkeiten und ihre Folgen zu erkennen, in diesem Bereich zu helfen und dazu zu gelangen, daß Unrecht wiedergutmacht wird.

Bei der militärischen Beschwerdekommision geht es darum, daß faktische Ungerechtigkeiten, faktische Unzukömmlichkeiten in den Griff genommen, beseitigt, hintangehalten werden.

Dort, wo es einen Instanzenzug gibt, dort, wo Rechtsmittel zur Verfügung stehen, dort hat die Volksanwaltschaft ihr Tätigkeitsfeld. Dort, wo das alles nicht der Fall ist, wo sich jemand aus den tatsächlichen Gegebenheiten bedrängt, bedrückt, benachteiligt fühlt, wo er glaubt, daß Dinge, die ihm aufgetragen werden, schikanös sind, wo er der Ansicht ist, daß er in einer Art und Weise medizinisch, hygienisch, was seine Unterkunft betrifft, was den persönlichen, menschlichen Umgang mit ihm anlangt, ungerecht, unerträglich, ungerechtfertigt behandelt wird, dort findet er sich bei der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten wieder.

Mag sein, daß es bei dieser mir eindeutig erscheinenden Abgrenzung doch geringfügige Überlappungen gibt, aber das wollen wir, so meine ich doch, nicht beklagen, denn es ist eher begrüßenswert, daß es eine Überlappung gibt und nicht eine Kluft zwischen den beiden Beschwer-

Dr. Ofner

demöglichkeiten, in die dann der eine oder andere mit seinem Anliegen fallen könnte.

Seien wir froh, daß es eine funktionierende Volksanwaltschaft gibt, die manchmal vielleicht in ihrer ersprißlichen Tätigkeit - auch dem Anschein nach zumindest - in das Handwerk anderer Einrichtungen ein bisserl hineinpfuscht! Darüber sind wir gar nicht böse.

Wenn ich doch etwas ein bisserl beklagen möchte, was die Arbeit der Frau Volksanwältin und der beiden Herren Volksanwälte und ihrer Mitarbeiter anlangt, dann ist es das, daß sehr stark, vielleicht zu stark, im Vordergrund die sehr lobenswerte Annahme um den Einzelfall steht, daß man sich darum kümmert, wie man dem Bürger, der der Ansicht ist, ob zu Recht oder zu Unrecht, es sei ihm übel mitgespielt worden, helfen kann, und daß man das auch in der Öffentlichkeit entsprechend darstellt. Sich im Fernsehen, dem wichtigsten Medium unserer Tage, zu zeigen, ist kein Ausbruch der Eitelkeit der Beteiligten, es ist einfach notwendig, wenn man effizient sein möchte. Aber ich glaube, daß es gut wäre, würde die Volksanwaltschaft deutlicher, häufiger und mit mehr Nachdruck als bisher ihre Kompetenz und ihre Möglichkeiten in Richtung legislativer Änderungen wahrnehmen.

Wir wünschen uns nicht nur, daß der, der keine andere Möglichkeit mehr sieht, mit seinen Anliegen zur Volksanwaltschaft geht, dort ein offenes Ohr und nicht selten auch Hilfe findet, wir wünschen uns auch, daß die Volksanwälte selbst und ihre Mitarbeiter mit ihrer reichen Erfahrung, die sie damit im Zusammenhang sammeln können und auch sammeln, dem Gesetzgeber hilfreich an die Hand gehen und ihn dazu anleiten und dazu bestimmen, Regelungen zu ändern, die vielleicht nicht ganz zufriedenstellend sind. Das wäre ein zusätzliches Anliegen zu den Problembereichen, die heute schon angeschnitten worden sind. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.32

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Blenk. Ich erteile es ihm.

17.32

Abgeordneter Dr. **Blenk** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Frau Volksanwältin und meine Herren Volksanwälte! Hohes Haus! Wir hätten jetzt am Schluß einer doch sehr eingehenden Debatte eine Art Fast-Resümee zu ziehen. Das steht mir nicht zu, aber ich knüpfe ganz gerne an das, was Kollege Ofner hier gesagt hat. Ich möchte mich in meinem letzten Beitrag nicht mit den verschiedenen Sachbereichen, die abgedeckt und die auch in den Berichten sehr eindrücklich dargestellt wurden, befassen, sondern ich möchte mich eigentlich nur abschließend mit zwei Punkten befassen, die genau in die Richtung gehen, die Kollege Ofner angedeutet hat.

Wenn er nämlich meint, es wäre wünschenswert - in etwas allgemeiner Form hat er das formuliert -, würde die Volksanwaltschaft deutlicher ihre Möglichkeiten bezüglich legislativer Änderungen wahrnehmen, so glaube ich, wir alle müssen davon ausgehen, daß die Volksanwaltschaft eben grundsätzlich dazu da ist - auch das wurde mehrfach gesagt -, rechtliche Unzukömmlichkeiten aufzuzeigen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu beheben oder mitzuhelfen, diese zu beheben.

Die Frage ist nur, welche Möglichkeiten die Volksanwaltschaft hat. Hohes Haus! Ich erinnere mich der Erfahrungen jener Jahre, die ich selbst in den frühen siebziger Jahren als Mitglied und in der ersten Phase sogar Vorsitzender jenes Unterausschusses erlebt habe, in dem wir quasi - einem politischen Auftrag folgend - die Konstruktion dieser Volksanwaltschaft zu bauen suchten. Es waren damals nicht wenige - ich gestehe offen, ich gehörte auch dazu -, die meinten, eigentlich ist dieses mehr oder weniger politische Anliegen der Schaffung einer Volksanwaltschaft aufgrund unseres Rechtsschutzsystems überflüssig; es entspricht uns nicht. Und in der Tat muß man, wenn man sich die Geschichte oder, sagen wir, die Herkunft der Ombudsmänner der Volksanwaltschaften ansieht, die eigentlich aus dem skandinavischen Raum kommen, sagen: Es ist etwa das Rechtssystem der skandinavischen Länder tatsächlich wesentlich anders als das unsrige.

Um hier ein Beispiel zu nennen: Die Skandinavier kennen etwa keinen Verwaltungsgerichtshof, der als oberster Gerichtshof in allen Exekutiv-, also Verwaltungsangelegenheiten tätig ist. Dort werden all diese Dinge, die bei uns von den verschiedenen obersten Gerichtshöfen, gemeint sind Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof, wahrgenommen werden, von den ordentlichen Gerichten in den verschiedenen Instanzen wahrgenommen. Daher damals, wie gesagt, sehr kompetente Meinungen, die dahin gingen, es ist eigentlich nicht rechtssystemkonform, wenn wir diese Volksanwaltschaft schaffen.

Ich überspringe all die Jahre, ich glaube, wir alle sind heute der Überzeugung, daß diese Einrichtung sehr wohl ihren Platz in unserer Rechtsordnung, in unserem Rechtssystem und vor allem in unserem Rechtsschutzsystem gefunden hat.

Ich möchte gerade deswegen, weil ich so sehr von der Notwendigkeit und der Effizienz der Volksanwaltschaft überzeugt bin, eigentlich nur zwei Punkte mehr systematischer, formaler Art herausheben, von denen ich meine, daß wir uns in dieser Richtung Gedanken machen sollten und neue Lösungen suchen sollten.

Dr. Blenk

Ich sage das auch nach einigen Gesprächen, die ich im Lauf der Jahre mit unserem Landesvolksanwalt in Vorarlberg hatte, das gilt sicher genauso für die Volksanwaltschaft auf Bundesebene.

Erstes Thema: Normenprüfungsverfahren. Meine Damen und Herren! Wir haben im Jahr 1976 bei einer Novellierung der Bundesverfassung diesbezüglich einige Änderungen eingefügt, die unter dem Stichwort „I-Antragsrecht“ oder „Individualanfechtung“ laufen. Konkret heißt das folgendes: Die Verfassung sieht, wie uns allen bekannt ist, vor, daß der Verfassungsgerichtshof die Möglichkeit hat, über Antrag entweder von Gerichten oder auch der Bundesregierung oder von Landesregierungen die Gesetzwidrigkeit von Verordnungen und die Verfassungswidrigkeit oder -konformität von Gesetzen zu prüfen und darüber zu erkennen.

Wie gesagt, es wurde im Laufe der siebziger Jahre diese Individualanfechtung dazugenommen, die dann ergänzend festgelegt hat, daß auch auf Antrag einer Person, die sich durch eine solche Gesetzes- oder Verfassungswidrigkeit in ihren Rechten verletzt fühlt, eine solche Anfechtung beziehungsweise Beschwerde eingereicht und das Verfahren in Gang gesetzt werden kann. Nun ging im wesentlichen dieser Punkt in der später geschaffenen Volksanwaltschaft dann etwas unter oder, man könnte ruhig sagen, an ihr vorbei.

Die Volksanwaltschaft hat zwar die Möglichkeit eingeräumt bekommen, beim Verfassungsgerichtshof über die Gesetzwidrigkeit von Verordnungen erkennen zu lassen. Es ist ihr jedoch nicht das Recht eingeräumt, etwa die Antragskompetenz für Gesetzesprüfungen wahrzunehmen. Das heißt anders gesagt, sie hat im Rahmen der Normenprüfungskompetenz keine Möglichkeit, die Verfassungsgemäßheit von Gesetzen beim Verfassungsgerichtshof prüfen zu lassen. Ich glaube, das wäre eine Frage, die wir uns überlegen sollten, die sicher eine wesentliche Abrundung, Ergänzung und Vertiefung der Möglichkeiten der Volksanwaltschaft beinhalten würde. Ich weiß, daß diese Frage im Laufe der vergangenen Jahre schon verschiedentlich diskutiert wurde, auch mit den Parlamentsfraktionen. Es war damals im wesentlichen doch so, daß man seitens der Parteien, der Fraktionen des Hauses, gemeint hat, daß selbstverständlich die Volksanwaltschaft diese Gesetzesprüfungskompetenz haben sollte. Ich glaube, wir sollten das aufgreifen und sollten versuchen, das tatsächlich auch umzusetzen.

Das ist der erste Punkt, wobei ich vielleicht nur noch dazu sage: Man hat gelegentlich dann gemeint, damit würde man, wenn die Volksanwaltschaft auch die Gesetzesprüfungskompetenz hat, praktisch ein Organ der Gesetzgebung ermächtigen, quasi den eigenen „Fundator“, so würde ich sagen, in Frage zu stellen, also die Gesetzgebung

selber. Ich glaube, das das nicht so gesehen werden kann, daß es nicht darum gehen könnte, dem Gesetzgeber „eins auszuwischen“, sondern daß es einfach vor allem darum ginge, der Verwaltung im Wege dieser Antragskompetenz zur Gesetzesprüfung einen gewissen Anreiz zu einer möglichst verfassungskonformen Auslegung der Gesetze zu geben, so eine Art Rute im Fenster. So würde ich das in etwa sehen.

Das zweite, das ich erwähnen möchte, geht von folgendem Erfahrungssachverhalt aus: Es gibt, wie ich vor allem auch aus der Vorarlberger Landesvolksanwaltschaft höre, immer wieder Fälle, in denen Bürger nicht alle Rechtsmittel ausgeschöpft haben, also etwa nicht bis zum Verwaltungsgerichtshof gegangen sind, dann die Volksanwaltschaft befragen, und die stellt dann fest, es gibt gar keine Judikatur im Bereiche des Verwaltungsgerichtshofes.

Da ergibt sich dann die Frage: Was kann man hier tun? Wie kann man Abhilfe schaffen? Ich glaube, es wäre für den Volksanwalt wichtig, wenn der dem betreffenden Organ, also der betreffenden Verwaltungsinstanz, sagen könnte, das oder das wurde falsch gemacht.

Dazu aber müßte er den Verwaltungsgerichtshof anrufen können, der dann auf die entsprechende Anfrage sagen könnte: Das Gesetz ist in diesem Punkt entweder so oder so auszulegen; oder: Ich, der Verwaltungsgerichtshof, kann beim Stand der Dinge ohne nähere Angaben zur Verfahrensabwicklung auf dieser Basis nicht entscheiden.

Wie auch immer, dem Volksanwalt müßte, so meine ich, zumindest formal das Recht eingeräumt werden, beim Verwaltungsgerichtshof solche Fälle zu unterbreiten, um eine solche Auslegung der einfach-gesetzlichen Rechtslage beantragen zu können. Das, wie gesagt, als zweite Anregung.

Ich meine, es könnte dann in der Folge der Volksanwalt der jeweiligen Behörde — etwa im Landesvolksanwaltsbereich gibt es immer wieder Fälle, die mit Gemeinden zu tun haben, aber auch natürlich im Bundesbereich für andere Instanzen —, gegen die sich die Beschwerde richtet, die formale Empfehlung erteilen, so oder so zu handeln mit der Folge eben, daß die Volksanwaltschaft innerhalb von zwei Monaten entweder dieser Empfehlung gemäß zu agieren und zu entsprechen hätte oder aber daß sie zumindest schriftlich zu begründen hätte, warum sie das nicht tut.

Ich meine, meine Damen und Herren, daß eine solche Neuregelung ebenfalls im Interesse eines von uns allen für notwendig und richtig erkannten und verbesserten Rechtsschutzes richtig wäre. Sie würde darüber hinaus — und damit schließe

Dr. Blenk

ich schon — eine Lücke schließen oder eine Brücke schaffen, wenn Sie so wollen, zwischen der Volksanwaltschaft und dem Verwaltungsgerichtshof, eine Lücke, die bis heute eigentlich noch nicht gefüllt ist, nämlich in dem Sinne, daß beide heute noch interessanter-, und nicht ganz zwingender- und überzeugenderweise eigentlich beziehungslos nebeneinander stehen.

Meine Damen und Herren! Das waren die Anregungen. Im übrigen möchte ich noch einmal der verehrten Frau Volksanwältin und den Herren Volksanwälten, wie das heute schon öfter geschehen ist, den Dank dieses Hohen Hauses zum Ausdruck bringen. Ich bin überzeugt, daß wir alle mit der Unterstützung dieser von uns geschaffenen Institution unseren Bürgern ein wesentliches Element der Rechtssicherheit und der Rechtshilfe in die Hand gegeben haben. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.42

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Fux. Ich erteile es ihm. *(Rufe bei der SPÖ: Ich habe ihn als Pfarrer gesehen! — Hochwürden! — Bei dir zu beichten muß ein Geuß sein! — Heiterkeit.)*

17.43

Abgeordneter Fux (Grüne): Einige Gespräche mit Bewährungshelfern haben gezeigt, daß Übergriffe und Folterungen nicht so selten vorkommen, wie es von der Exekutive und Justiz in verharmlosender Weise dargestellt wird.

Ich werde einige Beispiele hier anführen, die zeigen, was Betroffene ihren Besuchspersonen, von denen sie sich keinerlei erfolgversprechende Interventionen oder auch sonstige Vorteile erhoffen können, berichten.

Es konnte nicht veröffentlicht werden — und das ist eben die Schwierigkeit dieser Fälle —, weil die Betroffenen Angst vor weiteren Repressalien durch die Polizei, Angst vor Anklagen wegen Verleumdung haben, da sie gegenüber der Polizei in Beweisnotstand sind.

Die Folterungen finden fast ausschließlich im intimen Bereich des Polizeikommissariates im Zuge der Vernehmungen statt, an der außer den Polizeibeamten keine andere Person teilnehmen darf. Das sind ja die Kriterien, mit denen Sie auch öfters befaßt wurden.

Ich glaube, es ist eine sehr wesentliche und wichtige Aufgabe der Volksanwaltschaft, hier diesen Dingen nachzugehen. Schon aus den einleitenden Worten, die ich gesagt habe, ergibt sich ja die Schwierigkeit der Darstellung und der Forderung. Diese Auffassung vertreten Sie ja auch.

Bei den Vorfällen, die ich Ihnen jetzt schildere, handelt es sich mehrheitlich keineswegs um sogenannte schwere Burschen, sondern meist um

Erstkontakte bei leichteren Delikten. Ich glaube, das ist sehr wichtig für die soziale Einbindung, Wiedereinbindung der Leute, wenn sie eine derartige Erfahrung mit der Polizei oder mit der Gendarmerie oder anderen Personen machen. Ich glaube, daß ihre Haltung zu diesen Organen für ihr weiteres Leben schwer gestört ist. Es ist ja auch Aufgabe der Volksanwaltschaft, dem nachzugehen.

Einige Burschen berichten, und zwar unabhängig voneinander, daß ihr Kopf in einen Kübel voll Wasser gedrückt wurde, sprich „Tauchstation“. Vorsichtshalber kontrollierte der Amtsarzt den Puls. Es gibt mehrere Aussagen in dieser Beziehung.

Ein Beamter urinierte in einen Kübel, den der Betroffene austrinken mußte!

Ein Richter erzählt, er wisse davon, daß Jugendliche während der Einvernahme in der Schranz-Hocke verharren mußten!

Einem Betroffenen wurden zwei Elektrokabel an die Schläfen gehalten. Ein Betroffener war zwei Tage lang an die Elektroheizung gefesselt!

Einige Betroffene erzählen, daß ihnen vor der Einvernahme das Flinslerl aus dem Ohr gerissen wurde.

Ein Betroffener mußte die Finger in die Tischlade halten. Als der Beamte die Lade zudrückte, waren acht Finger gebrochen.

Ein Betroffener erzählte, er mußte das Alphabet von hinten aufsagen, bei jedem Fehler bekam er Schläge.

Einem Betroffenen wurden Läuse in das Hemd geschüttet.

Ein Betroffener wurde an die Sessellehne gefesselt und in die Nieren geschlagen.

Humanere Methoden: Willst du Kaffee? — Ja, bitte. Er bekam stark gesalzene Kaffee und mußte ihn austrinken.

Willst du eine Zigarette? — Ja, bitte. Er bekam eine Zigarette, aber kein Feuer. Harmlose Fälle.

Ein 14jähriger Bursch mußte wegen unbefugter Inbetriebnahme eines Mopeds zur Einvernahme. Er bekommt dabei einige Schläge, die einen Trommelfellriß zur Folge haben, und der Bub mußte daraufhin zwei Wochen stationär behandelt werden. Bei der Verhandlung wird er zu vier Wochen bedingt auf drei Jahre verurteilt. Er versteht zwar, daß er wegen der Mopedinbetriebnahme bestraft wurde, versteht jedoch nicht, warum nicht auch die Polizisten bestraft wurden.

Fux

Eine Frau wurde beschuldigt, Schmuck gestohlen zu haben. Man zog sie nackt aus, und unter Beisein der Beamten mußte die Bedienerin mit ihren Arbeitshandschuhen die Scheide untersuchen.

Ein Bursch wurde stundenlang an ein Bett gefesselt und unter einen Wasserhahn gelegt, aus dem tropfenweise Wasser auf den Betroffenen rann.

Einem Betroffenen wurde vorgeworfen, er hätte einen anderen Burschen durch einen Faustschlag einen Zahn ausgeschlagen. Er bestritt dies, legte aber nach Faustschlägen durch die Polizei ein erzwungenes falsches Geständnis ab. Bei der Verhandlung schildert er die Umstände, wie es zum Geständnis kam. Nach der Vertagung der Verhandlung und Einvernahme des Polizisten und dessen Sekretärin wurde er von der Anklage der Körperverletzung freigesprochen, aber wegen Verleumdung zu drei Monaten unbedingter Haftstrafe verurteilt. Der Richter sagte, daß er billiger davongekommen wäre, hätte er unrichtigerweise die Körperverletzung zugegeben.

Ich habe noch ein ganz Serie von Fällen hier, die ich ihnen jetzt nicht vorlesen werde. Aber ich glaube, allein solche Aussagen von Bewährungshelfern müßten auch das Parlament wirklich stutzig machen, und das Parlament müßte sich endlich auch wirklich zu entscheidenderen Maßnahmen durchbringen können.

Die Erfüllung der Forderung von uns, die wir mehrfach aufgestellt haben, parlamentarische Untersuchungen, eine sorgfältige Behandlung des Volksanwaltschaftsberichtes im Unterausschuß des Verfassungsausschusses mit Auskunftspersonen, wäre doch eine absolute Notwendigkeit. Das wäre doch eine Notwendigkeit! Auch in anderen Ländern geht man solchen Fällen genauer nach.

Amnesty International hat im Bericht festgestellt, daß von 44 angezeigten Fällen 31 von der Staatsanwaltschaft zurückgelegt wurden, nur in 4 Fällen wurden die Betroffenen verurteilt, und auch das nur zu einer Geldstrafe, und die betroffenen Beamten blieben in ihrer bisherigen Position.

Das sind doch alles Zeugnisse davon, wie es wirklich zugeht. Es wäre doch wirklich höchste Zeit! Sie kennen sicher in Ihrem Privatkreis auch solche Vorfälle. (*Abg. Roppert: Ich kenne keinen!*) Ich habe mich in den letzten zehn Jahren sehr viel mit der Polizei in Salzburg beschäftigen müssen, dort sind massenweise solche Dinge vorgekommen. Es wurde dann von seiten des Innenministeriums eingegriffen, und es hat sich vieles in Salzburg verbessert.

Aber solche Vorfälle passieren ja immer wieder. Wenn wir diesen Dingen nicht wirklich intensiv nachgehen, gibt es eigentlich nur sehr schwache Verbesserungen oder überhaupt keine, wie Amnesty International festgestellt hat.

Es sind an all diesen Vorfällen der Anwendung der körperlichen Gewalt — die ein Drittel der Fälle, die geschildert werden, ausmachen — Gendarmerie-, Sicherheitswache- und Kriminalbeamte in gleichem Ausmaß beteiligt. Es hilft uns nichts, wenn wir immer nur sagen, in dieser oder jener Institution wäre ein schwarzes Schaf. Die Berichte all dieser Institutionen decken sich, sie zeigen auf, daß in all diesen Institutionen die gleichen Vorfälle vorkommen.

Ich würde sagen: Wenn der Minister wirklich interessiert ist, diesen Vorfällen auf die Spur zu kommen und ihnen nachzugehen, dann wäre es ihm doch ein leichtes, eine Kommission einzusetzen, die in seinem Auftrag ermittelt. Das gibt es doch bitte auch. Wenn solche Berichte von Amnesty International kommen, die dann in deutschen Zeitungen zu Überschriften führen wie in der „Münchner Abendzeitung“: „Bei Österreichs Polizei wird gefoltert — Sadisten im Staatsdienst“, dann ist das doch bitte für das Ansehen Österreichs nicht günstig!

Es hilft doch nichts, wenn Sie einfach den Kopf in den Sand stecken und hier mit Beruhigungsberichten reagieren. Das wird im Ausland . . . (*Rufe und wegwerfende Handbewegungen bei der SPÖ.*)

Ja, Sie können abwinken, aber Amnesty International und auch die Volksanwaltschaft haben Dinge aufgegriffen. Was hilft es Ihnen, wenn Sie ruhig drinnen sitzen und immer so machen. (*Der Redner imitiert die wegwerfende Geste.*) Was spielt das für eine Rolle?! Ja was haben Sie denn überhaupt für eine Auffassung von Verantwortung, wenn Sie das sagen? (*Abg. Fister: Ich war 30 Jahre meines Lebens Bewährungshelfer und keinen einzigen Fall habe ich erlebt!*)

Hier steht weiter: „Wo gehobelt wird, fallen Späne.“ Wenn das die Auskunft des Sekretärs des Innenministers ist, dann ist das äußerst betrüblich, noch milde ausgedrückt. (*Beifall bei den Grünen.*) Er sagt: „Es ist äußerst betrüblich.“ Das ist die offizielle Auskunft des Pressesprechers des Innenministers. Das sagt er in einer deutschen Zeitung, das ist doch wirklich ein Skandal. (*Zwischenruf des Abg. Schiemer.*)

Ich glaube, das Parlament soll sich endlich aufraffen, aufgrund dieser international geäußerten Vorfälle Betroffenheit zu zeigen und auf parlamentarischer Ebene wirklich Untersuchungsausschüsse einzusetzen, an denen die nötigen Auskunftspersonen teilnehmen. Wir haben ja vorgeschlagen: ein Vertreter des Vereins „Menschen-

Fux

würde unter der Staatsgewalt,“ ein Vertreter der Bewährungshilfe, ein Vertreter der österreichischen Rechtsanwaltskammer, ein Vertreter der Anklagebehörde, ein Vertreter der Personalvertretung der Bundessicherheitswache und der Bundesgendarmarie und so weiter.

Wir haben ja vernünftige Vorschläge gemacht! Das sind doch bitte vernünftige Vorschläge, wo Vertreter verschiedener Institutionen drinnen sind. Ich weiß nicht, was Sie dagegen haben? Oder Sie wollen, daß diese Zustände weitergehen? Oder glauben Sie, das ist alles erfunden, was die Bewährungshelfer sagen, was Amnesty International ermittelt hat? Wenn Amnesty International bei Diktaturen, Militärdiktaturen oder im Ostblock etwas ermittelt hat, dann haben Sie das hier ganz groß gebrandmarkt. Sie haben gesagt: Schauen Sie, Amnesty International zeigt uns, wo stalinistische Methoden, welche Methoden in Argentinien angewendet werden! — Da waren Sie voller Begeisterung für Amnesty International! Und wenn es sich um Ihr eigenes Land handelt, machen Sie so, so, so. *(Der Redner macht wegwerfende Handbewegungen.)* Na was ist denn das für eine Haltung von Abgeordneten?! *(Beifall bei den Grünen. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)* 17.52

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Volksanwalt Schender. Ich erteile es ihm.

17.52

Volksanwalt Schender: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich zu jenen Dingen, die meinen Geschäftsbereich betreffen, in aller Kürze — ich weiß, daß Sie heute noch eine große Tagesordnung vor sich haben — Stellung nehme. Sie haben sich heute freundlicherweise überwiegend mit Themen auseinandergesetzt, die meinen Geschäftsbereich betreffen.

Ich darf bei den letzten Rednern beginnen, beim Herrn Abgeordneten Dr. Ofner und beim Herrn Abgeordneten Dr. Blenk.

Mit dem Vorschlag, mehr legistische Anregungen an das Parlament heranzutragen, als das bisher der Fall war, glaube ich, wollten Sie Eulen nach Athen tragen. Wir bombardieren das Parlament geradezu Jahr für Jahr mit solchen legistischen Vorschlägen, müssen aber leider am Ende des jeweiligen Jahres immer wieder feststellen, daß nur teilweise Geneigtheit besteht, sich tatsächlich auch mit diesen Vorschlägen der Volksanwaltschaft auseinanderzusetzen und sie in Gesetzesinitiativen umzusetzen.

Der Vorschläge gibt es also genug. Es gibt noch eine ganz große Liste von unerfüllten Wünschen und Vorschlägen im legistischen Bereich. Ich würde vielleicht vorschlagen, eine Chance einmal jenen zu geben, die heute vorgeschlagen haben, in

den zuständigen Ausschüssen mit den Volksanwälten über offene legistische Themen zu diskutieren. Sie werden draufkommen, daß es hier eine ganze Legion von positiven Anregungen und Empfehlungen seitens aller drei Bereiche der Volksanwälte bereits gegeben hat und noch immer aktuell gibt.

Hinsichtlich der Prüfung der Verfassungsgemäßheit von Gesetzen müßte der Gesetzgeber selber schlüssig werden, ob er das will oder ob er das nicht will. Wenn er will, daß die Volksanwaltschaft diese Kompetenz zusätzlich erhält, wird sie sich diesem Wunsche sicher nicht verschließen. Wir von unserer Warte aus wollen uns allerdings auch nicht diese zusätzliche Position und diese zusätzliche Aufgabe zumuten, weil wir uns natürlich darüber im klaren sind, daß es einen erheblichen Mehraufwand bedeuten würde, wenn wir alle Gesetze, die uns von Ihnen Monat für Monat übermittelt werden, durch unsere Experten auf ihre Verfassungsgemäßheit überprüfen lassen müßten. Damit wären wir wahrscheinlich überfordert. Wenn allerdings nur aus dem Einzelfall heraus der Volksanwaltschaft die Möglichkeit geboten wird, dann würden wir uns dazu sicherlich in der Lage sehen. Aber wenn Sie glauben, daß wir alle Gesetze auf ihre Verfassungsgemäßheit überprüfen sollten, so wären wir sicherlich überfordert. *(Abg. Schieder: Da haben wir einen eigenen Gerichtshof!)*

Hinsichtlich der Verwendung und Einsetzung des Verwaltungsgerichtshofes gilt das gleiche. Auch hier müßte sich das Parlament selbst schlüssig werden, was es von uns will und welche Möglichkeiten es uns einräumen möchte.

Herr Professor Ermacora hat für den Bereich der Justizbeschwerden richtigerweise angemerkt, daß sich ein großer Teil dieser Beschwerden, die in meinem Aufgabenbereich bearbeitet werden, lediglich auf die Auskunft gegenüber den Beschwerdeführern beschränken muß, weil wir nicht zuständig sind für die Interpretation von Gerichtsurteilen, weil wir nicht zuständig sind, allenfalls bei Gericht zu intervenieren oder die Rechtsprechung zu korrigieren.

Die Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit ist also von der Volksanwaltschaft völlig unangetastet und soll es auch bleiben. Das meinte Herr Professor Ermacora auch nicht, er meinte aber, daß alle anderen Bereiche der Justiz, in denen die Unabhängigkeit der Gerichte nicht berührt wird, von der Volksanwaltschaft kontrolliert werden sollten. Hier kann ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Ermacora sagen: Das tun wir ja. Es ist präzise die Aufgabenstellung der Volksanwaltschaft, alle jene Bereiche, die nicht die Gerichtsbarkeit, nicht die Unabhängigkeit der Gerichte betreffen, peinlich genau zu überprüfen. Das beginnt bei der Tätigkeit der Staatsanwaltschaft, geht über den weiten

Volksanwalt Schender

Bereich der Verfahrensverzögerungen, die wohl den größten Teil unserer Prüfungstätigkeit in diesem Bereich ausmachen, und endet beim Strafvollzug.

Im Bereich Landesverteidigung, meinte Herr Abgeordneter Dr. Ermacora, würde es zu Überschneidungen mit der Beschwerdekommision des Bundesheeres kommen. Das mag dort und da zutreffen.

Ich möchte allerdings jetzt einige Bereiche aufzählen, für die die Volksanwaltschaft wohl zuständig ist, die aber von der Beschwerdekommision des Bundesheeres nicht kontrolliert werden. Das ist zum Beispiel der große Bereich der dienstrechtlichen Probleme von Bediensteten des Bundesheeres, gleichgültig ob es sich um Offiziere, Unteroffiziere oder um Vertragsbedienstete handelt, solange noch Rechtsmittel zulässig sind in diesen dienstrechtlichen Angelegenheiten und solange Rechtsmittel möglich sind beim Verwaltungsgerichtshof oder beim Verfassungsgerichtshof. All dieser dienstrechtlichen Probleme darf sich die Beschwerdekommision des Bundesheeres nicht annehmen. Wir setzen uns damit aber sehr eingehend auseinander. Es sind gar nicht wenige Fälle, in denen sich Bedienstete des Bundesheeres mit diesbezüglichen Beschwerden an uns wenden.

Außerdem ist die Beschwerdekommision für Zivilbedienstete des Bundesheeres und deren Anliegen überhaupt nicht zuständig. Auch hierfür ist die Volksanwaltschaft aber in vollem Umfang kompetent.

Der große Bereich der Betreuung von Präsenzdienern, von Wehrpflichtigen, vom Zeitpunkt der Stellung bis zur Einberufung, bleibt von der Beschwerdekommision zum allergrößten Teil vollkommen unkontrolliert. Diese Leute, die Probleme mit der Befreiung vom Wehrdienst haben, die Probleme mit der Hinausschiebung des Einberufungstermines haben, die Probleme mit der Tauglichkeit beziehungsweise mit einer Erneuerung der gesundheitlichen Untersuchungen haben, wenden sich aber durchwegs beziehungsweise in den allermeisten Fällen an die Volksanwaltschaft. Diesen Bereich gänzlich unbetreut zu lassen, würde ich für einen echten Mangel ansehen.

Das gleiche gilt für den Zeitraum nach dem Abrüsten der Präsenzdienner. Auch diese Präsenzdienner finden eher und viel leichter den Weg zum Volksanwalt als zur Beschwerdekommision des Bundesheeres. Schließlich wird das weite Feld von Schadenersatzforderungen des Bundesheeres gegenüber Präsenzdienern ebenfalls, wie die Erfahrung der Vergangenheit zeigt, von der Volksanwaltschaft ungleich intensiver und häufiger betreut — und, ich glaube, auch sehr gewissenhaft bearbeitet — als von der Beschwerdekommision

des Bundesheeres. Außerdem ist es der Beschwerdekommision des Bundesheeres überhaupt völlig versagt, dem Parlament irgendwelche legislativen Anregungen zu unterbreiten, was, wie ich schon eingangs sagte, der Volksanwaltschaft jederzeit möglich ist.

Ich glaube also sehr wohl, daß es notwendig ist, neben der Beschwerdekommision des Bundesheeres auch die Prüfung der Tätigkeit des Bundesheeres und der Bundesheerverwaltung durch die Volksanwaltschaft zu ermöglichen. Ich glaube, wir sollten uns nicht zu sehr den Kopf zerbrechen, ob es irgendwo in unserer Demokratie zu viel Kontrolle gibt, sondern viel eher sollten wir uns darüber den Kopf zerbrechen, ob es vielleicht irgendwo zu wenig Kontrolle gibt. Das wäre viel problematischer. *(Beifall bei der FPÖ, den Grünen und Beifall des Abg. Schieder.)*

Ein Teil, der ebenfalls in meinen Prüfbereich hineinfällt und der mir von seiten der Umweltproblematik her ungemein bedeutsam erscheinen würde, ist — das bitte ich mir zu bemerken zu gestatten — zu meinem größten Bedauern völlig von der Diskussion ausgespart geblieben, das ist die Frage der Überprüfung des Handelsministeriums und der Gewerbebehörden bei den Bezirkshauptmannschaften hinsichtlich der Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes und hinsichtlich der Einhaltung gewerbebehördlicher Auflagen. Das ist ein ganz breites Betätigungsfeld der Volksanwaltschaft, in dem es eine ganz beachtliche Erfolgsquote zum Nutzen der Umwelt, zum Nutzen der lärmgeschädigten und geruchsgeschädigten Anrainer in vielen Regionen unseres Bundesgebietes in der Vergangenheit gegeben hat. Ich wundere mich eigentlich — fassen Sie das bitte nicht als Kritik auf, sondern nur als Feststellung —, daß bei den vielen Wortmeldungen heute dieses Thema des Umweltschutzes, der Kontrollmaßnahmen und des aktiven Eingreifens der Volksanwaltschaft in diesem Bereich vollkommen von der Diskussion ausgespart wurde.

Jetzt komme ich zum offensichtlichen Lieblingsthema des Hohen Hauses, zur Kontrolle des Inneren, zum großen Bereich der Beschwerden über Polizeiübergriffe und anderes mehr. Hier muß ich eingangs, den Herrn Abgeordneten Smolle berichtend, eines sagen: Die Volksanwaltschaft selber führt keine eigenen Ermittlungsverfahren über solche Verfehlungen von Polizisten oder allenfalls Gendarmen durch, sondern sie kann lediglich nachträglich die Entscheidungsabläufe der Verwaltung nachvollziehen und nachverfolgen an Hand von vorliegenden Protokollen, an Hand von vorliegenden Untersuchungsergebnissen. Wir sind, da es meistens schon längst abgeschlossene Tatbestände sind, nicht in der Lage, ein eigenständiges Ermittlungs-

Volksanwalt Schender

verfahren, zu dem zuletzt womöglich auch ein Schuldspruch folgen würde, durchzuführen.

Es findet keine Verifizierung von Anschuldigungen durch die Volksanwaltschaft statt, sondern wir holen lediglich die Stellungnahmen des Ministeriums, der Polizei, der Gendarmerie ein und ziehen aus diesen Stellungnahmen unsere Schlüsse. Wir haben auch nicht die Möglichkeit, jene Beweise ausfindig zu machen, die notwendig wären, allenfalls unerlaubte Verhörmethoden an den Pranger zu stellen. Es ist für uns genauso wenig nachvollziehbar und nachprüfbar, was in diesen Bereichen geschieht, wie das für andere Kontrollinstanzen und in den allermeisten Fällen eben auch für die Gerichte der Fall ist. Wir prüfen vorwiegend, ob die erhobenen Vorwürfe ausreichend, gründlich und gewissenhaft überprüft werden, ob solchen Vorwürfen sowohl von der Aufsichtsbehörde im Bereich des Innenministeriums als auch von der Justiz, von der Staatsanwaltschaft nachgegangen wird und ob dann auch, wenn Schuld nachgewiesen werden konnte, entsprechende Konsequenzen gezogen werden.

Der Eindruck der vielzitierten und heute mehrmals genannten falsch verstandenen Loyalität und des Korpsgeistes auf Kollegenebene, der von uns immer wieder festgestellt wird, findet nicht nur auf gleicher Ebene zwischen Polizisten untereinander statt, sondern dieser falsch verstandene Korpsgeist findet auch im Bereich der Dienstaufsicht statt. Es ist also nicht so, daß es nur einzelne schwarze Schafe gibt und alle anderen sind empört darüber, was da Schlimmes passiert und sich Schlimmes abspielt, sondern es entsteht leider der Eindruck, es gibt ein paar scharze Schafe, bei denen Schlimmes passiert, und alle anderen stehen achselzuckend rundherum und machen denen, die solches tun, im Ernstfall die Mauer. Das ist das Schlimme an der ganzen Angelegenheit. Die schwarzen Schafe sind schon eine ganz kleine Minderheit. Da gebe ich allen, die dieses gesagt haben, vollkommen recht. Aber leider sind jene, die sich mit diesen schwarzen Schafen solidarisieren, gar nicht so wenige, leider viel zu viele. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier mangelt es sehr häufig an der nötigen Dienstaufsicht, oder mangelte es; denn jetzt spreche ich ja tatsächlich von der Vergangenheit. Hier gibt uns die Verfassungsgesetz-Novelle 1988 die Möglichkeit, die Prüfung auch weisungsfreier Behörden vorzunehmen. Auf die Prüfung weisungsfreier Behörden, das heißt der Disziplinarkommissionen und der Disziplinaroberkommissionen, legen wir nunmehr den Hauptschwerpunkt unserer Tätigkeit, weil wir glauben, daß hier am ehesten der Hebel anzusetzen ist.

Ich möchte nicht verhehlen, daß diese falsche Solidarisierung im Berichtszeitraum in einzelnen

Fällen sogar bis hinauf in die Ministeretage stattgefunden hat, ich verschweige aber auch nicht, daß das heute nicht mehr der Fall ist. Heute finde ich bei solchen Anliegen großes Verständnis bei Herrn Minister Löschnak, und es wurde noch kein einziger Fall heruntergespielt, bagatellisiert und quasi schubladiert, der von der Volksanwaltschaft an das Innenministerium herangetragen wurde. Es ist also tatsächlich zumindest auf der Ebene des Ministers — allen anderen Ebenen möchte ich das nicht attestieren — ein gewisses Umdenken doch unverkennbar. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Ich meine den jetzigen Minister Löschnak, der diese Bagatellisierung der Probleme nicht fortsetzt, wie es sein Vorgänger getan hat. *(Ruf bei der SPÖ: Das geht zu weit! Keine Wertungen!)* Bitte, es steht auch drinnen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Fischer.)*

Ich wurde in einem Zwischenruf gefragt, Herr Klubobmann, und es steht ja auch im Bericht drinnen, . . . *(Abg. Dr. Fischer: Halten Sie dem Haider Vorträge, aber nicht dem Parlament! — Weitere erregte Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es auch das Recht der Volksanwaltschaft ist, aus ihren Erfahrungen zu berichten. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fischer: Aber zu polemisieren ist nicht das Recht der Volksanwaltschaft! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines der größten Probleme und eine der häufigsten Fehlentwicklungen, die an uns herangetragen werden, betrifft den Bereich der Festnahmen wegen unverhältnismäßig geringer Verwaltungsdelikte. *(Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Das bezieht sich vor allem auf den Bereich der Bundespolizeidirektionen, kaum auf den Bereich der Gendarmeriekommanden. Hier ist zumindest die vermeintliche rechtswidrige Freiheitsberaubung oft eine Ursache für Abwehrreaktionen der betroffenen Bürger. Der Widerstand gegen diese Festnahmen führt dann meistens zu zwar gesetzlich erlaubter Gewaltanwendung, die aber häufig von Mißhandlung nur schwer zu unterscheiden ist. Es ist zu hoffen, daß das Verfassungsgesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit, das mit 1. Jänner 1991 rechtskräftig wird, eine wesentliche Verbesserung in diesem Bereich bringen wird, weil es eine taxative Aufzählung der Tatbestände bringen und den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und den verfassungsmäßigen Grundsatz der möglichen Schonung der Person beinhalten wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Verfassungsgesetz-Novelle und das Sicherheitspolizeigesetz, das in Diskussion steht *(Abg. Dr. Fischer: Jetzt machen Sie Schluß! Sie sind ja*

Volksanwalt Schender

nicht Innenminister!), sollen in Hinkunft Gewähr dafür bieten, daß Polizeübergriffe soweit wie möglich verhindert werden, daß aber auf der anderen Seite die Sicherheitswachebeamten vor ungerechtfertigten Verdächtigungen geschützt werden können. *(Beifall bei der FPÖ.) 18.14*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. *(Unruhe und Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-106 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für dessen Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. *(Abg. Dr. Fischer: Der gilt aber nicht für die Herren da draußen!)*

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend Polizeübergriffe und die erforderlichen Änderungen des Disziplinarstrafrechts. *(Abg. Smolle: Zustimmung!)*

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit, somit abgelehnt. *(Zahlreiche Zwischenrufe bei den Grünen.)*

Meine Herren! Setzen Sie sich nieder, wir sind in einem Abstimmungsvorgang!

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Smolle und Genossen, Polizeübergriffe und die erforderlichen Änderungen im Bereich der polizeilichen Vernehmungen durch Anwesenheit einer Vertrauensperson.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. *(Abg. Fux: Sie finden sich damit ab!)*

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Smolle und Genossen betreffend Polizeübergriffe und die erforderlichen Änderungen im Bereich der polizeilichen Vernehmung durch Einweg-Spiegel, Tonband- beziehungsweise Videoaufnahmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der

Zustimmung. — Das ist die Minderheit, also abgelehnt. *(Abg. Smolle: So habe ich mir das vorgestellt! — Weitere Zwischenrufe bei den Grünen.)*

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (1087 der Beilagen): Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Wien über einen gemeinsamen Hubschrauberdienst (1185 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen jetzt zum 2. Punkt der Tagesordnung: Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Wien über einen gemeinsamen Hubschrauberdienst.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Neidhart. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Mag. Dr. Neidhart: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die gegenständliche Vereinbarung trägt dem Umstand Rechnung, daß insbesondere zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung von Notfallpatienten, aber auch im Zivilschutzbereich und in Katastrophenfällen als Ergänzung der bodengebundenen Hilfs- und Rettungsdienste der Einsatz von Rettungshubschraubern erforderlich ist.

Der Bund und das Land Wien sollen mit Unterstützung der Sozialversicherungsträger und anderer Kostenträger für Rettungsflüge geeignete Hubschrauber des Bundesministeriums für Inneres auch für Rettungs- und Ambulanzflüge sowie für Zivilschutz und Katastrophenhilfe einsetzen.

Die rechtliche Fundierung dieser Zusammenarbeit stellt den Inhalt der vorliegenden Vereinbarung dar.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Jänner 1990 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Burgstaller, Probst, Pischl, Dr. Ermacora, Helmut Stocker und Kraft sowie der Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak beteiligten, hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses der gegenständlichen Vereinbarung im Sinne des Artikels 15a B-VG zu empfehlen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Wien über einen gemeinsamen Hubschrauberdienst (1087 der Beilagen) wird genehmigt.

Berichterstatter Mag. Dr. Neidhart

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ludwig. Ich erteile es ihm.

18.18

Abgeordneter **Ludwig** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Geschichte unserer Flugrettung reicht — vielleicht wissen Sie das — bis in die Zeit der Besatzungsmächte zurück. 1954 schlug die Geburtsstunde der Flieger des Innenministeriums, und nach dem Abzug der Besatzungsmächte — vorher war es ja rechtmäßig ein wenig umstritten, ob man das tun darf oder nicht — bestand diese Flotte des Innenministeriums immerhin bereits aus vier Flugzeugen und einem Hubschrauber. Und 1956 fällt auch der erste Rettungseinsatz auf, damit wurde die Flugrettung sozusagen aus der Not geboren.

Bewundert und bedankt von vielen von bis jetzt fast rund 30 000 Geretteten, kritisiert auch vom Rechnungshof, der darin eine eklatante Übertretung der Kompetenzen des Innenministeriums erblickte, und auch von einigen Medien — das muß man in der geschichtlichen Betrachtung auch hinzufügen —, die der öffentlichen Hand das Geschick für unbürokratische Hilfeleistungen abgestritten haben, haben die Männer der Flugrettung Großes geleistet, aber offenbar immer ohne die Herbeiführung einer endgültigen Klärstellung, in welcher gesetzeskonformen Struktur diese Flugrettung zu bestehen hat, weil sie ja im gesamten Bundesgebiet rasch und für den Verunglückten auch kostenlos Hilfe zu bringen in der Lage war und in der Lage sein sollte.

Wir alle wissen, unsere föderalistische Kompetenzverteilung — beim Sanitätswesen etwa, das für die Flugrettung wichtig ist, sind es Länderinteressen und Länderkompetenzen — und all diese Belange erschweren eine Lösungsfindung, obwohl bereits umfangreiche Vorarbeiten auch in diesem Bereich geleistet wurden.

Zu erwähnen wäre auch, daß es eine Reihe von Vorkämpfern gegeben hat. 1982, als der Startschuß zu diesem Modellversuch in Salzburg gegeben wurde, hat sich die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt vor allem auch verpflichtet, diesen Modellbetrieb einige Jahre hindurch zu finanzieren. Manche Landeshauptleute standen diesen ständigen Eingriffen bundeseigener Luftfahrzeuge in die Landesdomäne Rettungswesen reserviert, allerdings — das muß man dazu sagen — nicht unfreundlich gegenüber und später dann

sehr kooperativ. Auch das soll in einer solchen Betrachtung Erwähnung finden.

Aus dieser Situation heraus, daß sich auch Private gegen Entgelt gefunden haben, ein Rettungswesen in Österreich aufzubauen — Geschäftemacher besonderer Art haben sich eingeschaltet —, mußte gradezu zwangsläufig ein „Wettkampf“ in den Lüften, eine Kokurrenz um die Rettung von in Not geratenen Menschen entstehen.

Es gelang dann 1985, alle in Österreich bestehenden und nicht auf Gewinn ausgerichteten Institutionen, die staatlichen Stellen, die betreffenden Bundesministerien, die Bundesländer, auch die beiden großen Autofahrerklubs und viele andere an einen Tisch zu bringen, um eine solche Situation, die entstanden ist und zeitweilig auch unerfreulich war, doch zu beseitigen und auch entsprechende rechtliche Voraussetzungen zu schaffen. 1985 wurde ein Flugrettungsbeirat gegründet, der viele Arbeiten dazu geleistet hat, daß wir heute praktisch mit dieser Vereinbarung feststellen können, daß so gut wie flächendeckend ein Flugrettungsnetz in Österreich errichtet wurde.

Man muß schon sagen, daß etwa seit 1985 Österreich eines der ganz wenigen Länder dieser unserer Erde ist, wo Verunglückte, ohne daß vorher geprüft wird, ob sie Geld haben, wie die finanziellen Verhältnisse sind, wenn es ein Notfall ist, kostenlos Hilfe aus der Luft in Anspruch nehmen können. Von dieser Serviceleistung profitieren nicht nur Österreicher, sondern auch viele ausländische Urlauber, und die Zahlen zeigen, wie fruchtbar diese Tätigkeit bisher war. Wir können stolz darauf sein, daß wir solche Einrichtungen haben.

Der Herr Berichterstatter hat ja schon darauf hingewiesen, in welcher Form die Notwendigkeit dazu besteht, solche Artikel-15a-Vereinbarungen mit den Bundesländern zu treffen, und heute betrifft es eben Wien. Ich darf als Wiener Abgeordneter aber schon hinzufügen, daß das natürlich nicht heißen soll, daß das Rettungswesen auf der Straße in Wien nicht funktioniert. Im Gegenteil, es wird auch immer gepriesen und zu Recht gepriesen, aber für bestimmte Dinge kann man und soll man auch die moderne Technik, also den Hubschrauberrettungsdienst in Anwendung bringen.

Das Innenministerium hat eine Reihe von Standorten in Österreich, ein Standort wird vom Bundesministerium für Landesverteidigung belegt, und auch der ÖAMTC mit seinen Flugzeugen steht zur Verfügung, und alle zusammen haben eben dieses flächendeckende Netz gestaltet. Vielleicht kann man auch darauf hinweisen — das deswegen, weil ich am 26. Oktober bei einer Zivilschutzvorführung in meinem Bezirk auch persönlich wieder einmal davon überzeugt wurde,

Ludwig

und zwar durch die Präsentation einer Seilbergaktion, die übrigens, ich darf das als Wiener sagen, aus Tirol kommt; dort hat man diese Art der Seilbergung mittels Hubschrauber sozusagen erfunden, sie heißt ja auch die neue Innsbrucker Bergeseiltechnik —, daß wirklich in entsprechend kurzer Zeit den Menschen geholfen werden kann, die die Hilfe an bestimmten unzugänglichen Punkten eben brauchen.

Ich darf vielleicht noch kurz einige Zahlen aus dem Jahre 1989 skizzieren. Die Gesamtzahl der Einsätze betrug 1989 4 558 — eine doch sehr grandiose Zahl, das waren um ungefähr 11 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Auch das zeigt — ich möchte nicht sagen: In-Mode-Kommen — einfach vom Aufbau der größeren Hilfeleistung in Notfällen, wobei wir zwischen den Rettungsflügen, den Primäreinsätzen, das sind etwa 81 Prozent aller getätigten Flüge gewesen, und den sogenannten Ambulanzflügen zu unterscheiden haben.

Zu den Rettungsflügen darf ich nur ein paar Stichworte anfügen: Schiunfälle, Verkehrsunfälle, Arbeitsunfälle, medizinische Notfälle. Zu den Ambulanzflügen: natürlich der Krankentransport, aber auch etwa das schnelle Zustellen von lebensrettenden Medikamenten oder Organen. 74 Prozent aller hier so Versorgten waren Österreicher. Wir haben aber auch in fast 1 000 Fällen im vergangenen Jahr Ausländer, die sich in Urlaub bei uns befunden haben, auf diese Art einer entsprechenden medizinischen Erstleistung und Gesamtleistung zuführen können.

Der Einsatz des Hubschraubers ermöglicht es, bei einem Notfall möglichst rasch — und das ist so wichtig, das mildert das Leid der Menschen in Notfällen — Arzt und Sanitäter zum Patienten an die Unfallstelle zu bringen. Die Zahl der Fehleinsätze, die es natürlich auch gibt, ist sehr geringfügig und entspricht nicht einmal 10 Prozent. An der Unfallstelle beziehungsweise am Notfallort trifft der Arzt beim Patienten alle lebensrettenden Maßnahmen und entscheidet auch über den weiteren optimalen Transport.

Mit dem Einsatz des Hubschrauberrettungsdienstes kann Leben gerettet werden. In vielen Fällen ist es möglich, schwerste Unfallfolgen auch zu verhindern beziehungsweise zu mindern. Ich sage das auch deswegen, weil man nicht nur — und das soll erste Voraussetzung für diese Regelung sein — menschliches Leid verhindern oder mindern kann, sondern weil man neben diesen humanitären Aspekten diese Vereinbarungen, diesen Hilfeinsatz und das System auch aus volkswirtschaftlichen Gründen absolut vertreten kann.

Meine Fraktion gibt gerne die Zustimmung zu dieser Vereinbarung. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

18.27

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Burgstaller. Ich erteile es ihm.

18.27

Abgeordneter **Burgstaller** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Zu diesem geschichtlichen Rückblick, vorgetragen durch meinen Vorredner Abgeordneten Ludwig, der durchaus interessant war, vielleicht ein paar Ergänzungen. Herr Abgeordneter! Gerade in meinem Bundesland ist das Bundesheer, sprich die Hubschrauber-Staffel in Aigen, in der Flugrettung eigentlich immer schon, schon Jahrzehnte hindurch, jene Einheit gewesen, die nicht nur die Technik weiterentwickelt hat, sondern überhaupt die Bergrettung eingeführt hat in sehr weiten Bereichen. Im gleichen Atemzug erfolgte die Stationierung der Hubschrauber des Innenministeriums lang vor der Zeit.

Ausschlaggebend war natürlich — und da treffen wir uns wiederum —, daß der Modellversuch von der AUVA des Landes Salzburg wesentlich unterstützt wurde. Von 1982 bis zum Februar 1987 haben wir diesen Modellversuch hier im Hohen Haus behandelt. Die Basis war eine rechtlich schwierige: Wir mußten die Länderkompetenzen abstecken und sie mit den durchaus vorhandenen Bundes- und Privatinteressen auf einen Nenner bringen.

Mit dem heutigen Abschluß der Vereinbarung über den gemeinsamen Hubschrauberdienst nach Artikel 15a zwischen dem Bund und dem Land Wien können wir der Bevölkerung unserer Republik mitteilen, daß es gelungen ist, eine weltweit attraktive Form eines flächendeckenden Hubschrauberrettungsdienstes zu präsentieren. Das ist durchaus ein Anlaß, stolz auf diese Leistung zu sein. Vor allem diejenigen, die solche Einsätze erlebt haben, sei es im Bergbereich oder im Straßenbereich, finden die Leistungen der Piloten, der Begleiter, überhaupt die gesamte Organisation beeindruckend.

Meine Damen und Herren! Diesem Abschluß, der nun auch dem Bundesland Wien eine solche Artikel-15a-Vereinbarung einbringt, sind ja schon Abschlüsse vorangegangen, und ich darf nur zusammenfassend wiederholen, welche das waren:

Es gibt diese Abschlüsse mit den Bundesländern Salzburg, Vorarlberg, Tirol, Oberösterreich, Kärnten, Steiermark und letztlich Wien. Zwei Bundesländer haben einen Abschluß mit dem ÖAMTC. Im Hinblick auf die Steiermark ist noch — ich habe bereits darauf hingewiesen — die

Burgstaller

Hubschrauberrettungsstaffel Aigen zu erwähnen, die vom Bundesheer betrieben wird.

Kollege Ludwig hat auf Zahlen verwiesen. Ich möchte diese nicht wiederholen, sondern lediglich durch die Zahlen der Einsatzstatistik der ÖAMTC-Notarzt-Hubschrauber 1989 ergänzen. Es wurden zusätzlich 3 557 Einsätze durchgeführt, wiederum unterteilt in 2 974 Primäreinsätze und 583 Sekundäreinsätze.

Der Rettungshubschrauberdienst ist — auch in der Gesetzgebung durch das Parlament — eigentlich ab dem ersten Ansatz, und das ist das bemerkenswerte, ab der ersten abgeschlossenen Vereinbarung nach Artikel 15a mit geringfügigen und spezifischen Modifikationen durchgezogen worden. Dieses System hat sich überaus bewährt, es werden großartige Leistungen erbracht. Es wurden Tausende Menschenleben gerettet, wie aus den einzelnen Einsatzstatistiken hervorgeht, und es ist vor allem auch volkswirtschaftlich und gesundheitswirtschaftlich durchaus vertretbar.

Das heißt aber nicht, daß es ein System ist, das nunmehr fortgeschrieben werden soll, sondern es gibt wie bei jeder Installierung, wie bei jeder Einsatzgruppe Möglichkeiten der Modifikation, der Verbesserung. Und es wird anlässlich des Sicherheitsberichtes immer wieder die Möglichkeit geben, auch bei der Installierung und dem installierten Flugrettungsdienst Verbesserungen vorzunehmen.

An dieser Stelle anlässlich des Beschlusses der Vereinbarung nach Artikel 15a, Hubschrauberrettungsdienst Wien, ein aufrichtiges Dankeschön all jenen, die viele Jahre hindurch mitgearbeitet haben, die die Voraussetzungen geschaffen haben, daß eine flächendeckende Flugrettung für unsere ganze Republik installiert werden konnte, ein Dankeschön den Organisationen wie dem ÖAMTC, aber durchaus auch dem ARBÖ, ein Dankeschön auch den Piloten und all jenen, die dazu beigetragen haben, daß wir heute stolz sagen können: Wir sind das einzige Land — zumindest in Europa —, das eine flächendeckende, eine effiziente, eine sehr leistungsstarke Flugrettung für die Bürger seiner Republik installiert hat. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 18.34

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Probst zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

18.34

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Burgstaller, es ist durchaus nicht böse gemeint, wenn ich Sie jetzt korrigiere: Wir sind nicht das einzige Land mit einer flächendeckenden Flugrettung, denn — wenn Sie sich erinnern können — als wir begonnen haben,

war die Bundesrepublik schon flächendeckend ausgerüstet. Die Bundesrepublik war unser Vorbild, wir haben unseren Aufbau, nämlich die Diversifikation auf einzelne . . . *(Abg. Burgstaller: In sieben Bundesländern! Es gibt zwei, die . . .!)* Nein, die Bundesrepublik hatte damals schon eine flächendeckende Versorgung.

Es ist ja bitte keine erhebende Frage, aber es ist interessant, daß die Bundesrepublik auch in diesem Punkt sehr viel für uns an Vorbildern geliefert hat. Ich erinnere mich deshalb so gut daran, weil ich mich sehr intensiv damit beschäftigt habe, und ich darf Sie daran erinnern, daß der erste Hubschrauber, „Christophorus I“, beeindruckend wirksam von München-Harlachingen losgeflogen ist, dort auf dem Dach des Krankenhauses quasi stationiert war beziehungsweise später dann etwas daneben und eigentlich Muster und Vorbild war für alle weiteren Einsätze. Für mich war das wohl Größte in diesem Demonstrationsfilm, den uns die Deutschen mitgebracht haben, daß einer dieser Rettungshubschrauber auf einem schmalen Schiff in der Nordsee bei Windstärke 10 landete und startete und einen Verletzten oder Schwerkranken barg.

Meine Damen und Herren! Ich habe auch zu gestehen, daß ich derjenige war, der um Behandlung dieses Staatsvertrages ersucht hat und damit verhindert hat, daß dieser im verkürzten Verfahren durch das Parlament geht, und zwar deshalb, weil es der letzte Staatsvertrag ist — wie Kollege Burgstaller ja schon richtig gemeint hat —, der uns zum flächendeckenden System noch gefehlt hat.

Das sollte Anlaß sein, einmal Bilanz zu ziehen. Diese Bilanz haben meine beiden Vorredner im wesentlichen gezogen, und sie ist durchaus positiv zu ziehen. Wir können stolz sein, daß wir es geschafft haben, eine derart gut funktionierende Institution aufzubauen.

Ich darf daran erinnern, was am 10. Dezember 1981 geschehen ist, da ist nämlich in diesem Haus abgestimmt worden über — und das sage ich mit besonderem Stolz und mit besonderer Freude — einen von mir eingebrachten Antrag. Dreimal wurde der Antrag vorher abgelehnt, zwischen 1980 und 1981, und beim vierten Mal am — wenn ich mich recht erinnere — 10. Dezember 1981 wurde er einstimmig angenommen. Der Antrag lautete: Der Sozialminister wird aufgefordert, alle Möglichkeiten zu prüfen und Vorbereitungen zu treffen!, und — wie Kollege Ludwig erwähnt hat — ein Jahr später ist ja dann das Salzburger Modell gekommen.

Daß das für mich ein großer Tag war und für mich persönlich auch heute eine große Genugtuung ist, nämlich zu sehen, was daraus geworden ist, werden Sie verstehen. Ich freue mich persön-

Probst

lich sehr, hier etwas Positives beigetragen zu haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

So etwas wird gerne vergessen; ich danke für den Applaus der eigenen Fraktion. Ich erinnere an die Eröffnung der Grazer Station. Dazu war ich nicht einmal eingeladen, ausgenommen Innenminister Blecha, der mich in der letzten Reihe gesehen hat und als den Vater der Rettungsfliegerei in Österreich bezeichnet hat, was natürlich auch eine kleine Übertreibung war, denn diejenigen, die fliegen, die können das nämlich.

Die Bilanz ist, wie gesagt, positiv, Herr Kollege Burgstaller, aber meine Zahlen unterscheiden sich ein wenig von Ihren. Ich habe hier vermerkt: 1988 4 000 Einsätze und 1989 4 500 Einsätze. Das heißt, eine steigende Tendenz von Einsätzen ist festzustellen, was sich auch mit den internationalen Erfahrungen deckt.

Ich darf Ihnen zur Wirtschaftlichkeit etwas sagen. Damals war das Argument immer: Die Volkswirtschaft profitiert davon. — Nur ist die Volkswirtschaft nie bereit, zu finanzieren. Das ist immer der große Zahler, der profitiert, aber er zahlt nicht.

Vier Fälle — da gibt es eine Aufstellung — zum Beispiel haben einen Aufwand von 78 000 S erfordert und eine Ersparnis an Heilungskosten, Versorgungs- und Reparaturkosten von — grob gesprochen — 16,6 Millionen Schilling gebracht. — Das ist eine ungeheure Gegenüberstellung, die Ihnen schon sagt, wie wesentlich das ist.

Damals haben wir aufgrund internationaler Erfahrungen gesagt, daß in Österreich durch die Einführung dieses Systems jährlich 200 bis eventuell sogar 500 Tote „gespart“ werden können. Meine Damen und Herren! In anderen Ländern gelten die Zahlen: 200 bis 300 Tote pro Einsatzzentrale. Wenn wir diese Zahlen hören, soll uns das aber wirklich sehr nachdenklich stimmen, denn wenn das auch in Österreich so ist — und die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß viele Leute gerettet werden können, die bei anderen Verhältnissen unrettbar dem Tod verfallen wären —, dann stimmt etwas mit unserer Unfallbilanz nicht, weil die Gesamtzahlen an Todesopfern in Österreich bei weitem nicht um diese Zahl gesunken sind. Das heißt mit anderen Worten, daß die Zahl der Schwerunfälle an sich erheblich zugenommen haben muß und in diesem Bereich eine sehr negative Bilanz festzustellen ist.

Kollege Pischl — und da komme ich wieder zurück zu den Einsätzen — hat im Ausschuß gemeint oder beklagt, daß sehr oft bei Schiunfällen leichtfertig der Rettungshubschrauber geholt wird. Man liest das auch in den Zeitungen hin und wieder.

Ich darf aber dazu sagen, daß diese Klage tatsächlich in die verkehrte Richtung geht und nicht wiederholt werden sollte. Denn wenn es eine Klage gibt, dann ist es die, daß der Rettungshubschrauber zu selten gerufen wird, daß vieles an negativen Spätfolgen — und das ist nicht immer der Tod, das sind Spätfolgen schwerster Art wie Querschnittlähmungen oder Dauerschäden, die verhindert werden können, wenn der Arzt sofort am Ort ist — vermieden werden könnte, wenn öfter gerufen würde. Der internationale Satz an Fehleinsätzen oder an ungerechtfertigten Einsätzen sollte bei rund einem Drittel liegen, zwischen 10 und 30 Prozent, das heißt, lieber etliche Male zu oft und unnötig gerufen als einmal zu spät oder gar nicht gerufen.

Und da sollte man auch der Bevölkerung sagen, daß es mehr oder weniger risikofrei ist, einen Rettungshubschrauber zu rufen. Herr Kollege Pischl, die Leute haben natürlich Angst, wenn sie einen Rettungshubschrauber rufen und der Bewußtlose in der nächsten Minute aufwacht, daß sie womöglich zahlen müssen. *(Abg. Pischl: Herr Kollege Probst! Um das geht es sicher nicht!)* Es geht um die Schiunfälle. Der weiße Schnee, das rote Blut aus einer Kopfvene, ein völlig harmloser Unfall schaut dramatisch aus, und der Rettungshubschrauber wird gerufen. Aber selbstverständlich kann kein Laie, ja nicht einmal ein Arzt ad hoc feststellen, ob ein schwerer Sturz beim Schilauf auch eine innere Verletzung hervorgerufen hat oder nicht.

Und jetzt komme ich zu einigen Klagen. Dem Herrn Bundesminister Löschnak möchte ich schon sagen, was ich leise im Ausschuß schon angedeutet haben: Für Wien ist ein Fluggerät vorgesehen, das anderswo verboten wäre, nämlich ein einstrahliger Hubschrauber *(Abg. Dipl.-Vw. Kilišch-Horn: Der kennt sich aus!)*, das heißt ein einmotoriger Hubschrauber, um es auch jenen deutlich zu machen, die den anderen Ausdruck nicht erfassen können. Was bedeutet das? Über einer Millionenstadt fliegt ein Fluggerät mit *e i n e m* Motor. Das sind erhebliche Gefahren und Risiken bei der Landung und beim Start, vor allem bei der Landung. Ein einmotoriger Hubschrauber, der auf einem Flugplatz, also auf einem vorgegebenen Landeplatz, landet, hat keine Probleme, weil er durch den Eigenhub ja absinkt. Aber wenn er irgendwo landet, auf einem Platz, den der Pilot nicht genau kennt, wo er nicht genau weiß, ob er nicht im nächsten Moment wieder aufsteigen muß, dann braucht er die zwei Motoren.

Ich darf dem Herrn Innenminister sagen, in der Schweiz und in den Vereinigten Staaten ist gewerbsmäßigen Fliegereien und Ambulanzflügen die Verwendung einmotoriger Maschinen absolut verboten. Wegen dieser 3, 4, 5 Millionen Schilling

Probst

Unterschied beim Kauf sollte man schon nachdenken, ob man wirklich ausgerechnet für ein Ballungszentrum wie Wien aus Ersparnisgründen einen einmotorigen Hubschrauber nimmt. Wir haben eine dreijährige Probezeit in Salzburg gehabt, und da wurden zwei Twin-Maschinen verwendet, nämlich die „Twin 109“ und die „ECUREUIL 355 S Twin“, das waren beides zweimotorige Maschinen, im Test geprüft. Hinterher wurde die Entscheidung für ein Fabrikat getroffen, aber eine einmotorige angekauft. Wozu dann der Test vorher?

Meine Frage an den Herrn Innenminister ist: Wie deckt sich das mit der ÖNORM S 4130? Absolut nicht! Das sollte man sich bitte überlegen.

Und noch etwas möchte ich sagen. Es hat einen plötzlichen Typenwechsel gegeben, der nach „Luccona“ und inmitten NORICUM schon ein wenig nachdenklich stimmen sollte. Die schon zitierte „A 109“ — ich will hier keine Reklame machen, aber in meiner Anfrage ist die Type ebenfalls angeführt beziehungsweise eine andere des gleichen Fabrikates — hätte gut in das bisher vom Innenministerium verwendete Typensystem gepaßt, war kompatibel, die Ersatzteile gegenseitig austauschbar.

Plötzlich gab es den Schwenk zum französischen Fabrikat, zu einem völlig anderen System. Warum? Was steckt dahinter? Während bei dem vorherigen System Zollmaße bei Gewinden, bei Bestandteilen zu beachten waren und verwendet wurden, hat das französische Modell metrische Maße. Dabei muß man aber bedenken, daß natürlich beide weiter existieren, daß ein Werkzeugkisterl zwischen 70 000 und 100 000 S kostet, daß keiner der Mechaniker eine Lizenz für die neue Type hatte, sondern sie in drei- bis fünfwöchigen Auslandsaufenthalten umgeschult werden mußten, nur weil plötzlich ohne deutliche Verbesserung der Qualität eine andere Type genommen wurde. In der Schweiz hat man sich nach harten Tests für die „Agusta“ entschieden gehabt. Das heißt, so schlecht kann die nicht sein, daß man auf die französische umschwenken muß.

Und noch etwas. In meiner Anfrage an den Herrn Innenminister, die er dankenswerterweise noch vor der Frist beantwortet hat, weiß er nicht, ob das Bundesheer instrumententaugliche Fluggeräte hat. Natürlich hat das Bundesheer die ebenfalls in einer Anfragebeantwortung vom Herrn Bundesminister mit „Agusta 212“ oder „Bell 212“ bezeichnete Type. Diese hat eine IFR, also eine Instrumentenflugeinrichtung, und kann natürlich viel mehr leisten.

Und jetzt komme ich zu meiner alten Forderung. Vom ersten Tag an ist mir unverständlich, warum diese ganze Hubschrauberfliegerei nicht im größtmöglichen Maße, nämlich dort, wo es

sich von der Stationierung her angeboten hätte, vom Bundesheer ausgeführt wird. Das Bundesheer hat schon diese großen — wie der Innenminister schreibt —, teuren Fluggeräte, das Bundesheer hat angeboten, lediglich um die Treibstoffkosten zu fliegen. Nein, man mußte eigene Geräte kaufen! Und auf meine diesbezügliche Frage hat der damalige Innenminister geantwortet: Ja wenn alles das Bundesheer fliegt, dann bleibt ja für uns nichts mehr übrig. Das heißt, es war eine reine Prestigeangelegenheit, eine rein menschliche Eitelkeit, die uns viel Geld aus dem Steuertopf kostet. Allerdings: Es scheint gelaufen zu sein. Es wird uns wahrscheinlich nicht mehr gelingen, es sei denn im Zuge von notwendig gewordenen neuen Zulassungen.

In diesem Zusammenhang ist etwas auch sehr interessant. Ich wollte mich für diesen Anlaß beim Leiter der Flugeinsatzzentrale in Meidling ein bisserl erkundigen, wie es steht, was positiv ist, was negativ ist, und habe ihn ganz höflich gefragt, ob er zu einem Gespräch bereit ist. Er hat, ganz wie es sich gehört, seinen nächsten Vorgesetzten gefragt, das heißt, ihn in Kenntnis gesetzt, daß er vorhat, mich zu treffen. Er hätte ins Parlament kommen sollen. Und siehe da, diese Frage wurde weitergegeben bis an den Herrn Innenminister Löschnak, und der Innenminister Löschnak hat diesem Herrn Amtsdirektor verboten, sich mit mir zu treffen, um mir Auskünfte zu erteilen. Ich finde das ungeheuerlich, und ich würde gerne vom Herrn Innenminister wissen, was da hintersteckt, ob es da Geheimnisse gibt, ob es etwas zu verbergen gibt, warum ich das Gespräch mit dem Herrn Amtsdirektor nicht führen durfte. Die Begründung fehlt mir. (*Abg. Dr. Puntigam: Eine Schutzmaßnahme!*) Eine Schutzmaßnahme? Ja, für die Rettungsfliegerei.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich schließen, und zwar schließen mit etwas, was ich sehr notwendig finde, und ich bitte Sie, mit mir in den Dank einzustimmen an jene Menschen, die heute die Flugrettung betreiben, an jene Piloten, Sanitäter, Ärzte, Mechaniker und alle anderen, die dazugehören und die, wie sich in tragischen Fällen schon gezeigt hat, sehr deutlich ihr Leben riskieren — ihr Leben riskieren, um das Leben anderer Menschen zu retten. Daran sollte man hin und wieder ein bißchen einhaltend denken, und dafür sei diesen Menschen auch von dieser Stelle aus unser aller Dank gesagt. (*Beifall bei der FPÖ und Beifall der Abgeordneten Dr. Puntigam und Kuba.*) 18.49

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

18.49

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als Wiener Abgeordneter und als Gesund-

Dr. Schwimmer

heitspolitiker freue ich mich über den Abschluß dieses Vertrages, der an sich ja ein wenig eine Nachzüglerrolle erfüllt, weil wir damit die Reihe der notwendigen Verträge mit Bundesländern abschließen und nunmehr, wie schon gesagt wurde, ein flächendeckendes System der Notfallsversorgung in Österreich auch in der Luft zur Verfügung haben.

Ich möchte daher als vierter Redner auf Wiederholungen verzichten. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich möchte mich auch nicht in Vaterschaftsstreitigkeiten einlassen. Aber ich glaube eher dem Kollegen Ludwig, der als erster Redner hier am Rednerpult gestanden ist, weil ich es auch weiß, daß seit 1954 in Österreich Rettungsflüge durchgeführt werden. Der Kollege Probst ist mir ein wenig zu jung und hat zuwenig graue Haare und einen zuwenig langen Bart, um der Vater dieses Rettungsflugsystems gewesen zu sein.

Ich glaube auch, daß es nicht sehr sinnvoll ist, sich jetzt auf einen Streit einzulassen (*Abg. Probst: Das ist ja kein Streit!*), wie es anderswo ausschaut. Ich glaube, wir haben durchaus Grund, auf das, was in Österreich auf diesem Sektor von tüchtigen Piloten, Technikern, Sanitätern und Ärzten, die hier mitfliegen, geleistet wird, stolz zu sein, und wir brauchen nicht unbedingt nur davon zu schwärmen, wie es anderswo ist.

Kollege Probst! Sie haben selbst gesagt, daß es zum Beispiel im Bereich der Großstadt — ich glaube, bei der Landung — oft gar nicht so leicht ist. Wenn wir dazu noch die Alpineinsätze in Österreich vor Augen haben, dann brauchen wir nicht davon zu schwärmen, was auf Nordseedampfern geschieht. (*Abg. Probst: Walter, was hast du heute für einen Tag?*) Es ist das, was Piloten in Österreich im Rettungsflugeinsatz und im Katastropheneinsatz leisten müssen, bewundernswert genug, sodaß wir nicht nur ins Ausland blicken müssen. Ich glaube, wir können stolz darauf sein, was bei uns geleistet wird, und können den Menschen, die bei uns im Flugrettungs- und Katastrophenflugeinsatz sind, wirklich auch von diesem Platz aus von Herzen dafür danken. (*Abg. Probst: Was hat er nur?*)

Ich bin eigentlich auch recht stolz darauf, daß die Geschichte des Rettungsflugwesens in Österreich ein Beweis dafür ist, daß es in Österreich oft doch möglich ist, unbürokratisch, manchmal sogar ohne die gesetzlichen Voraussetzungen, ohne die vertraglichen Voraussetzungen bereits Gutes zu leisten, trotz der Kompetenzschwierigkeiten, die sogar der Rechnungshof aufgezeigt hat. Der Rechnungshof hat gesagt: Das, was von zentralen Stellen getan wird, steht ihnen eigentlich gar nicht zu. — Geschah schon etwas?

Auch der ÖAMTC zum Beispiel hat sich bei der Einrichtung seiner Flugrettungsdienste nicht

davon abhalten lassen, daß er am Anfang Schwierigkeiten gehabt hat, die notwendigen Verträge zu bekommen, daß es einiger Jahre bedurft hat, bis er dafür auch Kostenersatz bekommen hat. Und er hat das eingerichtet, weil er es als eine Notwendigkeit betrachtet hat.

Heute können wir sagen, daß mit dem Abschluß der Verträge und der notwendigen Kostenübernahme ein wirklich gutes, auch funktionierendes System geschaffen worden ist. Man sollte aber alle jene nicht vergessen, die Vorreiterrollen — sowohl im öffentlichen Bereich als auch im Bereich der Privatinitiative — wahrgenommen haben, weil es wichtig war, um zum heutigen Stand zu kommen.

Es könnte vielleicht heute mancher sagen: Ja, aber braucht Wien jetzt auch unbedingt einen Hubschraubereinsatz für den Rettungsdienst? — Ich glaube, ja. Wir brauchen diesen Einsatz auch in Wien. Es wäre ja absurd, wenn man sagen müßte, die Rettung in der Luft macht an den Landesgrenzen von Wien halt, es gibt innerhalb des österreichischen Bundesgebietes Luftraumgrenzen für Flugrettungseinsätze. Und es kann halt leider auch in Wien der Fall sein, daß es auf diese Art und Weise zur notwendigen schnelleren Rettung und schnelleren Versorgung kommt, durch objektive Umstände, manchmal leider auch durch subjektive Umstände. Man kann manchmal leider selbst auf der Straße beobachten, daß Gedanken- und auch Rücksichtslosigkeit gegenüber Einsatzfahrzeugen herrschen. Ich ärgere mich des öfteren, wenn ich sehe, daß Rettungsfahrzeugen, Notarztfahrzeugen nicht rechtzeitig Platz gemacht wird, ja daß sogar von manchen Autofahrern die Rücksichtnahme des anderen, der Platz macht, ausgenützt wird, um noch vor dem Rettungsauto die Straße zu benützen. Das führt dann leider dazu, daß die Rettung mit dem Fahrzeug langsamer vor sich geht.

Ich glaube, man sollte die Rücksichtslosigkeit und die Gedankenlosigkeit auch aufzeigen und hier appellieren, wirklich daran zu denken, daß man nicht davor gefeit ist, selbst vielleicht einmal in der Situation zu sein, in diesem Rettungswagen, in diesem Notfallwagen zu liegen und froh zu sein, wenn man rasch gerettet wird.

In diesem Sinne gibt es objektive, aber leider auch subjektive Gründe, warum wir die Flugrettung auch in Wien brauchen und warum wir froh sein können, diese zu bekommen.

Es ist auch schon gesagt worden, daß es viel an menschlichem Leid ersparen kann, wenn wir rascher retten können, wenn wir rascher versorgen können, daß aber zugleich damit auch finanziell viel für die Volkswirtschaft, aber auch für den einzelnen gerettet werden kann. Wenn man sich die Erläuterung dieses Vertrages ansieht und fest-

Dr. Schwimmer

stellen kann, daß die Gesamtkosten in einem Jahr etwa bei 1,35 Millionen Schilling liegen werden, dann kann man daraus entnehmen, daß mit einigen Fällen schon, wenn nicht oft sogar mit einem Fall, diese Kosten hereingebracht werden, wenn man daran denkt, was an Heilungskosten, an Rehabilitationskosten, aber auch an Folgekosten persönlch für den Betroffenen erspart werden kann. Das kann gar nicht gegengerechnet werden — von der Verringerung von menschlichem Leid gar nicht zu reden.

Insoweit können wir wirklich dankbar und stolz sein, daß wir mit diesem Vertrag ein flächendeckendes System in Österreich aufzuweisen haben.

Ich danke noch einmal allen jenen, die hier eine Vorreiterrolle wahrgenommen haben, die dazu beigetragen haben, daß wir das heutige System aufgebaut haben, und ich möchte heute schon allen Piloten, Ärzten und Sanitätern, die sie begleiten, guten Flug und gute Landung im Interesse einer guten Flugrettung wünschen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 18.55*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß der gegenständlichen Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz in 1087 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen, a b s t i m m e n.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Ich stelle die E i n s t i m m i g k e i t fest.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (1106 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über den Verlauf der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland in der Sektion III des Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“ sowie in einem Teil des Grenzabschnittes „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ und des Grenzabschnittes „Saalach-Scheibelberg“ (1186 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (1113 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze in der Sektion III des Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“ sowie in einem Teil des Grenzabschnittes „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ und des Grenzabschnittes „Saalach-

Scheibelberg“ samt Notenwechsel und Anlagen 1 bis 13 (1187 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Regierungsvorlagen:

Bundesverfassungsgesetz über den Verlauf der Staatsgrenze mit der Bundesrepublik Deutschland sowie

Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze samt Notenwechsel und Anlagen.

Berichterstatter zu Punkt 3 ist Herr Abgeordneter Wolf. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatter Helmut Wolf: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die vom Herrn Präsidenten eben als erstes genannte Regierungsvorlage.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Jänner 1990 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1106 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 4 ist Herr Abgeordneter Pischl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Pischl: Bericht über die Regierungsvorlage: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze in der Sektion III des Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“ sowie in einem Teil des Grenzabschnittes „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ und des Grenzabschnittes „Saalach-Scheibelberg“ samt Notenwechsel und Anlagen 1 bis 13.

Der gegenständliche Staatsvertrag hat eine Berichtigung beziehungsweise Sicherung des Grenzverlaufes der Staatsgrenze durch Beseitigung von Vermarktungsmängeln und Schaffung eines neuzeitlichen Grenzurkundenwerkes zum Ziel.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten vertritt einhellig die Auffassung, daß sich alle Bestimmungen des gegenständlichen Vertrages in die bestehende österreichische Rechtsordnung einfügen, sodaß eine Beschlußfassung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG entbehrlich ist.

Berichterstatter Fischl

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze in der Sektion III des Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“ sowie in einem Teil des Grenzabschnittes „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ und des Grenzabschnittes „Saalach-Scheibelberg“ — dessen Artikel 1, 2, und 3 verfassungsändernd sind — samt Notenwechsel und Anlagen 1 bis 13 (1113 der Beilagen), wird genehmigt.

2. Gemäß Artikel 49 Abs. 2 B-VG hat die Kundmachung der Anlagen 1 bis 13 zum gegenständlichen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland dadurch zu erfolgen, daß sie für die Dauer der Geltung des Vertrages zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden aufgelegt werden, und zwar:

a) alle genannten Anlagen beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in Wien und überdies

b) die Anlagen 1 bis 3 beim Amt der Tiroler Landesregierung und beim Vermessungsamt Reutte,

c) die Anlagen 4 bis 6 beim Amt der Vorarlberger Landesregierung und beim Vermessungsamt Bregenz,

d) die Anlagen 7 bis 9 beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung und beim Vermessungsamt Rohrbach,

e) die Anlagen 10 bis 13 beim Amt der Salzburger Landesregierung und beim Vermessungsamt Salzburg.

Herr Präsident! Für den Fall daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke den Berichterstattern für die Ausführungen.

Es liegt keine Wortmeldung vor, daher komme ich sofort zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschlußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den Verlauf der Staatsgrenze mit der Bundesrepublik Deutschland in 1106 der Beilagen.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Verfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforder-

liche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen. Ich stelle die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages: Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze, dessen Artikel 1, 2 und 3 verfassungsändernd sind, samt Notenwechsel und Anlagen in 1113 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Mit Rücksicht auf die erwähnten verfassungsändernden Bestimmungen stelle ich wiederum im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung zunächst die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Notenwechsel und Anlagen die Genehmigung zu erteilen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen. Ich stelle noch einmal die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Ferner kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, gemäß Artikel 49 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes zu beschließen, daß die Anlagen 1 bis 13 des gegenständlichen Staatsvertrages außerhalb des Bundesgesetzblattes in der im Ausschlußbericht 1187 der Beilagen genannten Weise kundzumachen sind.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Ich stelle die **Einstimmigkeit** fest.

5. Punkt: Bericht des Budgetausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-119 der Beilagen) über den Finanzschuldenbericht 1988 der Österreichischen Postsparkasse (1054 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Finanzen über den Finanzschuldenbericht 1988 der Österreichischen Postsparkasse.

Präsident

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Johann Bauer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ist der Herr Abgeordnete im Saal? — Sehr fein. Ich bitte, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. Johann **Bauer**: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Bericht wurde im Budgetausschuß behandelt und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen über den Finanzschuldenbericht 1988 der Österreichischen Postsparkasse (III-119 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der FPÖ und den Grünen.*)

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Das war ein knapper Bericht.

Wir kommen nun zur Debatte.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete ... (*Zwischenrufe.*) Verzeihen Sie! Als erster Herr Abgeordneter Smolle.

19.07

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Hohes Haus! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Frau Präsident! Es liegt etwas in der Luft, ich spüre das. (*Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Leider kommt jetzt sozusagen die nicht heitere Seite: Die Grünen werden dem vorliegenden Bericht die Zustimmung verweigern.

Ich glaube, es wäre dringend erforderlich, diesen Bericht zum Anlaß zu nehmen, einige wichtige Bereiche auszuleuchten, aber ich werde mich auf eine aktuelle Angelegenheit beschränken, die jedoch für die falsche Politik dieser Bundesregierung typisch ist.

Meine Damen und Herren! Wir hören immer wieder: Überall ist es notwendig zu sparen, damit die Staatsschulden nicht steigen!, andererseits stellen wir aber fest: Wir sparen, dennoch steigt die Staatsschuld in erschreckendem Ausmaß!

Vergleichen wir die Zahlen: 1984 waren es 469 Milliarden Schilling Schulden, Ende 1985: 525 Milliarden, 1987: 697 Milliarden, 1988: 746 Milliarden Schilling, meine Damen und Her-

ren. — Ich glaube, angesichts dieser Entwicklung der Staatsschulden müssen wir besorgt sein.

Andererseits hören wir, wie gesagt, immer wieder, es ist notwendig zu sparen. Wir sparen im Gesundheitsbereich, im Schulbereich, im Umweltbereich, im Bereich der Wissenschaft, im Sozialbereich, wir sparen aber zum Beispiel nicht im Bereich des Militärs.

Überall, wo es Lobbies gibt, gibt es Geld, überall, wo es eine Verfilzung zwischen diesen Lobbies und gewissen anderen Kräften gibt, gibt es dann die großen Summen, die zu leisten sind auf Kosten der Bauern, der Konsumenten und der Steuerzahler. Wir erleben jetzt sehr klar zum Beispiel im Milchwirtschafts-Untersuchungsausschuß, was da geschehen ist.

Dort, wo Frächter herrschen, dort, wo Frächter stark sind, gibt es dann Steuerbegünstigungen, zum Beispiel für lärmarme LKWs, dort, wo es eine Straßenbaulobby gibt, gibt es genügend Geld, dort werden Straßen bevorzugt. Anstatt eine Strukturreform in der Verkehrspolitik einzuleiten, werden sinnlose Straßenbaugesellschaften gegründet, die bloß teuer und aufwendig verwalten und im wesentlichen sich selber verwalten.

Meine Damen und Herren! All diese Gesellschaften bauen weiter an Überkapazitäten, und so gibt es — und das wollte ich besonders herausstreichen — einen neuerlichen Griff tief in die Kassa des Sozialministers. Es sind 1,4 Milliarden geplant, die man aus dem Bereich der Arbeitsmarktförderung dem USA-Automobilgiganten Chrysler nachschmeißen will, in den Rachen schmeißen will, damit er bei uns Arbeitsplätze zweifelhafter Qualität schafft.

Meine Damen und Herren! Wir Grüne haben da ein anderes Konzept, und ich möchte klar die Gründe dafür anführen, warum wir gegen diesen Deal, gegen dieses große Geschäft, gegen dieses Hinausschmeißen von Milliardenbeträgen sind.

Meine Damen und Herren! Betrachten wir die Sache ökologisch: Bringt diese Investition von Chrysler eine technologische, eine ökologische Verbesserung? Ist das sozusagen die ökologische Kreislaufwirtschaft, von der die SPÖ immer spricht? Ist das ökosozial, meine Damen und Herren? Es werden weiterhin die Abgasnormen mißachtet oder hoch gehalten. Der Lärm wird nicht reduziert. Ist diese neue Technologie im Verkehrsbereich wirklich eine neue Technologie? Müssen wir nicht eigentlich sagen, das ist eine Ära, die zugrunde geht, die vorüber geht, deren letztes Kapitel angebrochen ist? Denn wir wissen ja, daß wir früher oder später nicht mehr in der Lage sein werden, unsere Umwelt gesund zu erhalten, wenn wir weiter fossile Brennstoffe derart

Smolle

verbrauchen. Hat es überhaupt einen Sinn, diese Großfahrzeuge bei uns hier in Österreich herzustellen, wo wir nicht einmal die Gewähr haben, . . . (*Abg. S r b: Absoluter Unsinn! Sogar Fachleute sagen das! Unverantwortlich!*) Ja, danke schön. Es ist ganz klar: Es geht hier um eine kurzfristige Angelegenheit. Es kommen Wahlen, lieber Manfred, weißt du, da muß man immer sehr kurzfristige mutige Sachen machen, das ist sehr wichtig.

Meine Damen und Herren! Werden die Fahrzeuge, die da erzeugt werden, tatsächlich Fahrzeuge der Zukunft sein? — Wir wissen, es handelt sich um Fahrzeuge, die sehr viel Energie verbrauchen.

Andererseits ergibt sich daraus natürlich wiederum eine gewisse Abhängigkeit, denn es ist eine große Investition, es sind sehr viele Milliarden, die man hier aufwendet, und es betrifft viele Arbeitnehmer. Das bedeutet, wir werden früher oder später wieder erpreßbar werden, denn es ist nicht so einfach, einige Milliarden — 1,4 Milliarden sind zumindest jetzt einmal vorgesehen — dort zu investieren und dann zu sagen: Es war nichts, wir haben etwas Falsches gemacht!, sondern man wird diesen Fehler natürlich fortsetzen wollen, um zu begründen, wie richtig es war, dort zu investieren. Und wir kommen auch in die Abhängigkeit des Konzerns, der sagen wird: Meine Damen und Herren, wenn das nicht so weitergeht, wenn nicht weitere Gelder kommen, dann werden wir halt schließen. Und so stehen wir eigentlich wieder da und haben sinnlose Arbeitsplätze errichtet.

Es ist sozusagen auch ein falscher Schritt vom Grundsätzlichen her, es ist das ein Schritt zu mehr motorisiertem Individualverkehr. Und das ist auch ein klares ökologisches Minus.

Wir sehen dahinter aber auch die Ansiedlungsstrategie von Chrysler. Das ist ein Automobilkonzern, der in den USA Schwierigkeiten hat, der auf dem USA-Markt in Schwierigkeiten steckt, und da hat er jetzt vielleicht doch einen Rettungsanker in Europa gefunden, in Österreich, kann hierher expandieren. Vielleicht geht der Plan auf, aber das sind doch Firmeninteressen, und es sollte uns unser Sozialbudget zu schade sein, als daß wir damit eine US-Firma retten. (*Zwischenruf des Abg. S r b.*)

Es kann natürlich sofort passieren, daß es zu einem kurzfristigen Schließen dieser Arbeitsstätten kommt. Wir wissen ja nicht, wie sich die Sachen entwickeln werden. Wir haben dann vielleicht plötzliche Arbeitslosigkeit und müssen wieder sanieren, haben uns etwas Sinnloses, aber Teures angeschafft, damit aber letztlich keine Dauerarbeitsplatzgarantie erhalten. Soweit uns die Verträge bekannt sind, ist darin keine Arbeitsplatzgarantie enthalten.

Meine Damen und Herren vor allem auf seiten der ÖVP! Es verwundert mich, daß Sie solch einem Projekt hier zustimmen können, wo Sie sonst immer so sehr um Klein- und Mittelbetriebe besorgt sind. Man könnte mit diesem Geld ganz besonders die effiziente Energienutzung, die Überlegungen über neue Verkehrssysteme und einen ökologischen Umbau des gesamten Verkehrswesens fördern. Aber wir geben lieber irgendwelchen Giganten das Geld sozusagen gleich mit auf den Weg, schmeißen es ihnen in den Rachen und kümmern uns nicht darum, anstatt zu überlegen — das haben wir ja damals versäumt —: Wie könnte man die ganze Gewerbeordnung deregulieren? — Das haben ja Sie, meine Damen und Herren auf seiten der ÖVP, kräftig verhindert. Wir mußten eine sehr strikte Gewerbeordnung beraten, anstatt zu überlegen, wie man durch die Initiierung einer neuen Art Gründerzeit vor allem im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe Taten für die Zukunft setzen könnte.

Wir müssen das gut überlegen, denn der Verbrennungsmotor ist die Hauptursache des Waldsterbens, die Hauptursache im Zusammenhang mit dem bodennahen Ozon, der Hauptemittent der wesentlichen Schadstoffgruppen. Wie ich schon am Anfang gesagt habe: Es ist die letzte Ära des Verbrennungsmotors eingeläutet und eingeleitet worden. Wir wissen, wir können in der Verkehrspolitik nicht mehr so dahintaumeln ohne jedes Konzept, die alten Fehler fortschreiben in der Hoffnung, daß die Rechnung doch irgendwie aufgeht — die Rechnung geht auf, aber zum Schaden der Gesundheit der Menschen und zum Schaden der Ökologie, zum Schaden der Umwelt, der Natur.

Meine Damen und Herren! Deshalb von dieser Stelle aus eine ganz klare Warnung hinsichtlich dieser Investition.

Ich habe als EG-Spezialist meiner Fraktion natürlich ein bißchen einen Verdacht. Ich habe diesen Verdacht auch bestätigt erhalten durch eine Meldung im „Standard“, daß nämlich überlegt wurde, in die Verträge irgendwie auch den EG-Beitritt hineinzuschwindeln, quasi als Mitklausel, als Mitbedingung. Da muß man schon überrascht fragen, welchen Sinn das haben soll.

Meine Damen und Herren! Ich kann mir schon vorstellen, welchen Sinn das haben soll, nämlich den Sinn, daß man quasi *Faits accomplis* schafft, Tatsachen, Fakten schafft bereits vor einem EG-Beitritt und auf diese Weise Sachzwänge verursacht und sagt: Meine Damen und Herren, jetzt müssen wir zwar noch eine Volksabstimmung durchführen, aber bitte bedenken Sie, wie sehr wir schon von der EG abhängig sind, wie sehr wir schon drinnen sind, wie sehr wir schon Zulieferer für die EG sind.

Smolle

Da muß ich als Neutralitäts- und österreichbewußter Abgeordneter sagen, daß das nicht der richtige Weg ist, meine Damen und Herren. Es ist wichtig, daß wir unsere Neutralität auch wirtschaftlich absichern. Und wir sichern sie sicher nicht durch solche Investitionen ab, die sich über kurz oder lang als großer Fehler erweisen werden. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 19.19

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Seiler.

19.19

Abgeordnete Hilde **Seiler** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der inzwischen beinahe historische Finanzschuldenbericht über das Jahr 1988 dokumentiert einmal mehr den budgetpolitisch richtigen Kurs der Bundesregierung. Durch die Reduktion des Nettodefizits 1988 auf 65 Milliarden Schilling sowie durch Umschichtungen, Vorziehen von Schuldaufnahmen in das Jahr 1987 zur Verringerung der Kosten in Form von Zinsen konnte das Schuldenwachstum mit 7 Prozent begrenzt werden.

Die Budgetkonsolidierung selbst liegt im Rahmen des im Regierungsübereinkommen gesetzten Zieles einer Senkung des Anteils des Nettodefizits am Bruttoinlandsprodukt auf unter 3 Prozent im Jahr 1991. Der Erfolg wurde 1989 fortgesetzt.

Trotz der Mindereinnahmen, die die Steuerreform für die öffentlichen Budgets nach sich zieht, liegt der vorläufige Budgetabgang 1989 deutlich unter dem Voranschlag. Das für 1990 verabschiedete Budget bedeutet schließlich eine Reduktion der Nettodefizitquote am Bruttoinlandsprodukt auf 3,5 Prozent.

Die gute konjunkturelle Entwicklung kommt den Konsolidierungsbemühungen erfreulicherweise entgegen. Umgekehrt waren die hohen Zuwächse der realen Nettoeinkommen im Jahre 1989 die höchsten seit 1975 — zu einem beträchtlichen Teil Ergebnis der Steuerreform, womit ein wesentlicher Beitrag zur guten Entwicklung des privaten Konsums und des Wirtschaftswachstums erreicht wurde.

Die Budgetsanierung konnte unter anderem durch ausgabenseitige Einsparungen — etwa beim öffentlichen Dienst — oder durch die Kürzung der Subventionen erreicht werden. Darüber hinaus wurden entsprechend den Vereinbarungen im Regierungsprogramm außerordentliche Erträge durch Veräußerung von Bundesvermögen erzielt.

Interessanterweise und nicht eben konsequenterweise wurden die bisher stattgefundenen Veräußerungen von Bundesvermögen insbesondere von Verfechtern der Privatisierung als „Verkauf

von Familiensilber“ abqualifiziert. Dennoch werden laufend weitere Privatisierungswünsche geäußert. Wir Sozialisten lehnen es jedoch ab, Privatisierungen um ihrer selbst willen zu fordern. Derartige Maßnahmen sollten dann gesetzt werden, wenn sie betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich sinnvoll sind.

Vor allem muß auf die wirtschaftliche Situation und die Funktion eines Unternehmens beziehungsweise das öffentliche Interesse am Unternehmensgegenstand Bedacht genommen werden, und nicht zuletzt muß das Augenmerk auf die wettbewerbspolitischen Auswirkungen und damit jene für den Konsumenten gerichtet werden.

An der Lösung verbleibender Schwachstellen des Bundesbudgets wird bereits gearbeitet, beziehungsweise es wurden in den abgelaufenen Jahren bereits die Weichen gestellt. Dies sind vor allem die Reduktion des Defizits der Bundesbetriebe, insbesondere der Bundesbahnen, die notwendigen Verbesserungen im Bereich des Gesundheitswesens und die Reform der staatlichen, der gesetzlichen Pensionsversicherung, die in Grundzügen bereits vorgelegt wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dabei muß im Rahmen einer umfassenden Reform des Pensionsversicherungsgesetzes auch eine Regelung bezüglich der betrieblichen Pensionsvorsorge in Form von Pensionskassen gestellt werden. Man muß aber an dieser Stelle darauf verweisen, daß zwar die vergleichsweise rasche Vorlage eines Gesetzentwurfes zur betrieblichen Pensionsversicherung, den Pensionskassen, ein nicht zu übersehendes Produkt der Koalitionsarbeit ist, daß aber in vielen Details noch Änderungen notwendig sind, um die Pensionskassen überhaupt funktionsfähig zu machen, um die Interessen der Arbeitnehmer zu wahren.

Die Errichtung von Pensionskassen und die aufgrund der steuerlichen Begünstigung mögliche Ausweitung entsprechender Sozialleistungen darf jetzt und in Zukunft nicht als Argument für die Vernachlässigung oder für die Leistungsreduktion in der gesetzlichen Sozialversicherung herangezogen werden.

Die strukturelle Reformierung des Bundeshaushaltes muß bedeuten, daß die vorhandenen Mittel wirtschafts- und sozialpolitisch sinnvoll eingesetzt werden. Rund 50 Milliarden Schilling wurden 1989 an Zinsenzahlungen für die Finanzschuld des Bundes aufgewendet.

Angesichts dieser hohen Kosten ist es umso notwendiger, im Sinne von Effizienz und Wirtschaftlichkeit die Ausgabenverteilung und auch die Förderungsvergabe so einzusetzen, daß sie den gesetzten politischen Zielen gerecht werden. Das wird im allgemeinen nicht dadurch erreicht,

Hilde Seiler

daß öffentliche Gelder nach dem Gießkannenprinzip verteilt werden. Hinsichtlich der Pensionskassen ist abzusehen, daß zunächst einkommensmäßig bessergestellte Gruppen an der Errichtung von Pensionskassen beteiligt werden, der Zugang zu dieser zweiten Säule der Altersvorsorge für einkommensschwache Gruppen jedoch erschwert bleibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im Falle der steuerlichen Begünstigungen bei der Errichtung von Pensionskassen würden daher Förderungsgelder gerade jenen Gruppen zugute kommen, die im höheren Ausmaß in der Lage sind, ihre zusätzliche private Altersvorsorge selbst zu finanzieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn auch derzeit die Konjunktur die Wirtschaftspolitik bei der Erzielung zunehmender Wohlfahrt für breite Bevölkerungsschichten unterstützt, besteht doch weiterhin und angesichts der Entwicklung der Lohnquote im verstärkten Ausmaß verteilungspolitischer Steuerungsbedarf. Dazu gehört jedenfalls der qualitative Ausbau des sozialen Netzes.

Problematisch sind dabei insbesondere die nur schwer abzubauenen Sockelarbeitslosigkeit oder die Situation der sozialen Randgruppen, die mit dem Übergreifen der Drogenwelle auf Österreich nicht gerade verbessert wurde.

In diesem Sinne soll zwar die Verteilung der öffentlichen Mittel nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz im Hinblick auf das Ausgabenziel erfolgen, jedoch nicht nur an Rentabilitätskriterien meßbare Leistungen finanziert werden. Die erst mittelbar wirksamen Leistungen im Bereich der Gesundheit, Wissenschaft und Forschung, des Bildungswesens, der Kunst und Kultur und in immer vordringlicherer Weise in der Erhaltung und Wiedereinsetzung unseres ökologischen Umfeldes dürfen nicht zurückgedrängt werden, auch wenn Ergebnisse erst längerfristig sichtbar sind.

Das nötige und das mögliche Leistungsangebot des Staates wird oft mehr oder weniger mit der Leistungsfähigkeit des Bundes gleichgesetzt. Über diese zu diskutieren ist sicherlich berechtigt. Dabei sollten jedoch die Vermögenstransaktionen des gesamten öffentlichen Sektors stärker in die Überlegungen eingehen beziehungsweise Koordinierungsmöglichkeiten des Leistungsnetzes zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften neu überdacht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Bild gibt der Vergleich der Entwicklung der Verschuldung des Bundes einerseits mit jener der Länder und Gemeinden andererseits. Im Zeitraum Ende 1980 bis 1988 - im Finanzschuldenbericht aufgrund der Datenlage nur bis 1987 vor-

handen - hat sich die Finanzschuld des Bundes nahezu verdreifacht, während die Länder und Gemeinden zusammen nur einen Schuldenzuwachs von etwas über 40 Prozent verzeichneten.

Abgesehen von den etwaigen Leasingfinanzierungen der Gebietskörperschaften, die nicht als Verschuldung ausgewiesen werden, weist dies darauf hin, daß sich die Einnahmenverteilung, wie sie im Finanzausgleich geregelt ist, nicht proportional zu den erbrachten Leistungen entwickelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein populärer Punkt des Finanzschuldenberichtes ist der internationale Vergleich der Staatsverschuldung, wobei Österreich - sowohl gemessen an der Verschuldung des Bundes als auch unter Einrechnung der Länder- und Gemeindeverschuldung - im Mittelfeld der niedrig verschuldeten Industrieländer liegt.

Dasselbe Ergebnis liefert ein Vergleich mit den EG-Ländern, wobei 1987 zu den im Finanzschuldenbericht aufgezählten Ländern mit niedrigerer Gesamtverschuldung als Österreich noch die EG-Staaten Luxemburg, Spanien und Dänemark hinzukommen, alle anderen Länder jedoch zum Teil wesentlich schlechtere Ergebnisse aufweisen.

In einem gesonderten Kapitel gibt dieser Bericht schließlich Einblick in die österreichischen Finanzmärkte und in die sogenannten „Finanzierungsströme“. Da geht es um Finanzierungsinstrumente, Veranlagungsformen, entsprechende Renditen sowie den Kapitalverkehr mit dem Ausland, wobei die Realität 1989 die beschriebenen Strömungen längst überholt hat.

Erfreulicherweise können auch die privaten Haushalte immer mehr Vermögen bilden, und eine immer breiter werdende Bevölkerungsschicht hat Zugang zu den Einkommen aus Kapital in Form von Zinsen.

Veranlagungsentscheidungen und natürlich auch Finanzierungsentscheidungen erlangen immer stärkeres Gewicht auch bei kleinen und mittleren Einkommen. Der zunehmende Trend zur Internationalisierung der Kapitalströme unterstützt und fördert den Aufschwung der Wiener Börse ebenso wie die Entwicklung des österreichischen Kapitalmarktes.

Die mit dem Begriff „Risikokapitalbildung“ gemeinte Bereitstellung von Eigenkapital hat die SPÖ seit Beginn der achtziger Jahre aktiv gefördert. Sie hat mittlerweile erheblich an Bedeutung gewonnen und zur Schaffung immer neuer Produktvarianten und Veranlagungsangebote beigetragen, die schließlich nicht nur bei Beteiligungsfinanzierungen, sondern bei nahezu allen Formen von Finanztransaktionen stattgefunden hat.

Hilde Seiler

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Österreich finden wir uns nunmehr in der spezifischen Situation von Banken mit den Ausprägungen des immer schärfer gewordenen Wettbewerbes über Zinsstrukturen, neuen Produkten und Vertriebswegen.

Darüber hinaus beinhaltet der umfassende und intensiverte Einsatz von technischen Systemen die Gefahr des Informationsrückstandes und einer abnehmenden Markttransparenz für den Konsumenten beziehungsweise für den Anleger.

Die Verflechtung der internationalen Märkte hat in unseren westlichen Nachbarländern zur Bildung größerer Unternehmenseinheiten geführt. Auch bei uns kommt es diesbezüglich zu Bewegungsansätzen.

Andere Kooperationsformen sowie das Vorhandensein entsprechender Risikopolster werden jedoch eine grundsätzliche Voraussetzung für das Bestehen österreichischer Unternehmer im Ausland sein.

Im Finanzbereich sind von dieser Entwicklung sowohl die Banken als auch die Versicherungen betroffen. In beträchtlichem Ausmaß wächst jedoch in den letzten Jahren auch der Bereich der zum Teil in Form von Bankenbeteiligungen konstruierten banknahen Geschäfte wie Leasingfinanzierungen, Finanzvermittlungen, Investmentgesellschaften und sonstiger Beteiligungsfinanzierungen, an deren vollständiger Erfassung noch zu arbeiten ist.

Der bestehende Bedarf an zukunftsorientierten Produkten und Dienstleistungen, die das zur Verfügung stehende Kapital dorthin leiten, wo es produktiv eingesetzt wird, muß von Kontrollmaßnahmen und zusätzlichen gesetzlichen Regelungen begleitet werden. Diese Regelungen müssen im Zusammenwirken von Aufsichtsbehörden, Finanzinstitutionen und Konsumentenvertretern erarbeitet werden.

Das im abgelaufenen Jahr bereits in Kraft getretene neue Börsegesetz bildete den Anfang neuer Gesetze. Neben dem Versicherungsaufsichtsgesetz sowie einem umfassenden Kapitalmarktmissionsgesetz erscheinen jedoch als unbedingt erforderlich: das Immobiliengesetz, ein wirksames Kartellrecht, eine starke Finanzaufsicht sowie die Anpassung der aufsichtsrechtlichen Regelungen bei banknahen Geschäften an das Kreditwesengesetz.

Im Vordergrund muß dabei vor allem der Anleger- und Konsumentenschutz stehen. Zwar sind die kleinsten Kunden mit der Eckzinsregelung, der Einlagensicherung und dem Konditionenausweis bei Privatkrediten einigermaßen gut geschützt, dennoch sind weitere Maßnahmen not-

wendig. Die Aufsicht über die einzelnen Finanzinstitutionen muß sich effizienter gestalten, und auch die Geschäftstätigkeit muß neue Zweige umfassen. Den Finanzinstitutionen kommt dabei im besonderen Maße die Aufgabe zu, die Beratungsqualität auf hohem Niveau zu halten und die Möglichkeit zur Schaffung weiterer wirksamer Haftungseinrichtungen zu überprüfen.

Im Hinblick auf die finanzielle Belastbarkeit scheint es einmal mehr notwendig zu sein, ein sozial verantwortungsvolles Verhalten im Privatkreditbereich zu unterstreichen.

Die Wahrung und Wahrnehmung zusätzlicher Markt- und Konditionstransparenz, die in erster Linie auch Vergleichbarkeit beinhaltet, erfordert darüber hinaus eine aktive Interessenvertretung, insbesondere eine der Kleinanleger.

Ein stärkeres internationales Engagement – sowohl was den Finanzbereich als auch die anderen Teile der österreichischen Wirtschaft betrifft – liegt im gesamtwirtschaftlichen Interesse.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ohne die Bereitstellung von echtem Risikokapital schwer vorstellbar. Schutz für die schwächsten Marktteilnehmer durch Abstecken der gesetzlichen Rahmen und die Schaffung von Transparenz und Information müssen jedoch gewährleistet sein. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 19.38

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Steidl.

19.38

Abgeordneter Dr. **Steidl** (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der heutige Finanzschuldenbericht, der zur Diskussion steht, böte Anlaß zu Ausbrüchen der Genugtuung, daß es gelungen ist, ein zweites wesentliches Ziel dieses Regierungsprogramms zu erreichen.

Neben der Steuerreform, die allgemein als bestens gelungen bezeichnet werden kann – das wird heute auch die Opposition bestätigend müssen –, ist es auch möglich gewesen, das Budget zu konsolidieren. Es wird heute vielfach unterschätzt, welcher Mühe es bedurfte, den Trend zu ändern. Wir haben 16 Jahre hindurch eine Budgetpolitik gehabt, die darin bestand, von Jahr zu Jahr die Zuwachsraten zu vergrößern. Es bedurfte nicht nur jahrelanger Vorhalte, sondern auch dann letzten Endes der Einsicht des Koalitionspartners, um nun zu einer Budgetpolitik zu gelangen, die diesen Trend in eine andere Richtung führte.

Das ist wie bei den großen Tankern: Nicht das Geradeausfahren, der Antrieb ist das Schwierige, sondern das Einschlagen einer anderen Richtung.

Dr. Steidl

Wenn gerade die freiheitliche Opposition immer wieder bemängelt, daß das eine oder andere nicht erreicht worden wäre, dann muß man sich fragen: Was hat diese freiheitliche Opposition denn zu jener Zeit getan, als sie die Möglichkeit hatte, entscheidend auf die Budgetpolitik Einfluß zu nehmen und sie mitzugestalten?

Es ist vielleicht interessant, meine Damen und Herren, anhand einiger Zahlen das tatsächliche Verhalten der Freiheitlichen Partei zu analysieren, um darzustellen, daß die heutige Kritik nicht berechtigt ist und daß das, was die Freiheitlichen heute kritisieren, zum Teil Folge dessen ist, was sie in den Jahren 1983 bis 1986 unterlassen haben.

Wenn Sie sich auf Seite 58 des Finanzschuldenberichtes (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner*) die Entwicklung der Staatsverschuldung ansehen, ausgehend von 43 Milliarden Schilling im Jahr 1969, so haben wir drei hochinteressante sozusagen Quantensprünge in der Verschuldung festzustellen. Das ist das Jahr 1975, in dem das Budgetdefizit um sagenhafte 63 Prozent gestiegen ist. Androsch selbst hat einige Jahre später in einem „Spiegel“-Interview zugegeben, daß das eine Fehlentscheidung seinerseits war und daß die Ausdehnung dieses Budgetdefizits wahrscheinlich ein politischer Akt, der ihm aufgezwungen war, gewesen ist.

Wir haben einen zweiten Quantensprung im Jahr 1983, in dem das Budgetdefizit von 46,3 auf 74,6 Milliarden Schilling stieg, und einen dritten im Jahre 1986, in dem eben dasselbe Nettodefizit von 55,8 auf 91,3 Milliarden Schilling angestiegen ist. Von diesen drei Quantensprüngen fallen zwei in eine Zeit, in der die Freiheitliche Partei die Möglichkeit hatte, auf das Budget entscheidend Einfluß zu nehmen, nämlich 1983 und 1986. (*Abg. Dr. Dillersberger: Die Sozialistische Partei sprechen Sie nicht an? - Abg. Dr. Ofner: 1984, 1985!*) Herr Abgeordneter Dr. Ofner! Ich nehme bewußt das Jahr 1983, und zwar aus zwei Gründen. (*Abg. Dr. Dillersberger: War da eine freiheitliche Alleinregierung?*) Nein, aber es gab einen wesentlichen freiheitlichen Anteil an dieser Bundesregierung. (*Abg. Dr. Ofner: Aber entschuldige: Das Budget 1983 ist im Jahr 1982 geformt worden! Wir sind im Mai in die Regierung gekommen! Du hast das übersehen!*) Herr Kollege Ofner! Lassen Sie mich ausreden.

Im Juni 1983 hat der damalige Abgeordnete Dr. Haider hier in diesem Haus erklärt, daß die Freiheitliche Partei mit mehr als 40 Prozent an der Regierung und damit an der Entscheidungsfindung beteiligt ist. (*Abg. Dr. Dillersberger: Aber nicht für das Budget 1983!*) Ich frage mich: Warum haben die Freiheitlichen, obwohl sie mehr als die Hälfte des Jahres 1983 die Möglichkeit hatten, das Budget noch zu ver-

ändern, nichts getan? Sie können nun sagen, sie konnten nicht in die sozialistischen Ressorts hineinregieren, aber, Herr Dr. Ofner, gerade Ihnen wäre es doch möglich gewesen, gerade im Justizressort entsprechende Einsparungen vorzunehmen. Sie haben in Ihren Ressorts überhaupt nichts getan, um Budgetdefizite zu verringern, sondern Sie haben bestehende Defizite noch ausgebaut. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der zweite Grund, warum ich Ihnen 1983 anrechne: Auch wir haben, als wir an der Regierung beteiligt wurden, ein fix und fertiges Budget vorgefunden. Es war eine unserer ersten Aufgaben, dieses bereits gegen unsere Stimmen beschlossene Budget 1987 zu ändern. Dieser Wille, ein Budget zu verändern, sich zu bemühen, hatte Erfolge. (*Abg. Dr. Dillersberger: Man kann doch nicht im Mai ein Budget ändern! Das ist schwach!*) Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger! Sie hätten in „Ihren“ Ressorts die Möglichkeit gehabt, entsprechende Änderungen vorzunehmen. Sie haben das aber nicht getan. Deshalb gehe ich davon aus, daß die Regierungsbeteiligung der FPÖ von 1983 bis 1986 zu ganz entscheidenden Verschlechterungen des Budgets geführt hat. (*Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Dillersberger: Das ist ein schwaches Beispiel!*)

Bevor Herr Dkfm. Bauer zu einer tatsächlichen Berichtigung schreitet (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wortmeldung!*) — er hat das schon wiederholt getan —, möchte ich ihm noch folgendes sagen: Wenn sein Parteiohmann 1983 den großen Anteil der Freiheitlichen für sich beansprucht hat, dann muß er natürlich auch jetzt gegen die Freiheitlichen diese Entwicklung gelten lassen. Ich würde Sie warnen davor, Herr Kollege Bauer, denn wenn Sie tatsächlich berichtigen, dann desavouieren Sie Ihren jetzigen Parteiohmann. Der geht mit seinen Kritikern nicht gerade sanft um. Sein politischer Weg ist von ziemlich vielen blauen „Leichen“ gekennzeichnet. (*Abg. Dr. Dillersberger: Aber die schwarzen und roten sind in der Mehrheit!*) Ich würde etwas vorsichtig sein dabei, denn sonst kann es passieren, daß wir Sie verlieren; ich möchte Sie aber als Diskussionspartner wirklich gerne erhalten haben. Ich möchte nicht riskieren, daß an Ihrer Stelle dann Frau Dr. Schmidt unter Umständen als Steuer- und Wirtschaftssprecherin Ihrer Partei auftritt und aufgrund ihrer steuerlichen Erfahrungen hier agiert. (*Zwischenruf des Abg. Huber.*)

Meine Damen und Herren! Weil wir schon bei Frau Dr. Schmidt sind: Der Herr Parteiohmann Haider hat die Frau Dr. Schmidt „zementiert“. Ob er damit der Freiheitlichen Partei, ob er damit der Demokratie in Österreich einen guten Dienst erwiesen hat, wage ich allerdings zu bezweifeln. (*Abg. Dr. Dillersberger: Sorgen Sie sich um*

Dr. Steidl

Ihren eigenen Parteiobmann, um den Dipl.-Ing. Riegler und seine Unterschlagungsaffäre!)

Es geht darum, daß Herr Dr. Haider erklärt hat, das Verhalten von Frau Dr. Schmidt sei in Ordnung. Dabei hat er die Argumentation gebracht, die Kritik an Frau Dr. Schmidt komme aus der „zweiten Garnitur“.

Meine Damen und Herren! Es berührt mich nicht persönlich. Ich sage ihnen folgendes: Ich bin lieber in der zweiten Garnitur in der ÖVP als in der ersten in der FPÖ. *(Abg. Dr. Dillersberger: Das bleibt Ihnen unbenommen!)* Aber wenn Sie sich das gefallen lassen, dann muß ich fragen: In welcher Garnitur befinden denn Sie sich? Herr Haider als Führer, der über allen steht, dann vielleicht Frau Dr. Schmidt — dann lange nichts, und dann dritte, vierte Ebene, dort sind Sie. Ich würde mir das an Ihrer Stelle nicht gefallen lassen. Ich persönlich bin etwas allergisch gegen solche Einteilungen, denn ich habe erlebt, wie Menschen eingeteilt worden sind. Da hat es die „Übermenschen“ gegeben; Nietzsche war zu einer gewissen Zeit der beliebteste Philosoph. Wir haben die „Edelmenschen“ gehabt, wir haben die etwas weniger wertvollen Menschen, und wir haben die „Untermenschen“ gehabt. Meine Damen und Herren! Eine solche Einteilung, ganz gleich nach welchen Kriterien sie erfolgt — nach Geburtsjahr, nach Geburtsland, nach Sitzordnungen, nach Partei —, ist unmenschlich, ist inhuman, und ich lehne das deshalb ab. Ich ärgere mich darüber, daß Dr. Haider immer wieder in dieses Näpfchen tritt.

Aber bleiben wir bei Frau Dr. Schmidt. *(Abg. Dr. Dillersberger: Sorgen Sie sich um den Herrn Dipl.-Ing. Riegler!)* Um ihn brauchen wir uns nicht zu sorgen. Herr Dipl.-Ing. Riegler hat die Abfertigung, die ihm zu früh ausbezahlt wurde, auf Heller und Pfennig mit Zinsen und Zinsseszinsen zurückgezahlt. *(Abg. Dr. Dillersberger: Um in den Genuß der tätigen Reue zu kommen! Würde ich nicht als gutes Beispiel bringen!)* Reden wir von Frau Dr. Schmidt, was Ihnen offenbar sehr unangenehm ist.

Meine Damen und Herren! Kollege Kiss hat heute sehr klar dargetan, wie sich Frau Dr. Schmidt in ihrer eigenen Steuersache verhalten hat; er hat dabei allerdings nur über die Einkommensteuer gesprochen. Jetzt bitte ich Sie, folgendes zu überlegen. Ich höre immer drei Zahlen: Frau Dr. Schmidt mußte 100 000 S nachzahlen, Frau Dr. Schmidt hat 60 000 S nachgezahlt, Frau Dr. Schmidt hat 40 000 S nachgezahlt. Welche Zahl stimmt nun? *(Abg. Huber: Informationsmangel!)*

Könnte es nicht so sein, meine Damen und Herren, daß ein Teil dieser Nachzahlung in der Einkommensteuer bestand und ein Teil in der Umsatzsteuer?

Fragen Sie doch bitte einmal Frau Dr. Schmidt, ob ihr bei der Auszahlung durch den ORF nicht auch die Mehrwertsteuer ausbezahlt wurde, ob sie nicht die Mehrwertsteuer kassiert hat, ob nicht auf dem Beleg steht: „Mehrwertsteuer“, die sie am 10. des übernächsten Monats abführen mußte? Hat sich Frau Dr. Schmidt nicht nur einer Steuerverkürzung bei der Einkommensteuer, sondern auch einer solchen bei der Umsatzsteuer schuldig gemacht? *(Abg. Dr. Dillersberger: Das ist der Finanzschuldenbericht dieser Regierung! Besteht in einer Diskussion: Umsatzsteuer, Einkommensteuer der Frau Dr. Schmidt! Du als Steuerberater weißt genau, worum es da geht! Das ist ein Skandal, was du da unten aufführst, ungeheuerlich!)*

Herr Kollege Dillersberger! Das gehört sehr wohl zum Finanzschuldenbericht, denn hätten wir viele solcher Steuerzahler, dann würde der Finanzschuldenbericht noch viel schlechter ausschauen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Also scheint Frau Dr. Schmidt nicht nur bei der Einkommensteuer, sondern auch bei der Umsatzsteuer fällig geworden zu sein. Sie hat nicht nur die Mehrwertsteuer, die ihr offenbar ausbezahlt worden ist — aber bitte, fragen Sie sie, sie wird es sicher wissen —, sondern auch die Einkommensteuer nicht einbekannt. Sie hat sich des Verstoßes gegen den § 119 der Bundesabgabenordnung und auch des Verstoßes gegen den § 120 der Bundesabgabenordnung schuldig gemacht. *(Abg. Dr. Dillersberger: Sie tun schon wieder Leute bezichtigen, die sich nicht wehren können!)* Ja, meine Damen und Herren, da liegt eine eklatante Steuerverkürzung über Jahre hindurch vor. Ich bin der Meinung, daß die Frage gar nicht mehr lautet: Steuerhinterziehung oder nicht?, sondern daß die Frage so zu stellen ist: fahrlässige oder vorsätzliche Steuerverkürzung?

Ich sage Ihnen folgendes, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei: Bei Ihrer Generalsekretärin brennt die Lunte. Entfernen Sie sich aus ihrer Umgebung, damit sie nicht von dem Brocken der Explosion getroffen werden!

Insgesamt darf man dem Finanzschuldenbericht ein positives Zeugnis attestieren! Erstens die überaus sorgfältige Arbeit, die geleistet wurde, und zweitens die überaus erfreuliche Konsequenz, die darin besteht, daß diese Bundesregierung ihr im Regierungsprogramm als wichtige Zielvorstellung genanntes Ziel auch 1988 erreicht hat. *(Beifall bei der ÖVP.) 19.52*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bevor ich eine weitere Wortmeldung zulasse, möchte ich Herrn Abgeordneten Dillersberger einen **O r d n u n g s r u f** erteilen für seine Bemerkung „Kümmern Sie sich um die Unterschlagung des Dipl.-Ing. Riegler“. Es ist dies eine beleidigende

Präsident Dr. Marga Hubinek

Aussage, und ich muß Ihnen dafür einen Ordnungsruf erteilen. (*Abg. Dr. Dillersberger: Das habe ich nicht gesagt! Ich habe gesagt: Kümmern Sie sich um die Unterschlagungsaffäre des Herrn Dipl.-Ing. Riegler!*)

Herr Abgeordneter! Wir werden keinen Disput führen. Ich habe Ihnen sehr genau zugehört.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ofner gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. Ich glaube, er weiß, daß er dabei die Zeit von 3 Minuten nicht überschreiten darf.

19.53

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Hohes Haus! Ich habe es relativ eilig. Ich habe drei Berichtigungen zu den Aussagen des Herrn Abgeordneten Dkfm. Steidl zu machen, der auf einmal mir gegenüber nach so vielen Jahren zum Sie-Wort zurückgekehrt ist.

Er hat zunächst einmal erklärt, daß sich eine Tendenzumkehr im Budget erst zur Zeit der großen Koalition ergeben hätte. Das ist völlig unrichtig. Jeder, der seine fünf Sinne beisammen hat, kann in der Statistik nachschauen: Die Tendenzumkehr hat sich in den Jahren 1984 und 1985 ergeben, denn damals ist das erste Mal die Zusammenarbeit der Sozialisten mit den Freiheitlichen wirksam geworden, und sie gemeinsam haben diese Tendenzumkehr herbeigeführt.

Zweitens hat Steidl erklärt, daß für 1983 noch die Freiheitlichen — und mit ihnen wohl die Sozialisten — die Möglichkeit gehabt hätten, das Budget grundlegend zu verbessern. Das ist völlig unrichtig, denn wenn man erst Mitte des Jahres eine Regierung bildet, ist es doch ausgeschlossen, da noch eine Tendenzumkehr in Budgetdingen herbeizuführen.

Zum dritten hat Steidl behauptet, daß ich kritiklos eine Verschwendungspolitik in „meinem“ Ressort, im Justizressort, weitergeführt hätte. Ich kann gar nicht beurteilen — und will es auch nicht —, ob mein Vorgänger eine solche Politik betrieben hat. Ich kann nur sagen, daß ich in meinem Ressort während meiner Amtszeit eine Gruppe und eine Abteilung eingespart habe. Und ich fordere Sie, Herr Abgeordneter Steidl, auf, mir ein Ressort dieser großen Koalitionsregierung zu nennen, wo das bisher auch nur versucht worden ist, geschweige denn gelungen wäre. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber ich sage noch etwas: Das wiegt alles umso schwerer, als Sie nicht ein Friseur oder ein Schuhmachergeselle sind — wobei ich nichts gegen diese beiden Berufsgruppen habe —, sondern ein Finanzfachmann. Wenn Sie so etwas sagen, dann wissen Sie auch, daß das in Wirklichkeit nicht stimmt.

Was Sie da machen, ist folgendes: Sie bemühen sich, Halbwahrheiten und Unwahrheiten im Hinblick auf eine nicht anwesende Frau für den bevorstehenden Wahlkampf zu immunisieren. Das ist die Strategie, die der Sauerzopf-Nachfolger — wie heißt er?, ich habe mir den Namen . . . 19.56

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Abgeordneter! Sie haben sich zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet. Herr Abgeordneter! Das war keine tatsächliche Berichtigung. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Mag. Schaffer: Das war eine wahnsinnig schwache Vorstellung vom Ofner! — Abg. Dr. Ofner: Ich bin zufrieden! — Heiterkeit.*)

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer.

19.56

Abgeordneter Dkfm. Holger **Bauer** (FPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Dkfm. Dr. Steidl! Sie waren so freundlich und haben sich Sorgen darob gemacht, ob ich Ihnen unter Umständen als Diskussionspartner abhanden kommen könnte.

Ich kann Sie — nach dem derzeitigen Stand der Dinge — beruhigen: Sie brauchen sich keine diesbezüglichen Sorgen zu machen. Allerdings mache ich mir welche, Herr Kollege Steidl, ob nicht Sie mir als Diskussionspartner abhanden kommen könnten. — Ich höre nämlich, daß dem so ist.

Wenn ich mir vergegenwärtige, was Sie als Steuersprecher Ihrer Partei heute zur Causa Schmidt gesagt haben, nämlich zu dieser ganz stinknormalen Auseinandersetzung eines Steuerpflichtigen mit der Steuerbehörde, wenn ich mir das vor Augen führe, was Sie hier zum besten gegeben haben, dann kann ich mir vorstellen oder dann kann ich mir sehr gut ausmalen, daß Ihre Partei sehr gut beraten ist, wenn Sie als Steuersprecher Ihrer Partei abgezogen werden, Herr Kollege Steidl. (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Herr Kollege Steidl! Ich kann ja gerade als Steuersprecher nicht nach dem Motto agieren: „Und so schließ' ich messerscharf, nicht sein kann, was nicht sein darf.“

Herr Kollege Steidl! Ich halte fest, es ist von Frau Generalsekretärin und Bundesrat Dr. Heide Schmidt diese Angelegenheit von ihr selbst bei der Steuerbehörde in Form eines Gespräches mit einem hohen Beamten des Finanzministeriums anhängig gemacht worden. Entschuldigen Sie! In dem Moment . . . (*Abg. Dr. Schranz: Da können Sie auch mit dem Portier vom Salzamt sprechen! — Weitere Zwischenrufe.*)

Wenn Sie sich mit diesen Dingen ein wenig ernsthaft und seriöser auseinandersetzen würden,

Dkfm. Holger Bauer

dann müßten Sie wissen, daß in dem Moment etwa der Grundsatz der Absicht des Dolus wegfällt. Natürlich ist es so, Herr Kollege Steidl. Aber wenn Sie das nicht wissen sollten, dann wundert es mich einmal weniger, daß Sie abgezogen werden, Herr Kollege Steidl.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Es gehört schon ein Stück Unverfrorenheit dazu, sich als Vertreter einer Partei zu dieser Causa in der Form zu äußern, wie das Herr Kollege Steidl zu tun beliebt hat, zu einer — ich sage das noch einmal — völlig stinknormalen Auseinandersetzung eines Steuerpflichtigen mit der Steuerbehörde, wie es Tag für Tag, Woche für Woche, Monat für Monat, Jahr für Jahr immer wieder vorkommt. Aber sich so zu äußern als Vertreter einer Partei, deren Parteiobmann angetreten ist, eine „ehrliche und anständige Politik“ zu machen, der dann, obwohl er das Gesetz hier selbst im Parlament beschlossen hat, mit treuem Augenaufschlag eine in die Hunderttausende Schilling gehende Abfertigung einsteckt, die ihm nicht zusteht laut diesem Gesetz, das er selbst beschlossen hat, sich dann aber hierherzustellen mit frommem Augenaufschlag und Splitter bei anderen suchend, den Balken im eigenen Auge nicht sehend, so zu reden, das steht doch gerade Vertretern einer christlich-konservativen Partei schlecht an, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wissen Sie, wenn Sie sich immer mit dem Brustton der Überzeugung hier und auch anderswo hinstellen und sagen: Ja, bitte, aber der Herr Parteiobmann Dipl.-Ing. Riegler, dieser grundständige und ehrliche Mensch, hat ja diese zu Unrecht bezogene Abfertigung mittlerweile mit Zins- und Zinseszinsen auf Heller und Pfennig zurückgezahlt, wann er das gemacht hat? Und wissen Sie, warum er es gemacht hat? Er hat es eine Sekunde vor zwölf gemacht, damit er in den Genuß der tätigen Reue gelangt und nicht der Unterschlagung geziehen werden kann, der er geziehen hätte werden müssen, wenn dieser Staatsanwalt die Dinge nicht auf die lange Bank geschoben hätte, Herr Kollege Steidl und meine sehr geehrten Damen und Herren. Daher ist der Hinweis auf die Affäre Dipl.-Ing. Riegler und auf den Zusammenhang mit einer Beinahe-Unterschlagung sehr wohl gerechtfertigt, Frau Präsident! Das möchte ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wissen Sie, es gehört schon ein Stück Unverfrorenheit dazu, sich als Vertreter einer Partei hier herzustellen und so zu reden, wie es Kollege Steidl getan hat, kaum, daß diese Beinahe-Unterschlagungsaffäre Ihres Parteiobmannes, der die anständige Politik propagiert, vorbei ist, weil man die Sache gerade noch rechtzeitig eine Minute oder eine Sekunde vor zwölf zurechtgebogen hat.

Kaum ist das vorbei, kommt der nächste Repräsentant Ihrer Partei, der Herr Bundesminister Lichal, mit ganz ähnlichen Dingen daher. *(Abg. Mag. Schöffler: Wann hat Heide Schmidt ihre Steuererklärung abgegeben?)* Der berechtigte Verdacht des Amtsmißbrauches steht im Raum. Der berechtigte Verdacht der Parteienfinanzierung steht im Raum und damit der Verdacht der Korruption. Wir werden erst sehen, wie Sie und Ihr Verteidigungsminister aus dieser Affäre herauskommen. Das alles sollten Sie sich vor Augen halten, bevor Sie versuchen, aus durchsichtigen Motiven allenfalls Splitter in den Augen der anderen zu finden. Das sollten Sie sich vor Augen halten, und wenn Ihnen das noch immer nicht genug ist: Sie sind Vertreter einer Partei, die sich bei Nacht und Nebel hier im Hohen Haus von einem mittlerweile einsitzenden Großbetrüger, vom Herrn Rabelbauer, Mandate hätte abkaufen lassen wollen. Sie haben also überhaupt keine Berechtigung, hier Moralapostel zu spielen oder irgendwelche moralischen Grundsätze aufzustellen. Das haben Sie mit diesen und anderen Affären bis hin zur WBO, wo Sie und Repräsentanten Ihrer Partei Gelder von Siedlern veruntreut haben und ebenfalls zur Parteienfinanzierung herangezogen haben, in diesem Land ein für allemal verspielt, nehmen Sie das zur Kenntnis. Sie stehen, wie der Herr Bundeskanzler gesagt hat, bis zum Hals im Schlamm, im Dreck, im Korruptionsschlamm und in ähnlichen Dingen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Mag. Schöffler: Wann hat die Schmidt ihre Steuererklärung abgegeben? — Weitere Zwischenrufe.)*

Hohes Haus! Aber nun zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Diskussion beziehungsweise zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt. Ich hätte wetten können, daß die vereinigten Regierungssprecher aus diesem Finanzschuldenbericht herausdestillieren, daß sie auf einem guten und richtigen Weg sind, daß das Schuldenwachstum begrenzt werden konnte und daß es gelungen ist, das Budget zu konsolidieren. Ich hätte wetten können, daß Sie das herauszufiltern versuchen. Ich gehe nicht fehl in der Annahme, daß Sie diese Ihre beim Lesen des Berichtes möglicherweise für jemanden, der sich mit diesen Dingen nicht wirklich auseinandersetzt, oberflächliche Schlußfolgerung aus dem Absatz ziehen, den Sie auf Seite 12 finden, in dem es heißt, daß die Finanzschuld des Bundes im Berichtszeitraum nur eine Zunahme von rund 50 Milliarden Schilling gegenüber dem Vorjahr aufweist und das einer Zunahme von nur 7 Prozent entspricht, während es im Jahr davor noch 80 Milliarden oder rund 13 Prozent gewesen sind. Ich nehme an, aus einem dieser Kernabsätze des Finanzschuldenberichtes lesen Sie das heraus.

Sie haben nur vergessen oder verdrängt — ich weiß es nicht, es ist auch gleichgültig —, den

Dkfm. Holger Bauer

nächsten Absatz zu lesen oder zur Kenntnis zu nehmen, in dem es heißt: Diese deutliche Abweichung von den Vorjahren kommt insbesondere aus Jahresultimo-übergreifenden Konversionen in der Höhe von netto 17,7 Milliarden Schilling zustande. (*Abg. Dr. Steidl: Das ist mir bekannt!*) Sie nicken, Herr Kollege Steidl! Na gut, wenn es Ihnen bekannt ist, dann unterstreichen Sie einmal mehr — mir fällt jetzt geschwind kein besserer Ausdruck ein — diese unseriöse Betrachtungsweise. (*Abg. Dr. Steidl: Ist sie ja nicht!*) Entschuldigen Sie: Wenn Sie das wissen und auch verstehen, worum es geht, dann können Sie doch nicht hergehen und sagen: Daß die Finanzschuldzunahme des Bundes im Jahre 1988 deutlich geringer geworden ist, ist der Beweis, daß wir mit der Budgetkonsolidierung auf dem richtigen Weg sind und voranschreiten.

Was ist denn geschehen bei den Konversionen? Es handelt sich im wesentlichen, vereinfacht gesagt, um Umschuldungen, gegen die nichts einzuwenden ist, wenn ich dadurch bessere Kreditkonditionen erreichen kann. Es handelt sich um Umschuldungen. Das heißt, in den Vorjahren ist mehr Geld aufgenommen worden und dann im Jahre 1988 vorzeitig zurückgezahlt worden — sehr vereinfacht gesagt. Das heißt, Sie müssen natürlich die jeweiligen Konversionen den jeweiligen Jahren zurechnen oder glätten, wie man mit einem Fachausdruck sagt. Es handelt sich zum Beispiel für das Jahr 1986 um Konversionen im Nettoausmaß von 16 Milliarden Schilling. Wenn Sie also jetzt einen Vergleich mit anderen Jahren oder anderen Legislaturperioden herstellen wollen — wie Sie es getan haben, Herr Kollege Steidl, und wie ich es erwartet habe —, dann müßten Sie diese Glättung vornehmen, weil Sie ja sonst ungleiche Dinge miteinander vergleichen. Wenn Sie das tun und etwa für das Jahr 1986 Nettokonversionen von 16 Milliarden Schilling in Rechnung stellen, dann werden Sie sehen, daß sich die Entwicklung der Finanzschuld des Bundes 1988, wie sie offiziell ausgewiesen wird, im Rahmen des Gewohnten und Üblichen, grosso modo gesprochen, bewegt.

Und jetzt, weil Sie den Vergleich über einen längeren Zeitraum hinweg gemacht haben, Herr Kollege Steidl, über den Vergleichszeitraum einer Legislaturperiode — und hier wird deutlich, daß sich in der Zeit der großen Koalition die Schuldenentwicklung des Bundes nicht zum Besseren gewendet hat, sondern ganz im Gegenteil —, werde ich Ihnen das im einzelnen nachweisen. Sie müssen natürlich bei dieser Rechnung eine Gesamtrechnung aufmachen, und zwar deswegen, weil Sie — das heißt Ihre Regierung, die Sie stützen — ja ganz bewußt die Dinge und die Wahrheit verschleiern, indem Sie in einem noch nie dagewesenen Ausmaß außerbudgetär finanzieren und wir auch eine Explosion der Verwaltungs-

schulden — ganz bewußt auch wieder zum Verschleiern des wahren Defizits — registrieren müssen. Und die müssen Sie natürlich mit einbeziehen, Herr Kollege Steidl und meine sehr geehrten Damen und Herren. Denn das ist ja sehr einfach: Wenn ich die Schulden nicht mehr selbst als Bundesregierung, als Republik Österreich, vornehme, sondern dies andere Institutionen wie etwa die ASFINAG oder den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds besorgen lasse, ohne das in Rechnung zu stellen, ergäbe das ein falsches Bild, wofür diese Republik und ihre Steuerzahler haften, Zinsen und Rückzahlungen zu tragen haben. Daher muß man seriös vorgehen und die außerbudgetären Finanzierungsformen mit ihren Verpflichtungen einbeziehen.

Herr Kollege Steidl! Die diesbezüglichen Zahlen schauen unbestrittenermaßen wie folgt aus: Die große Koalition hat im Jahre 1986 eine Staatsschuld von 617 Milliarden Schilling übernommen. Darüber sind wir uns, glaube ich, einig. Wir haben laut Voranschlag — zugegebenermaßen laut Voranschlag — für 1990 ein Anwachsen auf 871 Milliarden Schilling zu gewärtigen.

Das ist ein Plus von 254 Milliarden Schilling Staatsschuldenzuwachs in dieser Legislaturperiode oder von 41 Prozent.

Aber ich sagte schon: Das ist nicht die ganze Wahrheit, weil ja hier und auch im Budget immer nur die Finanzschuld des Bundes ausgewiesen wird, nicht die Verwaltungsschulden etwa bei Post oder Bahn und nicht die außerbudgetären Finanzierungen und die außerbudgetären Schulden, die die Republik Österreich, weil sie ja haftet und die Annuitäten zu übernehmen hat, über die ASFINAG oder den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds beispielsweise zu leisten hat. Daher müssen Sie seriöserweise diese außerbudgetären Finanzierungen hinzuzählen und die Verwaltungsschulden ebenfalls. Wieder betrachtet über die ganze Legislaturperiode machen diese außerbudgetären Schuldaufnahmen ASFINAG, Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, 28 Milliarden Schilling aus und die Verwaltungsschulden bei Post und Bahn 26 Milliarden Schilling. Das macht in Summe 54 Milliarden Schilling anderweitige Schulden, für die die Republik haftet und für die sie die Annuitäten zu tätigen hat, aus. Diese 54 Milliarden müssen Sie natürlich korrekterweise zu den offiziell ausgewiesenen, von denen ich vorher gesprochen habe, hinzuzählen, sodaß wir also auf ein Anwachsen der Gesamtschulden der Republik Österreich im Zeitraum, um den es hier geht, von 308 Milliarden Schilling feststellen müssen. Wie gesagt: In vier Jahren. Und das macht 77 Milliarden Schilling per anno aus.

Ich habe das jetzt auf jährliche Verschuldung umgerechnet, auch wenn das keinen Sinn gibt vordergründig, aus einem bestimmten Grund,

Dkfm. Holger Bauer

und zwar deswegen, weil Sie, so wie erwartet, wieder einmal beliebt haben, Vergleiche mit der von Ihnen so ungeliebten kleinen Koalition herbeizuführen. Und nachdem diese kleine Koalition nicht über die gesamten vier Jahre gelaufen ist, sondern nur drei Jahre, kann man natürlich nicht die Finanzschuldzunahme während einer Legislaturperiode von drei Jahren mit der Finanzschuldzunahme in einer Legislaturperiode von vier Jahren vergleichen.

Man muß natürlich bei diesem Vergleich, um die Konversionen zu glätten, die Verwaltungsschulden, die es damals bei der Post und bei der Bahn gegeben hat, hinzurechnen und man muß natürlich auch die außerbudgetären Finanzierungen hinzurechnen, die es damals gegeben hat. Und wenn Sie das tun, dann kommen Sie auf ein Anwachsen der Staatsschuld in drei Jahren von 217 Milliarden Schilling und damit zu einem Zuwachs der Verschuldung der Republik Österreich pro Jahr von 72 Milliarden Schilling.

Herr Kollege Steidl! Es steht also, ohne daß da viel gerüttelt und diskutiert werden kann, eine Zunahme der Verschuldung der Republik Österreich, des Zentralstaates, von 72 Milliarden Schilling in Zeiten der kleinen Koalition einer Zunahme von 77 Milliarden Schilling pro Jahr in der Zeit der großen Koalition gegenüber.

Herr Kollege Steidl! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist die Realität, und entgegen den Wahlversprechen und entgegen dem, was Sie sich selbst laut einreden wollen, ist die Angelegenheit nicht zum Besseren gewendet worden, sondern zum Schlechteren. Sie haben nicht das gemacht, was Sie versprochen haben, nämlich die Verschuldung des Zentralstaates Republik Österreich einzuschränken — ich will gar nicht sagen beenden, das kann man nicht über Nacht —, sondern Sie haben sie ausgeweitet von 72 Milliarden Schilling per anno auf 77 Milliarden Schilling pro Jahr.

Herr Kollege Steidl! Das sind Dinge, über die man nicht hinwegkann und die es ganz einfach heute auch nicht gerechtfertigt erscheinen lassen, daß Sie sagen: Aus diesem Finanzschuldenbericht beziehungsweise aus der Gesamtentwicklung der Verschuldung des Zentralstaates der Republik Österreich ist abzulesen, daß wir mit der Budgetsanierung und mit der Budgetkonsolidierung auf dem richtigen Weg sind. Und ich würde Sie höflich bitten, das halt wirklich einmal zur Kenntnis zu nehmen. Dann werden wir uns auf einer viel sachlicheren und damit auf einer viel angenehmeren Ebene auseinandersetzen können, als Sie es heute, entgegen Ihrer sonstigen Gewohnheit, zu tun beliebt haben. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Steidl: Ich sage Ihnen jetzt etwas: Das „Stinknormale“ wird die gleiche Bedeutung bekommen wie die „dünne Suppe“!)* 20.15

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bayr.

20.15

Abgeordneter Bayr (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Finanzschuldenbericht ist eine etwas spröde, trockene Materie. Es gibt erfahrungsgemäß aber immer einige Personen, die die Arena etwas beleben. Ich habe das in besonderem Maße empfunden, als es dem Kollegen Steidl gelungen ist, den Herrn Dkfm. Bauer anzuregen, eine Doppelstrategie zu entwickeln; auf der einen Seite reinzuwaschen und auf der anderen Seite schwarzzumalen. Beides zusammen funktioniert schlecht. Er wollte die Frau Heide Schmidt reinwaschen, indem er ihre Affäre als „stinknormal“ bezeichnet hat, und er hat sich bemüht, das Budget schwarzzumalen, indem er fragwürdige Rechenkunststücke angestellt hat.

Gestatten Sie mir, daß ich mich heute auf einen einzigen Punkt beschränke, der auch eine Facette dieser gesamten Schuldenentwicklung anspricht, und zwar möchte ich mich ausschließlich mit der Zinsenbelastung befassen. Das ist nämlich auch ein Punkt, der Aufschluß darüber gibt, wie sich die Schuldenentwicklung auswirkt.

Zunächst einmal eine positive Feststellung für das Berichtsjahr 1988. Die Steigerungsrate der Zinsenbelastung — ich hoffe, Herr Dkfm. Bauer, daß Sie das nicht auch anzweifeln — konnte im Jahre 1988 gegenüber dem Vorjahr beträchtlich reduziert werden; da waren es noch 16 Prozent. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Ich habe gerade erklärt, warum das so ist!)* Ich rede jetzt von der Zinsenbelastung, Herr Diplomkaufmann, okay. *(Abg. Haigermoser: Als ob ein Lehrer nicht auch etwas dazulernen könnte!)* Von 16 Prozent ist die Zinsenbelastung auf 6,5 Prozent gefallen. In Zahlen ausgedrückt bedeutet das, daß wir im Jahr 1988 um 3,1 Milliarden Schilling mehr für die Zinsen aufwenden mußten als im Jahr zuvor. Da waren es noch um 6,6 Milliarden Schilling mehr als 1986.

Ich sage: Das ist ein positiver Faktor. Dabei darf man aber nicht übersehen, daß uns natürlich die Zinsenbelastung an sich Kopfzerbrechen bereitet. 50,3 Milliarden Schilling sind nämlich budgetär enorm stark spürbar. Immerhin ist die Zinsenbelastung — und das ist eindeutig festgestellt — der am stärksten wachsende Budgetposten. Nach Meinung des Vorsitzenden des Staatsschuldenausschusses engt — und wir wissen das selber auch — diese wachsende Zinsenlast den wirtschafts- und verteilungspolitischen Spielraum des Budgets stark ein. Ein Fünftel der dem Staat verbleibenden Steuereinnahmen wird für die Zinstilgung aufgewendet. Das Betrübliche dabei ist, daß wir anhand der Budgetprognose bis zum Jahr

Bayr

1992 wissen, daß diese Zinsenbelastung nicht parallel zur Budgetentwicklung wächst, sondern daß sie sprunghaft ansteigt. Wir entnehmen nämlich dem Finanzschuldenbericht, daß im Jahr 1992 die Zinsenbelastung 72,4 Milliarden Schilling betragen wird, das heißt etwa um die Hälfte mehr als im Berichtsjahr 1988. Das heißt also: Nachdem die durchschnittliche Laufzeit der Aufnahmen elf Jahre beträgt, wobei Darlehen und Kredite sogar eine Laufzeit bis zu 18 Jahre haben, müssen wir die Feststellung treffen, Herr Dkfm. Bauer, daß wir jetzt und auch in Zukunft noch sehr kräftig an den sogenannten Altlasten der sehr stark expandierenden Budgetpolitik unter Kreisky und Sinowatz - einer Regierung, der Sie angehört haben - zu bezahlen haben werden. Denn wenn im Jahre 1988 der Anteil des Zinsaufwandes an den Ausgaben des allgemeinen Haushaltes 10 Prozent betragen hat, wird er im Jahre 1992 auf 12,4 Prozent anwachsen.

Wenn wir die Zinsen näher analysieren, dann sind zwei Komponenten zu berücksichtigen. Das eine ist die Entwicklung der Zinsausgaben aufgrund der Zunahme der Finanzschuld, und auf der anderen Seite sind es die Zinsausgaben aufgrund des Zinssatzes. In beiden Bereichen gab es im Jahre 1988 positive Entwicklungen. Das reduzierte Wachstum der Schulden haben wir schon angesprochen, aber auch das Zinsniveau hat sich im Jahre 1988 sehr positiv entwickelt. Das Zinsniveau im Bereich der Inlandsverschuldung ist um 0,2 Prozent zurückgegangen. Das ist scheinbar eine geringe Zahl, allerdings wissen wir, daß ein 0,1 Prozentpunkte niedrigerer Zinssatz in der Belastung drei Viertel Milliarden Schilling ausmacht, das heißt also, daß ein um 0,2 Prozentpunkte niedrigeres Zinsniveau eineinhalb Milliarden Schilling Einsparung im Bereich der Zinsenbelastung nach sich gezogen hat.

Ich fasse auch schon zusammen: Das Jahr 1988 zeichnete sich durch ein geringes Wachstum der Verschuldung aus. Und wenn man zurückblättert in den auch von Ihnen zitierten Verschuldungssummen der einzelnen Jahre, muß man bis zum Jahr 1972 zurückgehen, daß man einen ähnlich niedrigen Zuwachs an Neuverschuldung wie im Jahre 1988, nämlich 7 Prozent, findet. Im Jahre 1972 waren es 6,4 Prozent. In all den Jahren dazwischen war die Neuverschuldung höher als 1988.

Der Zinsendienst verschlingt im Jahre 1980 ein Fünftel der dem Staat verbleibenden Einnahmen.

Außerdem stellen wir fest, daß sich jene Philosophie, der über ein Jahrzehnt gehuldigt worden ist, nämlich daß die Wirtschaft nur über forcierte Staatsausgaben belebt werden kann, in den letzten Jahren als unrichtig herausgestellt hat. Vielmehr trifft das Gegenteil zu. Ein sparsamer Umgang mit Steuergeldern gefährdet weder den

Wohlfahrtsstaat, noch stellt er den Wirtschaftsaufschwung in Frage. Das wird eindeutig in den Monatsberichten des Wirtschaftsforschungsinstitutes des Jahres 1989 nachgewiesen. Aus dieser Studie geht hervor, daß im Jahre 1988 im Gegensatz zu früheren Jahren alle Nachfragekomponenten vom Aufschwung erfaßt worden sind, das heißt also sowohl der Export wie die Investitionen und auch der Konsum.

Treibender Faktor war der Export mit dem realen 9,5 Prozent-Zuwachs, die Industrie hatte das größte Wachstum der letzten neun Jahre, und das Vertrauen der Bevölkerung in die Einkommens- und Wirtschaftsentwicklung regte auch die Konsumbereitschaft und die Kreditneigung an. Und schließlich und nicht zuletzt war auch eine steigende Nachfrage nach Beschäftigten zu verzeichnen.

Sicherlich - das möchte ich der Fairneß halber feststellen - war die internationale Konjunktur auch für unsere Wirtschaft eine nicht zu unterschätzende Lokomotive. Es kann aber nicht in Abrede gestellt werden, daß die Budget- und Wirtschaftspolitik der Koalition ein äußerst positives Wirtschaftsklima erzeugt hat, mit dem all die vorhin genannten positiven Effekte, wie sie das Wirtschaftsforschungsinstitut beschreibt, initiiert worden sind. Aus diesem Grunde können wir dem Finanzschuldenbericht des Jahres 1988 unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*
20.25

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht (III-119 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, um ein diesbezügliches Zeichen. - Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

6. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1108 der Beilagen): Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend die Beseitigung bestehender und Verhinderung neuer mengenmäßiger Beschränkungen bei der Ausfuhr sowie von Maßnahmen gleicher Wirkung samt gemeinsamer Erklärung der Vertragsparteien (1179 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek

7. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1075 der Beilagen): Briefwechsel zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Transponierung des Zugeständnisses betreffend „Wasserkäse“ in das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren (1178 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 und 7 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Handelsausschusses über die Regierungsvorlagen:

Zusatzprotokoll zum Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend Beschränkungen bei der Ausfuhr samt gemeinsamer Erklärung sowie

Briefwechsel mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Transponierung des Zugeständnisses betreffend „Wasserkäse“ in das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren.

Berichterstatter zu Punkt 6 ist Herr Abgeordneter Dr. Johann Bauer. Ich bitte ihn, seinen Bericht zu geben.

Berichterstatter Dr. Johann Bauer: Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1108 der Beilagen): Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend die Beseitigung bestehender und Verhinderung neuer mengenmäßiger Beschränkungen bei der Ausfuhr sowie von Maßnahmen gleicher Wirkung samt gemeinsamer Erklärung der Vertragsparteien.

Im gegenständlichen Abkommen soll durch eine entsprechende Änderung der einzelnen Freihandelsabkommen der EFTA-Staaten mit der Europäischen Gemeinschaft die bestehenden Ausfuhrbeschränkungen beseitigt und das Verbot der Einfuhr neuer Beschränkungen festgelegt werden. Für bestimmte, besonders sensible Produkte ist eine Übergangsfrist bezüglich des Abbaues bestehender Ausfuhrbeschränkungen vorgesehen.

Der Handelsausschuß hat die vorliegende Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Jänner 1990 in Verhandlung genommen. Der Handelsausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Abkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlußfassung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages zu genehmigen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend die Beseitigung bestehender und Verhinderung neuer mengenmäßiger Beschränkungen bei der Ausfuhr sowie von Maßnahmen gleicher Wirkung samt gemeinsamer Erklärung der Vertragsparteien (1108 der Beilagen) wird genehmigt.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Danke für den Bericht.

Berichterstatter zu Punkt 7 ist Herr Abgeordneter Franz Stocker. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Franz Stocker: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1075 der Beilagen): Briefwechsel zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Transponierung des Zugeständnisses betreffend „Wasserkäse“ in das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren.

Die Regelung für die Einfuhr von aus Kuhmilch hergestelltem Käse mit einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von mehr als 62 Gewichtsprozent, sogenannter „Wasserkäse“, ist nicht Gegenstand des Abkommens Österreichs mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft aus dem Jahre 1987. Für diese Konzession betreffend „Wasserkäse“ ist weiterhin das Abkommen Österreichs mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft aus dem Jahre 1977 die geltende Rechtsgrundlage.

Da Österreich am 1. Jänner 1988 einen neuen Zolltarif in der Nomenklatur des Harmonisierten Systems in Kraft gesetzt hat, muß auch dieses Zugeständnis an die Nomenklatur des neuen österreichischen Zolltarifs angepaßt werden. Dies soll durch den Abschluß eines Abkommens in Form des vorliegenden Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft erfolgen.

Berichterstatter Franz Stocker

Der Handelsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Jänner 1990 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriff der Abgeordnete Dipl.-Ing. Kaiser das Wort.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages zu genehmigen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Briefwechsel zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Transponierung des Zugeständnisses betreffend „Wasserkäse“ in das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren (1075 der Beilagen) wird genehmigt.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzuführen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Danke für die Ausführungen.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Tichy-Schreder.

20.30

Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dieses Zusatzprotokoll zu einem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Gemeinschaft gibt Gelegenheit, die Diskussion um die Europäische Gemeinschaft wieder einmal in Gang zu setzen und hier im Hohen Haus darüber zu sprechen, unter Berücksichtigung dessen, was sich in den letzten Monaten in Europa tut.

Meine Damen und Herren! Erinnern Sie sich: Vor einem Jahr haben wir begonnen, im Unterausschuß des Außenpolitischen Ausschusses über Beitrittsansuchen zu verhandeln, und wir haben am 17. April das Beitrittsgesuch in Brüssel durch Außenminister Mock abgegeben.

Meine Damen und Herren! Es zeigt sich aus der heutigen Sicht, daß es der richtige Weg war, den Österreich beschritten hat, daß es notwendig war, dieses Beitrittsansuchen zu stellen. Gerade jetzt zeigt sich das, und ich möchte es begründen, warum ich besonders auf die Feststellung Wert lege, daß es notwendig war, daß wir den Antrag gestellt haben. Denn die Verhandlungen, die sich jetzt zwischen EG und EFTA aufgrund der Delors-Rede vom Jänner vergangenen Jahres ergeben, und die Erfahrungen, die wir gemacht haben in langjährigen Verhandlungen von österreichi-

scher Seite und EFTA-Seite mit der EG, zeigen, daß die Europäische Gemeinschaft einen starken Willen hat, die Autonomie ihrer Entscheidungsfindung zu wahren, den Binnenmarkt zu konsolidieren und zu erstellen und sich dann erst mit neuen Beitrittswünschen auseinanderzusetzen. Präsident Delors hat ja vergangenes Jahr im Jänner gemeint, die EFTA sollte ein Sprachrohr sein, und man sollte eine gemeinsame Diskussion zur Erlangung des europäischen Wirtschaftsraumes schaffen.

Dazu möchte ich doch einiges anmerken. Der europäische Wirtschaftsraum, so wie ihn die EFTA sieht, schaut etwas anders aus, als der, den sich die EG vorstellt. In Gang ist der ganze politische Prozeß eigentlich gekommen durch die Luxemburger Erklärung 1984, in der sich die EG politisch erstmals bereit erklärt hat, mit der EFTA näher zusammenzuarbeiten, und es wurden Gebiete ausgesucht, auf denen gemeinsam gearbeitet wurde, aber leider Gottes war nach den Anfängen im Jahr 1984 das Ergebnis aus den Verhandlungen nicht sehr erfolversprechend. Wir haben zwei oder drei Abkommen abgeschlossen, aber meistens Abkommen, die eigentlich Nachvollzug waren von der Linie, die die EG vorgegeben hat.

Was wir jetzt als EFTA-Staaten merken, ist, daß die EG praktisch den ihr eigenen Verhandlungsstil den EFTA-Staaten auch aufprägen will. Sie will, wenn sie mit der EFTA über europäischen Wirtschaftsraum verhandelt, daß die EFTA eigene Institutionen bildet, die die EG natürlich hat, die die EFTA aber aufgrund des Freihandelsabkommens, das die EFTA-Staaten miteinander haben, nicht haben. Sie will praktisch erst in Verhandlungen treten, wenn wir eigene Institutionen schaffen.

Österreich hat jetzt den Beitrittsantrag gestellt. Österreich ist gemeinsam mit der EFTA auch bereit zu verhandeln, denn alles, was wir bereits verhandeln, ist eine Vorstufe für einen zukünftigen Beitritt. Aber da stellt sich auch heraus, daß es viel schwieriger wird, im Rahmen der EFTA zu verhandeln, speziell, wenn man die Wünsche der EG kennt.

In der Nummer 1 der Zeitschriftenreihe Außenwirtschaftsbeziehungen hat das Europäische Parlament auch eine Dokumentation herausgegeben über die Europäische Freihandelsassoziation EFTA und den Binnenmarkt der Gemeinschaft und hat darin festgehalten, daß man die vier Freiheiten, die die EG wünscht, ja auch mit der EFTA machen kann, nur gibt es hier gewisse Bedingungen, die die EG an die EFTA stellt, in der aber das Europäische Parlament klar festhält, daß es einen wesentlichen Unterschied zwischen Mitgliedschaft zur Europäischen Gemeinschaft und Nichtmitgliedschaft gibt. Es wird stark herausge-

Ingrid Tichy-Schreder

strichen, daß, trotz aller Verhandlungen zur Schaffung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes, ein Land, das nicht Mitglied der EG ist, ein Drittstaat bleibt. Es zeigt sich auch, wenn wir über den europäischen Wirtschaftsraum verhandeln, daß dann nicht die Zollgrenzen fallen, sondern nach wie vor die Zollgrenzen aufrecht bleiben. Gerade das ist für die österreichische Wirtschaft ein wesentlicher Punkt bei unseren Beitrittsverhandlungen und für unseren Wunsch zum Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft. Dieser Punkt wird ganz eindeutig herausgestrichen. Und die EG-Parlamentarier halten in ihrem sogenannten wissenschaftlichen Bericht auch fest, daß dies auch ein Punkt ist, der Benachteiligungen für die Volkswirtschaften der EFTA-Länder bringt.

Meine Damen und Herren! Wir haben natürlich bei uns in Österreich die Diskussion über die EG. Diese muß jetzt wieder stärker in Schwung kommen gerade aufgrund der Veränderungen in den COMECON-Staaten, die sich ja jetzt verstärkt zu Europa bekennen und von denen einzelne schon Mitglieder des Europarates werden wollen und von denen auch Wünsche, etwa von Ungarn, DDR und auch Polen — die Tschechoslowakei wird wahrscheinlich auch kommen —, vorgetragen werden, Mitglied der EG zu werden.

Wir sind bereits einen Schritt weiter, da wir unser Ansuchen schon gestellt haben. Gerade in den letzten Tagen haben wir eindeutig auch die Vorstellungen über die Behandlung gehört, die die DDR haben könnte, daß man von EG-Seite freundlicher gesinnt ist gegenüber der DDR, die ja noch im COMECON eingebunden ist, im Warschauer Pakt eingebunden ist, die noch kein marktwirtschaftliches System hat und erst freie Wahlen durchführen wird.

Wir in Österreich müssen jetzt darauf drängen, daß man unseren Beitrittsantrag behandelt, daß die Vorverhandlungen darüber aufgenommen werden. Es muß ja erst bei der EG beschlossen werden, wann das Verhandlungsmandat gegeben wird. Wir Österreicher müssen uns da sehr bemühen, denn wir sind ein marktwirtschaftlicher Staat, wir haben Demokratie, und wir wären praktisch ein erster Anwärter für die EG. Das sollen wir verstärkt nicht nur bei der EG selbst vorbringen, sondern auch beim Europäischen Parlament.

Hier sind wir als Parlamentarier, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen, aufgerufen, uns mehr um die Kollegen des Europäischen Parlaments zu kümmern und auch die Möglichkeit wahrzunehmen, zu den öffentlichen Ausschusssitzungen nach Brüssel zu fahren. Denn über den Beitrittsantrag entscheidet auch das Europäische Parlament, und da ist es wichtig, daß wir auch dort bei unseren Kollegen im Europäi-

schen Parlament für uns praktisch ein Lobbying, wie es so schön heißt, betreiben. Wir wissen selbst als Parlamentarier, wie man über Gesetzesvorlagen und Berichte entscheidet, indem wir uns informieren und informiert werden, und ich glaube, es ist notwendig, daß wir das tun.

Wenn ich speziell spreche von den EFTA-Verhandlungen über den europäischen Wirtschaftsraum, muß ich auch sagen, daß die EFTA-Länder praktisch übernehmen sollen den Rechtsbestand der EG. Das ist eine Voraussetzung dafür, daß Acquis Communautaire, das EG-Recht. Wir sind dazu auch bereit. Nur das Problem, das sich ergibt, ist, daß die EFTA-Länder im europäischen Wirtschaftsraum nicht bei den Entscheidungen mitsprechen können.

Die EG spricht vom decision shaping und decision making, und sie wollen uns aber nur dabei haben beim decision shaping, sodaß wir also nur vorher mitreden können, aber nicht bei der Entscheidungsfindung. Das ist der wesentliche Punkt, und ich halte das gerade für die EFTA-Staaten, die stärksten Handelspartner der EG-Staaten, für eine Benachteiligung. Daß wir nur das Recht übernehmen dürfen, das die EG vorher ausmacht — und im Zuge ihres Binnenmarktkonzeptes werden weitere Rechtsschritte gesetzt werden — und das die EFTA-Staaten nur nachvollziehen können, ohne mitzusprechen, ist eine enorme Benachteiligung, die der europäische Wirtschaftsraum darstellt.

Ich glaube, daß es unbedingt notwendig ist, herauszustreichen, daß wir sehr wohl mit der EFTA mitverhandeln, aber daß das Wesentliche an diesen Gesprächen ist, daß wir als Österreicher nicht vergessen dürfen und verstärkt darauf drängen müssen, daß unser Beitrittsantrag behandelt wird und daß wir Mitglied werden wollen, denn nur dann, wenn wir Mitglied sind, können wir auch in der Europäischen Gemeinschaft bei Gesetzwerdungen und bei den uns betreffenden Problemen mitreden.

In allen Verhandlungen mit der EFTA, die ich zum Teil — das ist meine persönliche Meinung — mit einiger Skepsis beobachte, da nämlich die Interessen der einzelnen EFTA-Staaten sehr unterschiedlich sind, wenn ich nur daran denke, daß die skandinavischen Länder andere Vorstellungen haben als die Schweiz und Österreich, die ja im Herzen Europas liegen, und auch andere Probleme haben, in all diesen Verhandlungen also erweist es sich, daß es sicher schwierig wird, den europäischen Wirtschaftsraum in diesem Ausmaß zu schaffen, da mit den skandinavischen Ländern nicht überall Einvernehmen herrscht und sie auch andere wirtschaftliche Voraussetzungen und Bedingungen haben. Daher muß Österreich, müssen wir alle dem von der ÖVP vorgezeichneten Weg, den wir schon seit einigen Jahren verfol-

Ingrid Tichy-Schreder

gen, eben dem Beitrittsansuchen bei der EG zum Durchbruch verhelfen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 20.41*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haigermoser.

20.42

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Frau Kollegin Tichy-Schreder! Es wird nicht nur heute über die EG zu sprechen sein mit einigen Worten — Sie haben es eher breit getan, ohne aufzuzeigen, wo es langgehen soll —, sondern es wird auch darüber zu reden sein, wie es im österreichischen Milchmarktsystem aussieht, denn das hat natürlich auch mit dem heutigen Tagesordnungspunkt zu tun.

Aber nun einige Anmerkungen zur EG-Politik dieser derzeitigen sozialistischen Koalitionsregierung.

Frau Kollegin Tichy-Schreder! Ihr Brief war nicht nur zu spät abgesandt, sondern er war, nebenbei bemerkt, auch dilettantisch. Das sagt jetzt nicht der Haigermoser, sondern in Brüssel pfeifen das die Spatzen von den Dächern. Frau Kollegin Tichy-Schreder, deswegen haben wir unter anderem die Probleme, die jetzt anstehen.

Und nun: Ihre Europapolitik — und das hat auch Ihre Rede heute gezeigt — ist zwischen die Mühlsteine gekommen. Sie von der sozialistischen Koalitionsregierung müssen sich endlich entscheiden, was Sie wollen. Wollen Sie auf dem Vehikel der EFTA in den Gemeinsamen Markt hinein oder wollen Sie wirklich qualitativ hochstehende Verhandlungen in direkter Abfolge mit der EG? Das müssen Sie entscheiden. Beides wird wahrscheinlich nicht gehen, denn dann wird es wirklich schlußendlich so sein, daß viele andere Länder im neuen Mitteleuropa früher bei der EG sind als Österreich.

Ich glaube, wir brauchen die Entwicklung im Osten jetzt gar nicht als Beweisführung heranzuziehen, sondern wir müssen uns nur einfach die Äußerungen hochkarätiger EG-Politiker noch einmal zu Gemüte führen. Und da heißt es ja ganz klar und deutlich, daß man mit diesem Zickzackkurs Österreichs, was die EG anlangt, eigentlich nicht viel Freude hat. Man weiß nicht, was man in Wien will, man weiß eigentlich nicht, was von dieser Bundesregierung gewünscht wird.

Die ÖVP fährt zum Teil diesen EG-Kurs. Von den Bauern will ich nicht reden, die sind ja strikte Gegner eines EG-Kurses. Das heißt also im zweiten Anlauf, daß auch die ÖVP in sich gespalten ist, einmal mehr in sich gespalten ist in Sachen Europapolitik.

Nun, meine Damen und Herren, es ist so, daß es nicht darum geht, jetzt schnell zu verhandeln, sondern qualitativ hochstehend zu verhandeln, und ich hoffe, daß das auch gemacht wird.

Ich habe natürlich auch, so wie viele andere, die in Brüssel herumgehört haben, berechtigte Zweifel, daß das ob der Probleme, die diese sozialistische Koalition hat, überhaupt noch im nächsten halben oder dreiviertel Jahr passieren kann.

Ich möchte gar nicht von den Fliederbüschen des Herrn Lichal sprechen, ich möchte gar nicht von der Abfertigungsproblematik des Herrn Riegler, des Herrn Vranitzky oder von der Untätigkeit der Frau Flemming in Sachen Umweltschutzprobleme sprechen. Es ist einfach Faktum, daß diese Bundesregierung mit sich selbst beschäftigt ist und überhaupt nicht mehr offensive Europapolitik machen kann, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Kaiser.)*

Herr Kollege Kaiser! Ich werde auch gleich zum Wasserkäse kommen und darf Ihnen vorweg einmal signalisieren, daß wir Freiheitlichen diesen Punkten 6 und 7 zustimmen werden, weil wir der Meinung sind, daß hier kleine Mosaiksteinchen in die richtige Richtung gesetzt werden. Aber es ist notwendig, einige grundsätzliche Feststellungen zu den Problemen des Milchproduktmarktes zu äußern.

Herr Kollege Kaiser! Die Marktsituation in Zeiten der Überproduktion ist eine schwierige. Das wissen Sie als Schweinehändler. Da gibt es ja bekanntermaßen auch diesen Schweinezyklus. Wenn zu viele Produkte auf dem Markt sind, gibt es eben in der sozialen Marktwirtschaft Probleme mit der Vermarktung. Soweit sind wir uns einig.

Nun hört man aber sehr oft — auch von Ihrer Seite, gerade Sie sind einer der Cheflobbyisten auf diesem Gebiet —: Na ja, da müssen eben die Zollschränken herunter, und dann machen wir das Geschäft bei uns.

Das ist aber nicht des Rätsels Lösung, Herr Kollege Kaiser. Es ist sicherlich so, daß diese Gesetzgebung beziehungsweise dieses Abkommen jetzt für Österreich Möglichkeiten eröffnet, im Käsebereich zu exportieren. Wir wissen, daß es Milchprodukte, Käse heute weltweit in einer derartigen Vielfalt gibt, daß jeder halbwegs Eingeweihte erkennt, daß zukünftige Marktchancen nur in einem stärkeren Inlandsverbrauch und beim Export weitestgehend in der Schaffung von unverwechselbaren Markenprodukten bestehen.

Nun gilt es, an dieser Stelle — und da gehören auch Sie dazu, Herr Kollege Kaiser — die österreichische Landwirtschafts- und Genossenschaftspolitik einmal zu stellen. Gerade der Grüne Riese

Haigermoser

hat in der Vergangenheit eine seiner Hauptaufgaben darin gesehen, kleinen Molkereien das Lebenslicht auszublasen, diese überschaubaren Einheiten quasi zu inhalieren und damit zu zerstören.

Was ist dadurch passiert? Es ist die Vielfalt auf dem Markt verlorengegangen. Es ist quasi so gewesen in der Vergangenheit, daß die Milch zentral zusammengeführt wurde, in den großen Topf hineingeleert wurde, und herausgekommen ist der Einheitskäse.

Das Ergebnis dieser Genossenschaftspolitik großkoalitionären Stils war und ist, daß Marken kaputtgemacht wurden, die auch in einem weiteren europäischen Markt große Chancen gehabt hätten und die sehr wohl zu einem guten Preis — für die Bauern zu einem guten Preis — hätten abgesetzt werden können. Wir kennen dieses Problem.

Wir stellen also fest, Herr Kollege Kaiser, daß von der sozialpartnerschaftlichen Landwirtschafts-Vermarktungspolitik eigentlich nur das eine übriggeblieben ist: daß der falsche Weg beschritten wurde. Und trotzdem sind Sie nicht bereit, in dieser sozialistischen Koalition umzudenken. Sie sind nicht bereit, diese ausgetretenen Pfade zu verlassen und neue Wege zu beschreiten.

Anstatt die regionalen Produkte aufzukaufen, anzukaufen in gemeinsamen Vermarktungsorganisationen und dann an den Verbraucher zu bringen, haben Sie eben den falschen Weg eingeschlagen. Sie haben ein ungeliebtes Einheitsprodukt hergestellt, das in vielen Bereichen nur mehr mit Niedrigpreisen an den Verbraucher gebracht werden kann.

Trotzdem, meine Damen und Herren, gibt es immer noch diese Zentralisten, die nicht umdenken wollen. Nach wie vor — und das wissen insbesondere Sie von der ÖVP ganz genau — sind die Milcheinzugsgebietaufkäufer unterwegs, um diese kleinen Molkereien weiter zu schlucken.

Es ist ganz interessant, daß es in Oberösterreich zum Beispiel nur mehr 20 Molkereien gibt. In Oberösterreich sind nur mehr 20 Molkereien am Werk, und wenn es so weitergeht, dann dauert es nicht mehr lange, bis diese 20 Molkereien noch einmal halbiert werden.

Das kann nicht im Sinne des Erfinders sein, das kann nicht im Sinne der Landwirte sein, das kann nicht im Sinne der Verbraucher sein und schon gar nicht im Sinne einer offensiven Exportpolitik, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Bei der Schilderung dieses Szenarios fällt einem unwillkürlich die berühmt-berüchtigte Milchmilliarde ein, die seinerzeit der jetzige Vizekanzler

Riegler auf die Seite geschafft hat und die dann der Herr Fischler kleinlaut freigegeben hat, nachdem offenkundig wurde, daß es sich hier um Bauerngelder handelt, die auf die Seite gelegt wurden, ohne daß man dem Verbraucher etwas gegeben hat, meine Damen und Herren.

Was uns Freiheitliche enttäuscht, ist die Tatsache, daß bei Verwendung dieser Milchmilliarde eigentlich wenig Fantasie eingeflossen ist. Sie haben hier die Gießkanne benutzt, um über Österreich einen Milchregen zu eröffnen, ohne die Probleme anzugehen, ohne darüber nachzudenken, wie man dem Bauern damit helfen kann.

Und wie kann man zum Beispiel, Herr Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, auch den Nahversorgern helfen? Auch Sie sind sehr oft bei Sonntagsreden unterwegs und loben die Nahversorger und den Schutz dieser Nahversorger.

Herr Bundesminister! Warum haben Sie sich bei der Milchproblematik, bei der Aufteilung dieser Milchmilliarde nicht für eine entsprechende Spannenverbesserung für die klein- und mittelständischen Nahversorger eingesetzt? Es war nichts davon zu hören, interessanterweise auch nicht von der sogenannten Interessenvertretung, von der Handelskammer. Sie wissen ganz genau, Herr Bundesminister, daß im Bereich der Sozialartikel, zu dem auch die Milchprodukte gehören, unzureichende Spannen, nicht kostendeckende Spannen für die Vertreiber, für den Handel eingeführt sind. (*Zwischenruf des Abg. Elmecker.*)

Es ist so, Herr Kollege Elmecker — zu Ihrer Aufklärung als Lehrer, nehmen wir einmal an, daß Sie eigentlich davon nur soviel verstehen, als das Milchtrinken anbelangt —, daß bei den Nahversorgern zirka 20 bis 30 Prozent an Sozialartikeln im Gesamtumsatzpaket enthalten sind. Diese 20 bis 30 Prozent bringen 13 bis 14 Prozent an Spanne. Die Kostenbelastung bei diesem 30-Prozent-Paket beläuft sich aber auf 18 bis 19 Prozent.

Der Herr Oberlehrer Elmecker wird sich sicherlich im Kopf ausrechnen können, daß das kein Gewinn sein kann, daß das ein Defizit ist, daß der kleine Gewerbetreibende, der arme Greißler, den Sie so sehr angreifen, hier sicherlich keinen Gewinn einfahren kann. Und das ist mit dafür verantwortlich, Herr Kollege Elmecker, daß das Greißlersterben weitergeht, daß die Nahversorgung auf dem Lande nicht mehr funktioniert, weil diese Spannen nicht kostendeckend sind.

Ich hätte mir erwartet, daß der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten hier ange-setzt hätte. Das hat er nicht getan, meine Damen

Haigermoser

und Herren, und das ist bedauerlich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die Frage ist gestellt: Warum hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Verteilung der Milchmilliarde, die an sich positive Preissenkung nicht mit einem Generalkonzept, durch Maßnahmen im innovativen Bereich angereichert? Warum wurde diese Preissenkung nicht flankierend unterstützt?

Hier wäre Fantasie gefragt gewesen, und es wäre auch vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Fantasie gefragt gewesen, der sich ja immer so innovativ gibt.

Er könnte zum Beispiel in seinem Bereich — in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsminister — einen Preis ausloben für kleine Käseerzeuger, denen man dann entsprechende Marktmöglichkeiten gibt, die qualitative Marken anbieten, um mit einem besseren Preis diesen Markt zu erobern. Es gibt ja schon einige Beispiele aus dem Waldviertel oder aus anderen ländlichen Regionen, wo sich aktive Bauern zusammengeschlossen haben und selbst die Gastronomie mit großem Erfolg beliefern. Hier könnte man mit einer Unterstützung dieser innovativen Gewerbetreibenden — möchte ich schon fast sagen — entsprechend vorwärtskommen. Man hätte auch mit einer Spannenanhebung sicher das Nahversorgersterben einbremsen können, wiewohl ich zugebe, daß das nicht die einzige Maßnahme sein kann, aber eine der notwendigen Maßnahmen.

Meine Damen und Herren! Einer der Gründe, die eben dieses Greißlersterben eingeleitet haben, ist die von mir aufgezeigte Problematik. Das hat sehr wohl auch mit der gesamten Käseexportfrage zu tun, mit dem „Wasserkäse“ etwa, denn es ist nicht nur die Frage des Exportes, sondern zuvor die Frage der Produktion, um entsprechend qualitativ hochstehende Waren exportieren zu können.

Ich darf also abschließend und zusammenfassend aus freiheitlicher Sicht festhalten: Mit den Genossenschaften wurde bei der gegenständlichen Harmonisierten Systemänderung der falsche Weg begangen. Es wurde hier zwar ein Fortschritt im Zusammenhang mit den EG-Verhandlungen erzielt, aber es ist klar und eindeutig, daß die Sozialpartner mit ihrem verkrusteten Fondswesen, die Interessenvertreter in den Kammern und nicht zuletzt die sozialistische Koalitionsregierung in Sachen Milchproblematik, in Sachen Produktion bei Käse, in Sachen Export einmal mehr versagt haben. Ich glaube, dies ist der Öffentlichkeit immer stärker transparent zu machen. Die Fakten sprechen für unseren Weg. *(Beifall bei der FPÖ.)* 20.56

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser.

20.56

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Kaiser** (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte einige wenige Sätze zu den Ausführungen des Kollegen Haigermoser sagen. Zum letzten: Spezialitäten im Käsebereich. Dazu sind sicherlich kleinere Molkereien, kleinere Fachgeschäfte bestens geeignet, aber es ist sicher nicht möglich, daß für kleine Marktsegmente und Spezialitäten die öffentliche Hand oder die Allgemeinheit oder der Fonds oder wer immer das Marketing übernimmt. Da ist eine Chance für den Kleinen selbst.

Gewundert habe ich mich über seine Ausführungen über die Molkereistruktur. Bis jetzt hat es immer geheißen, die Molkereiwirtschaft ist rückständig, lauter Kleinbetriebe, alles unwirtschaftlich, alles unrationell. Ich glaube, wenn man in den Protokollen nachschauen würde, würde man auch bei ihm solche Vorwürfe finden. Und plötzlich ist bei ihm *small beautiful*. Das ist eine opportunistische Sichtweise, weil er weiß, daß die neue Milchmarktordnung einfach dazu zwingt, daß Rationalisierungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Das nächste: Beim Schweineexport — nur einen Nebensatz, ich möchte mich damit nicht näher beschäftigen — sehen wir, wie notwendig es ist, daß doch die Auslandsangebote beim Export möglichst konzentriert erfolgen. Wir hätten sicherlich, wenn wir — dort geht eine Einhand nicht — analog zum Käse beim Schweineexport voriges Jahr konzentrierter hätten anbieten können, auf dem internationalen Markt um ein, zwei Schilling mehr erreicht. So haben viele Kleine angeboten, und die Jugoslawen haben geglaubt, bei uns ist plötzlich ein derartiger Überschuß, daß man ihnen auch weniger Geld bieten kann. Ich glaube, daß das durchaus auch ein Aspekt ist, den man sehen soll.

Aber nun zum Briefwechsel bezüglich des Harmonisierten Systems. Wir erreichen hier, daß das, was eigentlich schon geschehen ist, nämlich die Anwendung des Harmonisierten Systems, jetzt sozusagen auch legalisiert wird, indem der Briefwechsel vom Parlament beschlossen wird. Ich möchte einige grundsätzliche Überlegungen zu diesem Abkommen treffen:

Ein- und Ausfuhr für Käse sind liberalisiert, sie unterliegen also keiner mengenmäßigen Beschränkung. Der Export ist frei, der Import ist frei. Regelnd wirkt beim Import der Importausgleich und beim Export die Exporterstattung. Die Höhe des Importausgleichs ist daher von entscheidender Bedeutung, und es weht daher in der

Dipl.-Ing. Kaiser

Molkereiwirtschaft schon jetzt ein ganz beachtlich rauher handelspolitischer Wind. Es hat sich schon in den siebziger Jahren gezeigt, daß die GATT-mäßig festgeschriebene Zollbelastung von 5,60 S beim Import nicht ausreicht.

Man hat sich wiederholt bemüht, in Verhandlungen mit der EG zu erreichen, daß man diese Abschöpfungsbeträge anheben darf, immer dann zum Beispiel, wenn im Inland eine Preiserhöhung auf Großhandelsebene vorgenommen wurde. Hiezu hat es auch seitens der EG eine vertragliche Zustimmung gegeben, aber wenn es dann um Details gegangen ist, hat man davon wieder nichts wissen wollen.

Im Jahr 1976 hat man dann ein Mindestpreisabkommen geschaffen, wonach man die Abschöpfungen von den Großhandelspreisen ableiten wollte. Aber auch hier war die Umsetzung schwierig, sodaß man letztlich 1977 zu einem sogenannten Faktorabkommen gekommen ist. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Im Jahr 1983 ist es dann gelungen, mit der EG eine Quotenregelung zu finden, für die wir natürlich auch einige handelspolitische Opfer gebracht haben.

Auf der Importseite sieht das so aus: Die EG beschränkt sich auf die Lieferung von 5 000 Tonnen Käse nach Österreich, ohne daß dort der Mindestpreis überprüft wird, sodaß sie praktisch zu jedem Preis liefern kann. Der Importausgleich bleibt jedoch 5,60 S. Daneben kann aber die EG bestimmte Käsesorten, zum Beispiel Camembert und Brie, in einem beschränkten Umfang mit einem Importausgleich von 2 S pro Kilogramm liefern. Bei der dritten Position, das sind die „Wasserkäse“-Sorten, die heute zur Debatte stehen, ist es so, daß auch keine mengenmäßige Beschränkung besteht, daß der Importausgleich aber statt 2 S 5 S betragen darf. Die Definition, was „Wasserkäse“ ist, haben wir schon vom Berichterstatter gehört.

Die Exporte sind für unsere Milchwirtschaft von ganz enormer Bedeutung. Ich habe mir heute die prozentuellen Anteile bei den einzelnen Sorten herausgesucht. Im Jahr 1988 betrug der Exportanteil beim Hartkäse 66 Prozent, also zwei Drittel. Das waren 23 000 Tonnen, davon 14 000 Tonnen Emmentaler. Von diesen 14 000 Tonnen Emmentaler gehen 8 000 Tonnen in die USA. Das heißt, rund die Hälfte geht in die EG. Beim Schnittkäse beträgt der Exportanteil 28 Prozent, bei Weichkäse und Frischkäse ist der Exportanteil untergeordnet. Insgesamt gehen 40 Prozent unserer erzeugten Käsemengen in den Export, das sind 34 000 Tonnen.

Der Import beträgt rund 10 000 Tonnen. Diese 10 000 machen 17 Prozent des gesamten österrei-

chischen Käseverbrauchs aus. Das ist eine beachtliche Zahl, aus der man schon ersehen kann, was Liberalisierung bedeutet, obwohl es ja da noch Kontingente gibt. Wenn da der Markt einmal ganz geöffnet wird, kommt sicher eine noch größere Menge an Importen auf uns zu.

Ein paar Sätze zu den Verhandlungen EG — EFTA. Ich glaube, wir können froh sein, daß der Beitrittsantrag gestellt wurde. Da deckt sich meine Auffassung mit der Ansicht der Frau Kollegin Tichy-Schreder. Es wird sicher nicht so sein . . . *(Abg. Haigermoser: Zwei Jahre zu spät, Herr Kollege!)* Herr Kollege, wir wissen, was wir wollen. Ach, das hätte ich beinahe vergessen: Ich wollte Sie bitten, daß Sie den Kollegen Frischenschlager bezüglich der Linie befragen. Der war nämlich dabei, der kann Ihnen sicher Auskunft geben, wie die Linie lautet. Jedenfalls wird sich die EG von uns wahrscheinlich nichts anschaffen lassen. *(Abg. Haigermoser: Du bist wieder einmal zu mild gewesen!)*

Wir werden auf der EFTA-Plattform und bilateral verhandeln; im Agrarbereich wird es überhaupt nicht anders möglich sein als bilateral, weil die Probleme zu differenziert sind. Wir verhandeln derzeit über eine Revision des Agrarbriefwechsels, und die Gespräche sind recht zufriedenstellend. Ich möchte auf die Begründung nicht mehr näher eingehen.

Landwirtschaftsminister und Wirtschaftsminister haben ein brauchbares Modell für den Rinderbereich vorgelegt. Ich hoffe, daß es bald zu einer Regelung kommt. Wir erwarten uns, daß wir dabei gewisse Geldmittel freibekommen, die wir für andere Maßnahmen, für EG-ähnliche Maßnahmen einsetzen wollen. Ich erinnere an die Rindermastprämie in der EG und die 3prozentige allgemeine Mehrwertsteuervergütung, die in der Bundesrepublik üblich ist.

Hinsichtlich der GATT-Uruguay-Runde haben wir große Sorgen, weil die Amerikaner meinen, daß wir wilden Agrarprotektionismus betreiben. Dabei wissen wir, daß sie dem Bauern die Ware schon ab der Ernte abkaufen und diese dann oft um den halben Preis, den sie dem Bauern dafür bezahlt haben, zu sogenannten Weltmarktpreisen weiterverkaufen. Es ist eine ungeschriebene Wahrheit, daß die Amerikaner eigentlich, auf den einzelnen Farmer bezogen, die höchsten Agrarsubventionen haben. Das sind Dinge, die wir bei verschiedenen Betrachtungen auch sehen sollten. Sie wollen Liberalität, sie wollen Zollabbau, sie wollen Zollschränken und Erstattungen wegbringen, gleichzeitig zwingen sie uns, für die 8 000 Tonnen Emmentaler, die wir liefern, 600 Tonnen Hotelfleisch zu importieren. Damit wir jetzt die GATT-Bindung wegbekommen — beispielsweise bei Bruchreis und einigen anderen Produkten —, müssen wir die Quote von 600 Tonnen noch um

Dipl.-Ing. Kaiser

400 Tonnen erhöhen — das soll im Mai passieren —, das heißt, 1 000 Tonnen amerikanische Steaks müssen wir den Amerikanern abnehmen, damit wir die Hälfte unserer Emmentalererzeugung — um die geht es — weiter nach Amerika verkaufen können. — Das sind nur einige Dinge.

Vielleicht nur cursorisch noch die Aufzählung, was in Brüssel in letzter Zeit alles gelaufen ist und läuft: die erwähnten Rinderverhandlungen, das Qualitätsweinabkommen, das wir hier vor kurzem beschlossen haben, Verhandlungen über Restriktionen bei Nadel- und Sägerundholz und Häuten, Verhandlungen über die Ermöglichung des Exports von Fertigprodukten — da gibt es sehr hohe Abschöpfungen und auch veterinäre Diskriminierungen, die uns weh tun —, zum Schluß die Verhandlungen über die Sicherung der Zuchtrinderexporte nach Italien.

Alles in allem glaube ich, daß unsere Bundesregierung sehr aktiv ist und gemeinsam mit dem Parlament, das die Gesetze dann zu beschließen hat, vorsorgt, daß unser Außenhandel auch in Zukunft möglich ist. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*
21.06

Präsident Dr. Stix: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Zusatzprotokoll zum Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend Beschränkungen bei der Ausfuhr samt gemeinsamer Erklärung in 1108 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Weiters kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Briefwechsel mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Transponierung des Zugeständnisses betreffend „Wasserkäse“ in das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren in 1075 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit angenommen.

8. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Graz (19 Vr 2654/89) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz (1174 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zum 8. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Graz um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Schwimmer: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Landesgericht für Strafsachen Graz ersucht um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz wegen des Verdachtes des Vergehens nach § 116 (§ 111 Abs. 1 und 2) StGB.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 15. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen, da ein Zusammenhang zwischen der vom Privatkläger behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz besteht.

Der Immunitätsausschuß stellt als Ergebnis seiner Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

In Behandlung des Ersuchens des Landesgerichtes für Strafsachen Graz vom 28. November 1989, 19 Vr 2654/89, wird der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz nicht zugestimmt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Immunitätsausschusses in 1174 der Beilagen, der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Peter Pilz nicht zuzustimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich diesem Antrag anschließen, um ein Zeichen der Zu-

Präsident Dr. Stix

stimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 321/A bis 333/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 4852/J bis 4881/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 25. Jänner 1990, 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 10 Minuten